



Bericht

vom 29.04.2019



über die Prüfung der zum
31.12.2017 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Anlagenverzeichnis.....	8
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	9
2 Prüfungsgegenstand.....	9
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	10
4 Art und Umfang der Prüfung.....	11
5 Prüfungshemmnisse.....	12
6 Prüfungsvorbehalte.....	12
7 Umbuchungen und Korrekturen.....	16
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
9 Aufstellung der Referatsbudgets.....	21
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2017.....	21
10.1 Haushaltssatzung.....	21
10.2 Haushaltsplan.....	22
10.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	23
10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	24
10.5 Mittelfristige Finanzplanung.....	24
10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017.....	25
11 Restebildung.....	26
11.1 Allgemeines.....	26
11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	26
11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	27
12 Planvergleich.....	28
12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	28
12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen.	29
13 Bilanz.....	30
14 Übergeordnete Aspekte.....	32
14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	32

14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	33
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.2.1, 1.2.3, 1.2.5 und 1.2.6.....	35
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	36
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	36
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	36
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	39
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	43
15.2	Sachanlagen.....	45
15.2.1	Grundstücke.....	45
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	47
15.2.3	Gebäude.....	48
15.2.4	Infrastruktur.....	50
15.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften.....	52
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	53
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	55
15.2.8	Anlagen im Bau.....	56
15.3	Finanzanlagen.....	59
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	59
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	63
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	65
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	67
15.5	Vorräte.....	70
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	71
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	72
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	77
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	79
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	80
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	80
15.7	Liquide Mittel.....	82
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	82
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	83
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	83
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“.....	84
15.8.2	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	85

15.9	Eigenkapital.....	86
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	87
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	89
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	95
15.9.4	Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise.....	96
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	100
15.10	Sonderposten.....	100
15.11	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung).....	103
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	105
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	105
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit.....	108
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	111
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	112
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	113
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	114
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs....	114
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	116
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	119
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	121
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	121
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	122
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	124
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	125
15.21	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	127
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	128
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	129
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten.....	129
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	129
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen.....	131
15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen).....	132

15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	133
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	134
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	134
15.26.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich.....	134
15.26.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhand- vermögen.....	136
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	136
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO.....	136
15.27.1	Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit.....	136
15.27.2	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresab- schluss.....	137
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	138
16	Ergebnisrechnung.....	139
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	140
16.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche.....	140
16.1.2	Buchungsqualität.....	141
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	142
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	143
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zu- weisungen und Umlagen.....	144
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	144
16.4	Sonstige Transfererträge.....	145
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	145
16.6	Auflösung von Sonderposten.....	146
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	146
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	147
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	148
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich.....	149
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwarngelder inkl. Mahnbereich.....	149
16.9.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich.....	150
16.9.4	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd.....	152
16.9.5	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich).....	154
16.9.6	Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP.....	154
16.9.7	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes.....	155
16.9.8	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen.....	156

16.10	Aktivierte Eigenleistungen.....	157
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	158
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	160
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren....	160
16.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	162
16.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	164
16.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung.....	164
16.13	Planmäßige Abschreibungen.....	166
16.14	Transferaufwendungen.....	167
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	168
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	169
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	170
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	171
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	172
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	173
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern.....	174
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	176
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	176
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	177
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	178
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	180
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung.....	181
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	182
16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	183
16.16	Finanzerträge.....	184
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	186
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	187
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	187
16.18	Außerordentliche Erträge.....	188
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	188
17	Finanzrechnung.....	190
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	191

17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	191
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	193
19	Kennzahlen.....	194
20	Rechenschaftsbericht.....	194
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	194
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	195
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	195
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	195
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	196
22	IT-Prüfung.....	197
23	Stiftungen.....	199
24	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	200
25	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	200

Abkürzungsverzeichnis

„AddOn“ zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AuE	Aufwands- und Ertrags-
AufnG	Aufnahmegesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BewertR	Bewertungsrichtlinie Bayern
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Bukr	Buchungskreis
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
DA-SH	Dienstanweisung Sicherheiten und Hinterlegungen
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EOF	Einkommensorientierte Förderung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FES	Förderprogramm Energieeinsparung
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
HCM	Human Capital Management
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System

KaStA	Kassen- und Steueramt
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KomPro	Kommunales Programm der Wohnungsbauförderung
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
mfm	
MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MM	München Modell
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
OMG	Olympiapark München GmbH
P3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PKF	Personenkontenführung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSM	Public Sector Management
RAP	Rechnungsgabgrenzungsposten
RBS	Referat für Bildung und Sport
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
Stiftungen o.e.R.	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
SWM	Stadtwerke München GmbH
THV	Treuhandvermögen
WA	Allgemeines Wohngebiet

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2017
- Anlage 2** Gesamtbilanz
- Anlage 3** Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 4** Gesamtfinanzzrechnung
- Anlage 5** Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen (vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 08.05.2018 bis zum 07.05.2019)

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 24.07.2018 im Finanzausschuss und am 25.07.2018 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2017 bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2017 der 30. Juni 2019.

Wesentliche aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2017 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2018) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2017. Es handelt sich um den neunten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München (LHM) seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2017 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 22) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen materiellen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.05.2019. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts. Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich). Damit sind sie der Vollversammlung bekanntgegeben.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR) (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie sinngemäß die IDW-Standards, soweit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016, 09.03.2017 und 16.02.2018).¹

¹ Die Ausgaben der Amtsblätter 2009-2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt>.

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir u.a. bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Bei Positionen von nicht wesentlicher Bedeutung (meist der Höhe nach und hinsichtlich der Auswirkung auf den Jahresabschluss) oder bei Positionen, bei denen die Geschäftsprozesse von der Stadtkämmerei noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben wir die Prüfungshandlungen mit niedrigerer Priorität durchgeführt. Die bislang nicht wesentlichen Positionen können jedoch im Zuge der Prüfungen der künftigen Jahresabschlüsse an Gewicht gewinnen. Sie werden dann gegebenenfalls einer weiteren Prüfung unterzogen.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2017 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang (Anhang).
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsbericht).
- Die Einhaltung des Haushaltsplans.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 haben sich im Bereich der Belegüberprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. In der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt bestanden Änderungen im Belegablagensystem. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 25) einschränken:

Immaterielle Vermögensgegenstände: Belegungsrechte

Die Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2017 **i.H.v. 1.048 Mio. €** ausgewiesen. Darin enthalten sind auch dinglich gesicherte Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) aufgrund der Wohnungsbaufördermodelle der LHM. Die Belegungsrechte sind sowohl in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ i.H.v. rund 122,2 Mio. € als auch in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ i.H.v. rund 62 Mio. € bilanziert. Diese Belegungsrechte sind nach Abstimmung mit dem Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in 2016 in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ mit einem Erinnerungswert anzusetzen. Damit wird die Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ um die nicht mit einem Erinnerungswert bilanzierten Belegungsrechte zu hoch ausgewiesen. Das Kommunalreferat hat in 2017 begonnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu korrigieren.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Alle in den Bilanzpositionen 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ und 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ falsch bilanzierten Wohnungsbindungsrechte wurden in 2018 durch das Kommunalreferat ausgebucht. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgte die Erfassung der Rechte mit dem Erinnerungswert in Höhe von 0 €.“

Anlagen im Bau (AiB)

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2017 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) **i.H.v. rund 2,289 Mrd. €** ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt 1,769 Mrd. € für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den AiB ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2017 hat somit einen Anteil von rund 77 % der Bilanzposition AiB.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der AiB auf Anlagen sind die zugehörigen Sonderposten nicht abgebildet. Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer AiB zugewiesen und damit im Bereich der Investitionszuwendungen i.H.v. 429.637.108,93 € transparent gemacht. Mit dem Abrechnungstau der AiB werden die Zuwendungen jedoch nicht immer zeitgleich

mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umgebucht. Dadurch kann die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten nicht zeitgleich erfolgen. Dies hat Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragsrechnung.

Weiterhin sind die AiB bzw. die fertiggestellten Anlagen um 3.707.592,49 € zu hoch ausgewiesen, da Eigenleistungen fehlerhafterweise in Höhe der Vollkosten und nicht mit 70 % der Vollkosten aktiviert wurden. Dabei handelt es sich um 114 Anlagen. Zwischen Revisionsamt und Stadtkämmerei wurde 2018 vereinbart, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen davon eine Korrektur der 21 betragsmäßig höchsten Anlagen erfolgt, die 80% des o.g. Betrags ausmachen. Die Stadtkämmerei hat mit der Umsetzung bereits begonnen und wird die Korrekturen 2019 abschließen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei weist die Referate regelmäßig auf die Notwendigkeit eines raschen Abbaus des Aktivierungsstaus hin. Die Referate wurden auch darauf hingewiesen, dass vorrangig die größten Anlagen im Bau abzurechnen sind. Zum Stichtag 31.12.2018 ist der Aktivierungsstau wieder leicht zurück gegangen auf 1.677 Mrd. €. Hauptproblem sind nach wie vor die fehlenden Ressourcen in den Referaten. Um die hauptbetroffenen Referate RBS, Kommunalreferat und Baureferat zu unterstützen wurden bei der Stadtkämmerei drei Stellen für AnlagenbuchhalterInnen geschaffen, die ausschließlich in den genannten Referaten zum Abbau des Aktivierungsstaus eingesetzt werden. Mit einer Besetzung der Stellen wird im 2. Quartal 2019 gerechnet. Für das Jahr 2020 ist eine zusätzliche Stellenerweiterung zur Unterstützung der Referate geplant.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2017 auf 5.102.901.458,99 € (Vorjahr 5.061.096.880,95 €). Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 4,3 Mrd. € angestiegen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes beruht zum größten Teil auf der Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH (SWM) an die LHM abgeführten Gewinns. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. 3,6 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,07 Mrd. € zum 31.12.2017 erhöht.

Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition aus Beteiligungswerterhöhungen der Messe München GmbH insgesamt i.H.v. rund 14,6 Mio. € zum 31.12.2011, zum 31.12.2013 und zum 31.12.2016, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH i.H.v. rund 5 Mio. € zum 31.12.2010, der Städtischen Klinikum München GmbH insgesamt i.H.v. 200 Mio. € zum 31.12.2012 sowie zum 31.12.2013.

Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und die Beteiligungswerterhöhungen bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus der Position „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Kämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410,6 Mio. € im Buchungskreis des U-Bahnbaus und -verpachtung (Bukr 0127) gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt nach wie vor kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Eine Anfrage beim Staatsministerium des Inneren blieb unbeantwortet. Daher folgt die Stadtkämmerei wie bisher mit der Beteiligungswerterhöhung dem geltenden Bilanzrecht, da die Zuführung zur Kapitalrücklage der SWM eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bewirkt (siehe Beck'scher Bilanzkommentar zum HGB, 7. Aufl., § 255 TZ 162, 164, 405).

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen“ weist zum 31.12.2017 einen Wert von **4.966.915.924,70 €** aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Aufgrund der geltenden Gesetzeslage ist die LHM an den nicht marktüblichen Zinssatz von 6 % gebunden.

Beim Bundesverfassungsgericht ist seit 2017 ein Verfahren zur Überprüfung der Vereinbarkeit des in § 6a EStG genannten Zinssatzes mit dem Grundgesetz anhängig. Die für 2019 erwartete Entscheidung könnte einen Auftrag an die Gesetzgebung zur Änderung des § 6a EStG enthalten. Wann dann eine etwaige Gesetzesänderung erfolgt, ist ungewiss.

Das POR verfolgt die Entwicklung. Um die Auswirkung einer Änderung des Zinssatzes abschätzen zu können, wurden Testberechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Zinssatz von 3 % durchgeführt. Die Auswirkungen werden mittels Folgetests weiter beobachtet.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2017 einen Wert von **465.586.839,51 €** aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinlichen Erbbaurechten. Die Stadtkämmerei wird erstmals für den Jahresabschluss 2018 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub ausweisen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Im Jahresabschluss 2018 wurden erstmals Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub ausgewiesen. 2019 sind erstmals Rückstellungen für Sabbaticals geplant. Die Bildung von Rückstellungen für Dienstjubiläen wird geprüft. Die Bildung von Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben ist von der Schaffung entsprechender Auswertungsmöglichkeiten in paul@ (Zeitwirtschaft) abhängig. Auch die Bildung von Archivierungsrückstellungen und Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinlichen Erbbaurechten wird geprüft.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Wir haben in Stichproben die Positionen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für geleistete Zuwendungen, Sozialtransferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geprüft.

Im Ergebnis waren von den 174 nach prüferischem Ermessen ausgewählten und hinsichtlich Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 31 korrekt erfasst; das sind rund 18%. Aus der Prüfung ergaben sich insgesamt 371 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter fallen 31 Fälle (17,82 %) bei denen vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag. Bei 46 weiteren Belegen (26,44 %) war die Laufzeit länger als in den Zahlungskonditionen vorgegeben. Bei weiteren 54 Auszahlungsanordnungen (31,03 %) hat sich gezeigt, dass die in SAP eingepflegte Zahlungskondition nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung übereinstimmte. In 57 Fällen (32,76 %) war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt. In 43 Fällen (24,71 %) erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. In 22 Fällen (12,64 %) wurde das falsche Aufwandskonto bebucht. In 18 Fällen (10,34 %) erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. In 11 weiteren Fällen (6,32 %) erfolgte die Auszahlung erst nach Erhalt von Mahnungen; dies führte dazu, dass die LHM Säumniszuschläge i.H.v. insgesamt 17.583,80 € in 2017 zu bezahlen hatte.

Die fehlerhaft erfassten Buchungsbelege führen u.a. zu einem falschen Ausweis der Aufwendungen. Fehlerhaft erfasste Zahlungsbedingungen und Laufzeiten beim Rechnungsausgleich von mehr als 30 Tagen sind u.a. mit dem Risiko verbunden, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Buchung einer Rechnung liegt dezentral in der Zuständigkeit der Referate. Die Stadtkämmerei weist die Referate regelmäßig, z.B. über den AK MKRw, Schulungen, Schreiben, Buche-Richtig-Kalender, Einzelgespräche, auf die korrekte Verbuchung von Rechnungen hin. Aufgrund der dezentralen Zuständigkeitsverteilung liegt es aber an den Referaten die Fehler selbstständig und in eigener Verantwortung für die Zukunft abzustellen. Laut dem Entwurf des BKPV - Gutachtens zur Kassenorganisation der LHM kann der Workflow über einen zentralen Rechnungseingang am wirtschaftlichsten durchgeführt und fachlich sowie technisch optimal gesteuert werden. Die Stadtkämmerei prüft diesbezüglich die Einschätzung des BKPV.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts tätig. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen. Aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster liegen zum Prüfungstichtag nicht vor.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Vollständigkeit der Grundstücke:

Da das Kommunalreferat nur einzelne Gemarkungen aus dem Liegenschaftskataster zur Verfügung stellen konnte, wurde der Abgleich zwischen den Daten aus SAP und den Daten aus dem Liegenschaftskataster durch das Revisionsamt nicht durchgeführt. Die Stadtkäm-

meri orientiert sich daher wie bisher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. Die Stadtkämmerei hat noch keine bearbeiteten Gemarkungslisten vom Kommunalreferat erhalten. Eine Aussage über den Sachstand der offenen Fälle ist daher nicht möglich. Die Stadtkämmerei wird die Listen sofort nach Erhalt prüfen.“

„Die Korrekturen der Belegungsrechte/Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit den Wohnungsbauförderprogrammen sind abgeschlossen.“

„Die restlichen Themenblöcke (z. B. Vollständigkeit der Bauten, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) sind noch offen und konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2018 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 24,21 Mrd. € auf 24,52 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Gebäude um rund 153,4 Mio. € und im Bereich der Infrastrukturaufbauten um rund 87,7 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 41,8 Mio. € sowie den Ausleihungen um 83,4 Mio. € bei. Im Weiteren gab es einen Anstieg bei den liquiden Mitteln um rund 170,8 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um rund 134,3 Mio. €, was größtenteils auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um rund 179,9 Mio. €, wohingegen die sonstigen Rückstellungen um 22,8 Mio. € zurückgingen. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 31,3

Mio. € zu verzeichnen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 5,4 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten konnten um 42,1 Mio. € reduziert werden.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2017) von 970,9 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2017) von 1.143,2 Mio. € erhöht. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträgen auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2017 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rund 554,3 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 347,7 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2017 ein Finanzierungsmittelüberschuss i.H.v. rund 206,6 Mio. €. Gleichzeitig wurden rund 42,1 Mio. € Kredite getilgt, was zu einer Reduzierung der Finanzmittel führte. Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen erhöhte die Finanzmittel um rund 7,2 Mio. €.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2017 einen Jahresüberschuss i.H.v. 126.000.302 € (inkl. Stiftungen sowie der Gewinnabführung der SWM) (Vorjahr: 681.910.087 €) erwirtschaftet. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger aus. Dazu beigetragen haben u.a. der gestiegene Personalaufwand und die niedrigeren Gewerbesteuererträge.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2017	2016	2015	2014	2013
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	845.953.896	882.465.282	876.216.705	824.666.198	755.002.047
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	250.554.096	255.927.795	253.590.517	235.408.724	243.056.756
Anlagen im Bau – Werte	2.288.811.951	2.306.114.311	2.269.360.518	1.940.621.878	1.832.157.493
Liquide Mittel	1.119.092.112	948.247.211	718.091.031	1.042.132.220	495.449.731
Eigenkapital	13.077.552.997	12.943.307.367	12.565.993.837	12.105.770.487	11.648.758.104
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	722.772.483	764.872.483	813.804.027	905.040.987	966.334.649
Versorgungsleistungen	592.915.331	504.327.536	552.405.115	397.409.479	371.301.101
Personalaufwand	1.686.531.349	1.586.760.301	1.468.783.300	1.377.402.392	1.329.815.585
Transferaufwand – Sozialhilfe	938.778.331	1.040.604.951	948.334.803	811.982.826	756.723.529
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	844.213.228	787.807.235	739.019.514,54	584.757.616	617.879.965
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	80,855,404	97.091.386	89.294.050	85.475.600	85.413.179
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	100,309,595	2,643	207,009,802	296,356,036	252,468,796
Erträge aus Gewerbesteuer	2.332.473.929	2.658.481.990	2.349.107.176	2.109.749.316	2,347,343,662
Übrige Steuererträge	1.727.877.067	1.591.641.954	1.535.524.365	1.425.480.353	1,354,557,335
Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	126,963,328	678,299,984	495,727,931	474,075,375	803,693,129
Jahresüberschuss (mit Stiftungen)	126,000,302	681.910.087	496,966,224	475,381,897	802,793,680
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12. (ohne Stiftungen)	34,461	33,222	31,739	30,004	29,233
Anzahl der AiB Maßnahmen	2,809	2,447	2,217	2,096	2,026

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

AiB, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € ein Betrag von 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließt. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die Gewinnabführung des Jahres 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der LHM.

Der Jahresüberschuss ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen.²

Für die letzten vier Jahre zeigt sich folgender Verlauf gemäß der jeweiligen Bekanntgaben in der Vollversammlung des Stadtrats:

	2017	2016	2015	2014
Anzahl der geplanten Vorhaben	116	136	182	251
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rd. 15,1 Mrd. €	rd. 11,5 Mrd. €	rd. 11,6 Mrd. €	rd. 11,9 Mrd. €

Im Jahr 2017 wurden 116 Vorhaben geplant. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass einige Vorhaben zwischenzeitlich in das Mehrjahresinvestitionsprogramm übernommen wurden und zur besseren Übersichtlichkeit nur noch geplante Vorhaben mit voraussichtlichen Gesamtkosten von mindestens 10 Mio. € in der Übersicht dargestellt werden. Trotz Rückgang der Anzahl der geplanten Vorhaben sind die bezifferbaren Kosten im Vergleich zum Jahr 2016 angestiegen. Dies ist u. a. auf einige betragsmäßig hohe Neuanmeldungen und höhere Kostenschätzungen bei bereits im Jahr 2016 geplanten Vorhaben zurückzuführen.

Bei den im Jahr 2016 bereits geplanten Vorhaben, bei denen sich in 2017 höhere Kostenschätzungen ergeben haben, handelt es sich beispielsweise um:

- den Tunnel „Landshuter Allee“ i.H.v. 550 Mio. € (Vorjahr: 537 Mio. €)
- Verlängerung der U5 von Pasing nach Freiam i.H.v. 485 Mio. € (Vorjahr: 400 – 500 Mio. €)
- U9 - Entlastung der Innenstadtlinien i.H.v. 2,5 – 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 1 Mrd. €)
- Gasteig, Gesamtsanierung i.H.v. 505 Mio. € (Vorjahr 450 Mio. €)

Bei den neu geplanten, bereits bezifferbaren Vorhaben in 2017 handelt es sich beispielsweise um:

- den Tunnel Schleißheimer Str. i.H.v. 200 Mio. €
- Wohnen in München VII i.H.v. 870 Mio. €
- Pavillonbauprogramm 2019 zur Abdeckung von Schul- und Kitabedriften i.H.v. 130 – 170 Mio. €
- Erwerb Erbbaurecht technisches Rathaus i.H.v. 80 Mio. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

² Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10203.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Erstmalig für die Haushaltsplanaufstellung 2017 wurden die Budgets der Referate auf der Basis von Modellrechnungen ermittelt, die sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Die Budgetermittlung für das Haushaltsjahr 2017 fand dabei auf Basis der Planwerte des Vorjahres zum Stand Schlussabgleich statt, während bisher die IST-Werte des Vor-Vorjahres herangezogen wurden.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals Mitte November 2016 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 und den sich daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2016 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats am 14.12.2016 im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen, hat der Stadtrat Auszahlungsbudgets i.H.v. 4.814,6 Mio. € und Aufwandsbudgets i.H.v. 6.268,9 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2017

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 14.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der LHM beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 205,0 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 236,1 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung i.H.v. 42,1 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 762,4 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 31.05.2017 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 22.06.2017 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 19 vom 10.07.2017 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern am 31.05.2017 und damit verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts vom 13.04.2017 ausgeführt, dass sie gegenwärtig den Planungsprozess u.a. mit dem Ziel überarbeitet, die Zeitdauer für die Vorlage des Haushalts an die Regierung von Oberbayern zu verkürzen. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Kenntnisstand ab dem Haushaltsjahr 2020 geplant.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 10.07.2017 und damit ebenfalls verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die notwendigen Genehmigungen für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden erteilt.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der LHM.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte LHM als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“ sowie in 13 Referatsteilhaushalte, für die jeweils ein eigener Teilband erstellt wurde. Darin sind die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind dem Haushaltsplan 2017 beigelegt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei alljährlich erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Wir haben geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Der Haushaltsplan 2017 ist vollständig. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Haushaltsplans sind vorhanden.
- Der Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt ist ein Fehlbetrag von 205,0 Mio. € ausgewiesen. Beim Finanzhaushalt geht die Stadtkämmerei davon aus, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach derzeitiger Planung im gesamten Finanzplanungszeitraum gesichert ist.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Gesamthaushalts sind – von einer Ausnahme abgesehen – vorhanden. An Stelle der Haushaltsquerschnitte für die Teilergebnis- und die Teilfinanzhaushalte ist im Haushaltsplan 2017 ersatzweise eine Darstellung abgebildet, die Aufwand/Ertrag und Ein-/Auszahlungen je Teilhaushalt enthält.
- In den stichprobenartig geprüften Referatsteilhaushalten sind die Produktgruppen, die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit den dazugehörigen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2017 entsprechen – von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen – den gesetzlichen Anforderungen:
 - Da die Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2015 keinen konsolidierten Jahresabschluss aufstellen musste, wurde dem Haushaltsplan ersatzweise der letzte doppische Jahresabschluss beigefügt.
 - Vorbericht
 - Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Referate sind angegeben. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen hierbei gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2016 hierzu ausgeführt, dass sie im Rahmen des Projekts „Neuer Haushalt München“ ein Vorgehen entwickelt, wie u.a. auch die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bei der Verfolgung wesentlicher Ziele und Strategien im Vorbericht dargestellt werden können.
 - Die Entwicklung des Vermögens, der Verbindlichkeiten und des Kapitals in den Jahren 2015 - 2017 ist vorschriftsgemäß dargestellt.
 - Die voraussichtliche Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen in den Jahren 2016 – 2020 und der Deckungsbedarf des Finanzplans sind ordnungsgemäß dargestellt.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 10.07.2017 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 18.10.2017 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung geändert.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Überschuss i.H.v. 56,1 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 90,7 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 42,1 Mio. € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 215,1 Mio. € erhöht und damit auf 977,5 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Schreiben vom 08.11.2017 hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 32 vom 20.11.2017 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus den beiden Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

10.5 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die LHM ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2017) am 14.12.2016 beschlossen. Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von

1.367,5 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 631,8 Mio. €.

Wir haben geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020 und das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellungen zur Mittelfristigen Finanzplanung und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechen in der vorliegenden Form nicht den vorläufigen Haushaltsmustern. Es handelt sich nach Auskunft der Stadtkämmerei um selbst entwickelte „Vordrucke“. Die Regierung von Oberbayern ist nach Angabe der Stadtkämmerei mit der gegenwärtigen Abbildung einverstanden.
- Die Mittelfristige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist im Planungszeitraum einen Fehlbetrag von 631,8 Mio. € aus. Den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik ist dennoch Rechnung getragen, weil laut Darstellung der Stadtkämmerei in der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 die Finanzierung der beschlossenen Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms durch den Einsatz liquider Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand und der Aufnahme von Krediten sichergestellt ist.
- Der Ergebnishaushalt weist im Planungszeitraum einen Gesamtfehlbetrag von 1.367,5 Mio. € aus, was bedeutet, dass ein erheblicher Substanzverzehr gegeben ist. Dieser kann laut Darstellung der Stadtkämmerei in der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 aber durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 eingehalten worden.

10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017

Grundlage für den praktischen Vollzug des Haushaltsplans bilden die vom Stadtrat jährlich zu beschließenden „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“.

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017“ wurden vom Stadtrat am 17.05.2017 beschlossen.³ Sie beinhalten

- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung,
- Regelungen zur Bewirtschaftung der Einzahlungen und Erträge,
- Regelungen zur Budgetbewirtschaftung sowie
- weitere Ausführungsbestimmungen (u.a. allgemein angeordnete Buchungen, Verrechnungskonten, Inanspruchnahme der Auszahlungsmittel).

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2017“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die formellen „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2017“ nicht beachtet wurden.

³ Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik geregelt sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“⁴ festgelegt.

Die Stadtkämmerei hat unter Ziffer D.8 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017“ Festsetzungen zur Bildung von Haushaltsauszahlungsresten getroffen.

Demnach können im Bereich der konsumtiven Ansätze des Finanzhaushalts Haushaltsauszahlungsreste auf der Ebene der Zeilen im Finanzrechnungsschema gebildet und auf das Nachjahr übertragen werden. Dies ist für die Bereiche Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Im Bereich der investiven Ansätze des Finanzhaushalts werden Haushaltsauszahlungsreste nicht mehr automatisch in das Nachjahr übertragen. Für die investive Restebildung gibt es derzeit 7 unterschiedlich zu behandelnde Fallgruppen⁵, wobei je nach Fallgruppe ein Einzug, Übertrag oder Einzug und Wiedereinplanung erfolgt. Die Zuordnung zur jeweiligen Fallgruppe wird durch die Stadtkämmerei festgelegt (siehe „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017“, Seite 20ff.).

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017“ wurden vom Stadtrat am 17.05.2017 beschlossen.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik).

Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2016 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 6,8 Mio. € und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 213,4 Mio. € in das Jahr 2017 übertragen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2017 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bzw. nicht endgültig vorliegen und eine Schätzung aus ihrer Sicht sehr aufwendig und nicht zielführend ist.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2017 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

⁴ Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

⁵ Die 7 Fallgruppen unterscheiden sich wie folgt: Fallgruppe 1: gemeldeter HAR-Einzug vom Referat; Fallgruppe 2: Sonderfälle; Fallgruppe 3: Gesperrte Finanzposition; Fallgruppe 4: Kein Ist und kein Plan und kein Bedarfsnachweis; Fallgruppe 5: Baumaßnahme mit Rest im 3. Jahr nach Inbetriebnahme; Fallgruppe 6: Reste ab 1 Mio. €; Fallgruppe 7: Reste unter 1 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2017 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß eine Aufstellung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2016 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2017 nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind.
- Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden, da nach der Neuregelung von Erl. 4 zu § 4 KommHV-Doppik ab 01.05.2018 in diesem Fall auf die Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten verzichtet werden kann.

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2017 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 115,0 Mio. € in das Jahr 2018 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Gesamthaushalt unter Ziffer 2.3 und in den Referatsteilhaushalten unter Ziffer 8 dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2017 auf 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2017 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2017 vorschriftsmäßig abgebildet.
- Der Ausweis der von 2017 auf 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2017 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) ist rechnerisch nachvollziehbar.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2017 auf 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

12 Planvergleich**12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen**

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2017 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2017	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.069.780	-2.144.169	5.925.611
Finanzergebnis	57.443.100	128.143.821	70.700.721
Außerordentliches Ergebnis	0	650	650
Jahresergebnis ⁶	49.373.320	126.000.302	76.626.982
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.416.220	554.266.696	93.850.476
Saldo aus Investitionstätigkeit	-729.198.249	-347.688.128	381.510.121
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-42.133.800	-42.133.625	175
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ⁷	-310.915.829	164.444.943	475.360.772

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 76,6 Mio. € ab. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf höhere Finanzerträge (+ 77,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die Finanzrechnung weist statt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrags von 310,9 Mio. € einen Finanzmittelüberschuss von 164,4 Mio. € aus.

Die Ergebnisveränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 93,9 Mio. € höher und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 381,5 Mio. € niedriger als der Planansatz war. Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-126,6 Mio. €) sowie niedrigere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 413,9 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben formal geprüft, ob die tatsächlich erreichten Ergebnisse mit den Planansätzen verglichen wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

⁶ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2017 (Seite 26). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

⁷ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2017 (Seite 47/48).

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 30.09.2015 wurde das bisher bestehende Zielesystem abgeschafft. Ein Vergleich der geplanten mit den tatsächlich erreichten Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung fehlt seitdem in allen Referatsteilhaushalten.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 17.01.2019 hierzu ausgeführt, dass sie versuchen wird eine übersichtliche Darstellungsform zur Umsetzung der wichtigsten Ziele auf Basis der vorliegenden Kennzahlen in den Referatsteilhaushalten zu entwickeln.

13 Bilanz		
	12/31/2017	12/31/2016
AKTIVA (in €)	24,517,767,083	24,207,363,528
1. Anlagevermögen	22,103,525,103	21,925,792,256
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,048,006,140	1,081,591,971
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	147,576,766	155,698,243
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	845,953,896	882,465,282
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	54,475,478	43,428,446
1.2 Sachanlagen	13.496.260.063	13.296.878.739
1.2.1 Grundstücke	3,975,222,094	4,010,568,309
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5,631,819	5,830,881
1.2.3 Gebäude	4,079,367,074	3,925,965,848
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1,963,088,653	1,875,384,101
1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	193,478,226	192,469,241
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	990,660,246	980,546,048
1.2.7 Anlagen im Bau	2,288,811,951	2,306,114,311
1.3 Finanzanlagen	7,392,246,201	7,378,131,860
1.3.1 Sondervermögen	11,448,922	11,448,922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4,881,957,801	4,840,208,074
1.3.3 Beteiligungen	209,494,736	209,439,884
1.3.4 Ausleihungen	1,587,230,687	1,503,861,857
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	702,114,055	813,173,123
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	167,012,699	169,189,686
2. Umlaufvermögen	1,970,830,183	1,848,353,451
2.1 Vorräte	6,167,753	6,073,124
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	845,570,318	894,033,115
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	391,670,837	458,362,596
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	225,739,400	176,284,675
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	202,013,238	239,019,728
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	26,146,843	20,366,116
2.3 Liquide Mittel	1.119.092.112	948.247.212
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1,115,831,368	946,270,677
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3,260,744	1,976,535
3. Rechnungsabgrenzungsposten	118,489,323	113,188,763
4. Unselbständige Stiftungen	324,922,474	320,029,058

	12/31/2017	12/31/2016
PASSIVA (in €)	24,517,767,083	24,207,363,528
1. Kapital	13,077,552,997	12,943,307,367
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7,292,213,482	7,304,826,631
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	5,541,117,321	4,850,954,370
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	126,963,328	678,299,984
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117,258,866	109,226,382
2. Sonderposten	2,503,835,656	2,472,521,757
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2,114,817,038	2,105,434,659
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92,004,495	91,976,890
2.3 Sonstige Sonderposten	283,109,991	258,488,084
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	13,904,132	16,622,124
3. Rückstellungen	6,492,732,514	6,311,375,789
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5,827,457,226	5,601,454,343
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4,966,915,924	4,787,057,767
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	860,541,302	814,396,576
3.2 Umweltrückstellungen	941,000	1,634,335
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191,409,175	211,344,549
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4,544,675	5,454,507
3.6 Sonstige Rückstellungen	465,586,840	488,368,639
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2,793,598	3,119,416
4. Verbindlichkeiten	2,052,965,829	2,095,603,251
4.1 Anleihen	985,634	647,125
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722,772,483	764,872,483
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	316,885	315,482
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109,951,812	110,011,803
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3,429,989	5,532,473
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1,149,969,040	1,144,556,283
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65,539,986	69,667,602

5. Rechnungsabgrenzungsposten	65,757,613	64,526,306
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	65,620,379	64,373,001
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	137,234	153,305
6. Unselbständige Stiftungen	324,922,474	320,029,058

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	12/31/2017	12/31/2016
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	112,505,880	170,718,020
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	40.776.929	42.483.429
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019	484,661,187	402,663,321
Summe	637,943,996	615,864,770

14 Übergeordnete Aspekte

14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der LHM eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der LHM für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2017 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 25. Juli 2018 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2017 beigelegten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt:

- Wir haben die Buchungskreise des Hoheitsbereichs auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2017 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob in den Anlagenstammdaten die korrekten Abschreibungsschlüssel verwendet werden. Der Abschreibungsschlüssel enthält Informationen, die zur Ermittlung der Abschreibungsbeträge notwendig sind.
- Wir haben Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität „Transfer“ sondern als „Zugang aus Kauf“ und als „Abgang mit Erlös“ abgebildet wurden. Soweit nicht die Funktionalität „Transfer“ verwendet wird besteht das Risiko, dass Vermögensübertragungen innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM nicht zum Restbuchwert, sondern mit Gewinn bzw. Verlust durchgeführt werden.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht und über Verrechnungskonten abgebildet. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen.
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreisen Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art (BgA)⁸ korrekt vorgenommen wurde.

Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.

- Wir haben die Erträge und Verluste aus Anlagenabgängen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.

⁸ Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen BgA einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden die Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

- Wir haben die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.
- Wir haben die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob wesentliche Unterschiede zum vorhergehenden Haushaltsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert wurden.
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.⁹ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben die Angaben im Anhang unter 7.7 Angaben zum Anlagevermögen in Bezug auf die vergebenen Erbbaurechte auf ihre Übereinstimmung mit den Angaben in SAP überprüft.
- Wir haben in den Anlagenstammsätzen die Datenfelder "Portfoliokategorie" und "Bilanzgliederung" auf Plausibilität überprüft.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2017 enthaltenen Anlagenübersicht für den gesamten Anlagenbestand vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Posten 1. immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
- Wir haben für die Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens Anlagenbewegungen mit hohen Beträgen, hohen Restbuchwerten bei Anlagenabgängen oder Auffälligkeiten identifiziert. Auffälligkeiten können sich aus ungewöhnlichen Buchungstexten bezogen auf den Buchungssachverhalt ergeben. Aus diesen Anlagenbewegungen haben wir für die Einzelfallprüfung risikoorientiert eine bewusste Stichprobenauswahl getroffen. Die Ergebnisse dieser risikoorientierten Einzelfallprüfung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_016_18) wurde am 11.12.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Für die Belegarten der Anlagenbuchhaltung existieren im Geschäftsjahr 2017 in den Buchungskreisen 0099 bis 0376 keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern.
- Zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) bestehen keine Differenzen.
- Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2017¹⁰ stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) mit Ausnahme der Bilanzposition 1.4 „besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ überein. Die Abweichung i.H.v. 1.350.826,15 € resultiert aus einer notwendigen Korrekturbuchung im Konsolidierungssystem zur Anpassung an die testierte Bilanz der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS).
- In den Anlagenstammdaten der Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 werden die korrekten Abschreibungsschlüssel (AfA-Methode) verwendet.
- Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM erfolgten korrekterweise ausschließlich zum Restbuchwert.
- Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Einnahmebuchhaltung für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2017 ausgeglichen.

⁹ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

¹⁰ Der veröffentlichte Jahresabschluss weist den Bilanzwert gerundet ohne Nachkommastellen aus.

- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreisen 0099 bzw. die Zuführung der Zinsen in den Buchungskreisen der gemeinnützigen BgA wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto 172110 ist zum 31.12.2017 korrekterweise ausgeglichen.
- Der Abgleich der Mehrerlöse im Bereich des Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Ergebnisrechnung ergab eine Abweichung i.H.v. 1.245.216,02 €. Die Abweichung resultiert aus Barwertkorrekturen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Parkhauses Hildegardstraße, für das eine Kaufpreiszahlung in Raten vereinbart wurde. Die Barwertkorrekturen werden korrekterweise nur in der Finanzbuchhaltung aber nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet.
- Die Abschreibungen werden auf Basis des SAP-Reports „Abschreibungen“ in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 410.876.191,89 € ausgewiesen.
- Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 3.138.620,12 € ausgewiesen.
- Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 erfolgte von der Stadtkämmerei für die Position 1.1.3 „Anzahlungen auf immat. VG“ korrekterweise eine Erläuterung, da hier ein wesentlicher Anstieg zum Vorjahr vorgelegen hat.
- Bei 6 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2017 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2017 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Eine Auswirkung der Nutzungsdaueränderungen auf Abschreibungen bzw. Zinsen besteht für die 6 Anlagen nicht, da die Änderungen in allen Fällen vor dem 1. Abschreibungslauf erfolgten. Die Anhangsangabe für die Anlage 0376/20000311 "Verkabelung Beschallungsanlage Theresienwiese" ist daher nicht korrekt.
- Die im Anhang genannte Anzahl und die Flächenangaben zu vergebenen Erbbaurechten sind über Auswertungen aus SAP ERP für einzelne Referate nicht bzw. nicht vollständig nachvollziehbar.
- Zum Auswertungszeitpunkt bestehen bei 4 Anlagen im Buchungskreis 0099 widersprüchliche Feldinhalte zwischen den Feldern „Bilanzgliederung“ und „Portfoliokategorie“ in Zusammenhang mit Erbbaurechten. 19 Vermögensgegenstände einer Außenanlage (Anlagenklasse 14400) im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) sind fälschlicherweise mit der Bilanzgliederung 024300 „Belastete GS-Erbbaurecht“ gepflegt, obwohl die Bilanzgliederung nur für Grundstücke zu verwenden ist, die mit einem Erbbaurecht oder Dauerwohnrecht belastet sind.
- Die in Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses 2017 veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Zwischen der Anlagenübersicht und dem SAP Anlagengitter ergeben sich Differenzen bei der Position 2.6 i.H.v. 3.494,46 € und bei der Position 2.7 i.H.v. 121,35 €. Der Grund für die Abweichung liegt in Anlagenabgängen mit Erlös bezüglich Anlagen, für die in Vorjahren eine Rücklagenübertragung gebucht wurde. Diese hat die Stadtkämmerei in der Anlagenübersicht manuell berücksichtigt, während sie im Anlagengitter in SAP ERP nicht korrekt berücksichtigt werden.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.2.1, 1.2.3, 1.2.5 und 1.2.6

Weiter haben wir die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand der o.g. Bilanzpositionen durchgeführt.

- Wir haben überprüft, ob zu jedem Gebäude auf eigenem Grund ein Grundstück in der Anlagenbuchhaltung bilanziert ist.
- Wir haben überprüft, ob beim Abbruch eines selbst errichteten Gebäudes bzw. beim Abbruch eines ohne Abbruchabsicht erworbenen Gebäudes in der Buchhaltung in Höhe des Restbuchwerts eine Absetzung wegen außerplanmäßiger Abschreibung vorgenommen wurde.

- Wir haben die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ermittelt, die im Geschäftsjahr 2017 einen hohen Buchwertabgang (mindestens 75 % der AHK) aufwiesen. Die Abgänge in der Anlagenbuchhaltung können aus einem Verkauf resultieren oder aus einer Verschrottung bzw. Verschenkung.

Prüfungsergebnisse

- Bei 206 Datensätzen zu Gebäuden auf eigenem Grund konnte kein Grundstück zugeordnet werden.
- Das Betriebsgebäude „Am Hollerbusch“ (Bukr 0125) wurde gemäß Buchungstext zum 28.02.2015 abgebrochen. Die buchhalterische Umsetzung erfolgt als Anlagenabgang ohne Erlös, ohne dass zuvor eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt wurde. Mit der Folge, dass der Restbuchwert auf dem Aufwandskonto 770411 „Abgang ohne Erlös Gebäude AHK“ statt korrekt auf dem Aufwandskonto 765210 „Außerplanmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr“ ausgewiesen wird.
- Bei einer stichprobenhaften Prüfung von 28 Anlagen mit einem hohen Buchwertabgang zeigte sich, dass die Abgänge in keinem Fall ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert wurden.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.048.006.140,24	1.081.591.970,44

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.048.006.140,24	1.081.591.970,44
1.1.1	Davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	147.576.766,07	155.698.243,25

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der LHM über längere Zeit genutzt werden können.

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 145 Mio. € auf die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“. Hierin sind zum größten Teil sog. Belegungsrechte aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms erfasst. Nach Berechnung des Revisionsamts belaufen sich diese zum 31.12.2017 auf eine Höhe von 122.200.938,69 €.

Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rund 2,5 Mio. € Software-Lizenzen inkl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen, die in den Anlagenklassen 1200, 1300 sowie 1400 erfasst sind. Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.17	155,698,243.25
Zugänge	1,913,819.62
Abgänge	-4,539,756.47
Umbuchungen	190,712.68
Abschreibungen	-5,821,300.05
Zuschreibungen	135,047.04
31.12.17	147,576,766.07

Die Bilanzposition 1.1.1 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von rund 8,1 Mio. € (-5,2 %) aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 höher waren als die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) für den Erwerb von Belegungsrechten für Anwohnerstellplätze i.H.v. 580.298,50 € (Anlagenklasse 1100) sowie im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) i.H.v. 280.354,48 € für die Erweiterung der Software Fuhrpark und Geräteverwaltung (Anlagenklasse 1200) zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (Bukr 0099) infolge von Ausbuchungen von Belegungsrechten i.H.v. insgesamt 4.527.964,20 € aufgrund geänderter Bilanzierung. Die Korrekturbuchungen betreffen folgende Objekte aus den Wohnbauförderprogrammen EOF und KomPro/B:

- 1 Objekt Dachauer Straße 401 (EOF) mit einem Wert i.H.v. 1.703.413,80 €
- 2 Objekte Lochhausener Straße (KomPro/B) jeweils mit einem Wert i.H.v. 2.284.550,40 €.

Wesentliche Umbuchungen ergaben sich infolge von AiB-Abrechnungen beispielsweise im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0376) i.H.v. 49.577,77 € für Nutzungsrechte an einem Imagefilm in die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte“ und im Baureferat (Bukr 0125) i.H.v. 32.368,00 € für Programmierleistungen in Zusammenhang mit der Zutrittskontrolle in der Friedenstr. 40 in die Anlagenklasse 1200 „Software-Lizenzen“.

- Belegungsrechte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus

Die LHM veräußert im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis (Förderpreis) und lässt sich im Gegenzug Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) für die neu zu errichtenden Wohngebäude für eine bestimmte Anzahl von Jahren dinglich sichern.

In den Vorjahresprüfungen¹¹ haben wir festgestellt, dass aufgrund fehlender städtischer Regelungen nicht nachvollzogen werden konnte, ob die bisherige Abbildung mit dem kommunalen Bilanzrecht vereinbar ist. Um die rechtliche Einordnung der Maßnahmen aufgrund der Wohnungsbaufördermodelle zu eruieren und die korrekte Bilanzierung sicherzustellen, war im Geschäftsjahr 2016 eine AG zwischen Kommunalreferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt tätig. Abschließend erfolgte hierzu eine Abstimmung mit dem BKPV.

Grundsätzlich kann nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Der BKPV folgt aber der Auffassung der Stadtkämmerei und des Revisionsamts, dass ein Belegungsrecht einen bilanziell zu erfassenden immateriellen Vermögensgegenstand darstellen kann, der selbstständig verkehrsfähig und selbstständig bewertbar ist.¹²

Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bisher als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis. Nach Ansicht des BKPV werden die Belegungsrechte damit zu hoch angesetzt und auch die Ergebnisrechnungen der künftigen Jahre mit zu hohen Abschreibungen belastet. Daneben wird im Jahr des Grundstücksgeschäftes ein nicht monetärer Ertrag erzeugt. Nach Abstimmung mit dem BKPV werden die Belegungsrechte zukünftig mit einem Erinnerungswert bilanziert. Daneben sind in Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt die Anschaffungsnebenkosten zu bilanzieren. In den Anhang nach § 86 KommHV-Doppik sind gemäß BKPV entsprechende Erläuterungen, Begründungen und Darstellungen aufzunehmen.

Nach Ansicht des BKPV kann auf eine Korrektur der nach der bisherigen Buchungslogik vollzogenen Fälle nicht verzichtet werden. In der Folge werden sich die Bilanzpositionen 1.1.1 und 1.1.2 (siehe hierzu die Ausführungen in Ziffer 15.1.2) zukünftig erheblich verringern. Der BKPV hat empfohlen, dass mit der Regierung von Oberbayern geklärt wird, ob die Korrektur ergebnisneutral gegen das Eigenkapital gebucht werden kann.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 hat die Stadtkämmerei unter der Gliederungsziffer 3.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgeführt, dass „die im Geschäftsjahr 2016 erhaltenen Belegungsrechte bereits mit 0 € erfasst sind. Das Kommunalreferat wird in 2017 beginnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt zu korrigieren.“

Bezüglich der korrekten Bilanzierung der Belegungsrechte haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹³ Die Stichprobe umfasste 5 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge, eine Korrekturbuchung und eine Transferbuchung.

¹¹ Siehe hierzu die Prüfberichte im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 sowie 2014.

¹² Dinglich gesicherte Belegungsrechte sind als immaterielle Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ auszuweisen (siehe 4.4.1 Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung).

¹³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Belegungsrechte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus

- Derzeit sind in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ nach Berechnung des Revisionsamts Maßnahmen nach den Wohnbaufördermodellen in der Bilanz i.H.v. 122.200.938,69 € eingebucht.
- Nach Abstimmung mit dem BKPV sind dinglich gesicherte Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ mit 0,00 € abzubilden und im Anhang entsprechend zu erläutern. Damit sind die vor dem Geschäftsjahr 2017 zugegangenen Belegungsrechte um die Differenz zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis zu hoch ausgewiesen.
- Die neu zugegangenen Belegungsrechte des Geschäftsjahres 2017 sind korrekterweise mit einem Erinnerungswert von 0,00 € (zuzüglich Anschaffungsnebenkosten) in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ abgebildet.
- Die Angaben zu den ausgebuchten Belegungsrechten der Bilanzposition 1.1.1 des Geschäftsjahres 2015 stimmen zwischen der Auswertung aus SAP ERP und dem Anhang überein, soweit die Belegungsrechte für die 2 Objekte Lochhauser Str. mit einem Aktivierungsdatum aus dem Geschäftsjahr 2014 berücksichtigt werden.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wurde ein Baukostenzuschuss für Anwohnerstellplätze mit beschränkt persönlicher Dienstbarkeit an ein privates Unternehmen fälschlicherweise in der Anlagenklasse 1100 „Konzessionen; gewerbliche Schutzrechte; ähnliche Rechte“ statt in der Anlagenklasse 3700 „Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen“ aktiviert.
- Im vorliegenden Fall konnte die Entnahme des Zuschusses aus Stellplatzablösemittel auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Auch wurde in SAP auf der Anlage für die Anwohnerstellplätze noch kein Zugang im Bewertungsbe- reich 66 „Stellplatzablöse Hoheitsbilanz“ verbucht.
- Im Fall eines Anlagentransfers vom Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) in den Buchungskreis 0226 (Münchner Stadtbibliothek) wurde für vier Anlagen nicht die korrekte Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz hinterlegt. Dies hat zur Folge, dass die transferierten Anlagegüter mit unzutreffenden Abschreibungsraten abgeschrieben werden.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliede- rungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	1.048.006.140,24	1.081.591.970,44
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für In- vestitionen	845.953.896,18	882.465.281,51

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt. Zudem sind Zuwendungen aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms (Belegungsrechte) abgebildet. Nach Berechnung des Revisionsamts belaufen sich diese zum 31.12.2017 auf eine Höhe von 62.025.996,59 €. Zur geänderten Bilanzierung der Belegungsrechte aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms siehe Ausführungen unter Ziffer 15.1.1.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.17	882.465.281,51
Zugänge	24,942,830.10
Abgänge	-35,669,974.50
Umbuchungen	17,168,382.15
Abschreibungen	-44,338,561.14
Zuschreibungen	1,385,938.06
31.12.17	845.953.896,18

Die Bilanzposition 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang i.H.v. 36,5 Mio. € (-4,14%) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen höher waren als die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen.

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ist zum 31.12.2017 in folgenden Anlagenklassen abgebildet (Beträge in €).¹⁴

Anlagenklasse	Wert zum 31.12.17
3000 Vergebene Zuwendungen an Bund	5,623,940.50
3100 Vergebene Zuwendungen an Land	800,110.99
3200 Vergebene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,712,403.17
3400 Vergebene Zuwendungen an gesetzliche Sozialversicherung	1,395.68
3500 Vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	241,525,655.62
3520 Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	9,028,439.64
3600 Vergebene Zuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	17,186,280.52
3700 Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	128,751,160.17
3800 Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	441,059,503.27
3900 Vergebene Zuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	265,006.62
Gesamt	845,953,896.18

¹⁴ Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen der vergebenen Zuwendungen.

Die höchsten Zugänge sind im Referat für Gesundheit und Umwelt (Bukr 0150) für Zuwendungen aus dem Münchner Förderprogramm Energieeinsparung (FES) 2017 i.H.v. 3.640.398,14 € (Anlagenklasse 3800) sowie im Sozialreferat (Bukr 0325) für Belegungsrechte im Rahmen von KomPro/B i.H.v. 2.906.976,05 € (Anlagenklasse 3800) und für eine Zuwendung zu einem Seniorenprojekt i.H.v. 2.818.125 € (Anlagenklasse 3800) zu verzeichnen.

Ein hoher Abgang zeigt sich im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) durch die Ausbuchung eines Investitionszuschusses an die Olympiapark München GmbH mit historischen AHK i.H.v. 4.297.269 € (Anlagenklasse 3500) wegen Ablauf der Nutzungsdauer. Weitere wesentliche Abgänge erfolgten im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (Bukr 0099) aufgrund der geänderten Bilanzierung von Belegungsrechten i.H.v. insgesamt rund 21,5 Mio. € (Anlagenklasse 3700).

Eine wesentliche Umbuchung i.H.v. 2.104.776,15 € erfolgte zugehend im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) durch eine AiB-Abrechnung eines Investitionskostenzuschusses an die LHM Services GmbH in die Anlagenklasse 3500. Eine weitere wesentliche Umbuchung ergab sich i.H.v. insgesamt 5.642.095,36 € im Referat für Gesundheit und Umwelt (Bukr 0150) in der Anlagenklasse 3800 infolge einer Korrekturbuchung im Zuge der Aufteilung jahresbezogener Fördermittel auf einen eigenen Anlagenstammsatz.

Die Stadtkämmerei erläutert im Anhang zum Jahresabschluss 2017 einen Korrekturbedarf bei dieser Position, da sich im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte herausstellte, dass in einigen Fällen diese Rechte als geleistete Zuwendungen für Investitionen abgebildet wurden. Die Bereinigung erfolgt in Verbindung mit der Korrektur der Belegungsrechte. In 2017 wurden die zu Unrecht auf der Position Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen erfassten Belegungsrechten des Jahres 2015 ausgebucht. Diese Korrektur trägt wesentlich zur Verringerung der Gesamtposition bei.

- Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz

Bei den Geschäftsvorfällen, die aus der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz resultieren, wie die Nordumgehung Pasing i.H.v. 8,4 Mio. € und die Stiftung Literaturhaus München i.H.v. 0,6 Mio. €, erfolgte bis zum 31.12.2017 noch keine abschließende Korrektur des Sachverhalts.

Die U-Bahnaltlinien i.H.v. rund 67,7 Mio. € sind nach wie vor in der Bilanzposition bilanziert. Es handelte sich dabei um die geleisteten Zuwendungen i.H.v. rund 67,7 Mio. € für die U-Bahnaltlinien, für die größtenteils ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der SWM besteht. Hintergrund dieser Bau- und Finanzierungsvereinbarungen war, dass nach Übergabe der U-Bahnaltlinien im Rahmen der Ausgründung der SWM an einigen U-Bahnlinien weitere Bau- und Erweiterungsmaßnahmen nötig waren. Inhalt dieser Vereinbarungen war, dass die LHM die nötigen Maßnahmen finanziert, als immateriellen Vermögensgegenstand verbucht und der SWM übereignet. Bei diesen weiteren Bau- und Erweiterungsmaßnahmen war anhand der in den Vorjahren eingereichten Unterlagen nicht klar erkennbar, ob es sich um rein investive Maßnahmen handelte oder auch konsumtive Sachverhalte betroffen waren, die dann nicht korrekt im immateriellen Vermögen der LHM ausgewiesen wären. In ihren Stellungnahmen aus Prüfungen¹⁵ der Vorjahre hat die Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Baureferat sowie der SWM ausgeführt, dass eine Klärung erfolgen soll.

¹⁵ Siehe hierzu die Stellungnahmen vom 17.03.2014 (Prüfbericht immaterielles Vermögen zum 31.12.2012) sowie vom 12.03.2015 (Prüfbericht immaterielles Vermögen zum 31.12.2013).

Gemäß im Geschäftsjahr 2017 vorgelegter Unterlagen hat die SWM - mit einer Ausnahme - alle Maßnahmen als investiv beurteilt. Konsumtiv eingestuft hat die SWM eine Maßnahme i.H.v. rund 2 Mio. €. Dabei erfolgte in drei Fällen eine Anmerkung bezüglich der Einschätzung der Bilanzierungsfähigkeit. Darüber hinaus wurden keine weiteren begründenden Unterlagen vorgelegt. Nach Angaben der Stadtkämmerei sind die Maßnahmen an den U-Bahnaltlinien in der Bilanz der SWM nicht bilanziert. Dieser konsumtive Anteil i.H.v. rund 2 Mio. € wurde in 2017 ausgebucht.

Ob die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung in allen Fällen der U-Bahnaltlinien erfüllt sind, konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nach wie vor nicht zweifelsfrei von der Stadtkämmerei, dem Baureferat sowie der SWM nachgewiesen werden. Ein lückenloser Nachweis der Bilanzierung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips ist nach wie vor eine Bilanzierung gerechtfertigt.

Aus diesem Grund haben wir trotz des nach wie vor noch nicht zweifelsfrei geklärten Sachverhalts der korrekten Bilanzierung der U-Bahnaltlinien den Prüfungsvorbehalt in 2017 aufgehoben.

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.2 „Vergebene Zuwendungen für Investitionen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹⁶ Die Stichprobe umfasste 5 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge, eine Nachaktivierung, zwei Korrekturen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Belegungsrechte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus

- Derzeit sind nach Berechnung des Revisionsamts Maßnahmen nach den Wohnbaufördermodellen in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ i.H.v. 62.025.996,59 € eingebucht.
- In den Fällen der Wohnungsbauförderung, die dinglich gesicherte Belegungsrechte enthalten, sind diese in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ nicht korrekt ausgewiesen. Nach Abstimmung mit dem BKPV soll für diese ein Ausweis nur noch in der Bilanzposition 1.1.1 mit einem Erinnerungswert von 0,00 € erfolgen.
- Neu zugegangene Belegungsrechte des Geschäftsjahres 2017 in der Anlagenklasse 3700 wurden korrekterweise nicht bilanziert, da ein Ausweis in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ nicht korrekt ist.
- Die Angaben zu den ausgebuchten Belegungsrechten der Bilanzposition 1.1.2 des Geschäftsjahres 2015 stimmen zwischen der Auswertung aus SAP ERP und dem Anhang überein, soweit die Belegungsrechte für die Objekte WA 1 und 2 Riem 4. Bauabschnitt mit einem Aktivierungsdatum aus dem Geschäftsjahr 2014 berücksichtigt werden.

Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz

- Bei den Geschäftsvorfällen Nordumgehung Pasing und Stiftung Literaturhaus München, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren, ist nach wie vor noch keine abschließende Korrektur durch die Stadtkämmerei erfolgt.

¹⁶ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

- Die U-Bahnaltlinien, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung besteht, sind aufgrund des Vorsichtsprinzips i.H.v. 67,7 Mio. € nach wie vor in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ bilanziert. Bis auf eine Maßnahme i.H.v. 1,98 Mio. € hat die SWM alle Maßnahmen als investiv beurteilt. Dieser konsumtive Anteil i.H.v. 1,98 Mio. € wurde in 2017 ausgebucht. Anhand der vorgelegten Unterlagen konnte nicht zweifelsfrei von der Stadtkämmerei, dem Baureferat sowie der SWM nachgewiesen werden, dass bei den als investiv eingestuften Maßnahmen die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung in allen Fällen der U-Bahnaltlinien zweifelsfrei erfüllt sind. Da die Bilanzierung jedoch aufgrund des Vorsichtsprinzips beibehalten wird, wird der Prüfungsvorbehalt in 2017 aufgehoben.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Das Sozialreferat (Bukr 0325) hat eine ausgereichte Zuwendung in der falschen Anlagenklasse 3800 „Vergebene Zuwendungen übrige Bereiche“ abgebildet, da die Zuwendung für die Neuschaffung von vollstationären Pflegeplätzen an ein privates Unternehmen ausgereicht wurde. In diesem Fall ist die Anlagenklasse 3700 „Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen“ zu verwenden.
- Das Sozialreferat (Bukr 0325) hat die Zugangsbuchung einer Auszahlung für einen Grundstückskostenzuschuss an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (im Folgenden GWG genannt) fälschlicherweise auf der Anlagenklasse 3800 „Vergebene Zuwendungen übrige Bereiche“ sowie nach Umbuchung auf der Anlagenklasse 3520 „Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften/Sondervermögen Konsolidierungskreis“ anstatt auf der Anlagenklasse 46151 „AiB vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften Konsolidierungskreis“ vorgenommen. Bei der GWG handelt es sich um eine alleinige Tochter der LHM (verbundenes Unternehmen) im Konsolidierungskreis.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.048.006.140,24	1.081.591.970,44
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	54.475.477,99	43.428.445,68

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.17	43.428.445,68
Zugänge	28,118,710.46
Abgänge	0.00
Umbuchungen	-17,071,678.15
Abschreibungen	0.00
Zuschreibungen	0.00
31.12.17	54.475.477,99

Bei der Position 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ist eine Zunahme um 11,0 Mio. € (25,4%) zu verzeichnen. Die Zunahme der Position lässt sich zurückführen auf Zugänge i.H.v. 28,1 Mio., denen nur Umbuchungen i.H.v. 17,1 Mio. € gegenüberstehen.

Die Zugänge i.H.v. 28,1 Mio. € betreffen u.a. die Stadtkämmerei (Bukr 0350) mit 6,8 Mio. € für Anzahlungen auf Investitionszuschüsse an die Städtische Klinikum München GmbH und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) mit 9,1 Mio. €, davon entfallen 4,0 Mio. € auf einen Grundstückskostenzuschuss an die MGH für den Gewerbehof Nord. Auf das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) entfallen 5,2 Mio. € u.a. für Baukostenzuschüsse an Einrichtungen zur Kinderbetreuung.

Die Umbuchungen i.H.v. 17,1 Mio. € betreffen v.a. das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) durch Übertragungen (Umbuchungen) i.H.v. 10,1 Mio. € in die Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Daneben gab es wesentliche Übertragungen im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) i.H.v. 5,0 Mio. € und im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) i.H.v. 1,9 Mio. €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Erhöhung der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ auf die Ausreichung von Investitionszuwendungen der Stadtkämmerei an die Städtische Klinikum München GmbH i.H.v. rund 6,8 Mio. € und des Referats für Arbeit und Wirtschaft an die MGH für den Gewerbehof Nord i.H.v. 4 Mio. € zurückzuführen ist.

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹⁷ Die Stichprobe umfasste 2 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugangsbuchungen.

Prüfungsergebnisse

- Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen abgebildet.
- Die Zunahme der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die Stichprobenprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

¹⁷ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36
1.2.1	davon Grundstücke	3.975.222.093,40 ¹⁸	4.010.568.309,40

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbstständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbstständig eingetragen sind.¹⁹

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01/01/17	4,010,568,309.40
Zugänge	14,617,628.25
Abgänge	-56,728,071.48
Umbuchungen	6,830,764.31
Abschreibungen	-66,537.08
Zuschreibungen	0.00
12/31/17	3,975,222,093.40

Die Abnahme i.H.v. 35.346.216,00 € bei der Position 1.2.1 „Grundstücke“ ist auf Abgänge und Abschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2017 höher als die externen Zugänge und Umbuchungen insbesondere von AiB waren.

Bei dem höchsten Zugang aus Kauf handelt es sich um den Erwerb von Flurstücken im Tauschwege zur Realisierung des Anschlusses Freihams an die A99 i.H.v. 3.153.750,00 € und den Erwerb eines Flurstücks im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 83 „Freiham-Nord“ i.H.v. 1.155.966,00 €.

Weitere bedeutsame Zugänge resultieren aus der nachträglichen Altdatenübernahme eines Flurstücks in der Sachsenstr. i.H.v. 1.698.150,00 € und aus der Nachaktivierung eines Flurstücks Nähe der Von-Reuter-Str. i.H.v. 771.660,00 € für das fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2016 ein Vollabgang gebucht wurde.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Flurstücken im Tauschwege zur Realisierung des Anschlusses Freihams an die A99 i.H.v. 5.279.965,60 € (Buchwert), aus dem Verkauf eines Flurstücks Nähe Frankfurter Ring im Rahmen des Wohnungsbaupro-

¹⁸ Im veröffentlichten Jahresabschluss 2017 wird die Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke aufgerundet mit 3.975.222.094 € ausgewiesen.

¹⁹ Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

gramms „Wohnen für alle“ i.H.v. 4.526.400,00 € (Buchwert) an die GWG München, aus der Sacheinlage eines Flurstücks an die GWG i.H.v. 3.582.881,12 € (Buchwert) im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme Freiham Nord und aus dem Verkauf eines Flurstücks Nähe Frankfurter Ring i.H.v. 2.737.000,00 € (Buchwert) nach Extern.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 24.984.183,55 € resultiert aus der nachträglichen Aufteilung der Anschaffungskosten eines bebauten Grundstücks in der Dülferstr./Ittlinger Str. auf Gebäude und Außenanlage zur Umsetzung des Grundsatzes der Einzelerfassung.

Eine weitere Umbuchung i.H.v. 10.617.129,20 € resultiert aus dem Transfer eines bebauten Grundstücks am Agnes-Pockels Bogen vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ und aus der Grundstücksteilung (Zerlegung) eines Flurstücks Nähe Frankfurter Ring i.H.v. 4.526.400,00 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.1 "Grundstücke" durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den AiB um 29.488.968 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2017 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 20.382 Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert (Vorjahr: 20.137).

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Grundstücke erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁰ Die Stichprobe umfasste 9 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, vier Abgänge und eine außerplanmäßige Abschreibung.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_019_18) wurde am 12.03.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Das Kommunalreferat hat bei einem Grundstückstausch zur Realisierung des Anschlusses Freiham an die A99 vom Zweckverband Freiham erhaltene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16.352 m² nicht auf dem Sammelstammsatz für die Stadtentwicklungsmaßnahme Freiham Nord bilanziert.
- Für Flurstücke mit einer Fläche von 16.352 m², die der Zweckverband Freiham im Rahmen des Tauschs von der LHM erhalten hat, wurde fälschlicherweise auf dem Sammelstammsatz kein Verkaufserlös gebucht.
- Die Verwendung einer Sammelanlage ist für Stadtentwicklungsmaßnahmen als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelerfassung durch die Stadtkämmerei zugelassen. Die einzelnen Flurstücke die im Zeitablauf einer Stadtentwicklungsmaßnahme zugehen und abgehen sind ausschließlich über die Nebenbuchhaltung der Stadtentwicklungsmaßnahme außerhalb von SAP ERP ersichtlich.
- Eine Grünanlage an der Hornberger Str., die im Rahmen eines Erschließungsvertrags hergestellt wurde, konnte vom Revisionsamt in SAP ERP nicht nachvollzogen werden, obwohl die Abnahme und Übernahme der herzustellenden Anlagen durch die LHM bereits am 12.10.2016 erfolgte.

²⁰ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

- Bei dem Verkauf von Flurstücken im Rahmen des Wohnungsbauprogramms „Wohnen für Alle“ an die GWG München hat das Kommunalreferat fälschlicherweise das diesbezügliche Wohnungsbindungsrecht in SAP ERP nicht abgebildet. Die weiteren beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten "umweltfreundliche Energie" und Kanalleitungsrecht" sind ebenfalls nicht in SAP ERP bilanziert.
- Für ein Grundstück Nähe der Sachsenstr. erfolgte die außerplanmäßige Abschreibung aufgrund der Überflutung einer Fläche von 547 m² nicht periodengerecht zum Zeitpunkt des Fortführungsnachweises 16.04.2013, d.h. durch das Baureferat erfolgte die buchhalterische Abbildung mit Bezugsdatum 01.01.2017 ca. 4 Jahre verspätet.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36
1.2.2	davon Grundstücksgleiche Rechte	5.631.819,21	5.830.880,91

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01/01/17	5,830,880.91
Zugänge	0.00
Abgänge	0.00
Umbuchungen	0.00
Abschreibungen	-199,061.70
Zuschreibungen	0.00
12/31/17	5,631,819.21

Der Rückgang i.H.v. 199.061,70 € (-3,30 %) bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge, Abgänge und Umbuchungen erfolgten im Geschäftsjahr 2017 nicht.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2017 insgesamt 16 Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte vorhanden (Vorjahr: 14).

Prüfungsergebnisse

- Die grundstücksgleichen Rechte wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Der Rückgang der Position aufgrund planmäßiger Abschreibungen ist nachvollziehbar.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36
1.2.3	davon Gebäude	4.079.367.073,86	3.925.965.848,46

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.²¹ Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01/01/17	3,925,965,848.46
Zugänge	5,948,862.40
Abgänge	-18,348,466.12
Umbuchungen	325,241,770.30
Abschreibungen	-159,909,742.04
Zuschreibungen	468,800.86
12/31/17	4,079,367,073.86

Die saldierte Zunahme i.H.v. 153.401.225,40 € bei der Position 1.2.3 „Gebäude“ ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2017 höher als die Abgänge und die Abschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge entfallen auf die Nachaktivierung von Aufwendungen aufgrund aktivierungspflichtiger Nutzungsänderungen in den Schulgebäuden Fromundstr. i.H.v. 1.174.153,15 €, Hachinger-Bach-Str. i.H.v. 972.176,26 € und Gotzinger Platz i.H.v. 432.868,43 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abgang eines Wohn- und Geschäftshauses in der Sonnenstr. aufgrund Erbbaurechtsbestellung mit historischen AHK von 2.800.000,00 €, aus dem Abbruch einer vollständig abgedeckten Fabrikhalle in der Westendstr. mit historischen AHK von 2.120.000,00 € und aus dem Verkauf eines Wohnhauses in der Rühlingstr. mit historischen AHK i.H.v. 1.570.642,00 € an eine eingetragene Genossenschaft.

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen aus dem Transfer eines Gebäudes am Agnes-Pockels-Bogen, das die LHM von der SWM gekauft hat, vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ i.H.v. 16.510.163,82 € und aus dem anteiligen Transfer eines Verwaltungsgebäudes in der Herzog-Wilhelm-Str. vom Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ in den Buchungskreis 0376 „BgA Tourismus“.

²¹ Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.3 "Gebäude" durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den AiB ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.061.369.229 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2017 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 11.526 Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen bilanziert (Vorjahr: 10.286).

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Gebäude erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²² Die Stichprobe umfasste 8 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um vier Abgänge, zwei Nachaktivierungen, eine außerplanmäßige Abschreibung und eine Korrektur.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kaufpreisaufteilung zwischen Grundstück und Gebäude im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Wohnhauses in der Rühlingsstr. entspricht nicht den Verkehrswerten aus dem Bewertungsgutachten vom 23.12.2016.
- Der Abgang eines Wohn- und Geschäftshauses in der Sonnenstr. aufgrund Erbbaurechtsbestellung zum 01.01.2017 erfolgte nicht periodengerecht zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten am 03.12.2013.
- Beim Verkauf eines Miteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum an einem Gebäude in der Orleansstr. an die GEWOFAG Holding GmbH (im Folgenden GEWOFAG genannt) erfolgte in der Anlagenbuchhaltung fälschlicherweise kein Abgang von 2 betroffenen Flurstücken. Insofern erfolgte auch keine Aufteilung des Gesamtkaufpreises auf die einzelnen Flurstücke. Der Verkauf des Sondereigentums wurde fälschlicherweise über die Bewegungsart (BWA) 200 „Abgang ohne Erlös“ statt über die BWA 230 "Abgang an verbundene Unternehmen mit Erlös" abgebildet. Ein Wohnungsbindungsrecht ist in der Anlagenklasse 1100 "Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte" nicht abgebildet. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit "Tiefgaragenbelegungsrecht" konnte in SAP ERP vom Revisionsamt nicht ermittelt werden.
- Aufwendungen für eine Fluchttreppe für das Gymnasium in der Wackersberger-Str. wurden i.H.v. 43.854,92 € nachträglich aktiviert. Aufwendungen für die Statik der Fluchttreppe i.H.v. 1.632,09 € und 563,11 € sowie ein nachträglich ausbezahlter Einbehalt i.H.v. 500,00 € wurden fälschlicherweise nicht auf die Anlage umgebucht.
- Die außerplanmäßige Abschreibung einer Containeranlage in der Helsinkistr. zum 01.01.2017 aufgrund Abbruch erfolgte nicht periodengerecht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten im Dezember 2008. Die anschließende Abgangsbuchung für die Containeranlage erfolgte ebenfalls um mehr als 10 Jahre verspätet. Dies hatte zur Folge, dass die abgebrochene Containeranlage bis 2017 weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen wurde.

²² Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36
1.2.4	davon Infrastrukturaufbauten	1.963.088.652,50	1.875.384.101,11

Zu den Infrastrukturaufbauten gehören die Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken, Unterführungen, Tunnel- und Wasserbauwerke sowie die Grünanlagen. Bei den Infrastrukturaufbauten werden auch die Denkmäler und Stadtbildpflege sowie die Bestockung der Wälder bilanziert.

Die Infrastrukturaufbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01/01/17	1.875.384.101,11
Zugänge	1,748,332.73
Abgänge	-12,092,382.89
Umbuchungen	191,913,677.53
Abschreibungen	-94,930,183.83
Zuschreibungen	1,065,107.85
12/31/17	1,963,088,652.50

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten weist im Vergleich zum Vorjahr eine saldierte Zunahme i.H.v. rund 87,7 Mio. € auf. Dies entspricht einem Anstieg von rund 4,7 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in 2017 gebuchten Zugänge, Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen) und Zuschreibungen höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge resultieren aus der Errichtung des Denkmals für die Opfer des Amoklaufs am Olympiaeinkaufszentrum i.H.v. insgesamt 260.034,29 € und aus dem unentgeltlichen Zugang der Grünanlage "Am Hirschgarten - Grüne Fuge" i.H.v. 234.988,50 € im Rahmen eines Erschließungsvertrags.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus der Altdatenkorrektur des fälschlicherweise doppelt erfassten Straßenbauwerks für den Petuelring mit historischen AHK von 5.576.662,00 € (Restbuchwert 1.487.109,88 €) und aus dem Vollabgang der Grünanlage Bayernplatz mit historischen AHK von 2.156.641,00 € (Restbuchwert 0,00 €) aufgrund Generalsanierung.

Die Umbuchungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von AiB. Die größten AiB-Abrechnungen ergaben sich dabei für die Tunnelbauwerke des Luise-Kieselbach-Tunnels i.H.v. 117.567.712,26 € und des Heckenstallertunnels i.H.v. 38.298.572,93 €.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2017 dar, dass die Position Infrastrukturaufbauten aufgrund des Abrechnungssatus um rund 578 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird. Diese Angabe ist nachvollziehbar, da vom Abrechnungssatus i.H.v. rund 2,289 Mrd. € (Stand 31.12.2017) auch Infrastrukturbauwerke betroffen sind. Damit werden

die AHK für bereits fertiggestellte Infrastrukturbauwerke noch auf der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ statt in der Bilanzposition 1.2.4 „Infrastrukturaufbauten“ ausgewiesen. Im Rahmen unserer Prüfung „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_025_18) haben wir diesen Wert geprüft.²³

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2017 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 15.708 Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert (Vorjahr: 14.756).

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Infrastrukturaufbauten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁴ Die Stichprobe umfasste 8 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, zwei Abgänge, eine Nachaktivierung und eine Zuschreibung.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat hat für eine aufgrund Erschließungsvertrag unentgeltlich zugegangene Grünanlage fälschlicherweise eine Nutzungsdauer von 40 Jahren an Stelle der nach der städtischen AfA-Tabelle vorgesehenen Nutzungsdauer von 15 Jahren verwendet.
- Die Prüfung der Abgänge ohne Erlös zeigte, dass die Vollabgänge von historischen AHK i.H.v. rund 4 Mio. € bei den Grünanlagen Bayernpark und Postwiese nicht sachgerecht waren, da die Instandsetzungsarbeiten nicht die gesamte Fläche der Grünanlagen betrafen. Bei der Grünanlage Bayernpark wurde zudem für die neu hervorgegangene Anlage fälschlicherweise eine Nutzungsdauer von 50 Jahren an Stelle der gemäß der städtischen AfA-Tabelle vorgesehenen Nutzungsdauer von 15 Jahren verwendet.
- Bei der Berechnung einer Zuschreibung aufgrund der verspäteten AiB-Abrechnung für die Instandsetzung der Grundwasserwanne der Straßenunterführung Aubinger Straße hat das Baureferat fälschlicherweise einen um rund 1,02 Mio. € zu hohen Zuschreibungsbetrag gebucht. In der Folge werden die AHK um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Weiterhin zeigte sich, dass für Grünanlagen und Ingenieurbauwerke bislang keine Festlegungen zur Abgrenzung einer aktivierungspflichtigen Generalsanierung von aufwandswirksam zu verbuchenden laufenden Instandhaltungsmaßnahmen getroffen wurden.

²³ Die Prüfung der Anhangsangaben zu den AiB ergab für den Abrechnungsstau bei den Infrastrukturbauwerken einen Betrag i.H.v. rund 616 Mio. €.

²⁴ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

15.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36
1.2.5	davon Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften (einschließlich Fuhrpark)	193.478.226,03	192.469.240,60

Die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften einschließlich Fuhrpark haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.17	192,469,240.60
Zugänge	9,792,614.00
Abgänge	-10,514,310.36
Umbuchungen	26,410,439.70
Abschreibungen	-24,679,843.27
Zuschreibungen	85.36
31.12.17	193,478,226.03

Die Zunahme i.H.v. rund 1,0 Mio. € (0,52 %) bei der Bilanzposition 1.2.5 ist auf Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2017 höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Wesentliche Zugänge sind im Kommunalreferat (Bukr 0175) für die Beschaffung einer Forstspezialmaschine (Anlagenklasse 20200) i.H.v. 462.743,96 € für die Forstverwaltung Gotzing und im Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion (Bukr 0200) für die Beschaffung von 480 Atemgeräten (Anlagenklasse 20100) i.H.v. insgesamt 379.196,83 € für die Feuerwache 5 zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200). Hier wurden mehrere Einsatzfahrzeuge mit historischen AHK i.H.v. insgesamt 4.236.774,75 € (Anlagenklasse 20200) verkauft. Die Fahrzeuge wiesen zum Zeitpunkt des Verkaufs keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen i.H.v. insgesamt 11.255.152,24 € ergeben sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) aus der Abrechnung von 15 Beschaffungs-AiBs für „Hubrettungsfahrzeuge“ auf einzelne Anlagenstammsätze in der Anlagenklasse 20200 „Betriebsspezifische Fahrzeuge“.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den AiB um rund 78,7 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2017 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 91.118 (Vorjahr: 85.059) Anlagenstammsätze für Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften einschließlich Fuhrpark bilanziert.

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁵ Die Stichprobe umfasste 10 Buchungspositionen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge, zwei Abgangsbuchungen ohne Erlös, drei Abgangsbuchungen mit Erlös, eine Buchung aus Sachschenkung und eine Korrektur.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Position 1.2.5 des beweglichen Sachanlagevermögens – Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_021_18) wurde am 12.03.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Das Kommunalreferat erwarb in 2014 die Kompostieranlage in der Fasangartenstraße mit Betriebstechnik (u.a. mit einer Planenwickelmaschine), die im Buchungskreis 0099 auf den Anlagenstammsatz der Kompostieranlage aktiviert wurde. Eine Einzelerfassung der auf dem Stammsatz mitaktivierten Betriebstechnik, wie sie bereits in einer früheren Prüfung des Jahresabschlusses empfohlen wurde, ist bisher nicht erfolgt.
- In 2017 verbuchte das Baureferat im Buchungskreis 0125 einen unentgeltlichen Zugang für eine Planenwickelmaschine i.H.v. 208.250,00 € mit Bildung eines Sonderpostens, die im Rahmen einer Inventur auf der Kompostieranlage in der Fasangartenstraße vorgefunden wurde. Insofern besteht das Risiko, dass eine Doppelerfassung dieses Vermögensgegenstandes und fälschlicherweise ein Sonderposten vorliegt.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36
1.2.6	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	990.660.246,36	980.546.047,63

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ zuzuordnen sind und

²⁵ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung). In der Bilanzposition werden auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.2.7 des Berichts).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände) hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.17	980,546,047.63
Zugänge	32,451,189.79
Abgänge	7,981,885.13
Umbuchungen	14,624,258.55
Abschreibungen	-29,008,274.80
Zuschreibungen	28,788.97
31.12.17	990,660,246.36

Die Zunahme i.H.v. rund 10,1 Mio. € (1,03 %) bei der Bilanzposition 1.2.6 ist auf Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2017 höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge weist, neben der Galerie im Lenbachhaus (Ziffer 15.2.7), das Kommunalreferat (Bukr 0175) für den Ausbau des passiven Netzes im Verwaltungsgebäude an der Streitfeldstraße 23 i.H.v. 200.341,95 € (Anlagenklasse 31500) und die Beschaffung von Kochinseln in einem Gebäude der Bayernkaserne i.H.v. 119.815,44 € (Anlagenklasse 31700) auf.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Referat für Arbeit und Wirtschaft – Tourismus (Bukr 0376) und im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300). Im Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismus wurde aufgrund eines sanierungsbedingten Umzuges die passive Vernetzung aus dem Verwaltungsgebäude an der Sendlinger Straße mit historischen AHK i.H.v. 74.400,00 € (Anlagenklasse 31500) entsorgt. Im RBS wurde eine Fadenheftmaschine aus der Berufsschule an der Prandhstraße mit historischen AHK i.H.v. 74.086,00 € (Anlagenklasse 31200) verschrottet, da sie technisch überholt war. Beide Vermögensgegenstände wiesen zum Zeitpunkt ihres Abganges keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen beispielsweise i.H.v. 429.923,47 € und i.H.v. 272.543,96 € ergaben sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) aus einem buchungskreisübergreifenden Anlagentransfer im Rahmen des Neubaus der Feuerwache 4. Hierbei wurden Einrichtungsgegenstände vom Kommunalreferat (Bukr 0175) im Rahmen des mfm in das Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) übertragen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.5 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den AiB um rund 5,9 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2017 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 514.872 (Vorjahr: 482.920) Anlagenstammsätze für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) bilanziert.

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) erfolgte auf Grundlage einer bewussten

Stichprobenauswahl.²⁶ Die Stichprobe umfasste 20 Buchungspositionen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zehn Zugänge, drei Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Nachaktivierung, zwei Buchungen aus Zuschreibung, zwei Buchungen aus Sachschenkung und zwei Korrekturen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Ergebnisse der Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Kunst- und Sammlungsgegenstände werden unter Gliederungsziffer 15.2.7 dargestellt.

Der Prüfbericht „Position 1.2.6 des beweglichen Sachanlagevermögens – Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_029_18) wurde am 12.03.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Das Kommunalreferat hat erst in 2017 die Abgangsbuchungen für verschiedene Vermögensgegenstände aus dem ehemaligen städtischen Wohnungsbestand i.H.v. insgesamt 53.561,04 € nachgeholt. Im Rahmen der Neuordnung des städtischen Wohnungsbestands waren die Wohnungen bereits in 2012 an die städtischen Wohnungsgesellschaften übertragen worden.

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in der Position 1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.17	811.527.730,84
Zugänge	3.125.571,16
Abgänge	-294.640,23
Umbuchungen	490.650,10
Abschreibungen	-61.954,24
Zuschreibungen	5.492,90
31.12.17	814.792.850,53

Die Zunahme i.H.v. 3.265.119,69 € (0,4 %) bei den Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist auf Zugänge, Umbuchungen und Zuschreiben zurückzuführen, die im Geschäftsjahr höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge verzeichnet die Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) in der Anlagenklasse 31800 mit insgesamt 2.469.482,52 € durch Ankäufe von Kunstwerken bzw. Schenkungen diverser Künstler. Der höchste Zugang resultiert aus nachträglichen Anschaffungskosten i.H.v. 625.891,31 € für ein Kunstwerk.

²⁶ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

Die höchsten Abgänge sind bei der Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) i.H.v. insgesamt 253.440,75 € zu verzeichnen. Die Abgänge beruhen im Wesentlichen auf Korrekturbuchungen.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 134.536,51 € betrifft das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) aufgrund einer AiB-Abrechnung von Kunst am Bau bei einer Schule.

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände zeigen keine auffällige Entwicklung. Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Das Kulturreferat hat ein bereits im Jahr 1982 von der Galerie im Lenbachhaus im Teileigentum erworbenes Kunstwerk mit ursprünglichen AHK von ca. 204.517 € bisher nicht im Anlagevermögen erfasst. Bisher wurden lediglich die nachträglichen AHK aus einem in 2017 geschlossenen gerichtlichen Vergleich i.H.v. 300.000,00 € auf einem Anlagenstammsatz verbucht.
- Bei den Kosten für die witterungsbedingte Ersatzbeschaffung von zu einem Kunstwerk gehörenden 6 Stativen handelt es sich um Erhaltungsaufwand. Daher war die in 2017 erfolgte Aktivierung der Kosten i.H.v. 654,03 € nicht korrekt.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.2	Sachanlagen	13.496.260.062,67	13.296.878.739,36
1.2.7	davon Anlagen im Bau	2.288.811.951,31	2.306.114.311,25

Die Position „Anlagen im Bau“ beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die AiB haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01/01/17	2,306,114,311.25
Zugänge	582.420.676,39
Abgänge	-34.424.662,55
Umbuchungen	-565.298.373,78
Abschreibungen	0.00
Zuschreibungen	0.00
12/31/17	2.288.811.951,31 €

Der Rückgang i.H.v. 17.302.359,94 € bei der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ ist auf Abgänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2017 in Summe höher

als die Zugänge waren. Die Entwicklung der Bilanzposition ist jedoch stark durch den derzeit bestehenden Abrechnungsschub beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungsschubs stehen zum 31.12.2017 Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die diversen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 1.769.361.510,07 € aus.

Die höchsten Zugänge waren wegen der Entschädigungszahlung für die Klinikgebäude in Harlaching (Häuser A1, A2 und D) aufgrund der Teilaufhebung des Erbbaurechts am Sanatoriumsplatz (31.026.250,66 €), einem Grundstückstausch zwischen der LHM und der SWM (27.086.622,00 €) und dem Neubau des Bildungscampus in Freiam (20.465.435,65 €) zu verzeichnen.

Bei den Abgängen entfiel ein hoher Anteil auf aufwandswirksame Korrekturen für die Dach- und Fassadensanierung einer Grund- und Mittelschule im Bereich der Messestadt Riem (-13.605.046,26 €).

Bei den Umbuchungen resultierten 178.132.897,41 € aus der Teilabrechnung der Tunnelbaumaßnahme im Bereich Mittlerer Ring Südwest. Weitere wesentliche Umbuchungen entfielen auf die Abrechnung der Schulbaumaßnahmen für das Gymnasium München Nord in der Knorrstraße (38.256.136,80 €) und für den Neubau der Fachober- bzw. Berufsoberschule in der Schleißheimer Straße (35.412.219,51 €).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2017 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 2.809 Anlagenstammsätze für AiB vorhanden (Vorjahr: 2.447).

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2017 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin geprüft. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. € eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Weiterhin haben wir Einzelfälle aus dem Bereich der AiB für den Grund- bzw. Gebäudeerwerb geprüft. Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁷ Die Stichprobe umfasste 3 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang, einen Abgang und eine Korrektur.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_025_18) wurde am 11.12.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

²⁷ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017" (Az. 9632.0_PG1_016_18) beschrieben.

Prüfungsergebnisse

- Der Abrechnungsstau für 1.252 AiB beträgt zum 31.12.2017 rund 1,769 Mrd. €.
- Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich der Abrechnungsstau um rund 126 Mio. € verringert.
- Die Höhe des Abrechnungsstaus entspricht rund 77 % der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 2,289 Mrd. €.
- Rund 69 % des Abrechnungsstaus entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2015 bis 2017 fertiggestellt wurde.
- Rund 42 % (rund 750,3 Mio. €) des Abrechnungsstaus zum Jahresabschluss 2017 resultieren aus nur 27 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 10 AiB des Baureferats, 9 AiB des Referats für Bildung und Sport, 5 AiB des Kommunalreferats, 2 AiB des Sozialreferats und 1 AiB der Stadtkämmerei.
- Bei buchungskreisübergreifender Betrachtung reduzierte sich der Abrechnungsstau im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 126 Mio. €. Eine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungsstaus konnte bislang jedoch nicht erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei bei den Referaten wiederholt die zügige Abarbeitung des Abrechnungsstaus eingefordert hat. Die Referate haben in 2017 rund 325,6 Mio. € von den 21 wertmäßig bedeutsamen AiB aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 abgerechnet.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 276 bis 31.12.2017 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rund 63,8 Mio. € pro Jahr.
- Unsere Abschreibungsanalyse zeigte, dass bei bereits für den Jahresabschluss 2016 geprüften Einzelfällen folgende Auffälligkeiten zum Jahresabschluss 2017 fortbestanden:
 - Die Sammel-AiB für investive MRG-Maßnahmen wurde auch zum Jahresabschluss 2017 (seit 2014) noch nicht abgerechnet.
 - Das RBS bilanziert AHK i.H.v. rund 13,5 Mio. € für die Vernetzung diverser Schulen fälschlicherweise auf zwei Sammel-AiB, obwohl die einzelnen Vernetzungsmaßnahmen schon fertiggestellt sind. Davon enthält eine AiB Vermögensgegenstände, die in den Jahren 2003 bis 2010 fertiggestellt wurden. Die andere AiB wird noch laufend genutzt und enthält Vermögensgegenstände, die in Jahren ab 2012 fertiggestellt wurden.
- Unsere Einzelfallprüfung zu den AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb zeigte folgende Ergebnisse:
 - Die im Rahmen der Teilaufhebung des Erbbaurechts Sanatoriumsplatz erhaltenen Gebäude wurden fälschlicherweise mit einem historischen Aktivierungsdatum angelegt. Zudem wurde die Nutzungsdauer mit 50 Jahren angegeben, was der Nutzungsdauer eines neuwertigen Gebäudes entspricht. Aufgrund des historischen Aktivierungsdatums erfolgt für die Gebäude A1 und A2 fälschlicherweise eine Sofortabschreibung des Anschaffungswertes i.H.v. insgesamt 18.213.141,59 € und für das Gebäude D1 eine Verteilung des Abschreibungsbetrags auf die Restnutzungsdauer von 2 Jahren und 7 Monaten. Die Aufteilung des Gesamtkaufpreises auf die einzelnen Gebäude erfolgte fälschlicherweise im Verhältnis der Bruttogrundflächen und nicht im Verhältnis der Verkehrswerte.
 - Das Kommunalreferat hat zunächst auf AiB aktivierte Aufwendungen i.H.v. 437.915,96 € im Zusammenhang mit einer Ausgleichsfläche auf das Erfolgskonto 790141 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken AHK“ umgebucht, obwohl es sich dabei i.H.v. 431.139,62 € um investive Kostenbestandteile (AHK der Ausgleichsfläche) handelt und weitere 1.381,69 € AHK für eine Toranlage darstellen. Für Aufwendungen i.H.v. 5.394,65 € für die Räumung von Lagerflächen

konnte auf Basis der in SAP ERP abrufbaren Informationen nicht abschließend geklärt werden, ob es sich um AHK handelt.

- Die nach Darstellung des Kommunalreferats ertragswirksame Verbuchung der Kostenerstattung für die Herstellung der Ausgleichsflächen war ebenfalls nicht korrekt, da in Höhe der von externen Dritten geleisteten Kostenerstattungen für investive Kostenbestandteile ein Sonderposten zu bilden ist.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.3	Finanzanlagen	7.392.246.201,12	7.378.131.861,06

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.3	Finanzanlagen	7.392.246.201,12	7.378.131.861,06
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	4.881.957.800,46	4.840.208.074,40
1.3.3	davon Beteiligungen	209.494.736,32	209.439.884,34
		** Expression is faulty **	** Expression is faulty **

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der LHM. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu AHK (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) angesetzt.

Die Finanzanlagen (Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.17	5.061.096.880,95
Zugänge	41.895.436,51
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-145.710,45
Zuschreibungen	54.851,98

31.12.17	5.102.901.458,99
----------	------------------

Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr um 41.804.578,04 € (0,83 %) erhöht. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren die Finanzanlagen mit 782.554.051 € bewertet. Die Beteiligungswerte sind seit der Eröffnungsbilanz um 4.320.347.407,99 € (552,1%) angestiegen.

Die LHM weist zum 31.12.2017 sechs Eigenbetriebe sowie einen Regiebetrieb im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet. Der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist unter Sondervermögen beim Referat für Umwelt und Gesundheit ausgewiesen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2017 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 13 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften und Vereinen bilanziert.

Die meisten der 33 Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungsreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind zwei Vereine ausgewiesen.

Die LHM verwaltet 147 nicht rechtsfähige (rechtlich unselbständige) Stiftungen und 42 rechtlich selbständige Stiftungen. Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage von der Stadt München erhalten. Diese ist unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Darüber hinaus sind unter der Position 1.3.3 Beteiligungen acht Zweckverbände abgebildet. Vier Zweckverbände sind dem RBS sowie zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) und der Rettungszweckverband ist im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. rund 41,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 geht auf folgende Sachverhalte zurück:

Gesellschaften der LHM (Stand 31.12.2017)	Wert 2017	Wert 2016	Veränderung	
	€	€	€	%
Bilanzposition 1.3.1 Sondervermögen	Keine Veränderungen der Werte			
Bilanzposition 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen				
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	321.727.622,00	280.287.490,75	41.440.131,25	14,78%
Stadtwerke München GmbH	4.072.027.626,82	4.071.718.032,01	309.594,81	0,01%
Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen				
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	96.677,39	41.825,41	54.851,98	131,15%
Gesamt	4.393.851.926,21	4.352.047.348,17	41.804.578,04	0,96%

Bei der **Position 1.3.1 Sondervermögen** haben sich keine Veränderungen der Beteiligungswerte ergeben.

Bei der **Position 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich bei der GWG und der SWM Veränderungen in ihrem Beteiligungswert ergeben:

- Beteiligungswerterhöhung der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH i.H.v. 41.440.131,25 € (14,78 %)

Der Beteiligungswert der GWG ist zum 31.12.2017 i.H.v. 321.727.622,00 € bilanziert. Damit hat sich der Beteiligungswert im Vergleich zum Vorjahr um 41.440.131,25 € (14,78 %) erhöht. Die Erhöhung ist auf eine Sacheinlage i.H.v. 18.415.131,25 € sowie eine Barkapitaleinlage i.H.v. 23.025.000,00 € zurückzuführen.

- davon Sacheinlage i.H.v. 18.415.131,25 €

Bereits im Vorjahr wurde eine Stammkapitalerhöhung in Form einer Sacheinlage i.H.v. 18.415.131,25 € durchgeführt. Mit Eintragung ins Handelsregister am 20.01.2017 wurde korrespondierend zur notariellen Urkunde der Beteiligungswert im Geschäftsjahr 2017 erhöht.

- davon Barkapitaleinlage i.H.v. 23.025.000,00 €

Mit notarieller Urkunde vom 18.12.2017 wurde eine Bar- und Sachkapitalerhöhung i.H.v. 54.872.271,00 € beschlossen, die erst mit Eintragung ins Handelsregister am 22.03.2018 wirksam wurde.

Im Jahresabschluss der GWG zum 31.12.2017 war deshalb die Bar- (23.025.000,00 €) und Sachkapitalerhöhung (31.847.271,00 €) auf der Passivseite der Bilanz in einer gesonderten Position B. „Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ summiert i.H.v. 54.872.271,00 € ausgewiesen.

Im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017 wurde die Barkapitaleinlage i.H.v. 23.025.000,00 € dem Beteiligungswert bereits zugeführt, die Sacheinlage i.H.v. 31.847.271,00 € dagegen nicht.

- Beteiligungswerterhöhung der Stadtwerke München GmbH i.H.v. 309.594,81 €

Der Beteiligungswert der SWM wird in der Bilanz der LHM zum 31.12.2017 mit 4.072.027.626,82 € ausgewiesen. Damit hat sich der Beteiligungswert in der Bilanz der LHM im Vergleich zum Vorjahr um 309.594,81 € (0,01 %) erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Gewinnrückführung des zuvor an die LHM ausgeschütteten Gewinnes (i.H.v. 100.309.594,81 €). Diese Gewinnabführung wird aufgrund des Gewinnabführungsvertrages vom 19.11.2002 bis auf 100 Mio. €, die bei der LHM verbleiben, wieder an die SWM zurückgeführt (in 2017 i.H.v. 309.594,81 €).

Insgesamt hat sich der Beteiligungswert der SWM seit der Eröffnungsbilanz um 3.622 Mio. € von 450 Mio. € auf 4.072 Mio. € erhöht. In der Eröffnungsbilanz war der Beteiligungswert der Gesellschaft noch in Höhe des Stammkapitals mit 450 Mio. € bewertet. Der Beteiligungswert der SWM wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erhöht durch die Gewinnrückführung sowie durch Barkapitaleinlagen der LHM.

Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben regeln die derzeitige Vorgehensweise der Gewinnrückführung sowie Kapitalzuführungen über den Beteiligungswert in die Kapitalrücklagen einer Gesellschaft nach wie vor bisher nicht. In den Vorjahresberichten wurde von uns empfohlen, eine Klärung durch das Innenministerium herbeizuführen. Eine abschließende Klärung der Stadtkämmerei mit dem Staatsministerium des Inneren ist bis dato noch nicht erfolgt.

Die **Position 1.3.3 Beteiligungen** weist bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG eine Veränderung in ihrem Beteiligungsbestand aus:

- Beteiligungswerterhöhung der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG i.H.v. 54.851,98 €

Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wird in der Bilanz der LHM zum 31.12.2017 mit 96.677,39 € bilanziert. Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wurde durch eine Zuschreibung um 54.851,98 € von 41.825,41 € auf 96.677,39 € angehoben. Mit der Anpassung des Beteiligungswertes auf 96.677,39 € setzte die Stadtkämmerei die Prüfeempfehlung im Prüfungsbericht des BKPV vom 15.03.2013, Seite 93 (TZ 3) um. Darin hat der BKPV festgestellt, „dass eine auch teilweise Kürzung der Anschaffungskosten und entsprechende Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung, wie bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, nicht zulässig ist.“²⁸

Wir haben die o.g. Finanzanlagen im Jahresabschluss zum 31.12.2017 stichprobenartig geprüft.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden u.a. die Konzessionsabgaben (siehe hierzu Ziffer 16.9.3) sowie die Gewinnabführung der SWM (siehe hierzu Ziffer 16.16) berücksichtigt.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und der Städtischen Klinikum München GmbH - auch aus Vorjahren - haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Prüfungsergebnisse

Position 1.3.1 „Sondervermögen“

- Es haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungswerten ergeben.

Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“

- Die Erhöhung des Beteiligungswertes der GWG i.H.v. 18.415.131,25 € wurde im Geschäftsjahr 2017 korrekt vorgenommen, da die Eintragung der Sacheinlage der LHM aus dem Geschäftsjahr 2016 im Handelsregister am 20.01.2017 erfolgte.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes der GWG in Höhe der 23.025.000,00 € in der LHM-Bilanz zum 31.12.2017 erfolgte nicht korrekt, da die Barkapitaleinlage erst mit Eintragung ins Handelsregister am 22.03.2018 wirksam wurde und deshalb im Geschäftsjahr 2017 nicht hätte bilanziert werden dürfen.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes der SWM i.H.v. 309.594,81 € erfolgte im Geschäftsjahr 2017 nicht korrekt. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, regeln die Kommunalgesetze die derzeitige Vorgehensweise der Gewinnrückführung sowie Kapitalzuführungen über den Beteiligungswert nicht ausreichend. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Innenministerium liegt nach wie vor nicht vor.
- Hinsichtlich der Bilanzierung der U-Bahnaltlinien im Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410.547.471,54 € liegt nach wie vor kein ausreichender Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters seitens der SWM vor.

Position 1.3.3 „Beteiligungen“

- Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wurde i.H.v. 54.851,98 € nachvollziehbar angepasst.

²⁸ Die LHM hat bisher grundsätzlich bei ihren Gesellschaften keine außerordentlichen Abschreibungen gemäß Ziffer 7.2.10.2 der BewertR durchgeführt. Dies wurde von uns in früheren Prüfungen sowie im Prüfungsbericht des BKPV vom 15.03.2013, Seite 93 (TZ 3) bereits festgestellt. Eine Ausnahme stellte die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG dar. Nach dem Prüfungsbericht des BKPV jedoch „hätte die Stadt die Eröffnungsbilanz noch ergebnisneutral (um die außerplanmäßigen Abschreibungen) zu korrigieren.“ Nach dem Hinweis des BKPV „ergibt sich der Buchwert aus den vollen Anschaffungskosten abzüglich der außerplanmäßigen Abschreibungen. Eine auch teilweise Kürzung der Anschaffungskosten und entsprechende Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung, wie bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG ist nicht zulässig.“ In der Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Vorjahresbericht vom 10.01.2018 hierzu ist ausgeführt, dass „die Prüffeststellung des BKPV in 2017 umgesetzt wurde. Die AHK und die bis zum Zeitpunkt der Altdatenübernahme angefallenen außerordentlichen Abschreibungen sind nun zutreffend dargestellt“.

Beteiligungswerterhöhungen

- Die Beteiligungswerterhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und der Städtischen Klinikum München GmbH sind durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium des Innern liegt nach wie vor nicht vor.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.3	Finanzanlagen	7.392.246.201,12	7.378.131.861,06
1.3.4	davon Ausleihungen	1.587.230.686,89	1.503.861.856,96
	- an verbundene Unternehmen	638.371.166,01	522.850.623,46
	- an Beteiligungen	390.985.433,54	395.630.937,53
	- sonstige Ausleihungen	557.874.087,34	585.380.295,97

Die Position Ausleihungen beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Aktivdarlehen sowie Geldanlagen in Schuldscheindarlehen. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2017 sind unter den Ausleihungen vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.408.646.201,92 € (Vorjahr: 1.330.648.481,29 €) buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte. Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende verbundene Unternehmen und Beteiligungen vergeben: GEWOFA, GWG, Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Messe München GmbH, Flughafen München GmbH.

Daneben sind unter der Position 1.3.4 Ausleihungen auch Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen i.H.v. 107.284.382,71 €, gegenüber Kreditinstitute i.H.v. 71.300.000,00 € und Genossenschaftsanteile i.H.v. 102,26 € buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe auch Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 464.730,00 €, die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition 2.2.3 „sonstige Vermögensgegenstände“ (siehe Ziffer 15.6.3) ausgewiesen.

Unter den privatrechtlichen Forderungen (siehe Ziffer 15.6.2) werden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 i.H.v. insgesamt 10,6 Mio. € aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Tilgungs- und Zinsforderungen etc. aus Aktivdarlehen ausgewiesen.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2017	1,503,861,856.96
Zugänge	132.886.521,36
Abgänge	-49.517.691,43
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2017	1,587,230,686.89

Zum Stichtag 31.12.2017 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.587.230.686,89 € ausgewiesen. Der Anstieg i.H.v. 83.368.829,93 € (5,54 %) bei der Position 1.3.4 Ausleihungen ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahre 2017 höher waren als die Abgänge.

Die Zugänge (Hingabe der Darlehen durch die LHM) i.H.v. 132.886.521,36 € resultieren aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 56.172.055,00 € sowie aus sonstigen Ausleihungen i.H.v. 76.714.466,38 €.

Die Abgänge (Rückzahlung/ Tilgung durch die verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen/ Dritte an die LHM) betragen insgesamt 49.417.691,43 € und ergeben sich i.H.v. 6.285.012,76 € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, i.H.v. 99.668,39 € aus Abgängen der Ausleihungen an Beteiligungen sowie i.H.v. 43.133.010,28 € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Es erfolgten Umbuchungen in die Position Ausleihungen an verbundenen Unternehmen i.H.v. insgesamt 65.633.500,31 €. Diese erfolgten i.H.v. 4.545.835,60 € aus den Ausleihungen an Beteiligungen und i.H.v. 61.087.664,71 € aus den sonstigen Ausleihungen. Da sich die umgebuchten Beträge insgesamt aufheben, ergeben die Umbuchungen den Saldo von 0,00 €. Nach Angaben der Stadtkämmerei wurde die Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung der Bilanzposition „Ausleihungen“ vollständig umgesetzt. Dies führte zu der Umgliederung der Schuldscheindarlehen von den sonstigen Ausleihungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe der oben aufgeführten 65.633.500,31 €.

Wir haben die o.g. Ausleihungen im Jahresabschluss zum 31.12.2017 stichprobenweise geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch stimmt zum 31.12.2017 für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Ausleihungen an Beteiligungen überein.
- Allerdings erfolgte der Ausweis der Ausleihungen zum 31.12.2017 um 4.124.330,00 € zu hoch, da (im Haupt- und Nebenbuch) Zuschüsse gegenüber der GWG und GE-WOFAG fälschlicherweise als Aktivdarlehen abgebildet wurden. Die Stadtkämmerei hat dies in 2017 festgestellt und in 2018 eine entsprechende Korrektur durchgeführt.

- Der Ausweis zwischen Haupt- und Nebenbuch stimmt bei den sonstigen Ausleihungen zum 31.12.2017 - bis auf eine Abweichung von 150,00 € - überein. Der Grund für die unterschiedlichen Auswertungsergebnisse bei der Abstimmung von Haupt- und Nebenbuch (mit bzw. ohne Abweichung) durch das Revisionsamt bzw. durch die Stadtkämmerei konnte während der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss 2017 bezüglich der Ausleihungen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2017 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen nachvollziehbar.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.3	Finanzanlagen	7.392.246.201,12	7.378.131.861,06
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	702.114.055,24	813.173.123,15
1.3.4	davon Ausleihungen*	178.584.484,97	173.213.375,67
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	39.251.483,10	67.569.827,57

* stellen nur Teile der unter 1.3.4 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen²⁹ und Genossenschaftsanteile) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) werden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Zum 31.12.2017 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Ausleihungen/ Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Kreditinstituten) auf 919.950.023,31 € (Vorjahr: 1.053.956.326,39 €).

Es zeigte sich ein Rückgang der Wertpapieranlagen (gebundenes und ungebundenes Vermögen) um insgesamt 111,1 Mio. € auf 702,1 Mio. €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die in 2017 fällig gewordenen Wertpapieranlagen nicht neu angelegt wurden, sondern zum 31.12.2017 als Bankeinlagen (teilweise im Kassenverbund) geführt werden.

²⁹ Die Schuldscheine der Schuldscheindarlehen sind keine Wertpapiere im eigentlichen Sinn. Sie dienen ausschließlich als Urkunde der Beweissicherung. Daher sind sie nicht unter den Wertpapieren, sondern unter den „sonstigen Ausleihungen“ auszuweisen.

Die abzugrenzenden Zinserträge i.H.v. 3.818.662,99 € (Vorjahr: 4.076.351,58 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen³⁰ wurden zum 31.12.2017 i.H.v. 3.331,51 € (Vorjahr: 26,30 €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System im Hauptbuch und parallel ab dem 01.01.2014 im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) im Nebenbuch geführt.

Zum 31.12.2017 wurden die Zinsabgrenzungen – wie auch bereits im Vorjahr – durch das System ITS nicht korrekt berechnet. Der Softwareanbieter von ITS ist verständigt, allerdings stand die Bereinigung des Systemfehlers für die Jahresabschlussarbeiten 2017 noch aus.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2017 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2017 vollständig abgeglichen. Des Weiteren führten wir eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durch. Darüber hinaus haben wir die Zinsabgrenzungen zum 31.12.2017, die Wertpapiergeschäfte 2017 sowie die in 2017 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen geprüft. Außerdem wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_012_18) wurde am 11.12.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Das Hauptbuch in SAP mit 919.950.023,31 stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2017 bis auf einen Betrag i.H.v. 50,65 € überein. Die Differenz resultiert aus Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt 0,48 € und einem (seit der Eröffnungsbilanz) nur in SAP geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 51,13 €.
- Der nicht in ITS geführte Genossenschaftsanteil wurde dem Revisionsamt über eine Dividendenbestätigung nachgewiesen. Der Wert beträgt allerdings 100,00 € und nicht – wie in SAP bilanziert – 51,13 €. Der Bilanzansatz ist daher nicht korrekt.
- Im Vorjahr fehlte bei einem Schuldscheindarlehen (9.241.875,00 €) der Nachweis durch einen Depotauszug. Nach Auskunft der Stadtkämmerei erfolgte hier eine verspätete Depoteinlieferung. Ein entsprechender Depotauszug wurde uns in der Prüfung zum 31.12.2017 nachgereicht.

Zinsabgrenzungen zum 31.12.2017

- Der Ausweis der Zinsforderungen (Ausweis in der Bilanz: 3.818.662,99 €) erfolgte zum 31.12.2017 aufgrund der fehlerhaften Zinsabgrenzungsberechnungen durch ITS über alle Feststellungen (Hoheitsbereich 1,084 Mio. € sowie Eigenbetriebe 0,776 Mio. €) hinweg um insgesamt 1.859.525,51 € zu hoch.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2017

- In 2017 wurden die Kursgewinne (207.982,25 €) und Kursverluste (1.872.375,20 €) laut unserem Abgleich mit der Bestands- und Bewegungsliste der Stadtkämmerei sowie der Umsatzliste 2017 aus ITS korrekt in SAP erfasst. Bei diesen waren die Wert-

³⁰ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

papiere ursprünglich unter bzw. über pari (unter bzw. über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertberichtigungen i.H.v. 714.976,23 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 142.150,00 € für Zuschreibungen in SAP verbucht.
- Die geprüften Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2017 wurden korrekt durchgeführt.

Anhang

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der Wertpapieranlagen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2017 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen nachvollziehbar.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	167.012.699,29	169.189.685,50
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	26.146.842,43	20.366.115,67
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	193.159.541,72	189.555.801,17
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.258.865,73	109.226.382,23
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.793.597,80	3.119.416,33
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65.539.986,28	69.667.601,89
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	137,234.12	153,305.44
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	185.729.683,93	182.166.705,89
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung	7.429.857,79	7.389.095,28

Die MGS wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG³¹ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat

³¹ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter diversen Positionen „Treuhandvermögen“ ausgewiesen.

Mangels konkreter Regelungen zum Zeitpunkt der Einführung der doppelten Buchführung bei der LHM wurde von der Stadtkämmerei festgelegt, das Treuhandvermögen MGS in den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, Sonderposten und Verbindlichkeiten, als solches abzubilden.

Seit dem 31.12.2010 werden in der Bilanz der LHM für das Treuhandvermögen zusätzlich die sonstigen Rückstellungen sowie die (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zeitgleich entfiel der Ausweis eines Sonderpostens im Treuhandvermögen. Stattdessen wird der Sonderposten nun direkt in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

Im Februar 2013 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren (im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013) – im Vorgriff auf eine Änderung der BewertR – Regelungen zur bilanziellen Behandlung³² von Treuhandvermögen bekannt gegeben. Eine Umsetzung in die BewertR erfolgte bisher nicht, so dass die LHM das Treuhandvermögen weiterhin nach den eigenen Regelungen ausweist.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht. Die bilanzielle Erfassung erfolgt durch Anpassungsbuchungen zum Vorjahr in SAP. Sollte die endgültige (testierte) Bilanz zum Buchungsschluss nicht vorliegen, so nimmt die Stadtkämmerei die notwendigen Anpassungsbuchungen im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten vor.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat.

In SAP wurden zum 31.12.2017 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 7.637.192,51 € (Vorjahr: 7.543.599,56 €) mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Die ebenfalls unter den Verbindlichkeiten Treuhandvermögen MGS ausgewiesenen Zinsabgrenzungen zum 31.12.2017 wurden mit den Zinsforderungen der LHM (ausgewiesen unter 167593 „Sonstige Forderungen Abgrenzung aktive Darlehen“) i.H.v. 8.599,90 € (Vorjahr: 8.792,52 €) konsolidiert. Allerdings wurde diese Zinsabgrenzung durch die Kämmerei für 2017 um 206,33 € zu niedrig ermittelt. Korrekterweise hätten die Zinsforderungen um 8.806,23 € bei der LHM bereinigt werden müssen.

Korrespondierend hierzu ist auch eine Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM notwendig. Nachdem die Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM erst für die Jahre 2014 bis 2017 durchgeführt wird, erfolgt die Korrektur des Treuhandkapitals bisher auch nur i.H.d. vier letzten Zinsergebnisse i.H.v. insgesamt 215.934,81 € (Vorjahr: 163.296,57 €) . Bis-

³² Im Artikel wird empfohlen, dass – im Vorgriff auf eine Änderung der BewertR – das Treuhandvermögen analog zu den fiduziarischen Stiftungen (in einer Summe) als (vor-)letzte Bilanzposition in der Bilanz der Stadt auszuweisen ist. Allerdings sollten ein vom Sanierungstreuhandierer erstellter Jahresabschluss (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang etc.) in den Anhang der Stadt aufgenommen werden.

her nicht berücksichtigt sind alle Zinsergebnisse vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie für die Jahre 2009 bis 2013.

Auf Grund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen stimmen zum 31.12.2017 die ausgewiesenen Aktiva und Passiva des Treuhandvermögen MGS in der Bilanz der LHM korrekterweise um insgesamt 7.429.857,79 € (Vorjahr: 7.389.095,28 €) nicht überein.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden zwei Konten ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäfte mit der MGS benötigt werden.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das Treuhandvermögen MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 wurde auch das Interne Kontrollsystem (IKS) / die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von Städtebaufördermitteln (bei der Regierung von Oberbayern bzw. bei der LHM) durch die MGS bei der LHM geprüft. Dabei wurden stichprobenhaft auch die entsprechenden Berechnungs- und Buchungslogiken (z.B. zur Abbildung des Sonderpostens Treuhandvermögen MGS) vom Revisionsamt mitgeprüft.

Ebenso wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2017 werden in der Bilanz der LHM die Werte – bis auf zwei Ausnahmen – aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS abgebildet.
- Die Ausnahmen betreffen – korrekterweise – die Verbindlichkeiten sowie das Kapital des Treuhandvermögens MGS. Aus diesen Positionen werden die von der LHM an das Treuhandvermögen MGS gewährten Aktivdarlehen und die korrespondierenden Zinserträge/ -aufwendungen herauskonsolidiert.
- Dies erfolgte für die Aktivdarlehen i.H.v. 7.637.192,51 € korrekt.
- Die ebenfalls ausgewiesenen Zinsabgrenzungen zum 31.12.2017 wurden i.H.v. 8.599,90 € konsolidiert. Die Stadtkämmerei hat dabei den zu konsolidierenden Wert um 206,33 € zu niedrig ermittelt. Korrekterweise hätten die Zinsabgrenzungen um 8.806,23 € berichtet werden müssen. Dadurch sind die Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie die Verbindlichkeiten Treuhandvermögen MGS zum 31.12.2017 jeweils um 206,33 € zu hoch ausgewiesen.
- Für die Zinserträge/ -aufwendungen erfolgte die Konsolidierung i.H.v. 215.934,81 €. Dies entspricht dem SAP-Bestand der betroffenen Darlehen und Zinsen für 2014 bis 2017. Allerdings wurden bisher noch nicht alle Zinsergebnisse (für die Zeit vor der Eröffnungsbilanz sowie für die Jahre 2009 bis 2013) in die Konsolidierung mit einbezogen.
- Der für die erhaltenen Fördergelder abzubildende Sonderposten wird bei der LHM nicht entsprechend den Regelungen der KommHV-Doppik berechnet und buchhalterisch erfasst.
- Wie in den Vorjahren stimmt das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats mit dem Bestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom

Land für Treuhandvermögen MGS“ zum 31.12.2017 nicht überein. Die Abweichung i.H.v. 380.550,70 € konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Laut Auskunft der Kämmerei konnte eine Aufklärung der Abweichung zwischen SAP und der Nebenrechnung des Planungsreferats zum 31.12.2017 noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Daher wird sich die Kämmerei mit dem Planungsreferat erneut abstimmen.

- Die abschließende Klärung der Buchungslogik bezüglich des übertragenen Sonderpostens sowie die Richtigkeit der Höhe der buchhalterischen Erfassung des Sonderpostens durch die Stadtkämmerei steht zum 31.12.2017 weiterhin noch aus.
- Die Angaben im Anhang sind bis auf die nachfolgende Ausführung korrekt und die Veränderungen zum Vorjahr ausreichend erläutert. In der Verbindlichkeitenübersicht sind – wie bereits im Vorjahr angemerkt – die Restlaufzeiten für die Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens MGS nicht ausgewiesen.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.1	Vorräte	6.167.752,43	6.073.123,53

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum³³, Steinlager und Salzlager), im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Lager Bestattung) eingerichtet.

Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Steinlager, Salzlager, Tourismusamt, Bestattung) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt.

Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wird mit der „modifizierten Übergangslösung“ geführt. Dabei werden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existiert nicht. Nach Auskunft des Baureferats wurde das Lager Mitte Januar 2019 in die endgültige Lagerlösung übergeleitet.

Der Lagerbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 94.628,90 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rund 1,6 %.

Die Veränderungen bei den Lägern sind auf Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.³⁴ Beispielsweise können Bauprojekte (Erschließung von Neubaugebieten, Bau von neuen Tunneln etc.) Auswirkungen auf die jeweiligen Lagerbestände haben.

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2017 abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft. Beim Lager des Gewässer- und Ingenieurbaus hat das Revisionsamt u.a. auch die Inventur für 2017 geprüft.³⁵

³³ Es erfolgte Anfang 2012 eine räumliche Zusammenlegung der beiden Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum.

³⁴ Siehe hierzu die Erläuterung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017. S. 119.

³⁵ Prüfbericht „Materialwirtschaft und Logistik im Lager des Gewässers- und Ingenieurbaus“, Az: 9633.02_PG4_002_18.

Prüfungsergebnisse

- Bei den Lägern Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Steinlager, Technisches Betriebszentrum, Salzlager, Bestattung und Tourismusamt stimmt der gemeldete Wert mit dem gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2017 überein.
- Auch für das Lager Gartenbau Servicebetriebe stimmen nach Verbuchung der Warenbewegungen und Inventurdifferenzen durch die Stadtkämmerei die Lagerbestände überein.
- Beim Baureferat stimmt die Summe der vom Baureferat gemeldeten Bestände (5.308.932,86 €) um 12,60 € nicht mit dem Bestand des Kontos 100110 „Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe, Fertigerzeugnisse u. Waren“ (5.308.945,46 €) überein. Der Grund hierfür ist, dass ein Materialzugang ohne Angabe eines spezifischen Lagerortes gebucht wurde. Somit konnte der Wareneingang keinem Lager (direkt) zugeordnet werden.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2017 überein. Die Angaben sind korrekt.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	845.570.317,98	894.033.115,25

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD³⁶, welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist.

Der andere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF verwaltet. Die an PKF angebotenen Steuerveranlagungsverfahren und die Fachverfahren der einzelnen Referate werden sukzessive nach PSCD migriert. Im Jahr 2017 wurde beispielsweise die Anbindung des Fachverfahrens Octoware (ärztliche Gutachten des Referats für Gesundheit und Umwelt) nach PSCD realisiert.

Bis zur kompletten Anbindung aller Fachverfahren an PSCD ist es für eine vollständige Rechnungslegung notwendig, die PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

Der Prüfbericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_028_18) wurde am 12.03.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

³⁶ PSCD: Public Sector Collection & Disbursement.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	391.670.837,27	458.362.595,84
	davon Gebührenforderungen	8.883.054,72	9.175.597,74

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2017 sind in der Bilanz Gebührenforderungen i.H.v. 8.883.054,72 € (Vorjahr: 9.175.597,74 €) über alle Buchungskreise abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 652.310,94 € (Vorjahr: 147.634,07 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Gebührenforderungen ein Rückgang von rund 0,3 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) waren auf dem Konto 122409 „Forderungen aus Gebühren gegenüber privaten Unternehmen“ zum Prüfungszeitpunkt 69 (Vorjahr: 92) offene Posten mit einem Wert von 9.877,20 € (Vorjahr: 11.973,51 €) aus den Jahren 2007 bis 2011 vorhanden. Bei einer Laufzeit von bis zu 11 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Das Konto 122410 „Forderungen aus Gebühren gegenüber übrigen Bereichen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) enthält 528 (Vorjahr: 770) Forderungen mit einem Gesamtbestand von 62.376,47 € (Vorjahr: 85.337,83 €) und Belegdatum 11.04.2006 bis 16.12.2011. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass bei den beiden vorgenannten Konten 122409 und 122410 ein deutlicher Rückgang der offenen Posten zu verzeichnen ist.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	391.670.837,27	458.362.595,84
	davon Beitragsforderungen	0,00	0,00

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum Stichtag 31.12.2017 sind in der Bilanz keine Beitragsforderungen (Vorjahr: 0,00 €) abgebildet. Die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen sowie Straßenausbaubeiträgen im Buchungskreis des Baureferats (0125) werden noch in PKF verwaltet und auf dem PKF-Forderungskonto 121200 „Ford.a.öff.Zuweis.u.Zusch.Kost.erst.,Beitr.-PKF“ abgebildet. Diese werden ausgewiesen unter Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen. Eine Auswertung des Kontos 121200 ergab, dass offene Forderungen aus Erschließungsbeiträgen i.H.v. insgesamt 139.106,42 € und offene Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen i.H.v. 79.675,63 € bestehen. Eine entsprechende Umbuchung der Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträge in die Position „Beitragsforderungen“ erfolgte zum Bilanzstichtag nicht.

Prüfungsergebnisse

- Aufgrund der nicht erfolgten Umbuchungen der Forderungen aus Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträgen in die Position „Beitragsforderungen“ sind diese um insgesamt 218.782,05 € zu niedrig und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	391.670.837,27	458.362.595,84
	davon Steuerforderungen	174.274.885,27	169.493.179,62

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2017 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern i.H.v.

174.274.885,27 € (Vorjahr: 169.493.179,62 €) abgebildet. Die Position ist um rund 4,8 Mio. € (2,8 %) angestiegen. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 100.083,38 € (Vorjahr: 15.704,78 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Forderungen aus Gewerbesteuer und Hundesteuer wurden zum 31.12.2017 noch im PKF verwaltet. Das bedeutet, sowohl die Forderungen als auch die korrespondierenden Erträge werden täglich als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP ERP übergeben. Die Forderungen aus Zweitwohnungsteuer wurden Anfang 2015 und die Forderungen aus Grundsteuer Anfang 2016 nach SAP ERP migriert und werden seitdem in der Nebenbuchhaltung im Modul PSCD verwaltet.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit in Stichproben geprüft. Für den Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei Einzelwertberichtigungen für PKF – Steuerforderungen i.H.v. 66.760.181,62 € (Vorjahr: 102.134.525,05 €) gebucht. Wir haben unseren Prüfungsschwerpunkt auf die gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Steuern gelegt. Für unsere Prüfung haben wir von der Stadtkämmerei umfangreiche Unterlagen in digitaler Form erhalten.

Wir haben diese Unterlagen ausgewertet und sie zusammen mit den entsprechenden Buchungen in PKF und SAP ERP in die Prüfung mit einbezogen.

Einzelwertberichtigungen werden bei der Gewerbesteuer ab einer Wertgrenze von 100.000 € und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Vermögensauskunft abgegeben“ durchgeführt. Weiterhin kann eine Wertberichtigung auch erfolgen, wenn nach Aktenlage sonstige wertaufhellende Tatsachen bekannt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die im Jahr 2017 vorgenommenen Auflösungsbuchungen der Einzelwertberichtigungen auf dem Konto 139110 i.H.v. insgesamt 102.134.525,05 € entsprechen den einzelwertberichtigten Forderungen zum 31.12.2016 und erfolgten richtigerweise.
- Zehn Gewerbesteuerforderungen i.H.v. insgesamt 21.691.269,99 € wurden wegen Insolvenzeröffnung korrekterweise einzelwertberichtigt.
- Eine Gewerbesteuerforderung i.H.v. 3.961.816,60 € wurde auf Grund des Kriteriums „Vermögensauskunft abgegeben“ korrekterweise wertberichtigt.
- Durch eine fälschlicherweise vorgenommene Einzelwertberichtigung einer Forderung gegenüber einem Haftungsschuldner i.H.v. 110.896,68 € sind die Forderungen aus Steuern um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Eine Gewerbesteuerforderung i.H.v. 172.906,30 € wurde fälschlicherweise doppelt einzelwertberichtigt. Somit sind die Steuerforderungen zum 31.12.2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	391.670.837,27	458.362.595,84
	davon Forderungen aus Transferleistungen	200.158.870,35	267.834.335,54

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2017 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 200.158.870,35 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 3.329.561,47 € (Vorjahr: 2.560.063,86 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 67,6 Mio. € verringert. Die Bilanzposition 2.2.1 „Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen“ wird im Anhang nicht weiter unterteilt. Da der Rückgang der Position 2.2.1 weniger als 15 % betrug, war eine Erläuterung durch die Stadtkämmerei nicht notwendig.

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Konto 121401 sind noch offene Posten mit einem Wert von rund 1,2 Mio. € offen, die mit der Belegart „UE“ aus Altdatenübernahme erfasst sind und eine Laufzeit von bis zu 9 Jahren aufweisen. Somit besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Eine offene Forderung auf dem Konto 121401 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Land“ i.H.v. 756.000,00 € erscheint auf Grund der Laufzeit nicht mehr werthaltig.
- Bei einer Forderung i.H.v. insgesamt 2.752.534,72 € aus dem Jahr 2016 besteht auf Basis des vorliegenden Sachverhaltes das Risiko, dass sie doppelt erfasst ist. Somit wären die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Auf dem Sachkonto 120401 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Land“ zum 31.12.2017 sind noch 33 „alte“ Posten mit einem Gesamtwert i.H.v. 795.587,04 € ausgewiesen. Da diese zum Bilanzstichtag älter als 5 Jahre sind, erscheinen sie nicht mehr werthaltig. Insbesondere bei den 4 Posten im Gesamtwert von 46.565,88 €, welche bereits im Jahr 2008 fakturiert wurden, ist mit einem Zahlungseingang nicht mehr zu rechnen.
- Bei einer noch offenen Restforderung für Erstattungen von Unterbringungskosten im Olympiastadion für den Zeitraum vom 22.10.2014 bis 31.12.2014 i.H.v. 496.405,10 € mit Buchungsdatum 23.12.2015 gegenüber einer Behörde bestehen Zweifel an der Werthaltigkeit.
- Die auf dem Sachkonto 120402 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden“ zum Stichtag 31.12.2017 noch vorhandenen 91 offenen Posten mit einem Gesamtwert i.H.v. 1.264.131,33 €, welche zum Jahresabschluss bereits älter als 2 Jahre waren, erscheinen nicht mehr werthaltig. Insbesondere bei 26 offenen Posten, die zum 31.12.2017 älter als 5 Jahre sind und einen Gesamtwert i.H.v. 201.286,58 € aufweisen, ist mit einer Einbringung nicht mehr zu rechnen.
- Die auf dem Sachkonto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche“ zum 31.12.2017 noch 2.984 offenen Posten i.H.v. 3.106.636,66 €, welche zum 31.12.2017 bereits älter als 2 Jahre waren, erscheinen nicht mehr werthaltig.

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	391.670.837,27	458.362.595,84
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.354.026,93	11.859.482,94

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2017 sind in der Bilanz sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 8.354.026,93 € (Vorjahr: 11.859.482,94 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 0,00 € (Vorjahr: 160.000,00 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position ist um rund 3,5 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf zwei Vorgänge auf dem Sachkonto 124409 „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber private Unternehmen“ im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) zurückzuführen. Hier wurden mit Buchungsdatum 13.12.2016 zwei Forderungen i.H.v. insgesamt 5 Mio. € erfasst, die im Januar 2017 beglichen wurden. Diese Vorgänge in 2016 erklären die Veränderung.

Prüfungsergebnisse

- Die Prüfung zeigte, dass mehrere Forderungen aus den Jahren 2011 bis 2016 i.H.v. insgesamt 543.367,80 € nicht mehr werthaltig erscheinen.
- Eine Restforderung gegenüber einem Geschäftspartner i.H.v. 60.000,00 € ist aufgrund ihrer Laufzeit und der Insolvenz des Geschäftspartners nicht mehr werthaltig. Die von der Stadtkämmerei vorgenommene Wertberichtigung i.H.v. 98 % der Forderung erfolgte korrekterweise.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	225.739.400,27	176.284.674,80
	davon gegenüber Sondervermögen	37.517.770,63	33.682.906,55
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	65.560.358,03	27.852.850,49
	davon gegenüber Beteiligungen	53.913,06	37.073,47
	davon gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	123.526.142,28	113.794.653,75
	davon gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-918.783,73	917.190,54

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u. a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z. B. Schadensersatzforderungen. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber einer Stiftung i.H.v. 6.421,04 € enthalten.

Die Position ist um rund 49,4 Mio. € gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Anstieg i.H.v. rund 37,7 Mio. € (siehe Ziffer 15.6.2.1).

Prüfungsergebnisse

- Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen der privatrechtlichen Forderungen erfolgten korrekterweise.
- Bei den gebuchten Pauschalwertberichtigungen auf dem Konto 135600 „PWB auf privatrechtl. Forderungen“ i.H.v. insgesamt 1.921.541,84 € handelt es sich fälschlicherweise nicht um die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber Bund sondern um Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind daher zum Bilanzstichtag zu niedrig und gegenüber dem privaten Bereich zu hoch ausgewiesen. Dies erklärt auch den Negativsaldo bei den Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (siehe Tabelle).

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	225.739.400,27	176.284.674,80
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	106.065.004,01 ³⁷	73.998.854,01

Die Forderungen (und Verbindlichkeiten) gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. rund 32,1 Mio. € (43,4 %). Im Wesentlichen haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (um 37,7 Mio. €) und die Forderungen gegenüber Sondervermögen (um 3,8 Mio. €) erhöht. Bei den verbundenen Unternehmen war die Forderung aus Konzessionsabgaben (23,8 Mio. €) am Stichtag noch offen. Darüber hinaus wurde die Übertragung von Anlagevermögen teilweise als Forderung verbucht, da noch keine Eintragung ins Handelsregister erfolgte. In der Position Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich haben die dort ausgewiesenen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen um rund 8,4 Mio. € abgenommen. Die Bestandsabweichung zum Vorjahr beruht auch auf Stichtagsschwankungen. In der Position „Privatrechtliche Forderungen“ sind auch Forderungen gegenüber einer Stiftung i.H.v. 6.421,04 € enthalten.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2017 eine Saldenabstimmung von den eigenen Unternehmen durchgeführt, die nicht mittels einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden.³⁸ Die Beteiligungsunternehmen Flughafen München GmbH und Messe München GmbH, die in den Konzernabschluss nach der At-Equity-Methode einbezogen werden, wurden im Rahmen der Saldenabstimmung berücksichtigt. Aufgrund personeller Engpässe hat die Stadtkämmerei für die eigenen Unternehmen, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden, keine Saldenabstimmung durchgeführt.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite größtenteils bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet.

³⁷ Die privatrechtlichen Forderungen i.H.v. i.H.v.106.065.004,01 € setzen sich dabei zusammen aus privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen i.H.v. 37.517.770,63, privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 65.560.358,03 €, privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen i.H.v.i.H.v. 53.913,06 €, privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich i.H.v.i.H.v. 2.905.854,14 € und privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich i.H.v. 27.108,15 €.

³⁸ Eine Vollkonsolidierung wird für eigene Unternehmen im Rahmen des Konzernabschlusses vorgenommen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt und die nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind. (Vergleiche hierzu auch den Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO, Rn. 26 ff. des Bay. StMl). Für den konsolidierten Jahresabschluss der LHM erfolgt eine Vollkonsolidierung neben dem Hoheitsbereich für alle Eigenbetriebe der LHM, den konstituierten Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen sowie die Städtisches Klinikum München GmbH, die SWM, die GEWOFAG und die GWG.

- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um rund 10 Mio. € zu hoch ausgewiesen, da es sich hierbei überwiegend um Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen und Aktivdarlehen gegenüber fremden Unternehmen handelt.
- Eine Saldenbestätigungsaktion bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 fand durch die Stadtkämmerei bei den eigenen Unternehmen statt, die mittels einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden. Dabei konnten rund 4,7% der Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen abgestimmt werden.
- Es wurden Salden von den Unternehmen bestätigt, die in der Bilanz der LHM bisher nicht erfasst waren.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	202.013.238,01	239.019.728,94

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückerstattungen sein. Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2017 sind in der Bilanz sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 202.013.238,01 € (Vorjahr: 239.019.728,94 €) ausgewiesen. Darin sind auch sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 1.500.438,78 € (Vorjahr: 1.925.679,64 €) enthalten.

Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rund 37,0 Mio. €. Hauptgrund ist im Gegensatz zum Vorjahr eine geringere Bildung von antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten für die Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber Bund und Land.

In dieser Bilanzposition ist das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 3.818.662,99 € (Vorjahr: 4.076.351,58 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2017 i.H.v. 3.331,51 € (Vorjahr: 26,30 €) ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	26.146.842,43	20.366.115,67

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag i.H.v. 25.031.427,86 € gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2017 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 120) erläutert, dass zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2017 bei den Forderungen 6,4 % beträgt. Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz der letzten 3 Jahre ergibt (2015: 7,4 %, 2016: 2,5 %, 2017: 9,4 %).

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 10,4 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 4,3 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 8,4 Mio. €

Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme i.H.v. rund 23,1 Mio. €.

Wir haben anhand der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Anwenderdokumentation das System der Pauschalwertberichtigung schrittweise nachvollzogen.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind überwiegend plausibel nachvollziehbar.
- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt 23,1 Mio. € ist nicht korrekt, da tatsächlich 25.031.427,86 € in SAP ERP gebucht sind.
- Der für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen ermittelte Gesamtforderungsbestand brutto ist nicht korrekt, da der von der Stadtkämmerei für die Steuerforderungen ermittelte Wert um 421.191,71 € niedriger ist, als die in der Bilanz ausgewiesenen Steuerforderungen. Grund für die Abweichung bei den Steuerforderungen ist, dass die Stadtkämmerei fälschlicherweise nicht alle Korrekturkonten zur Ermittlung der Gesamtforderungen brutto berücksichtigt hat.
- Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung für die in PSCD verwalteten Forderungen wurden fälschlicherweise nur die einzelwertberichtigten und nicht die tatsächlich zweifelhaft gestellten Forderungen abgezogen. Dies hat zur Folge, dass zweifelhaft gestellte Forderungen sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt wurden. In der Folge ist die Pauschalwertberichtigung zu hoch bemessen und somit sind die Forderungen in 2017 zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen.
- Die Stadtkämmerei hat bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung das Konto 167005 „Andere Sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ mit einem Bestand i.H.v. 11.803.748,83 € als gesicherte Forderung vom Gesamtforderungsbestand netto abgezogen. Bei diesem Konto handelt es sich um gesicherte Forderungen, die korrekterweise vom Gesamtforderungsbestand netto abziehen wären. In diesem Fall wurde dieses Konto aber bereits bei der Ermittlung des Gesamtforderungsbestandes brutto ausgeschlossen. Somit wurde der Betrag i.H.v. 11.803.748,83 € des Kontos 167005 fälschlicherweise doppelt abgezogen. Dadurch ist die Bemessungsgrundlage zu niedrig. Dies hat zur Folge, dass die errechnete Pauschalwertberichtigung und der Aufwand aus Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2017 zu niedrig ausgewiesen sind.
- Der von der Stadtkämmerei für das Jahr 2017 ermittelte Ausfallprozentsatz i.H.v. 9,33 % ist nicht korrekt, da einerseits die für die Berechnung maßgeblichen ausgefallenen Forderungen um 1.873.707,02 € zu hoch sind und andererseits die Mahn- und Vollstreckungskosten (Anstieg um rund 2.200 %) auf Grund eines Einmaleffekts durch die Migration der Gewerbesteuer von PKF nach PSCD nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dies hat zur Folge, dass auch der durchschnittliche Ausfallprozentsatz der letzten 3 Jahre und somit der ermittelte Betrag zur Pauschalwertberichtigung zu hoch ist.
- Für das Jahr 2017 ergibt sich nach Unterlagen der Stadtkämmerei rechnerisch ein Ausfallprozentsatz i.H.v. 9,33 %³⁹ und somit ein durchschnittlicher Ausfallprozentsatz der letzten 3 Jahre i.H.v. 6,42 %. Im Jahr 2016 lag dieser Ausfallprozentsatz bei 2,5 %. Der Anstieg von 2,5 % auf 9,33 % wurde im Anhang nicht erläutert.

³⁹ Im Anhang wurde der Wert auf 9,4 % aufgerundet.

15.7 Liquide Mittel**15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.3	Liquide Mittel	1.119.092.112,02	948.247.211,81
2.3.1	davon Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.115.831.368,34	946.270.676,72
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.260.743,68	1.976.535,09

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG sowie den SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die liquiden Mittel haben sich um rund 170,8 Mio. € erhöht. Im Anhang des Jahresabschlusses führt die Stadtkämmerei hierzu aus, dass der starke Anstieg auf einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 39.251.483,10 € (Vorjahr: 67.569.827,57 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der liquiden Mittel zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_006_18) wurde am 11.12.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Bestände der Bankhaupt- und Bankunterkonten des Kassen- und Steueramtes als Teil der liquiden Mittel sind korrekt in der Bilanz zum 31.12.2017 abgebildet.
- Die Termingelder sind um 1.091,49 € zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen, da die zum 31.12.2017 fälligen kapitalisierenden Zinsbuchungen fälschlicherweise mit Buchungdatum 03.01.2018 statt 31.12.2017 in SAP ERP erfasst wurden.
- Der zum 31.12.2017 in der Bilanz gebuchte Bankgirobestand der Haushaltskonten der schulischen Einrichtungen i.H.v. insgesamt 520.017,02 € stimmt mit dem in der Saldenbestätigung der Stadtparkasse genannten Bestand der entsprechenden Bankkonten überein.
- Der gebuchte Bestand der Sonderkonten der schulischen Einrichtungen zum 31.12.2017 stimmt mit den vorgelegten Unterlagen überein.

- Die bei der Stadtparkasse München geführten Bankgirokonten der Bezirksausschüsse sind fälschlicherweise nicht in der Bilanz ausgewiesen und im Anhang nicht erläutert. Die Liquidien Mittel sind somit um 103.206,68 € zu niedrig ausgewiesen.
- Die vom Direktorium gemeldeten Bankgirobestände stimmen bei 13 Bezirksausschüssen nicht mit den Saldenbestätigungen der Stadtparkasse überein. In Summe ergibt sich eine Differenz i.H.v. 22.722,74 €.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.3	davon Liquide Mittel	1.119.092.112,02	948.247.211,81
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.260.743,68	1.976.535,09

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus wird im Baureferat - Gartenbau, bei der städt. Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist die Einrichtung eines zentralen Handvorschusskontos im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) für die Kindertagesstätten i.H.v. insgesamt 1.293.500,00 €.

In SAP ERP wird jede Zahlstelle durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 12 von insgesamt 17 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Die Ursachen der Differenzen bei 3 Zahlstellen mit einem Gesamtwert i.H.v. 2.203,15 € konnte von der Stadtkämmerei aufgeklärt werden. Die verbleibenden Differenzen bei 2 Zahlstellen i.H.v. saldiert 198,09 € konnten von den Dienststellen bis zum Ende der Prüfung Mitte September noch nicht geklärt werden.
- Durch bereits zum 31.12.2017 auf einem Kassenkonto einer dezentralen Kasseneinrichtung gebuchten Kassenverstärkungsmittel für das Jahr 2018 sind die „Liquidien Mittel“ um 205.400,00 € zu hoch ausgewiesen.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	118.489.323,17	113.188.762,92

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5.300.560,25 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 4,68 %.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
Mietvorauszahlungen	16.613.591,48	17.498.021,94
Gehälter und Besoldung*)	63.228.065,70	56.745.085,64
Sonst. Rechnungsabgrenzungen*)	38.647.665,99	38,945,655.34

*) Aufgrund unserer vorjährigen Prüfungsfeststellungen beim Ausweis der ARAP „Gehälter und Besoldung“ kommt es im Anhang zum 31.12.2017 zu einer Abweichung zum veröffentlichten Vorjahresbericht. Diese Abweichung resultiert aus der Neuordnung eines Kontos (i.H.v. 15.903 €) von den sonstigen ARAP zu den ARAP „Gehälter und Besoldung“

Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2017, der Berechnung⁴⁰ und des Nachweises⁴¹ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Prüfungsfeststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Gehälter und Besoldung ⁴²	63.228.065,70	56.745.085,64

Die Besoldungszahlungen der Beamten für den Januar des Folgejahres werden schon im Dezember des Berichtsjahres überwiesen. Diese geleisteten Auszahlungen stellen allerdings keine Aufwendungen des laufenden Jahres dar, sondern erhöhen erst den Aufwand des Folgejahres. Daher sind diese Auszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

⁴⁰ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

⁴¹ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

⁴² Aufgrund unserer vorjährigen Prüfungsfeststellungen beim Ausweis der ARAP „Gehälter und Besoldung“ kommt es im Anhang zum 31.12.2017 zu einer Abweichung zum veröffentlichten Vorjahresbericht. Diese Abweichung resultiert aus der Neuordnung eines Kontos (i.H.v. 15.903 €) von den sonstigen ARAP zu den ARAP „Gehälter und Besoldung“

Die buchhalterische Abbildung des Rechnungsabgrenzungssachverhalts erfolgt über fünf Konten⁴³ im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft). Allerdings wurde das Konto 384300 „Verrechnungskonto Gewerkschaftsbeitrag“ zum 31.12.2016 – wie bereits im Vorjahr – (entgegen der Ausweise in den Jahren 2009 bis 2014) nicht unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen, sondern unter den „sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die Stadtkämmerei hat aufgrund unserer vorjährigen Prüfungsfeststellung den Vorjahresausweis im Anhang von 56.729.183 € um 15.903 € auf 56.745.086 € korrigiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Konto 384300 „Verrechnungskonto Gewerkschaftsbeitrag“ zum 31.12.2017 wieder unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen wird. Die Anpassung ist im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 (Seite 122) entsprechend erläutert.

Prüfungsergebnisse

- Das Konto 384300 „Verrechnungskonto Gewerkschaftsbeitrag“ wird zum 31.12.2017 wieder unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen. Damit wurde unsere vorjährige Empfehlung von der Stadtkämmerei umgesetzt.
- Der Ausweis des Vorjahreswertes der ARAP-Position „Gehälter und Besoldung“ wurde im Anhang zum 31.12.2017 korrigiert und nachvollziehbar erläutert.

15.8.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen ⁴⁴	38.647.665,99	38.945.655,34

Die sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungen dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Die buchhalterische Abbildung der Rechnungsabgrenzungssachverhalte erfolgt v.a. über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Für einige Geschäftsvorfälle von aktiven Rechnungsabgrenzungen im sozialen Bereich („gezahlte Sozialleistungen“) erfolgt der Ausweis weiterhin auf den beiden Verrechnungskonten 387729 „Verrechnungskonto Auszahlungen LÄMMKOM“ und 387730 „Verrechnungskonto Rücklauf LÄMMKOM“.

Zum 31.12.2017 werden sonstige aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 38.647.665,99 € (Vorjahr: 38.945.655,34 €) ausgewiesen. Laut den Angaben im Anhang, entfallen 35,0 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €) auf aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich.⁴⁵ Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen um 297.989,35 € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 0,77 %.

Wir haben in Stichproben risikoorientiert Rechnungsabgrenzungssachverhalte in den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft), 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0300 (RBS) und 0325 (Sozialreferat) sowie vollständig im Buchungskreis 0100 (Direktorium) geprüft.

⁴³ Konto 384250 HCM Verrechnungskonto Sparkasse, 384260 HCM Verrechnungskonto Bayer. Landesbank, 384270 HCM Verrechnungskonto Auslandsüberweisung, 384300 Gewerkschaftsbeitrag, 384301 Verrechnungskonto Sterbekasse HCM.

⁴⁴ Aufgrund unserer vorjährigen Prüfungsfeststellungen beim Ausweis der ARAP „Gehälter und Besoldung“ kommt es im Anhang zum 31.12.2017 zu einer Abweichung zum veröffentlichten Vorjahresbericht. Diese Abweichung resultiert aus der Neuordnung eines Kontos (i.H.v. 15.903 €) von den sonstigen ARAP zu den ARAP „Gehälter und Besoldung“

⁴⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 122.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0099, 0100, 0125, 0150 und 0325 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen ergeben.
- Die geprüften Abgrenzungen im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) wurden zum 31.12.2017 in korrekter Höhe entsprechend den begründenden Unterlagen gebucht.
- Für das Konto 645250 „Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Löschwasser“ wurden zum 31.12.2017 Abgrenzungen i.H.v. 38.767,20 € gemeldet. Unsere Auswertung der Buchungstexte für dieses Konto ergab Buchungen i.H.v. insgesamt 88.319,70 €, die entsprechend der Angabe im Buchungstext abzugrenzen gewesen wären.
- Im Gegensatz zum Vorjahr wurden für die Konten 666310 „Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung Grund und Gebäude – Baureferat H9“, Konto 681280 „Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ und 679110 „Erstattungen an das Land“ keine Abgrenzungen zum 31.12.2017 gemeldet. Unsere Auswertungen der Buchungstexte für diese Konten ergab Buchungen i.H.v. insgesamt 61.155,44 € (Konto 666310) bzw. 70.342,00 € (Konto 681280) bzw. 81.590,00 € (Konto 679110), die entsprechend der Angabe im Buchungstext abzugrenzen gewesen wären.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der LHM wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2017 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebn isrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen.

Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.	Kapital	13.077.552.996,63	12,943,307,366.94
1.1	Allgemeine Rücklage	7.292.213.481,94	7,304,826,630.62
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0.00
1.3	Ergebnisrücklage	5.541.117.320,87	4,850,954,370.07
1.4	Verlustvortrag	0,00	0.00
1.5	Jahresüberschuss	126.963.328,09	678,299,984.02
1.6	Kapital Treuhandvermögen	117.258.865,73	109,226,382.23

Das Eigenkapital 2017 beträgt rund 13 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 134.245.629,69 € im Laufe des Jahres 2017 erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage** ist mit 7.292.213.481,94 € (Vorjahr: 7.304.826.630,62 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	7,304,826,630.62 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	-12.613.148,68 €
Stand 31.12.2017	7.292.213.481,94 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich in 2017 um 12.613.148,68 € verringert. Die Verringerung geht größtenteils zurück auf Korrekturen der Forderungen sowie auf Korrekturen der sonstigen Rückstellungen. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.9.2 - Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind im Jahresabschluss mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** beträgt 5.541.117.320,87 € (Vorjahr: 4.850.954.370,07 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	4,850,954,370.07 €
Jahresüberschuss 2016 Vortrag Ergebnis	678.299.984,02 €
Eigenkapitalkorrekturen	11.862.966,78 €
Stand 31.12.2017	5.541.117.320,87 €

Die Zunahme der Ergebnisrücklage i.H.v. 690.162.950,80 € ist zurückzuführen auf Eigenkapitalkorrekturen i.H.v. 11.862.266,78 €. Überdies hat sich die Ergebnisrücklage durch den Jahresüberschuss des Jahres 2016 i.H.v. 678.299.984,02 € (Vorjahr: 495.727.931,15 €) (ohne rechtlich selbständige Stiftungen) erhöht.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2016 vom 26.07.2017 wurde in die Ergebnisrücklage 2017 der Jahresüberschuss des Jahres 2016 von der Position „Jahresüberschuss“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 über den Jahresabschluss 2017 wurde die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 dahingehend festgelegt, dass „die Einstellung des Jahresergebnisses des Jahres 2017 in die Ergebnisrücklage 2018 beschlossen wird.“

Der **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss** enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2017 der LHM i.H.v. 126.963.328,09 € (Vorjahr: 678.299.984,02 €) (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen). Der Jahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses ist hingegen mit 126.000.301,66 € ausgewiesen, ebenso unter Ziffer 4.6 des Jahresabschlusses. Die Differenz i.H.v. 963.026,43 € beruht auf einem Ausweis des Jahresabschlusses inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM wurde durch das Ergebnis der Stiftungen um diesen Betrag verringert.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** ist mit 117.258.865,73 € (Vorjahr: 109.226.382,23 €) ausgewiesen und hat sich um 8.032.483,50 € erhöht. Die Position ist Gegenstand der Prüfung MGS-Treuhandvermögen.⁴⁶

Ergebnis

- Das Eigenkapital wird, wie in der KommHV-Doppik vorgesehen, zunächst in fünf Positionen dargestellt.
- Als sechste Position ist das Kapital Treuhandvermögen ausgewiesen.
- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnisrücklage sowie der Position Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.
- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 25.07.2018 entschieden.

⁴⁶ Bericht über die Prüfung der Abbildung des Treuhandvermögens der MGS in der Bilanz der LHM zum 31.12.2017 (Az. 9632.0_PG1_022_18).

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des BKPV erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts gebildet. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen. Das Revisionsamt wird das Kommunalreferat bei der Aufbereitung der Massendaten aus dem Liegenschaftskataster unterstützen. Bis zum 31.12.2017 wurden dem Revisionsamt nicht alle Daten aus dem Liegenschaftskataster für einen vollständigen Abgleich vorgelegt.

Da noch nicht alle Korrekturen erledigt sind, wurde darüber ein Prüfungsvorbehalt formuliert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Auswirkung auf Allg. Rücklage (in €)	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Sachanlagen	-324,917	sinkt	-324,917	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen		
				Grundstücke	3,508,336.00	1
				Infrastrukturaufbauten	-1,536,504.00	2
				Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,441.00	3
				Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen	28,692.00	4
				Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen	-2,327,882.00	5
Forderungen	-1,411,331	sinkt	-1,411,331	Reduzierung von Forderungen bezüglich Steuern und Zinsen	-1,411,331.00	6
Bank	356,532	steigt	356,532	Erhöhung des Bankbestandes durch die Nachholung der Erfassung eines Bankkontos	356,532.00	7
Sonderposten	518,777	sinkt	-518,777	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdateinkorrekturen		
				Sonderposten aus Sachschenkungen	546,384.00	8
				Erschließungsbeiträge	-27,607.00	9
Rückstellungen	10,358,124	sinkt	-10,358,124	Erhöhung der Rückstellungen aufgrund		
				Stromkosten für Parkscheinautomaten	58,124.00	10
				Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das Fröttmaninger Stadion	10,300,000.00	11
Verbindlichkeiten	356,532	sinkt	-356,532	Verbindlichkeitserhöhung durch die Nachholung von Verbindlichkeiten aus Anleihenmänteln	356,532.00	12
Gesamtveränderung	9,853,717		-12,613,149			

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Ziffer 3.7.3 die Eigenkapitalkorrekturen der Ergebnissrücklage aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. 11,9 Mio. € dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 12.613.148,68 € entspricht der Summe der einzelnen Korrekturpositionen in der oben dargestellten Übersicht.

Im Nachfolgenden werden die Ergebnisse der Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen in zusammengefasster Form dargestellt. Es werden wesentliche Sachverhalte dargestellt.

15.9.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Sachanlagen (Nrn. 1 - 5)

Die im Anhang erläuterten Korrekturen resultieren zum Einen aus nachträglichen Altdatenkorrekturen im Geschäftsjahr 2017, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen. Zum Zweiten werden Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 erläutert, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

Wir haben überprüft, ob sich die unter 3.7.1 im Anhang des Jahresabschlusses 2017 angegebenen Korrekturen über SAP ERP nachvollziehen lassen.

15.9.2.1.1 Nachträgliche Altdatenkorrekturen für den Zeitraum bis zur Produktivsetzung (Nrn. 1 - 3, 8, 9)

Bei den unter den Nummern 1-3, 8, 9 im Anhang dargestellten Korrekturen handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen.

Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2017 angegebenen Beträge für Grundstücke, Infrastrukturaufbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Sonderposten stimmen mit der Auswertung über die Einzelpostenliste überein.

15.9.2.1.2 Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 (Nrn. 4 - 5)

Bei den unter den Nummern 4 und 5 im Anhang dargestellten Berichtigungen handelt es sich um Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung (ab 2003) bis zum 31.12.2008, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

a, Nachaktivierungen (Aktivierungen nicht vorgenommen)

Die Anlagegüter hätten bereits bis 2008 aktiviert werden müssen und hätten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz erhöht. Durch die Korrekturbuchungen (Nachaktivierungen) wird die Kapitalerhöhung nachgeholt. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnismittelrücklage erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 18.802,80 € für Nachaktivierungen mit der BWA 400 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA 400 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt keine Differenz vor.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 „Allgemeine Rücklage Vermögensmehrungen“ aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen i.H.v. 28.692,00 €. Darin enthalten ist auch eine Buchung i.H.v. 8.871,57 €, die ursprünglich doppelt in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt wurde (BWA Z18), eine Buchung i.H.v. 900,00 € zur Korrektur eines Zahlendrehers (BWA 200) und Buchungen i.H.v. 118,40 € zur Korrektur von Anlagenverkäufen, die auf Grundlage eines falschen Buchwertes erfolgten.

b, Deaktivierungen (Aktivierungen fälschlicherweise vorgenommen)

Die Anlagegüter wurden fälschlicherweise aktiviert und erhöhten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz. Durch die Korrekturbuchungen (Deaktivierungen) wird die Kapitalmehrung

zurückgenommen. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnisrücklage vermindert.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 1.988.996,84 € für Deaktivierungen mit der BWA Z18 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA Z18 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in den Auswertungsdateien der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt eine Differenz i.H.v. 2.043,00 € vor. Bei dem Differenzbetrag handelt es sich um die Belegnummer 0099/ 6000000040, die fälschlicherweise nicht in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt wurde, obwohl der korrigierte Ursprungsbeleg aus dem Geschäftsjahr 2007 stammte.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 „Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen“ aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 2.327.882 €. In diesem Betrag sind unter Berücksichtigung der Zuordnung i.H.v. 8.871,57 € bei den Vermögensminderungen 1.997.868,41 € Fehlaktivierungen (BWA Z18) enthalten. Des Weiteren sind auch Buchungen i.H.v. 330.003,80 € (BWA 200) und Buchungen i.H.v. 10,01 € zur Korrektur von Anlagenverkäufen, die auf Grundlage eines falschen Buchwertes erfolgten, enthalten.

c, Anlagenabgänge ohne Erlös

Ein Anlagenabgang ohne Erlös ist ein Abgang eines Vermögensgegenstandes ohne verkauft zu werden, z.B. durch Verschrottung, Diebstahl oder Schenkung von Anlagegütern an Dritte. Im Regelfall handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht mehr benötigt und/oder nicht mehr gebrauchsfähig sind. Ein Verkauf ist aufgrund des Zustandes des Anlagegutes oder der Marktlage nicht möglich.

Für eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem der Abgang tatsächlich physisch erfolgt. Ist der Abgang vor dem 31.12.2008 erfolgt, besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 329.103,80 € für Anlagenabgänge ohne Erlös mit der BWA 200 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA 200 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt keine Differenz vor.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 2.327.882 €. Davon handelt es sich i.H.v. 329.103,80 € um Anlagenabgänge ohne Erlös.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Forderungen (Nummer 6)

Dieser Sachverhalt stammt ursprünglich aus der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2011⁴⁷ und wurde in der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014⁴⁸ sowie in den Vorjahresberichten bezüglich der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2015⁴⁹ sowie zum 31.12.2016⁵⁰ erneut aufgegriffen (Nachschauprüfung).

⁴⁷ Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2011 (Az. 9632.0_PG1_029_12).

⁴⁸ Bericht über die Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_028_15).

⁴⁹ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Az. 9632.0_PG1_013_16).

⁵⁰ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Az. 9632.0_PG1_031_17).

Das Finanzamt führte bei der LHM eine Steueraußenprüfung für die Umsatzsteuer der Jahre 2001 – 2005 durch und erließ daraufhin zum 17.11.2010 geänderte Umsatzsteuerbescheide. Die Zahlungen (2.939.845,56 €) für die Umsatzsteuer- und Zinsnachzahlungen erfolgte noch in 2010. Die buchhalterische Erfassung erfolgte hierbei ausschließlich über die Bestandskonten in der Bilanz. Eine Erfassung der Steueraufwendungen erfolgte erst nach der Verständigung der Referate durch die Steuerabteilung in 2011. Eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

In 2014 wurden als Eigenkapitalkorrekturen insgesamt 1.411.330,56 € als Forderungen eigenkapitalerhöhend nacherfasst.

Ausgegangen wurde hierbei von diversen Aufstellungen der Steuerabteilung über Steuer-rückerstattungen und -nachzahlungen für die (Steuer-) Jahre vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) in den Kalenderjahren nach der Eröffnungsbilanz.

Dabei wurde bei einer der Aufstellungen irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass es sich bei den Beträgen um Steuererstattungen handeln würde, obwohl es sich vorwiegend um Steuernachzahlungen handelte. In Summe (über alle Steuererstattungen und -nachzahlungen) verblieb damit – irrtümlicherweise – ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Finanzamt i.H.v. 1.411.330,56 €, der eigenkapitalerhöhend verbucht wurde.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2014 haben wir empfohlen, die in 2014 gebuchte Eigenkapitalkorrektur zurückzunehmen, den zu korrigierenden Betrag neu zu ermitteln und anschließend buchhalterisch zu erfassen. In 2015 und 2016 wurde diese Korrektur nicht durchgeführt.

In den Stellungnahmen der Kämmerei vom 08.02.2017 sowie zum 08.02.2018 zum Eigenkapitalkorrekturbericht zum 31.12.2015⁵¹ bzw. 31.12.2016⁵² vertritt die Kämmerei die Auffassung, dass es sich bei dem vorliegenden Fall nicht um eine wertaufhellende sondern um eine neue Tatsache handelt. In der Stellungnahme zum Eigenkapitalkorrekturbericht zum 31.12.2016⁵³ erklärt die Stadtkämmerei, dass sie sich dazu entschlossen hat, als Bewertungsgrundlage für Eigenkapitalkorrekturen zum Stand 31.12.2008 den Stand heranzuziehen, den die LHM damals hatte bzw. hätte haben müssen.

Zur Prüfung zum 31.12.2017 wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt Einverständnis darüber erklärt, dass hier keine Eigenkapitalkorrektur erfolgen musste. Daher wurde die Eigenkapitalkorrektur aus 2014 in 2017 wieder storniert.

Prüfungsergebnisse

- In 2017 klärte die Stadtkämmerei mit dem Revisionsamt den Sachverhalt. Dass die Eigenkapitalkorrektur nicht notwendig ist, ist nachvollziehbar.
- Die in 2014 durchgeführte Eigenkapitalkorrektur wurde daher in 2017 in voller Höhe (1.411.330,56 €) zurückgenommen.

15.9.2.3 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Bank (Nummer 7)

Im Zuge der Altdatenübernahme war ein Bankkonto (Zahlstelle für die Abwicklung der Stadtanleihen) nicht mit in die Bilanz übernommen worden. Dies hat die Stadtkämmerei im Zuge der Überprüfung der Buchungslogik für die Abwicklung der Stadtanleihen festgestellt und in 2017 korrigiert.⁵⁴ Die nicht erfassten Gelder i.H.v. 356.532,16 € wurden bei den Bankkonten und als Gegenbuchung auf dem Konto 300500 abgebildet (siehe hierzu auch Ziffer 15.9.2.5).

⁵¹ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Az. 9632.0_PG1_013_16).

⁵² Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Az. 9632.0_PG1_031_17).

⁵³ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Az. 9632.0_PG1_031_17).

⁵⁴ Ergebnisprotokoll der SKA HA II/3 und KaStA 1.21 zur Besprechung der Verbuchung von Stadtanleihen vom 21.06.2017.

Prüfungsergebnisse

- Durch die (nachträgliche) Erhöhung des Bankbestands war eine Korrektur der Eröffnungsbilanz notwendig. Diese erfolgte korrekt und nachvollziehbar.

15.9.2.4 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 10-11)

15.9.2.4.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 10)

Im Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014⁵⁵ wurde durch das Revisionsamt festgestellt, dass eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 bezüglich des Aufwandes an Stromkosten für Parkscheinautomaten zum 01.01.2009 i.H.v. 58.123,94 € zum 31.12.2016 aussteht.

Bei dem Fall handelt es sich um eine Nachberechnung von Stromkosten für Parkscheinautomaten im Abrechnungszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007. In 2014 wurden hierfür Stromkosten i.H.v. 58.123,94 € in Rechnung gestellt und von der LHM bezahlt. Eine Rückstellungsbildung für diesen Betrag zum 01.01.2009 ist unterblieben. Das Eigenkapital zum 01.01.2009 ist daher um 58.123,94 € zu hoch ausgewiesen.

In der Stellungnahme zum Eigenkapitalkorrekturbericht zum 31.12.2016⁵⁶ teilt die Stadtkämmerei mit, dass die Buchung am 06.02.2018 durchgeführt wurde. Die Buchung ist auf dem Konto nachvollziehbar.

Prüfungsergebnisse

- Die notwendige Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 58.123,94 € ist durchgeführt worden.
- Die Buchung konnte nachvollzogen werden.

15.9.2.4.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 11)

Dieser Sachverhalt stammt ursprünglich aus der Prüfung zum 31.12.2014⁵⁷ und wurde in den Vorjahresberichten bezüglich der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2015⁵⁸ sowie zum 31.12.2016⁵⁹ erneut aufgegriffen (Nachschauprüfung).

Bei dem Fall handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen der LHM und der Autobahndirektion Südbayern, wonach die LHM der Autobahndirektion Erhaltungskosten für die „Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das Fröttmaninger Stadion“ ablässt. Dieser Vereinbarung liegt ein Vertrag zwischen der LHM und der Straßenbauverwaltung vom 13.10.2004/ 19.10.2004 über die Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das neue Fußballstadion in München Fröttmaning zugrunde.

Von den in der Vereinbarung vom 11.08.2014 genannten 11.782.800,00 € Ablösekosten, wurden in 2014 (FI-Beleg 7000036653, Bukr 0125) 10.300.000,00 € in Rechnung gestellt und durch die LHM bezahlt. Die notwendige Korrektur der Allgemeinen Rücklage wurde bisher nicht buchhalterisch erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die notwendige Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 10.300.000,00 € ist in 2017 korrekt buchhalterisch erfasst worden.

⁵⁵ Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_025_15).

⁵⁶ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Az. 9632.0_PG1_031_17).

⁵⁷ Bericht über die Prüfung der Abbildung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_017_15).

⁵⁸ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Az. 9632.0_PG1_013_16).

⁵⁹ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Az. 9632.0_PG1_031_17).

15.9.2.5 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 12)

Im Zuge der Altdatenübernahme war ein Bankkonto (Zahlstelle für die Abwicklung der Stadtanleihen) nicht mit in die Bilanz übernommen worden. Dies hat die Stadtkämmerei im Zuge der Überprüfung der Buchungslogik für die Abwicklung der Stadtanleihen festgestellt und in 2017 korrigiert.⁶⁰ Die nicht erfassten Gelder i.H.v. 356.532,16 € wurden bei den Bankkonten und als Gegenbuchung auf dem Konto 300500 abgebildet (siehe hierzu auch Ziffer 15.9.2.3).

Prüfungsergebnisse

- Durch die (nachträgliche) Erhöhung des Kontos 300500 „Restabwicklung Stadtanleihen“ war eine Korrektur der Eröffnungsbilanz notwendig. Diese erfolgte korrekt und nachvollziehbar.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.144.169,40	658,246,482.11
Finanzergebnis	128,143,821.06	23,958,486.24
Ordentliches Jahresergebnis	125,999,651.66	682,204,968.35
Außerordentliches Jahresergebnis	650.00	-294,882.00
Jahresergebnis	126,000,301.66	681,910,086.35

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken.⁶¹ Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.⁶²

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.⁶³ Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen negativen Saldo i.H.v. -2.144.169,40 € (Vorjahr: 658.246.482,11 €) auf, d.h. die Aufwendungen waren um diesen Betrag höher als die Erträge. Zusammen mit dem Finanzergebnis i.H.v. 128.143.821,06 € (Vorjahr: 23.958.486,24 €) ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis i.H.v. 125.999.651,66 € (Vorjahr: 682.204.968,35 €). Der Ergebnishaushalt kann deshalb als ausgeglichen angesehen werden.

⁶⁰ Ergebnisprotokoll der SKA HA II/3 und KaStA 1.21 zur Besprechung der Verbuchung von Stadtanleihen vom 21.06.2017.

⁶¹ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁶² Siehe auch die Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁶³ Siehe auch die Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

Die Vorjahreszahlen weichen in den Positionen „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sowie „Finanzergebnis“ wesentlich vom Ergebnis in 2017 ab. Diese Abweichungen resultieren beim „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus einem Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr um 357,9 Mio. € und einem Anstieg der Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 302,4 Mio. € sowie beim Finanzergebnis aus der gestiegenen Gewinnabführung der SWM sowie aus jährlichen Schwankungen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Sonstigen Transfererträge sind um rund 400 Mio. € gesunken. Demgegenüber haben sich die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen um rund 190 Mio. € erhöht. Daraus erklärt sich die wesentliche Abweichung der Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zum Vorjahr.

Die Ergebnisabführung der SWM hat den Jahresüberschuss der LHM in 2017 erhöht. Im Jahresabschluss 2017 ist eine Ergebnisabführung i.H.v. 100.309.594,81 € (Vorjahr: 2.643,00 €) erfolgt. Die um rund 100 Mio. € höhere Gewinnabführung der SWM erklärt die wesentliche Abweichung der Position „Finanzergebnis“ zum Vorjahr. Die Stadtkämmerei hat im Jahresabschluss 2017 (Seite 9) angegeben, dass der Jahresüberschuss ohne den Sondereffekt SWM bei ca. 111 Mio. € läge.

Das Jahresergebnis der LHM i.H.v. von 126.000.301,66 € (Vorjahr: 681.910.086,35 €) enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 126.963.328,09 €. Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch i.H.v. -963.026,43 € (Jahresfehlbetrag). Das positive Jahresergebnis der LHM wurde durch den Jahresfehlbetrag der Stiftungen gemindert.

Prüfungsergebnisse

- Der Jahresüberschuss der LHM beträgt zum 31.12.2017 126,0 Mio. €. Der Ergebnishaushalt kann als ausgeglichen angesehen werden.

15.9.4 Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise

Die einzelnen Referate, BgA und Stiftungen der LHM werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreis, abgebildet.

Die LHM besteht in 2017 aus aktuell 26 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinander stehen.

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungs-

kreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul Finanzwesen (FI) in das SAP Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2017 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

15.9.4.1 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2017

Wir haben den Übertrag der Bilanzen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.2 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2017

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet.

Dabei sind zum Jahresabschluss 2017 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftsverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Im Rahmen der Konsolidierung erfolgte korrekterweise eine Umbuchung der Kapitalausstattung der Gesellschaften in die Gesellschaft 0099.
- Die privatrechtlichen Forderungen wurden im Bereich der Forderungen gegenüber Sondervermögen i.H.v. -8.009,67 € korrigiert. Die Korrektur ist zurückzuführen auf eine Korrektur der internen Verbindlichkeiten. Es hat sich tatsächlich nicht um interne Verbindlichkeiten gehandelt, sondern die Forderungen gegenüber Sondervermögen mussten um diesen Betrag korrigiert werden. Die privatrechtliche Forderungen sind um diesen Betrag gesunken.
- Bezüglich der Konsolidierungsarbeiten im Zuge der Erfassung der Werte des MGS Treuhandvermögens („Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“, „Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen“, „Allgemeine Rücklage MGS“ und „Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen“) verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

- Bei der Abweichung der internen Forderungen (-71.115,70 €) handelt es sich u. a. um offene Posten aus internen Zahlungsverrechnungen, die erst im Jahr 2018 ausgeglichen wurden. Die internen Forderungen wurden im Rahmen der Konsolidierung mit den internen Verbindlichkeiten saldiert.
- Bei den internen Verbindlichkeiten verblieb nach einer Korrekturbuchung i.H.v. 8.009,67 € ein Saldo i.H.v. 378.049,79 €. Dabei handelt es sich u. a. um Handkasensabrechnungen, die erst im Jahr 2018 ausgeglichen wurden. Nach Saldierung mit den internen Forderungen i.H.v. -71.115,70 € verbleibt ein Restsaldo i.H.v. 306.934,09 €. Da interne Vorgänge in der gesamtstädtischen Bilanz nicht ausgewiesen werden dürfen, erfolgte eine Umgliederung des Restsaldos i.H.v. 306.934,09 € in die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Diese Vorgehensweise ist nachvollziehbar.
- In der Position „Sonderposten“ wurden Umgliederungen i.H.v. 36.065.625,03 € von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ durchgeführt. Der Wert der Position „Sonderposten“ insgesamt wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ umfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die Wertberichtigung kann systemtechnisch in FI nach Angaben der Stadtkämmerei nur jeweils einer Position der Sonderposten zugeordnet werden.

15.9.4.3 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP ERP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und
- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2017.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i.H.v. 59.080.681,77 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd i.H.v. 15.116.000,00 €
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 544.889.313,81 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 654.102.359,57 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 544.889.313,81 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 654.102.359,57 €

Wir haben die Abweichung bei der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sowie bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ nachvollzogen. Im Weiteren haben wir analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Abweichung zwischen den Ein- und Ausgangsdaten bei der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist nachvollziehbar. Die vorgenommenen Korrekturbuchungen erfolgten korrekt.
- Die Abweichung zwischen den Ein- und Ausgangsdaten bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ist nachvollziehbar und erfolgte korrekt.

- Für die Positionen 3112100000 „Erträge interne Kostenerstattungen“ und 3113100000 „Aufwendungen interne Kostenerstattungen“ wurden Korrekturbuchungen an den Meldedaten vorgenommen. Es handelt sich dabei um Verschiebungen zwischen Partnergesellschaften.
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden i.H.v. 544.889.313,81 € korrekterweise vollständig eliminiert.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen Buchungen ohne Partnergesellschaft bzw. Buchungen mit Differenzen zwischen Partnergesellschaften. Die Differenzen wurden innerhalb EC-CS durch Korrekturbuchungen vor Durchführung der Aufwands- und Ertragseliminierung vollständig bereinigt. Die Buchungen ohne Partnergesellschaft wurden korrekterweise wieder storniert bzw. durch Umbuchungen bereinigt.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen innerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen übergreifende Belege mit einem Saldo ungleich 0,00 €. In diesen Fällen wurden Konten außerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen bebucht. Diese Buchungen wurden korrekterweise wieder storniert bzw. durch Umbuchungen bereinigt.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd i.H.v. 15.116.000,00 € aus Korrektur Jahresabschluss 2016.

15.9.4.4 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2017 mit BgA-Beteiligung ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die interne Übertragung der Stadtbibliothek in der Blodigstr. vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ an den Buchungskreis 0226 „Münchner Stadtbibliothek“ erfolgte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung zum Restbuchwert. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben.
- Die interne Übertragung einer Teilfläche des ehemaligen Siemens-Sportparks vom Buchungskreis 0099 in den Buchungskreis 0302 „Sportstätten“ erfolgte zu den Anschaffungskosten aus dem Kaufvertrag vom 03.08.2017. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben.
- Die interne Übertragung einer Sporthalle einschließlich Tiefgaragenstellplätze in der St.-Cajetan-Str. vom Buchungskreis 0099 in den Buchungskreis 0302 „Sportstätten“ erfolgte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung zum Restbuchwert. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben.
- Die interne Übertragung eines Flächenanteils von 38% am Ruffinihaus vom Buchungskreis 0376 „RAW-Tourismus“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ erfolgte zum Verkehrswert. Die Differenz i.H.v. 30.989.884,10 € zwischen dem Restbuchwert und dem Verkehrswert wurde dem Buchungskreis 0376 vom Buchungskreis 0099 erstattet. Dadurch ergeben sich konsolidierungsrelevante Aufwendungen (651423 Übertragung AV – Erstattung über Restbuchwert) und Erträge (444203 Mehrerlös über Buchwert – Übertragung AV) i.H.v. 30.989.884,10 €. Es erfolgte kor-

rekterweise eine Aufwands- und Ertragseliminierung der Erfolgskonten 651423 und 444203.

- Die interne Übertragung eines Flächenanteils von 33,5% an einem Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Str. vom Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ in den Buchungskreis 0376 „Tourismusamt“ erfolgte zum Verkehrswert. Für das Gebäude und die Grundstückseinrichtung wurde fälschlicherweise der Steuerbilanzbereich nicht auf den Verkehrswert erhöht. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen ergaben sich auf Basis der gegenwärtigen Buchungslogik als Anschaffungswerverhöhung auf den Verkehrswert im Steuerbilanzbereich nicht.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.258.865,73	109.226.382,23

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.	Sonderposten	2.503.835.655,52	2.472.521.756,66
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.114.817.038,22	2.105.434.659,34
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.004.494,57	91.976.890,17
2.3	Davon Sonstige Sonderposten	283.109.991,03	258.488.083,65

Die Bilanzposition beinhaltet zunächst erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land. Darüber hinaus sind erhaltene Beiträge, Gebühren sowie Mittel aus der Stellplatzabläse und aus der SoBoN und Schenkungen in der Position enthalten, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referats für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und / oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die

Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau (U-Bahnbau) für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Die Bilanzpositionen 2.1-2.3 „Sonderposten“ werden in der Bilanz zum Jahresabschluss 2017 mit einem Wert i.H.v. 2.489.931.523,82 € ausgewiesen.

Im Fünf-Jahres-Vergleich haben sich die Bilanzpositionen 2.1-2.3 „Sonderposten“ wie folgt entwickelt:

Passiva Bilanzposition 2. Sonderposten	2017	2016	2015	2014	2013
2.1-2.3 Sonderposten	2.489.931.523,82	2.455.899.633,16	2.423.587.280,94	2.378.431.367,72	2.286.573.542,15

Die Bilanzpositionen der Sonderposten 2.1 – 2.3 haben sich kontinuierlich erhöht.

Die Bilanzpositionen 2.1-2.3 „Sonderposten“ haben sich vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 wie folgt entwickelt:

01.01.2017	2.455.899.633,16 €
Zugänge	94.020.912,33 €
Abgänge	-14.337.831,13 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-45.928.141,98 €
Zuschreibungen	276.951,44 €
31.12.2017	2.489.931.523,82 €

Die Bilanzpositionen 2.1-2.3 weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs i.H.v. 34,03 Mio. € (1,39 %) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Bereich der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sowie der Stellplatzablöseverpflichtungen, darüber hinaus auf eine verstärkte Bereinigung der Verrechnungskonten in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Wesentliche Veränderungen zeigten sich bei folgenden Bereichen und Buchungskreisen:

- Die Erhöhung der Sonderposten ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 47.355.580,68 € (Konto 250100). Die Zunahme betrifft zu einem großen Teil Gelder der Investitionsförderung

für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) verbucht sind. Auch aus der Zuordnung der Sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten resultiert die Zunahme der Position.

- Darüber hinaus haben die Geldleistungen aus der sozialgerechten Bodennutzung (Zahlungen aus den SoBoN-Verträgen) i.H.v. 9.839.185,99 € (Konto 254500) und die Sonderposten aus Stellplatzablösegeldern i.H.v. 6.411.495,47 € (Konto 256150) zugenommen.
- Die Geldleistungen aus der sozialgerechten Bodennutzung sind im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (Bukr 0099) ausgewiesen.
- Die Stellplatzablösegelder sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) ausgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 2.114.817.038,22 €), aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 92.004.494,57 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 283.109.991,03 €) erfolgt ist.

Im Bereich der Erschließungsbeiträge und der sozialgerechten Bodennutzung sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung umgesetzt. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2017 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Darüber hinaus sind aufgrund des Abrechnungstaus der AiB die zugehörigen Sonderposten unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Nach Angaben der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht, sind „die restlichen Themenblöcke (z. B. Vollständigkeit der Bauten, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) noch offen und konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht bearbeitet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die im Kommunalreferat für die Erstbewertung zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen nicht mehr zur Verfügung stehen.“

Wir haben eine Stichprobenprüfung in ausgewählten Referaten vorgenommen. Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (siehe hierzu Ziffer 16.6 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“). Neben der Bilanzposition „Sonderposten“ haben wir auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Hinsichtlich der Zuwendungen der sog. U-Bahnaltlinien verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 15.1.2).

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter den Ziffern „Anlagen im Bau“ sowie „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Erschließungsbeiträge aus der Eröffnungsbilanz sind nicht vollständig und z.T. nicht korrekt in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung nicht vollständig und z.T. nicht korrekt erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 deutlich. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslogiken und Sachverhalte auf.
- Die Umsetzung des neuen Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den vormaligen Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2017 aus.
- Der Abrechnungstau der AiB hat Auswirkungen auf die Sonderposten. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.
- Aus der Stichprobenprüfung haben sich die oben festgestellten Prüfungsergebnisse bestätigt.

15.11 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	13.904.131,70	16.622.123,50
	davon Sonderposten Baureferat (Bukr 0125)	0,00	0,00
	davon Sonderposten Referat für Gesundheit und Umwelt (Bukr 0150)	13.904.131,70	16.622.123,50

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

In der Bilanzposition 2.4 ist ein Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich i.H.v. 13.904.131,70 € (Vorjahr: 16.622.123,50 €) ausgewiesen. Wie bereits im Vorjahr entfällt der komplette Betrag auf das Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofverwaltung (Bestattungswesen).

Die Bilanzposition 2.4 „Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich“ hat sich wie folgt entwickelt:

01.01.2017	16,622,123.50 €
Zugänge	502.703,54 €
Abgänge	-3.220.695,34 €
Umbuchungen	0.00 €
Abschreibungen	0,00 €
Zuschreibungen	0.00 €
31.12.2017	13,904,131.70 €

Es ergab sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2.717.991,80 € (-16,3%). Dies ist zurückzuführen auf Abgänge, die im Geschäftsjahr 2017 höher als die Zugänge waren.

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut BewertR sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (Bay-KAG) ergeben.

In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Andererseits sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und/oder Festgeldern angelegt und analog dazu als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite ausgewiesen. Zinsen (zum 31.12. interne) werden den Sonderposten zugeführt.

Die Werte sowohl der „Straßenreinigung“ als auch des „Bestattungswesens“ basieren auf der vorläufigen Kalkulation zum Ende des Jahres 2017. Da die Nachkalkulation nach Buchungsschluss endgültig erfolgt, ist erst in dem darauf folgenden Jahr 2018 eine buchhalterische Erfassung der endgültigen Werte für 2017 möglich.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Neuberechnung der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung durch einen externen Beauftragten. Die Neuberechnung ergab im Bereich der Straßenreinigung einen Rücklagenbestand zum 31.12.2017 i.H.v. 1.551.196,29 €. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2018 verbucht.

Prüfungsergebnisse

- Die Straßenreinigung (Baureferat) und die Friedhofverwaltung (Referat für Gesundheit und Umwelt; Bestattungswesen) weisen für den Sonderposten Gebührenaussgleich zum 31.12.2016 einen vorläufigen Bestand von 0,00 € bzw. 16.622.123,50 € aus.
- Infolge der Neuberechnung der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung durch einen externen Beauftragten im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2017 i.H.v. 1.551.196,29 €.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.827.457.227,43	5.601.454.342,64

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.827.457.227,43	5.601.454.342,64
3.1.1	Pensionsrückstellungen	4.966.915.924,70	4.787.057.766,40
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	860.541.302,73	814.396.576,24
	davon Rückstellungen für Beihilfe	844.962.173,72	801.805.001,18

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms „Solution Bewertung von Personalverpflichtungen“, kurz AddOn genannt. Das Programm greift hierfür auf die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm paul@ und eine Aufstellung zu den „Outbounds“⁶⁴ zu.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – nach derzeit geltender KommHV-Doppik und BewertR mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom Personal- und Organisationsreferat – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das Personal- und Organisationsreferat ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge, indem sie den berechneten Werten die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreise (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

⁶⁴ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung⁶⁵, die bei Gesellschaften arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. In der Eigenversorgung sind nur noch Altfälle erfasst, es handelt sich um ein geschlossenes System. Der Rückstellungsbedarf für die Neufälle mit eigenen Versorgungsanspruch beträgt im Beamtenbereich 2,4 Millionen €. Dies entspricht 0,05 % der gesamten Rückstellungssumme im Bereich der Pensionen. Bei der Eigenversorgung fielen 6,4 Millionen € für Neufälle mit eigenen Versorgungsanspruch an, das entspricht 0,13 %.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der alle Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2014 waren dies 2.627 Fälle, für 2015 ergaben sich 2.651 Fälle, in 2016 fielen 2.715 Fälle an und in 2017 war für 2396 Fälle eine Rückstellung i.H.v. 167 Millionen € zu bilden. Die Fallzahlen stiegen bis 2016 kontinuierlich an und sanken in 2017. P 3 führt zur Zeit eine Statistik um einen Trend zu ermitteln.

Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten. Im Jahr 2017 gab es bei den Outbounds 64 Neufälle mit einem Rückstellungsbedarf i.H.v. 5,5 Millionen €. Dies entspricht 0,10 % der gesamten Rückstellung für Beihilfe und Pensionen.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2017: 17,97 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2017. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	4,787,057,766.40 €
Zuführung	550.003.834,04 €
Inanspruchnahmen	-352.556.608,37 €
Auflösung	-17.589.067,37 €
Stand 31.12.2017	4.966.915.924,70 €

Die Rückstellungen für Pensionen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 179.858.158,30 € (Vorjahr: 326.249.587,80 €).

⁶⁵ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der LHM. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der LHMLHM eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

Laut den Angaben im Anhang, ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen (i.H.v. 179,9 Mio. €) zum Vorjahr auf die Besoldungserhöhungen von 2,0 % zum Januar 2017 mit einer damit einhergehenden Einmalzahlung von 500,00 € sowie der Schaffung von 276 neuen Beamtenstellen in 2017 zurückzuführen.⁶⁶

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	801,805,001,18 €
Zuführung	102.041.266,05 €
Inanspruchnahmen	-55.677.121,62 €
Auflösung	-3.206.971,89 €
Stand 31.12.2017	844.962.173,72 €

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 43.157.172,54 € (Vorjahr: 94.392.320,71 €).

Laut den Angaben im Anhang, ist die Steigerung im Bestand der Beihilferückstellungen i.H.v. 43,2 Mio. € „ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung und Stellenmehrung begründet.“⁶⁷

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den BKPV gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB n.F. grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) (siehe hierzu Nr. 7.3.3 und Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit nicht realisiert werden kann.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ (Az.: 9633.02.PG5_002_18) wurde am 11.12.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

⁶⁶ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 130.

⁶⁷ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 130.

Prüfungsergebnisse

- Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden Zahlungsverpflichtungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung, die bei Gesellschaften arbeiten und deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, nicht zum Bilanzstichtag erfasst.
- Bei den „Outbounds“ lassen die vorliegenden Daten noch keinen eindeutigen Trend erkennen. Die statistische Erfassung durch das Personal- und Organisationsreferat - P 3 (P 3) dient dazu in Zukunft bessere Vorhersagen machen zu können.
- Durch die Aufnahme einer zusätzlichen Überprüfung der zu Grunde liegenden Dateien und die geplante Programmänderung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die in die Bilanz einfließenden Rückstellungsbeträge, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen können.
- P 3 stellt durch die manuelle Berichtigung sicher, dass die zum Stichtag 31.12.2016 nachträglichen ermittelten Rückstellungen bei der Berechnung der Zuführungen und Auflösungen zum Stichtag 31.12.2017 berücksichtigt werden können und die Rückstellungen in ihrer Höhe den voraussichtlichen Inanspruchnahmen entsprechen.
- Die Endbestände zum 31.12.2017 in den Berechnungsdateien für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Personal- und Organisationsreferats stimmen mit den Beständen in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit weit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.827.457.227,43	5.601.454.342,64
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ähnliches	860.541.302,73	814.396.576,24
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	15.579.129,01	12.591.575,06

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2017 in der Hoheitsverwaltung inklusive der BgA.

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.
- Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung. Eine Abfindung wird

gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht. Dies betrifft nur Altfälle.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag werden ein Teil der Einbußen ausgeglichen.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase rätierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	12,591,575.06 €
Zuführung	14.454.052,90 €
Inanspruchnahmen	10,927,651.81 €
echte Auflösung	538,847.14 €
Stand 31.12.2017	15.579.129,01 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 2.987.553,95 €.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und daraufhin wird daraus der Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch das „AddOn“ zu paul@ abgezinst.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen des Personal- und Organisationsreferat aufgrund der Daten des „AddOn“ zu paul@ ergab Zuführungsbeträge i.H.v. 14.454.052,90 €, Inanspruchnahmen i.H.v. 10.927.651,81 € und echte Auflösungen der Rückstellung i.H.v. 538.847,14 €.

- Geschäftsjahr 2017

Für das Jahr 2017 weist das „AddOn“ zu paul@ 598 Fälle aus, davon 520 Fälle im Blockmodell, 43 Fälle im Teilzeitmodell und 35 Fälle in geregelter Altersteilzeit. Dies sind Fälle, in denen bereits ein Vertrag über eine Altersteilzeit geschlossen wurde, aber die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat. Im Vorjahr wies das „AddOn“ zu paul@ 524 Fälle, davon 469 Fälle im Blockmodell, 43 Fälle im Teilzeitmodell und 12 Fälle in geregelter Altersteilzeit aus. Aufgrund falscher Datenselektion im „AddOn“ zu paul@ sind Fallzahlen in 12 Fällen in den einzelnen Funktionsbausteinen des „AddOn“ zu paul@ nicht korrekt. Die Fallzahlen sind zu hoch. Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe haben sich jedoch nicht ergeben, weil keine Rückstellungen für diese Fälle berechnet wurden. Die Datensätze wurden manuell durch P3 korrigiert.

Im Rahmen des Übergangs des Funktionsbausteins von der Arbeitsphase in die Freistellungsphase im „AddOn“ zu paul@ erfolgt die Überleitung bis auf einen Fall korrekt. In diesem Fall wurde die Inanspruchnahme zweimal verrechnet. Der Fall ist zweimal mit gleichen

Personalnummer aufgeführt. Somit ergab sich eine doppelte Rückstellung i.H.v. 8.282,14 €, welche nicht mit den zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen übereinstimmt.

Das Verfahren bei Altersteilzeit sieht darüber hinaus vor, dass P3 vom Abschluss eines Altersteilzeitvertrages informiert wird. P3 hat die gemeldeten Fälle mit den im AddOn erfassten Fällen verglichen. Die Überprüfung hat ergeben, dass mehr geregelte Altersteilzeitverhältnisse vorhanden sind, als gemeldet wurden. In 12 Fällen ist ein Vertrag bereits geschlossen, die Daten waren aber zum Zeitpunkt der AddOn-Auswertung noch nicht durch die personalführende Dienststelle in paul@ eingepflegt. P3 hat daher die fiktiven Aufstockungsbeträge manuell aus den Gehaltslisten des vorangegangenen Jahres ermittelt und in einer eigenen Tabelle händisch abgezinst. Als fiktiver Aufstockungsbetrag wurden 20 % des Einkommens und als Zinssatz 6 % angesetzt.

Generell kann P3 nur Fälle berücksichtigen, die bis zum 31.12. des Jahres in paul@ abgebildet sind. Auswertungen in der ersten Januarwoche sind nur mehr ausnahmsweise möglich. In einem weiteren Fall wurden fälschlicherweise 54.166,03 € für geregelte Altersteilzeit zurückgestellt obwohl keine Vereinbarungen dafür vorlagen. Nach Aussagen von P3 ist übersehen worden, dass es sich bei diesem Fall um ein mehrjähriges Sabbatical handelt, welches 2018 beginnt.

Die Abfindungen werden nach wie vor manuell mit Hilfe von Calc-Tabellen berechnet. Beträgt die Laufzeit der Altersteilzeit noch mehr als ein Jahr, wird die errechnete Abfindung mit 6 % abgezinst. Eine Sichtung der für 2017 relevanten Fälle ergab, dass derzeit die tatsächlich ausgezahlten Abfindungen im Durchschnitt 85 % der für Abfindungen zurückgestellten Beträge ausmachen. Im Jahresabschluss 2017 der Stadtkämmerei (Seite 130) wurde die Zahl der Neufälle mit 186 beziffert. Tatsächlich gab es 382 Neuaufnahmen und 308 Wegfälle von Altersteilzeit, die Fallzahlen haben sich somit um 74 Fälle verändert.

Zum einen haben wir geprüft, wie das Personal- und Organisationsreferat die Empfehlungen aus dem letzten Bericht zu den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit umgesetzt hat. Zum anderen wurde geprüft, ob es alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen hat und die Berechnungen und Buchungen nach den Bilanzregeln erfolgten.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Altersteilzeit“ (Az.: 9633.02.PG5_003_18) wurde am 11.12.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte nachvollziehbar. Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgte ordnungsgemäß durch Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@. Gemäß der rechtlichen Vorschriften erfolgte im Anschluss daran eine Trennung der Rückstellungen in Zuführungsbeträge, Inanspruchnahmen und echter Auflösung.
- Innerhalb der Funktionsbausteine des „AddOn“ zu paul@ haben sich Unstimmigkeiten gezeigt, jedoch ohne größere Auswirkungen auf den Rückstellungsbestand 2017.
- Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden 2017 darüber hinaus nicht in der notwendigen Höhe gebildet, weil zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht alle Neufälle in paul@ erfasst waren.
- Die zurückgestellten Abfindungen stimmen aufgrund des vereinfachten Berechnungsverfahrens nach wie vor nicht mit den tatsächlich ausbezahlten Abfindungen überein.
- Der Umfang der Neufälle i.H.v. 186 Fällen im Jahresabschluss 2017 der Stadtkämmerei ist nicht nachvollziehbar. Tatsächlich gab es 382 Neuaufnahmen und 308 Wegfälle von Altersteilzeit, die Fallzahlen haben sich um 74 Fälle verändert.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von BgA ,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2017 werden in den verschiedenen Buchungskreisen sonstige Rückstellungen i.H.v. 662,5 Mio. € (Vorjahr: 706,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁶⁸ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschluss zum 31.12.2017 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.12.1, 16.12.2, 16.14.2, 16.15.6, 16.15.7 sowie 16.15.10).

⁶⁸ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).
 Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert. Die Stadtkämmerei wird im Jahresabschluss 2018 erstmals Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub ausweisen.
- Für die zum 01.01.2009 unterlassenen Rückstellungsbildungen ist auch das Eigenkapital zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. Eine erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (= Eigenkapital zum 01.01.2009) ist noch möglich.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2017 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.2	Umweltrückstellungen	941.000,00	1.634.334,60

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. V.a. werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Rückstellungen zum Zwecke des Umweltschutzes haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
1.634.334,60	0,00	-185.612,30	-507.722,30	941.000,00

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 693.334,60 € im Buchungskreis 0125 (Baureferat) vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 60,7 %.

Zum 31.12.2017 wurden die Inanspruchnahme einer Rückstellung im Buchungskreis 0125 (Baureferat) sowie die weiterhin bestehende Rückstellung im Buchungskreis 0177 (Parkgaragen) vollständig geprüft.

Prüfungsergebnisse

- In 2017 erfolgte im Buchungskreis 0125 (Baureferat) eine Inanspruchnahme i.H.v. insgesamt 185.612,30 €, die korrekt buchhalterisch erfasst wurde. Der Restbetrag von 507.722,30 € wurde ertragswirksam korrekt aufgelöst.
- Die Rückstellung im Buchungskreis 0177 (Parkgaragen) – im Rahmen des Verkaufs eines Parkhauses der LHM an einen Dritten – wurde zum 31.12.2017 entsprechend den Angaben im vorgelegten Rückstellungsspiegel des betreuenden Referats (Kommunalreferat) in korrekter Höhe weiterhin unverändert mit 941.000,00 € ausgewiesen.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.⁶⁹

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁷⁰

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind. Mit Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.06.2009 wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema „Rückstellungen“ ist die Zuständigkeit für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seit 2010 zweigeteilt:⁷¹

- „Für alle Gebäude, die sich im Eigentum der LHM befinden, ermittelt das Baureferat den Rückstellungsbedarf zum Jahresende.“
- „Für angemietete Gebäude ist das mietende Referat für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig. Bei diesen Gebäuden obliegt die Bildung der Rückstellung dem Nutzerreferat.“

Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme zum Gesamtbericht zum 31.12.2011 erläutert, dass die Kriterien für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Jahresabschluss 2011 konkretisiert und mit dem Baureferat (als größter Baudienstleister der LHM) in einem Beratungstermin erläutert wurden.

Laut den Auskünften der Kämmerei müssen dabei folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

⁶⁹ Siehe sinngemäß Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁷⁰ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁷¹ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.5 „Besonderheiten bei der Bildung“.

- Maßnahme zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit (Wartung, Inspektion, Reparatur). Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch Schönheitsreparaturen und Generalinstandsetzungen.
- Die Maßnahme war belegbar im alten Geschäftsjahr geplant (z.B. durch Wartungspläne).
- Die Maßnahme wurde im alten Geschäftsjahr unterlassen (z.B. aus organisatorischen, finanziellen, technischen, rechtlichen oder witterungsbedingten Gründen).
- Die Arbeiten werden im Folgejahr abgeschlossen.
- Die Maßnahme ist einzeln bestimmbar und bezifferbar und liegt über der Wertgrenze von 5.000,00 €.

Es wird weiter ausgeführt, dass aufgrund dieser strengen gesetzlichen Voraussetzungen als auch aufgrund der Tatsache, dass im Baureferat zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden, laut Aussage des Baureferats auch in Zukunft nicht mit einem hohen Aufkommen an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu rechnen ist.

Zum 31.12.2017 werden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Trotz der abgesenkten Meldegrenze auf 5.000,00 € wurden auch zum 31.12.2017 weder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet noch buchhalterisch erfasst.

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191.409.175,05	211.344.549,43

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191.409.175,05	211.344.549,43
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	173.136.908,00	148.467.808,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die

Steuerverbünde, die Finanzzuweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁷² Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele sind hier die Bezirksumlage (Art. 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG)) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) zu nennen. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Das heißt, die Höhe der Umlageverpflichtungen ist von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig. Somit ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.669.100,00 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rund 16,6 %. Dafür ausschlaggebend waren die hohen Zuführungen bei den Rückstellungen bezüglich der Bezirks- sowie der Krankenhausumlage, die die hohe Inanspruchnahme bei der Rückstellung bezüglich der Bezirksumlage übersteigen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
143.989.535,00	76.144.612,00	-67.558.294,00	0,00	152.575.853,00

Zum 31.12.2017 wurden im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage) i.H.v. insgesamt 76.144.612,00 € neu gebildet. Dabei wurde die Rückstellung 2016 (für die Zahlung der Bezirksumlage in 2018) i.H.v. 89.218.535,00 € aufgrund des vorliegenden Bescheids 2018 neu bewertet. Der Differenzbetrag zur ursprünglichen Berechnung i.H.v. 12.787.294,00 € wurde aufwandswirksam der Rückstellung zugeführt. Auf Basis von Planzahlen wurde eine Rückstellung für 2017 i.H.v. 63.357.318,00 € gebildet, die in 2019 zur Auszahlung kommen soll. Die Rückstellung zum 31.12.2016 i.H.v. 143.989.535,00 € betrifft mit 67.558.294,00 € die Rückstellung aus 2015, die in 2017 zur Auszahlung kam und als Inanspruchnahme entsprechend gebucht wurde.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
4.478.273,00	18.096.722,00	-2.013.940,00	0,00	20.561.055,00

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage) zum 31.12.2016 im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) i.H.v. 4.478.273,00 € betrifft mit 2.013.940,00 € die Rückstellung aus 2015. Diese kam in 2017 zur Auszahlung und wurde als Inanspruchnahme entsprechend gebucht. Die Rückstellung 2016 (für die Zahlung

⁷² Analog Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

der Krankenhausumlage in 2018) wurde aufgrund des vorliegenden Bescheids 2018 neu mit 2.464.333,00 € bewertet. Dadurch wurde eine anteilige Zuführung zur Rückstellung um 8.285.606,00 € notwendig. Auf Basis von Planzahlen wurde eine Rückstellung für 2017 i.H.v. 9.811.116,00 € gebildet, die in 2019 zur Auszahlung kommen soll.

Wir haben die Berechnung des Rückstellungsbestands für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2017 sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2017 wurden die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnungen auf Basis der erhaltenen Bescheide 2018) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Zuführungen für 2017 zu den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage erfolgten korrekterweise in Höhe der (Neu-)Berechnungen.
- Die Inanspruchnahmen bei den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage erfolgten zum 31.12.2017 – entsprechend den vorgelegten begründenden Unterlagen – korrekt.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2017 (Seite 100) wird im Rahmen der Rückstellungen des Finanzausgleichs die Entwicklung der Belastungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage in einer Tabelle dargestellt.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191.409.175,05	211.344.549,43
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	18.272.267,05	62.876.741,43

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁷³ Andererseits kann sie durch ihre BgA auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁷⁴

Zum 31.12.2017 betreffen die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ausschließlich Rückstellungen im Rahmen von Steuerrückerstattungen (i.H.v. 18.272.267,05 €).

⁷³ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungsteuer.

⁷⁴ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

15.16.2.1 Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen haben sich in 2017 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
34.941.180,00	18.153.567,05	-29.511.610,00	-5.310.870,00	18.272.267,05

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16.668.912,95 € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von rund 47,7 %.

Wir haben die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen in den Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) und des Kreisverwaltungsreferats (0200) vollständig sowie im Buchungskreis des BgA Krematorium (0152) in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung (5.142.000,00 €) für 2003 – 2008 im BgA U-Bahnbau (Bukr 0127) zum 31.12.2017 war nicht korrekt, da aufgrund der Betriebsprüfung eine Ablaufhemmung eingetreten war. Damit hätte die Rückstellung korrekterweise weiterhin in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. Der Ausweis hätte im Buchungskreis 0099 erfolgen müssen. Damit waren die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen zum 31.12.2017 um 5.142.000,00 € zu niedrig ausgewiesen.
- Zum 31.12.2017 wurde im BgA U-Bahnbau (Bukr 0127) die Rückstellung bezüglich der Gewerbesteuer, des Solidaritätszuschlags sowie der Zinsen für 2010 korrekterweise in voller Höhe in Anspruch genommen.
Die Rückstellung für Körperschaftsteuer (9.950.000,00 €) hätte allerdings lediglich in Höhe des Steuerbetrags von 9.827.100,00 € in Anspruch genommen werden dürfen. Der Restbetrag von 122.900,00 € hätte ertragswirksam aufgelöst werden müssen.
- Das Baureferat hat die Steuererstattungen sowie die zugehörigen Zinserträge für 2014 fälschlicherweise aufwandsmindernd auf den Steuer- und Zinsaufwandskonten statt auf den Konten 479320 „Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer aus Vorjahren“ und 483100 „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“ verbucht.
Zum 31.12.2017 wurde die Rückstellung im BgA U-Bahnbau (Bukr 0127) in voller Höhe (2.973.000,00 €) entsprechend der erfolgten Meldung des Baureferats in Anspruch genommen. Nach dem korrigierten Bescheid des Finanzamts zum 28.03.2017 erhielt die LHM Steuerrückerstattungen. Somit hätte die Rückstellung in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst werden müssen.
- Im BgA U-Bahnbau (Bukr 0127) erfolgte zum 31.12.2017 die Bildung der Rückstellungen für 2015 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. 17.940,270,00 € – entsprechend dem in 2018 erlassenen Bescheides – korrekt.
Für die Zinsen zur Körperschaftsteuer (1.020.300,00 €) wurde fälschlicherweise keine entsprechende Rückstellung gebildet. Somit waren die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen sowie die Aufwendungen zum 31.12.2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Zum 31.12.2017 wurde die Rückstellung (41.160,00 €) im BgA Krematorium (Bukr 0152) entsprechend der Meldung des Referats für Gesundheit und Umwelt fälschlicherweise in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hätte stattdessen Inanspruchnahmen i.H.v. insgesamt 590,00 € an die Stadtkämmerei melden müssen. Damit waren die Erträge aus der Auflösung von Rückstel-

lungen sowie die Aufwendungen aus Steuern aus Vorjahren in 2017 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

- Im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) erfolgte zum 31.12.2017 die Bildung der Rückstellungen für 2014 (für Umsatzsteuernachzahlungen und Zinsen) i.H.v. 25.425,70 € betragsmäßig korrekt. Allerdings wurden die Zinsen (2.415,00 €) fälschlicherweise auf dem Steueraufwandskonto 790310 und nicht auf dem Konto 758100 „Verzinsung aus Steuernachzahlungen“ erfasst.

15.16.2.2 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2017 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
27.935.561,43	0,00	-27.926.656,66	-8.904,77	0,00

Bis zum 31.12.2011 wies die LHM Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) aus. Die Berechnung der Rückstellung – für die zu erwartenden Gewerbesteuerückzahlungen an die Münchner Unternehmen – basiert dabei i.d.R. auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der vergangenen 10 Jahre.

Bei der überörtlichen Prüfung des BKPV in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind. Eine Neubildung sollte nur in genau zuordenbaren Einzelfällen erfolgen/ möglich sein. In 2012 wurden die noch bestehenden Rückstellungen im Rahmen einer Eigenkapitalkorrektur ergebnisneutral aufgelöst.

Zum 31.12.2016 wurde eine Rückstellung für Steuerrückerstattungen i.H.v. insgesamt 27.935.561,43 € gebildet.

Zugrunde liegt eine gewerbesteuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfungen für die Jahre 2004 – 2005) bei einem Münchner Unternehmen. Aus der Betriebsprüfung ergaben sich entsprechende Erstattungsansprüche.

Die zugehörigen Grundlagen- und Gewerbesteuerbescheide wurden in 2017 erlassen. Entsprechend dieser begründenden Unterlagen wurden die Rückstellungen für die Zinsen in voller Höhe (10.507.392,00 €) und die Rückstellungen für die Steuerrückerstattungen i.H.v. 17.419.264,66 € teilweise in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 8.904,77 € wurde in 2017 ertragswirksam aufgelöst.

Bis zum Ende der vorjährigen Prüfung blieb ungeklärt, ob die auf den Zeitraum (2004 – 2005) vor der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2009) entfallenden Rückstellungssachverhalte (Steuern und anteilig entfallende Zinsen) eine Eigenkapitalkorrektur bei der Allgemeinen Rücklage notwendig machen. Nach Klärung durch die Stadtkämmerei ist eine Eigenkapitalkorrektur nicht notwendig, da der Wissenstand der LHM zum Ansatz gebracht wird, den die LHM zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz hatte. Spätere Außenprüfungen/ geänderte Bescheide des Finanzamts werden als „neue Tatsache“ betrachtet.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen wurden zum 31.12.2017 entsprechend den begründenden Unterlagen i.H.v. 27.926.656,66 € korrekt in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 8.904,77 € wurde korrekterweise ertragswirksam aufgelöst.
- Eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 für diese Rückstellungssachverhalte ist nach Klärung durch die Stadtkämmerei nicht notwendig, da der Kenntnisstand der

LHM zum Ansatz gebracht wird, den die LHM zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz hatte.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	4.544.675,12	5.454.506,89

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden. Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess oder Widerspruch anhängig und ernsthaft mit dessen Verlieren zu rechnen ist. Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch um solche Verfahren, bei denen die LHM Beklagte ist. Zurückgestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁷⁵ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen), so dass die Rückstellungen das gesamte Kostenrisiko umfassen. Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurück gestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten⁷⁶ handelt.

Das Baureferat sowie das Personal-und Organisationsreferat führen (für andere Referate) Prozesse. Falls für diese Prozesse Rückstellungen zu bilden sind, ermitteln sie den Bedarf sowie die Höhe und teilen Neubildungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen den einzelnen Referaten mit. Die Rückstellungsmeldungen erfolgen durch die Referate an die Stadtkämmerei.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2017 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
5.454.506,89	1.690.487,64	-163.457,94	-2.436.861,47	4.544.675,12

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 909.831,77 € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von rund 16,7 %.

⁷⁵ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

⁷⁶ Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich anhängiger Gerichts- und Widerspruchsverfahren in den Buchungskreisen Kreisverwaltungsreferat (0200), Personal- und Organisationsreferat (0250), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275), RBS (0300), BgA Kunsteisbahnen (0301), Sozialreferat (0325) und Stadtkämmerei (0350) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise Personal- und Organisationsreferat (0250) und Stadtkämmerei (0350) haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Prüfungsergebnisse ergeben.
- Zum 31.12.2017 wurde im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) die Rückstellung in Bezug auf die Ziehrerstraße von 100.000,00 € um Schadenersätze mit 400.000,00 € aufgestockt. Nach Auskunft des Referats enthält die Gesamtrückstellung von 500.000,00 € nun alle Schadenersätze und Verfahrenskosten. Die Verbuchung der Zuführung der 400.000,00 € erfolgte allerdings über das Konto 651140 „Aufwand für Rechtsschutz“ und nicht über das Konto 693110 „Aufwendungen für Schadenfälle und Schadenersätze“. Dies ist nicht korrekt. Für die in 2017 gezahlte Anwaltsrechnung i.H.v. 4.437,39 € unterblieb die Meldung zur Inanspruchnahme.
- Im Januar 2017 wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275) zum 31.12.2016 eine Rückstellung i.H.v. 100.000,00 € für die Ottobrunner Straße gemeldet, obwohl zu diesem Zeitpunkt der zugehörige Vergleich (Zahlung von 60.590,40 € plus anteiliger Gerichtskosten) bereits bekannt war. Damit erfolgte die Rückstellungsbildung zum 31.12.2016 um ca. 39.000,00 € zu hoch. Die beiden Zahlungen aus dem Vergleich in 2017 (60.590,40 € sowie 615,60 €) wurden zum 31.12.2017 nicht als Inanspruchnahmen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeldet. Dies ist nicht korrekt. Die Rückzahlung der eingeklagten Gebühren (60.590,40 €) wurden aufwandswirksam auf dem Konto 651140 „Aufwand für Rechtsschutz“ buchhalterisch erfasst. Dies ist nicht korrekt.
- In 2017 wurde im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) eine Rückstellung – entsprechend der erhaltenen Meldung – um 9.664,14 € auf 52.664,14 € aufgestockt und eine weitere Rückstellung i.H.v. 7.736,57 € neu gebildet. Die aufwandswirksame Buchung erfolgte in beiden Fällen auf dem Konto 651140 „Aufwand für Rechtsschutz“. Dies ist nicht korrekt, da es sich hier nicht um Verfahrenskosten, sondern um eingeklagten Personalaufwand handelt. Unterblieben ist die Meldung/ Bildung einer Rückstellung im Buchungskreis des Personal- und Organisationsreferats (0250) für die zugehörigen Verfahrenskosten. Dies ist nicht korrekt.
- Zum 31.12.2017 wurden im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) sechs Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren bezüglich eingeklagter Werklohnforderungen i.H.v. insgesamt 178.499,70 € gebildet. Da alle Kosten, die aktivierungsfähig sind, keine Aufwendungen darstellen, hätten für diese Sachverhalte keine Rückstellungen gebildet werden dürfen.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	465.586.839,51	488.368.638,67

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen).

Die sonstigen Rückstellungen werden auf folgenden drei Sachkonten buchhalterisch erfasst, die zum 31.12.2017 folgenden Bestand ausweisen:

- Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“: 49.952.357,64 € (Vorjahr: 66.235.380,68 €)
- Konto 282011 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen WBG/SVH“: 492.191,74 € (Vorjahr: 18.000,00 €)
- Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“: 415.142.290,13 € (Vorjahr: 422.115.257,99 €)

Wir haben die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (siehe dazu Ziffer 15.18.1) sowie die sonstigen Rückstellungen (siehe dazu Ziffer 15.18.2) stichprobenhaft geprüft. Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der Anhangsangaben.

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	465.586.839,51	488.368.638,67
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	49.952.357,64	66.235.380,68

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die AHK für Anlagevermögen betreffen.⁷⁷

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf dem SAP-Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ buchhalterisch erfasst und haben sich in 2017 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
66.235.380,68	48.751.638,61	-51.620.287,89	-13.414.373,76	49.952.357,64

⁷⁷ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249 HGB, 4. Auflage.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 16,3 Mio. € verringert. Die Rückstellungen zum 31.12.2017 betreffen sowohl den Eigenbetrieb it@M mit einem Anteil von 22,3 % als auch andere Vertragspartner mit einem Anteil von 77,7 %.

Davon gingen die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M um 7,1 Mio. € (-39,0 %), die von anderen Vertragspartnern um 9,2 Mio. € (-19,2 %) gegenüber dem Vorjahr zurück.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich ausstehender Rechnungen von anderen Vertragspartnern in den Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099), des Direktoriums (0100), des Baureferats (0125), des Kommunalreferats (0175), des Kreisverwaltungsreferats (0200), des Stadtmuseums (0227), des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) und des Sozialreferats (0325) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0099, 0100, 0125, 0200, 0275 und 0325 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.
- Im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) ging am 26.01.2018 eine Rechnung über Bewachungs- und Reinigungsleistungen einer Bewachungsfirma für den Zeitraum Dezember 2017 betreffend die Halle 23 in der Bayernkaserne i.H.v. 9.545,07 € ein. Die notwendige und zu diesem Zeitpunkt durch das Kommunalreferat noch mögliche Meldung dieser Rechnung als Rückstellung für ausstehende Rechnungen an die Stadtkämmerei ist zum 31.12.2017 fälschlicherweise unterblieben. Aus diesem Grunde waren zum 31.12.2017 sowohl die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen als auch der Aufwand in der AuE-Rechnung um 9.545,07 € zu niedrig ausgewiesen.
- Im Buchungskreis des Münchner Stadtmuseums (0227) hatten wir in Folge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 festgestellt, dass eine Rückstellung für eine Stromrechnung der SWM i.H.v. 20.107,81 € aus dem Jahr 2014 fälschlicherweise in den Jahren 2015 und 2016 noch in SAP vorhanden war, obwohl die Rechnung bereits 2015 als Aufwand gebucht wurde. Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung ist zum 31.12.2017 korrekt erfolgt.

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	465.586.839,51	488.368.638,67
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	415.142.290,13	422.115.257,99

Die Postion „Sonstige Rückstellungen – sonstige“ beinhaltet v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH sowie für Betriebsmittelzuschüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Die Grundlage für die Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH ergibt sich aus dem entsprechenden Beschluss des Stadtrats vom 08.07.2014.⁷⁸

Für städtische Beteiligungsgesellschaften leistet die LHM bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.⁷⁹ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn an, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird. Diese Rückstellungen werden im Buchungskreis der Kommunalreferats (0175) gebildet.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ buchhalterisch erfasst und haben sich in 2017 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2017
422.115.257,99	33.313.915,09	-33.065.508,48	-7.221.374,47	415.142.290,13

Der Bestand der sonstigen Rückstellungssachverhalte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € vermindert.

Wir haben stichprobenartig ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich weiterer Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in den Buchungskreisen Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099), Baureferat (0125), Referat für Gesundheit und Umwelt (0150), Kommunalreferat (0175), Kulturreferat (0225), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275), RBS (0300), Stadtkämmerei (0350) und Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0099, 0275, 0300 und 0350 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.
- Im Buchungskreis des Baureferats (0125) wurde eine Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren i.H.v. 63.625,20 € für eingeklagte Forderungen gebildet. Die Rückstellungsbuchung erfolgte fälschlicherweise auf dem Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“, obwohl für obigen Sachverhalt das

⁷⁸ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „Städtisches Klinikum München GmbH, Sanierungskonzept 2022“.

⁷⁹ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

Konto 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ vorgesehen ist. Die Bildung einer Rückstellung für die zugehörigen Verfahrenskosten ist unterblieben.

- Die Städtische Klinikum München GmbH erhält für Betrauungsakte⁸⁰ jährlich Zahlungen seitens der LHM, welche im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) gebucht werden. Zum 31.12.2017 standen der Städtischen Klinikum München GmbH noch Zahlungen i.H.v. 487.113,52 € zu. Eine Berücksichtigung im Jahresabschluss 2017 in Form einer Rückstellung oder sonstigen Verbindlichkeit erfolgte nicht.
- Im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) war zum 31.12.2017 eine Rückstellung für Rückbauverpflichtungen eines angemieteten Gebäudes (= Ansammlungsrückstellung) i.H.v. 25.000,00 € auf dem Konto 290000 gebucht. Da der Mietvertrag über den 31.12.2017 weiter gelten soll, ist die Ansammlungsrückstellung somit über den (zukünftig zu erwartenden) Mietzeitraum neu zu verteilen. Dies ist nicht geschehen.
- Im Buchungskreis des Kulturreferats (0225) wurde eine Rückstellung zum 31.12.2017 in Höhe der noch zu erwartenden Zuschusszahlungen auf Basis von Planzahlen entsprechend der wertbegründenden Unterlagen mit 1.253.000,00 € erfasst. Nach dem Jahresabschluss der Deutsches Theater Betriebs GmbH wäre lediglich eine Rückstellungsbildung i.H.v. 593.632,59 € notwendig gewesen. Die Rückstellung war damit zum 31.12.2017 zu hoch ausgewiesen.
- Die Neubildung einer Rückstellung für einen Betriebsmittelzuschuss an die Gasteig München GmbH im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) zum 31.12.2017 erfolgte auf Basis von Planzahlen i.H.v. 3.301.000,00 €. Nach dem Jahresabschluss der Gesellschaft wäre eine Rückstellungsbildung seitens der LHM nicht notwendig gewesen. Damit werden die Rückstellungen zum 31.12.2017 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Weiter wurde im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) ein ausstehender Betriebsmittelzuschuss für die Olympiapark München GmbH aus 2010 i.H.v. 1.904.414,78 € in 2018 aufwandswirksam erfasst. Eine entsprechende Rückstellung wurde zum 31.12.2017 hierfür fälschlicherweise nicht gebildet.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.793.597,80	3.119.416,33

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

⁸⁰ Von Betrauung spricht man, wenn einem Unternehmen eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse kraft eines oder mehrerer öffentlicher Hoheitsakte übertragen wird. Es handelt sich dabei um eine Voraussetzung für eine Ausnahme von den Wettbewerbsregeln, u.a. vom Beihilfenverbot. Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/betrauungsakte-54146> [Abruf am 01.02.2019].

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.052.965.828,87	2.095.603.251,64
4.1	davon Anleihen	985.633,59	647.124,80
4.2	davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722.772.483,47	764.872.483,47

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

- Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich zum 31.12.2017 auf 985.633,59 € (Vorjahr: 647.124,80 €). Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen. Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 338.508,79 € (52,3%). Der hohe Anstieg bei den Anleihen resultiert in 2017 im Wesentlichen auf einer Korrektur im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Altdatenübernahme war ein Bankkonto (Zahlstelle für die Abwicklung der Stadtanleihen) nicht mit in die Bilanz übernommen worden. Dies hat die Stadtkämmerei im Zuge der Überprüfung der Buchungslogik für die Abwicklung der Stadtanleihen festgestellt und in 2017 korrigiert. Die nicht erfassten Gelder i.H.v. 356.532,16 € wurden bei den Bankkonten und als Gegenbuchung auf dem Konto 300500 „Restabwicklung Stadtanleihen“ abgebildet.

- Verbindlichkeiten aus Krediten (Hoheitsbereich)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind i.H.v. 722.772.483,47 € (Vorjahr: 764.872.483,47 €) ausgewiesen.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2017 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2017 aus 83 (Vorjahr: 85) Einzelkrediten mit einem Volumen von 722,8 Mio. € (Vorjahr: 764,9 Mio. €).⁸¹

In 2017 fand eine Entschuldung i.H.v. 42,1 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) statt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen 38,5 Mio. €. Darüber hinaus wurden außerordentliche Tilgungen i.H.v. 3,6 Mio. € vorgenommen.

In 2017 wurden drei Kredite bei Ablauf der Zinsbindung in einen Neuvertrag mit einem Volumen von 136,8 Mio. € zusammengefasst umgeschuldet.

Für den Hoheitsbereich wurde in 2017 keine Nettoneuverschuldung getätigt.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2017 keine Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten mehr.

- Verbindlichkeiten aus Krediten (Eigenbetriebe)

Nicht zum Kreditportfolio des Hoheitsbereichs gehören die Kredite der Eigenbetriebe. Auf

⁸¹ Vgl. Schuldenbericht der LHM 2017, Seite 9.

Grund der rechtlichen Vorschriften der GO übernehmen die Abteilungen der Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen für die Eigenbetriebe. Die Abwicklung von Krediten und Derivaten für die Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Es werden hierüber beispielsweise die Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe weiterverrechnet. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0,00 € lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen

Wir haben die Stadtanleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe geprüft.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_011_18) wurde am 12.03.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Bei den Stadtanleihen erfolgte die Erhöhung des Kontos 300500 „Restabwicklung Stadtanleihen“ im Zuge der Korrektur der Eröffnungsbilanz nachvollziehbar.
- Die Vollständigkeit des in SAP geführten Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 722.273.052,95 €, während in SAP zum 31.12.2017 ein Kreditbestand für den Hoheitsbereich (ohne Stiftungen) i.H.v. 722.772.483,47 € ausgewiesen wird.
- Die Differenz zwischen den Saldenbestätigungen der Banken und dem in SAP ausgewiesenen Kreditbestand der LHM zum 31.12.2017 i.H.v. 499.430,52 € (ohne Stiftungen) wurde von der Stadtkämmerei nachvollziehbar mit der nicht erfolgten Umwandlung eines Förderkredites in einen Zuschuss (499.429,91 €) sowie Rundungsdifferenzen (0,61 €) begründet.
- Aufgrund der zum 31.12.2017 nicht erfolgten Ausbuchung des in einen Zuschuss umgewandelten Förderkredits wurde der Kreditbestand um 499.429,91 € zu hoch sowie die Erträge um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- In der Saldenbestätigung eines Kreditinstituts werden zum 31.12.2017 insgesamt 17 Kredite mit einem Saldo von 1.022.890,55 € ausgewiesen, die dem Kreditbestand in SAP nicht zugeordnet werden können. Der offene Darlehensbestand hat sich seit dem 31.12.2006 nicht verändert. Bei diesen Krediten handelt es sich laut Schreiben des Kreditinstituts vom 01.02.2019 um Städtebauförderungsmittel, die in 2019 durch die Regierung von Oberbayern in Zuschüsse umzuwandeln sind. Damit wird der Kreditbestand zum 31.12.2017 um 1.022.890,55 € zu niedrig ausgewiesen. Die notwendigen Korrekturbuchungen werden derzeit durch die Stadtkämmerei mit den zuständigen Dienststellen innerhalb der LHM abgestimmt.
- Die Angaben für die Kredite sowie Anleihen im veröffentlichten Jahresabschluss 2017 sind nachvollziehbar.
- Beim umgeschuldeten Kredit i.H.v. 136,8 Mio. €, der zu einem negativen Zinssatz mit einer Laufzeit von 62 Tagen abgeschlossen wurde, erfolgte keine Abgrenzung des anteiligen Ertrags für 2017 i.H.v. 21.884,00 €.
- Zum 31.12.2017 befanden sich keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2017 beschreiben die Kreditverbindlichkeiten, die Umschuldungen sowie die Nettoentschuldung. Die Entwicklung der Anleihen wurde nicht erläutert.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe erfolgte korrekt. Die Verrechnungskonten wiesen zum 31.12.2017 einen Saldo von 0,00 € aus.

15.21 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.052.965.828,87	2.095.603.251,64
4.3	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	316,884.58	315,481.59

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2017 Verpflichtungen aus Leibrenten und aus dem Abschluss von Leasingverträgen genannt.

- Leibrenten

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen für 6 Fälle aus 2012 ist ein Betrag i.H.v. 316.884,58 € (Vorjahr: 315.481,59 €) in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in Summe 1.402,99 €. Die Erhöhung des Barwertes resultiert aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres.

Die LHM hat zum 31.12.2017 14 (Vorjahr: 15) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Davon betrifft ein Leibrentenvertrag eine Stiftung. An Leibrentenzahlungen sind in 2017 insgesamt 299.774,43 € (Vorjahr: 297.457,75 €) geflossen. Hier sind auch die Leibrentenzahlungen der Stiftung i.H.v. 16.968,00 € (Vorjahr: 16.968,00 €) enthalten. Auf den Hoheitsbereich entfallen die restlichen 282.806,43 € (Vorjahr: 280.489,75 €). Die Zahlungen wurden in dieser Höhe in die Finanzrechnung übergeleitet. Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses 2017 stimmen überein.

Es wurden im Jahr 2017 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden in allen Fällen Lebensbescheinigungen durch die Stadtkämmerei angefordert. Es gab einen Sterbefall in 2017 für den eine Sterbeurkunde vorlag.

- Leasing

Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien und Mobilien. Die Leasinggeschäfte sind derzeit nicht bilanziert.

Im Bereich des Immobilienleasings besteht ein Leasingvertrag für das Leasingobjekt „Technisches Rathaus“. In 2017 wurden entsprechend der Rechnungen Leasingraten i.H.v. insgesamt 6.974.601,33 € (Vorjahr: 6.974.601,68 €) entrichtet. Dies entspricht auch der Angabe im Anhang.

Es wurden von uns stichprobenweise die laufenden Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen geprüft. Die Lebensbescheinigungen wurden eingesehen. Die Leasingverpflichtungen aus dem Immobilienleasing wurden darüber hinaus stichprobenweise geprüft.

Prüfungsergebnisse

Leibrenten

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die Barwertberechnungen der Leibrentenverpflichtungen wurden nachvollziehbar berechnet.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2017 sind nachvollziehbar und korrekt.

Leasing

- Die im Anhang des Jahresabschlusses genannten Leasingkosten i.H.v. 6.974.601,33 € für das Technische Rathaus entsprechen den tatsächlichen gezahlten Leasingraten, die sich aus den (in Stichproben eingesehenen) Rechnungen ergeben.

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.951.811,97	110.011.803,21

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2017 einen Bestand i.H.v. 109.951.811,97 € (Vorjahr: 110.011.803,21 €) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, einschließlich Korrekturkonto (rund 56,5 Mio. €⁸²)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rund 46,0 Mio. €)

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 60 T€ reduziert und damit nur unwesentlich verändert.

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2016 hat die Stadtkämmerei jährlich von den fremden Unternehmen zum 31.12. des jeweiligen Jahres Saldenbestätigungen angefordert.

Nach Rücklauf der Saldenbestätigungen und evtl. Anmahnungen der Rückläufe (die erfahrungsgemäß jedes Jahr notwendig sind), erfolgte durch die Stadtkämmerei die Aufklärung der Differenzen zwischen den bei der LHM gebuchten Verbindlichkeiten und den Saldenbestätigungen der fremden Unternehmen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Ergebnisse aus dieser Saldenabstimmung der Stadtkämmerei ausgewertet.

Für den Jahresabschluss 31.12.2017 hat uns die Stadtkämmerei bis Prüfungsende Januar 2019 keine Saldenbestätigungen vorgelegt.

Wir haben daher lediglich einen Summen- und Saldenabgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch sowie Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

⁸² Konto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“: 39.077.679,91 €. Konto 340999 „Korrekturkonto Verbindlichkeiten L+L Inland“: 17.420.607,46 €.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat dem Revisionsamt für den Jahresabschluss 2017 weder Saldenbestätigungen noch entsprechende Auswertungen vorgelegt.
- Im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) besteht zum 31.12.2017 eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch i.H.v. 1.972,62 €.
- Die im Jahr 2017 gebuchten Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuerumlagen gegenüber dem Finanzamt i.H.v. insgesamt 326.893.456,00 € sind statt unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht.

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.429.988,52	5.532.473,47

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 Sozialtransferaufwendungen (siehe Ziffer 16.14.2).

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.149.969.040,46	1.144.556.283,21

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.149.969.040,46	1.144.556.283,21
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	434.261.004,27	407.956.822,70
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	451.154.165,84	459.800.679,19
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	264.553.870,25	276.798.781,32

Zum 31.12.2017 weist die Bilanz sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 1.149.969.040,46 € (Vorjahr: 1.144.556.283,21 €) aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitspositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position insgesamt um rund 5 Mio. € angestiegen.

Die Zunahme setzt sich in Summe zusammen aus dem Anstieg bei der Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung“ um rund 26,3 Mio. € sowie aus dem Rückgang bei der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ um rund 8,6 Mio. € und aus dem Rückgang der Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ um rund 12,2 Mio. € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Bei der Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land aus Förderung“ resultiert die Zunahme überwiegend aus dem Anstieg auf dem Konto 250410 „Zuwendungen AHK-noch nicht verwend.(neg. Anlage)“⁸³ i.H.v. rund 26,3 Mio. €. Hier sind die Zuwendungen von noch nicht in die Sonderposten umgebuchten Investitionsförderungen enthalten. Diesen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten geprüft (siehe Ziffer 15.10).

Der Rückgang bei der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ i.H.v. rund 8,6 Mio. € setzt sich in Summe aus diversen Einzelsachverhalten zusammen. Laut SAP zeigte sich wegen Stichtagsschwankungen beim Konto 389200 „PSCD Klärungsbestandskonto“ ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 21,4 Mio. €. Dem steht ein Rückgang i.H.v. rund 37,5 Mio. € auf dem Konto 387695 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ gegenüber.

Der Bestand des Kontos 387695 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ war im Zeitraum vom 31.12.2004 von einem Bestand i.H.v. 30.921.768,74 € bis zum 31.12.2016 auf einen Bestand i.H.v. 97.093.074,08 € angestiegen. Zum 31.12. 2017 ist der Bestand auf 59.561.308,98 € gesunken.

Der Rückgang des Verrechnungskontos zum 31.12.2017 resultiert daraus, dass nach Auskunft des Kassen- und Steueramts in 2017 - in Abstimmung mit dem Sozialreferat - begonnen wurde, die (Verrechnungs-)Konten um die nicht mehr bestehenden Forderungen/ Verbindlichkeiten beendeter Beistandsschaften zu bereinigen. Die entsprechenden Positionen wurden in 2017 (und 2018) ausgebucht.

Prüfungsergebnisse

- Nach Auskunft des Kassen- und Steueramts wurde in 2017 (und 2018) die notwendige Bereinigung der (Verrechnungs-)Konten für die Mündelgelder um die nicht mehr bestehenden Forderungen/ Verbindlichkeiten aufgrund beendeter Beistandsschaften durchgeführt.
- Die Entwicklung der Bestände (starker Anstieg über die Jahre 2004 bis 2016 mit anschließendem deutlichen Rückgang durch Bereinigung in 2017) zeigt, dass die notwendigen Bereinigungen/ Ausbuchungen in den letzten Jahren fälschlicherweise nicht durchgeführt wurden.
- Die Angaben im Anhang zur Entwicklung der Position Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung sowie der Position Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich waren plausibel und nachvollziehbar.

⁸³ Unter einer „negativen Anlage“ versteht man eine Anlage, die lediglich Investitionsförderungen führt.

Unter der Bilanzposition 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.24.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der LHM über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 DA-SH).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2017 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen i.H.v. 23.196.554,25 € (Vorjahr: 23.478.908,71 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung des Kassen- und Steueramts wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 447 (Vorjahr: 282) Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 sind die Barhinterlagen unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ergeben, dass im Prüfungszeitraum tatsächlich 445 Barhinterlagen neu angelegt worden sind. Grund für die Abweichung gegenüber der Auswertung des Kassen- und Steueramts (447 Barhinterlagen) war auskunftsgemäß, dass in 2017 bei der Erfassung im SAP-System eine Bürgschaft fälschlicherweise als Barhinterlage angelegt wurde. Außerdem wurde eine zunächst im SAP-System angelegte Hinterlage wieder storniert.
- Die stichprobenweise Auswertung der Akten und der „Schuldenübersicht Barhinterlagen“ hat ergeben, dass bei 70 der neu angelegten Barhinterlagen in der „Schuldenübersicht Barhinterlagen“ keine anteiligen Zinsen ausgewiesen sind.
- In 10 weiteren Fällen wurden im Jahr 2017 von den Hinterlegungspflichtigen Sicherheiten in Form von Bargeld mit einer Gesamthöhe von 44.535 € hinterlegt. Die zugehörigen Hinterlagenvorgänge wurden im Kassen- und Steueramt systemseitig erst Anfang 2018 angelegt. Dies hat zur Folge, dass der Ausweis zum 31.12.2017 auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ um 44.535 € zu niedrig ist. Die Stadtkämmerei begründet die verspätete Erfassung der Hinterlagenvorgänge damit, dass das System SAP-ERP im Zeitraum 27.12.2017 bis zum 11.01.2018 auf-

grund der Migration eines Steuerverfahrens nach PSCD für alle Anwender/innen gesperrt war.

- In 31 weiteren Fällen wurden von Hinterlegungspflichtigen in der Zeit zwischen Anfang 2009 und Ende 2016 Sicherheiten in Form von Bargeld mit einer Gesamthöhe von 186.411 € bei der LHM hinterlegt. Da die Fachdienststellen die Annahmeanordnungen erst Anfang 2017 an das Kassen- und Steueramt weitergeleitet haben, konnten die zugehörigen Barhinterlagenvorgänge erst im Laufe des Jahres 2017 systemseitig erfasst werden.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2017 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Die Angaben im Anhang sind nachvollziehbar. Der Bestand der Barhinterlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € bzw. 1,2 % vermindert. Es liegt damit zwar keine wesentliche Abweichung vor, die Abweichung wurde im Anhang aus Gründen der Klarheit aber trotzdem erläutert.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) werden von der LHM nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der LHM; sie werden vom KaStA lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 DA-SH).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Neben einer manuellen Auswertung hat das Kassen- und Steueramt zum Jahresabschluss 2017 erstmals auch eine EDV-gestützte Auswertung der unbaren Hinterlagen erstellt.

Darüber hinaus hat das Kassen- und Steueramt dem Revisionsamt zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine EDV-gestützte erweiterte Auswertung für in 2017 neu entgegen genommene unbare Hinterlagen zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt. Die Auswertung enthält u.a. Informationen zur Hinterlagenummer, dem Hinterlagengrund, zum aktuellen Bestand, zur Gültigkeit und zur Hinterlagenart. Nach dieser Auswertung wurden im Prüfungszeitraum 502 sonstige Sicherheitsleistungen (497 Bürgschaften, 4 Depotsperren, 1 hinterlegtes Sparbuch) neu angelegt.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2017 unter Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ mit 274,5 Mio.€ (Vorjahr: 219,0 Mio. €) angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstige Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstige Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen).

Außerdem wurde geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenweise Auswertung der Akten und der EDV-gestützten erweiterten Auswertung des Kassen- und Steueramts hat ergeben, dass die im Berichtszeitraum neu entgegen genommenen Bürgschaften korrekt und zeitnah im SAP-System erfasst sind.
- Der Vergleich der vom Kassen- und Steueramt erstellten manuellen Auswertung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) mit der EDV-gestützten Auswertung der unbaren Hinterlagen hat ergeben, dass sich bei den Bürgschaften und Depotsperren Differenzen ergeben, die nach Auskunft des Kassen- und Steueramts im Prüfungszeitraum nicht aufgeklärt werden konnten.
- Das Gesamtguthaben der Sparbücher ist in der manuellen Auswertung des Kassen- und Steueramts wegen einer Falschbuchung der Zinsen bei einem Sparbuch fehlerhaft ausgewiesen. Die Falschbuchung wurde nach Auskunft des Kassen- und Steueramts im Verlauf der Prüfung korrigiert. Aktuell beträgt der Bestand der Sparbücher 138.049,14 €.
- Das Kassen- und Steueramt überprüft auskunftsgemäß alle neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) bereits beim Eingang nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Überprüfung ergab, dass die LHM keine Verfügungsrechte hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind in der Bilanz zum 31.12.2017 korrekterweise nicht abgebildet, da die LHM keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind im Anhang vorschriftsgemäß abgebildet.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.149.969.040,46	1.144.556.283,21
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	264.553.870,25	276.798.781,32

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen sowie Stiftungen abgebildet (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1).

Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rund 12,2 Mio. € (4,4 %). Der Hauptgrund für den Rückgang sind die Verringerungen der Verbindlichkeiten bei den Verrechnungskonten der Eigenbetriebe Stadtentwässerungswerke und Amt für Abfallwirtschaft.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2017 eine Saldenabstimmung von den eigenen Unternehmen durchgeführt, die nicht mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden. Die Beteiligungsunternehmen Flughafen München GmbH und Messe München GmbH, die in den Konzernabschluss nach der At-Equity-Methode einbezogen werden, wurden im Rahmen der Saldenabstimmung berücksichtigt. Aufgrund personeller Engpässe hat die Stadtkämmerei für die eigenen Unternehmen, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden, keine Saldenabstimmung durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Eine Saldenbestätigungsaktion bezüglich der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 fand durch die Stadtkämmerei bei eigenen Unternehmen statt, die nicht mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden.
- Dabei konnten 0,53% von 264,5 Mio. € der Verbindlichkeiten abgestimmt werden. Die Abstimmungsrate der Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten ohne den Stiftungen (139 Mio. €) beträgt rund 1%.
- Es wurden Salden von den Unternehmen i.H.v. 0,61 € bestätigt, die in der Bilanz der LHM bisher nicht erfasst waren. Die Salden konnten von der Stadtkämmerei aufgeklärt werden.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge erfolgten nachvollziehbar.

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65.539.986,28	69.667.601,89

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.757.612,99	64.526.306,07

15.26.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.757.612,99	64.526.306,07
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	65.620.378,87	64.373.000,63

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Kämmerei verbucht.

Die Position 5.1 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten - Hoheitsbereich“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.247.378,24 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 1,94 %.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
Aktivdarlehen	8.643,71	0,00
Miet- und Pachtaufrechnungen	3.136.229,72	3.227.857,42
Belegungsrechte	775.736,50	825.916,06
Erbbaurechte	10.056.045,09	10.259.276,70
Grabnutzungsgebühren	44.778.218,18	43.560.726,47
sonstige Rechnungsabgrenzungen	6.865.505,67	6.499.223,98

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen, Belegungsrechte, Erbbaurechte, Grabnutzungsgebühren wurden vollständig, die sonstigen Rechnungsabgrenzungen haben wir stichprobenhaft für die Buchungskreise 0125 (Baureferat) und 0175 (Kommunalreferat) daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2017, der Berechnung⁸⁴ und des Nachweises⁸⁵ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten („PRAP – Miet- und Pachtaufrechnung“, „PRAP – Belegungsrechte“, „PRAP – Erbbaurechte“, „PRAP – Friedhofsgebühren“ und „sonstige PRAP“ für die Buchungskreise 0125 und 0175) haben sich keine Feststellungen ergeben.

⁸⁴ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

⁸⁵ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

15.26.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.757.612,99	64.526.306,07
5.2	davon (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	137.234,12	153.305,44

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	637.943.996,18	615.864.770,09
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	112.505.880,03	170.718.019,97
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	40.776.929,15	42.483.429,12
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	484.661.187,00	402.663.321,00

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.27.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die LHM hatte am 31.12.2017 insgesamt 22 (Vorjahr: 25) kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 15⁸⁶ (Vorjahr: 18) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der LHM für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der LHM, Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfi-

⁸⁶ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die LHM die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

finanzierungen, wie z.B. Leasing sowie Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),

- 2 Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Im Jahr 2017 wurde keine neue Bürgschaft ausgereicht. Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 27.09.2017 zwar der Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften für einen Sportverein durch die LHM im Rahmen der Sportförderung zugestimmt. Da die entsprechenden Unterlagen zur Genehmigung bis zum 31.12.2017 nicht vorlagen, hat die Regierung von Oberbayern die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Ausfallbürgschaften im Prüfungszeitraum noch nicht erteilt. Mit E-Mail vom 24.07.2018 teilte der betreffende Sportverein mit, dass die Bank auf die Bürgschaft der LHM verzichtet.

Drei Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen wurden im Prüfungszeitraum beendet.

Wir haben anhand der Meldungen der Referate an die Stadtkämmerei geprüft, ob die Referate und Dienststellen Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben elf Angaben zu im Jahr 2017 neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt und die HA I/1 und HA I/3 der Stadtkämmerei haben bis zu der von der Stadtkämmerei gesetzten Frist (31.01.2018) hierzu keine Angaben gemacht. Erst auf Nachfrage der Stadtkämmerei haben diese drei Referate bzw. Dienststellen mitgeteilt, dass im Jahr 2017 keine kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO neu eingegangen wurden.

15.27.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 153.282.809,18 € (Vorjahr: 213.201.449,09 €).

Nicht enthalten sind darin die beiden Ausfallbürgschaften im Rahmen der Sportförderung, denen der Stadtrat am 27.09.2017 zugestimmt hat (siehe Ziffer 15.27.1 des Berichts.)

Wir haben geprüft, ob die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2017 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang und im Schuldenbericht 2017 angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen erfolgte ein Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Auch wurde geprüft, ob die Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2017 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der LHM aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt hat.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2017 nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang und im Schuldenbericht 2017 angegeben.
- Die im Prüfungszeitraum in Aussicht gestellten Ausfallbürgschaften im Rahmen der Sportförderung sind im Jahresabschluss zum 31.12.2017 korrekterweise nicht ausgewiesen, da die Bürgschaftserklärungen bisher nicht ausgereicht wurden.
- Bei den Bürgschaften zugunsten von fünf Sportvereinen sind im Jahresabschluss zum 31.12.2017 korrekterweise die jeweiligen Höchstbeträge gemäß Bürgschaftserklärung ausgewiesen. Ansonsten stimmen die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben elf angegeben, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt und die HA I/1 und HA I/3 der Stadtkämmerei haben bis zu der von der Stadtkämmerei gesetzten Frist (31.01.2018) keine Angaben hierzu gemacht. Erst auf Nachfrage der Stadtkämmerei haben diese drei Referate bzw. Dienststellen mitgeteilt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen ist, dass eine künftige Inanspruchnahme bevorsteht bzw. absehbar ist.

15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 977.487.500 € (Vorjahr: 961.997.500 €) festgesetzt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die LHM zum 31.12.2017 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 484.661.187 € für die Jahre 2018 bis 2021 in Anspruch genommen (Vorjahr: 402.663.321 €).

Wir haben geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Im Jahresabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**Gesamtergebnisrechnung****2017**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.250.123.944	4.275.800.000	0	4.275.800.000	4.060.350.996	-215.449.004
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	845.183.821	931.832.000	0	931.832.000	914.851.988	-16.980.012
3 + Sonstige Transfererträge	642.515.828	456.779.700	0	456.779.700	374.970.101	-81.809.599
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.732.648	257.257.800	0	257.257.800	266.120.187	8.862.387
5 + Auflösung von Sonderposten	48.328.785	47.137.500	0	47.137.500	49.418.664	2.281.164
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.135.932	216.994.900	0	216.994.900	214.956.028	-2.038.872
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.633.248	383.339.000	0	383.339.000	419.294.935	35.955.935
8 + Sonstige ordentliche Erträge	613.704.008	294.969.500	0	294.969.500	577.617.220	282.647.720
9 + Aktivierte Eigenleistungen	31.931.868	28.693.500	0	28.693.500	33.743.494	5.049.994
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.269.290.082	6.892.803.900	0	6.892.803.900	6.911.323.613	18.519.713
11 - Personalaufwendungen	1.586.760.301	1.741.609.700	0	1.741.609.700	1.686.531.349	-55.078.351
12 - Versorgungsaufwendungen	504.327.536	566.381.200	0	566.381.200	592.915.331	26.534.131
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	978.196.586	1.130.015.100	6.765.280	1.136.780.380	1.020.459.148	-116.321.232
14 - Planmäßige Abschreibungen	397.894.317	355.245.900	0	355.245.900	413.428.331	58.182.431
15 - Transferaufwendungen	2.679.587.349	2.731.677.700	0	2.731.677.700	2.632.778.100	-98.899.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.277.510	369.171.100	7.700	369.178.800	567.355.523	198.176.723
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.611.043.599	6.894.100.700	6.772.980	6.900.873.680	6.913.467.782	12.594.102
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	658.246.483	-1.296.800	-6.772.980	-8.069.780	-2.144.169	5.925.611
17 + Finanzerträge	48.063.090	162.935.200	0	162.935.200	239.939.365	77.004.165
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.104.604	105.492.100	0	105.492.100	111.795.544	6.303.444
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	23.958.486	57.443.100	0	57.443.100	128.143.821	70.700.721
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	682.204.969	56.146.300	-6.772.980	49.373.320	125.999.652	76.626.332
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	650	650
20 - Außerordentliche Aufwendungen	294.882	0	0	0	0	0
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-294.882	0	0	0	650	650
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	681.910.087	56.146.300	-6.772.980	49.373.320	126.000.302	76.626.982

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁸⁷

16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt.

In 2013 wurde das Ablagesystem insofern geändert, als dass die abgelegten Unterlagen nun nicht mehr in einer fortlaufenden numerischen Reihenfolge innerhalb der einzelnen Ablagebehälter abgelegt werden, sondern nur noch als Nummerngruppen (z.B. 1 - 100), ohne Sortierung (innerhalb dieser Nummerngruppe) abgelegt sind.

Nach Auskunft des Kassen- und Steueramts werden ab dem Geschäftsjahr 2018 die Belege wieder in fortlaufender numerischer Reihenfolge innerhalb der einzelnen Ablagebehälter abgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Das Kassen- und Steueramt sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen. Zudem werden die Belege seit 2013 innerhalb der Nummerngruppen (z.B. 1 - 100) nicht mehr sortiert abgelegt.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

⁸⁷ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

16.1.2 Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte das Kassen- und Steueramt mit, dass die Prüfung der Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird. Die letzte Informationsveranstaltung mit den Referaten führte die Stadtkämmerei im Dezember 2014 durch. Das Kassen- und Steueramt hat mit Schreiben vom 13.09.2018 angekündigt, dass ab dem 01.10.2018 die Prüfung der Buchungsqualität wieder aufgenommen wird.

Das Revisionsamt hat deshalb unabhängig entsprechend den Kriterien des Kassen- und Steueramts ergänzend eigene Prüfungen bezüglich der Buchungsqualität vorgenommen.

Dabei werden v.a. folgende Aufwandskonten in die Prüfung einbezogen:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150,00 €
- Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorkonten generiert und sofern selektierbar
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - a. Versicherungen
 - b. Gutachten/Beratung
 - c. Literatur
 - d. Sonstiges

Bei den Kriterien, die dabei näher geprüft wurden, handelt es sich im Einzelnen um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto,
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen,
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen sowie
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.).

Aus der Gesamtheit der Buchungen auf den einzelnen Konten wurden insgesamt 174 Belege nach prüferischem Ermessen risikoorientiert als Stichprobe ausgewählt.

Als weiteren Prüfschritt haben wir auch in 2017 eine fallbezogene Prüfung des Kontierungshandbuchs bei einzelnen Konten vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Von den 174 geprüften Auszahlungsanordnungen wurden 31 (17,82 %) korrekt erfasst. Das heißt, dass bei rund 82,2 % mindestens eines der geprüften Kriterien nicht korrekt war.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 371 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung möglich).
- Bei 31 Auszahlungsanordnungen (17,82 %) hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag. Dadurch besteht das Risiko, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden.
- Bei 46 weiteren Belegen (26,44 %) war die Laufzeit länger als in den Zahlungskonditionen vorgegeben. Damit verbunden ist das Risiko, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden.
- Bei 54 Fällen (31,03 %) stimmten die in SAP eingepflegte Zahlungskondition nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein. Damit besteht das Risiko, dass vom Lieferanten eingeräumte Zahlungskonditionen durch die LHM nicht optimal genutzt werden oder Zahlungen an den Lieferanten nicht in der eingeräumten Frist erfolgen.
- In 57 Fällen (32,76 %) war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt. Dadurch ist es nicht möglich, den periodengerechten Ausweis nur anhand der Buchung zu ermitteln.
- In 43 Fällen (24,71 %) erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Nachdem die erfassten Zahlungskonditionen auf das Basisdatum zurückgreifen, um den Auszahlungstag zu bestimmen, besteht das Risiko darin, dass nicht zu den entsprechenden vereinbarten Zahlungskonditionen auch die Auszahlung erfolgt.
- In 22 Fällen (12,64 %) wurde das falsche Aufwandskonto bebucht. In der Folge werden die Aufwendungen in einer nicht zutreffenden Aufwandsposition ausgewiesen.
- In 18 Fällen (10,34 %) erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. Bei Auszahlungen über Zweitschriften besteht das Risiko, dass es zu Doppelzahlungen kommt.
- In 11 weiteren Fällen (6,32 %) erfolgte die Auszahlung erst nach Erhalt von Mahnungen. Dies führte dazu, dass die LHM Säumniszuschläge i.H.v. insgesamt 17.583,80 € in 2017 zu bezahlen hatte.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität zeigen, dass weiterhin hohes Optimierungspotential bei der korrekten Verbuchung von Rechnungen besteht. Insofern haben wir hierzu einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Die einzelnen Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität werden bei den entsprechenden Aufwandspositionen näher dargestellt.

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.060.350.995,94	4.250.123.943,84

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Bestand zum 31.12.2017 von insgesamt 4.060.350.995,94 € (Vorjahr: 4.250.123.943,84 €) (ohne Stiftungen). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 189,8 Mio. € (4,5 %) gesunken. Hauptgrund für den Rückgang der Position sind die um 326 Mio. € niedrigeren Gewerbesteuererträge. Als Begründung führt die Stadtkämmerei im Jahresabschluss aus, dass die rückläufige Entwicklung u.a. auf den massiven Einbruch bei den Vorauszahlungs-Nachholungen aus Vorjahren und den Veranlagungen zurückzuführen ist. Weiterhin haben sich in 2017 insbesondere bei Großfällen, deutlich höhere Rückerstattungen als im Jahr 2016 ergeben. Gleichzeitig sind bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern um rund 131,3 Mio. € angestiegen. Auf Grund der weiterhin guten Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern, ist auch der Anteil den die LHM u.a. an der Einkommensteuer erhält, gestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i.H.v. 1.182.198.328,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i.H.v. 215.899.283,00 € und die Erträge aus Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – Härtefallausgleich auf dem Konto 401212 i.H.v. 1.532.626,00 € stimmen in Summe mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	914.851.988,60	845.183.820,30
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	323.866.180,84	336.095.373,60
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten	589.958.607,76	509.041.386,70
2.4	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	1.027.200,00	47.060,00

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	914.851.988,60	845.183.820,30
2.1	davon Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	davon Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	323.866.180,84	336.095.373,60
2.3	davon Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten	588.932.417,56	507.796.136,10

Die Ertragspositionen 2.1 bis 2.3 setzen sich zusammen aus 22 (Vorjahr: 23) Konten mit einem Gesamtbestand i.H.v. 912.798.598,40 € (Vorjahr: 843.891.509,70 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 68,9 Mio. € (8,2 %) angestiegen. Die Veränderung ist einerseits auf die um rund 81,3 Mio. € gestiegenen Erträge aus Zuweisungen/ Zuschüssen auf Betriebskosten und andererseits auf die gesunkenen Erträge im Bereich der Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen um rund 12,2 Mio. € zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben überprüften Buchungen auf den einzelnen Konten waren anhand der Bescheide nachvollziehbar.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	914.851.988,60	845.183.820,30
2.4	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)	1.027.200,00	47.060,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.	Sonstige Transfererträge	374.970.100,85	642.515.828,04

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Bei dieser Ertragsposition werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 73 Konten (24 öffentlicher Bereich und 49 privater Bereich) und weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von insgesamt 374.970.100,85 € (Vorjahr: 642.515.828,04 €) (ohne Stiftungen) auf. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund 267,5 Mio. € (41,6%) dar. Dieser Rückgang setzt sich aus einer Vielzahl von Sachverhalten zusammen. Hauptgrund ist der Rückgang auf dem Sachkonto 502000 „Kostenerstattung v. a. Sozialh.Trägern“, welches sich von 281.910.102,88 € auf 17.724.673,45 € verringert hat. Auf diesem Sachkonto werden Erträge gegenüber anderen kostenerstattungspflichtigen Trägern verbucht. Der Rückgang erklärt sich durch die deutlich gesunkene Zahl von Hilfefällen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Prüfungsergebnisse

- Erträge gegenüber dem Bund i.H.v. insgesamt 125.994.595,31 € sind auf dem falschen Gegenkonto 120400 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Bund“ verbucht. Es handelt sich zwar um Erträge gegenüber dem Bund, die Forderung wurde aber an eine Landesbehörde gerichtet.
- Erträge gegenüber einer Landesbehörde i.H.v. 962.279,59 € wurden statt 2016 in die falsche Periode 2017 gebucht. Somit sind die Erträge in 2017 um 962.279,59 € zu hoch und in 2016 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Die Auswertung und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisrechnung ist erschwert, da die Konten 502000, 502025, 502026 und 502027 eine nahezu identische und die Konten 515021, 515025, 515026 und 515027 eine völlig identische Bezeichnung tragen.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.120.186,62	259.732.648,00

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Ertei-

lung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 7 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand von 258.442.295,99 € (Vorjahr: 252.259.525,13 €) (ohne Stiftungen). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,2 Mio. € erhöht und sich damit nicht wesentlich verändert.

Prüfungsergebnisse

- Für die Kindertagesstätten wurden privatrechtliche Verpflegungsgelder i.H.v. 17.917.787,08 € für das Jahr 2017 fälschlicherweise unter den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten statt unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Somit sind die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu hoch, die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu niedrig zum 31.12.2017 ausgewiesen.
- Die übrigen in Stichproben geprüften Buchungen zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
5.	Auflösung von Sonderposten	49.418.663,31	48.328.784,33

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

In dieser Position werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 8 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand von 49.206.223,46 € (Vorjahr: 48.126.906,53 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert i.H.v. 212.439,85 € (Vorjahr: 201.877,80 €). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,9 Mio. € verändert. Der Anstieg ist plausibel, da die Bilanzposition Sonderposten ebenfalls angestiegen ist.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als Auflösung von Sonderposten abgebildet.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.956.028,23	197.135.932,65

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 42 (Vorjahr: 42) Konten mit einem Gesamtbestand von 205.291.934,62 € (Vorjahr: 185.752.030,25 €) (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um rund 19,5 Mio. €. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dargestellt, dass sich die Veränderung dabei auf verschiedene Unterpositionen innerhalb der Privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilt. So sind beispielsweise die Erträge aus Ersätzen um insgesamt 10,9 Mio. €, die Erträge aus Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauszinsen um rund 16,1 Mio. € gestiegen, wohingegen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um rund 7,1 Mio. € gesunken sind.

Prüfungsergebnisse

- Erträge i.H.v. 321.489,78 € auf dem Sachkonto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) betreffen laut Verwendungszweck auf dem elektronischen Kontoauszug das Geschäftsjahr 2016. Somit sind die Erträge des Jahres 2016 um 321.489,78 € zu niedrig und im Jahr 2017 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Erträge für Ausbildungskosten gemäß Art. 139 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) i.H.v. insgesamt 202.963,81 € sind fälschlicherweise unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten statt unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht. Somit sind zum 31.12.2017 die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um 202.963,81 € zu hoch und die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen um diesen Betrag zu niedrig verbucht.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage	419.294.934,78	380.633.247,65

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Geschäftspartner wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG).

Die Position setzt sich zusammen aus 21 (Vorjahr: 20) Konten mit einem Gesamtbestand von 419.069.655,45 € (Vorjahr: 380.386.775,91 €) (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 38,7 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für die Veränderung sind die gestiegenen Erstattungen der Konzernsteuerumlage durch die SWM. Ursächlich dafür waren die höheren Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerzahlungen, die von der LHM im Rahmen der steuerlichen Organschaft zu leisten waren. Dadurch ergeben sich höhere Erstattungen der Konzernsteuerumlage durch die SWM GmbH.

Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe auch die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.1	Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich	21.101.639,61	4.601.799,73
8.2	Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder	25.082.500,97	11.347.879,33
8.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	297,281,818,33	346.305.025,69
8.4	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd	17.457.063,63	52.948.771,00
8.5	Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP	52.403.661,18	106.299.759,25
8.6	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	159.550.023,31	86.846.203,82
8.7	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen	4.740.512,61	5.354.569,96

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und nicht einer anderen Ertragsposition zugeordnet werden können.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 572.543.033,11 € (Vorjahr: 608.349.438,82 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36,1 Mio. € vermindert.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter der vorgesehenen Position ausgewiesen.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich	21.101.639,61	4.601.799,73

Hier werden sonstige ordentliche Erträge aus dem PKF-Bereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern (PKF)
- Erträge aus Zwangsgeldern (PKF)
- Erträge aus Säumniszuschlägen (PKF)
- Erträge aus Mahngebühren (PKF)
- Erträge aus sonstigen Zinsen (PKF)

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 21.101.639,61 € (Vorjahr: 4.601.799,73 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 11 (Vorjahr: 11) Konten. Die Erhöhung der Position ist u.a. zurückzuführen auf den Anstieg des Kontos 471200 „Säumniszuschläge, Verzugszinsen PKF“ um 25,6 Mio. €. Grund hierfür war nach den Angaben im Anhang die Gewerbesteuermigration von PKF nach PSCD. Im Zuge dessen konnten ab Mitte Dezember 2017 u.a. auch keine Zahlungseingänge mehr den offenen und fälligen Gewerbesteuerforderungen zugeordnet werden, weshalb für diese Forderungen Säumniszuschläge gebucht wurden. Entsprechende Korrekturbuchungen dafür wurden nach der Migration Anfang 2018 getätigt.

Prüfungsergebnisse

- Der im Anhang angegebene Anstieg bei den sonstigen Erträgen aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen PKF um 25,6 Mio. € ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.2	davon Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich	25.082.500,97	11.347.879,33

In der Position werden Buß- und Verwargelder abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern, Verwarnungsgeldern / Ordnungsgelder
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen
- Erträge aus Mahngebühren
- Erträge aus Vollstreckung der LHM
- Erträge aus Kostenersatz externe Vollstreckungskosten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 25.082.500,97 € (Vorjahr: 11.347.879,33 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Die Erhöhung der Position um 13,7 Mio. € ist hauptsächlich auf den Anstieg (um 13,5 Mio. €) beim Konto 471202 „Säumniszuschläge, Verzugszinsen“ zurückzuführen. Grund hierfür war nach den Angaben im Anhang vor allem der erste maschinellen SZ-Lauf in PSCD für das Gewerbesteuerfachverfahren, mit dem die aufgelaufenen Säumniszuschläge und Verzugszinsen von 29.12.2017 bis zum 1. SZ-Lauf nach Migration gebucht wurden. Aufgrund der Gewerbesteuermigration von PKF nach PSCD konnten ab Mitte Dezember u. a. auch keine Zahlungseingänge mehr den offenen Gewerbesteuerforderungen zugeordnet werden, weshalb auch für diese Forderungen Säumniszuschläge gebucht wurden. Entsprechende Korrekturbuchungen dafür wurden zeitnah nach Migration Anfang 2018 in der laufenden Sachbearbeitung durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der sonstigen Erträge aus Buß- und Verwarnungsgelder um 13,7 Mio. € ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

16.9.3 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577,617,219.64	613.704.008,78
8.3	davon Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	297,281,818.33	346.305.025,69

In der Position werden Erträge aus dem Anlagenbereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben
- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 297.281.818,33 € (Vorjahr: 346.305.025,69 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Der Rückgang der Position um 49,02 Mio. € ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen um 48,3 Mio. € zurückzuführen.

- Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen

Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 vereinnahmt. Derzeit werden auf dem Konto die Konzessionsabgaben der SWM verbucht. Die Konzessionsabgaben beruhen auf dem Konzessionsabgabevertrag vom 22.12.2000 sowie 19.10.2006. Darin haben sich die SWM verpflichtet, Konzessionsabgaben an die Stadt zu leisten.

Im Jahr 2017 wurden auf dem Konto insgesamt 96.833.569,45 € (Vorjahr: 96.583.705,70 €) vereinnahmt. Die in 2017 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen i.H.v. 23.750.000,00 € (insgesamt i.H.v. 95.000.000,00 €). Des Weiteren ist ein Betrag i.H.v. 1.828.377,85 € verbucht und betrifft die Abrechnung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2016. Aufgrund der Abrechnung des Vorjahres hat sich eine Nachzahlung der Konzessionsabgaben für die SWM i.H.v. 1.828.377,85 € ergeben. Darüber hinaus ist ein Betrag i.H.v. 5.191,60 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet. Die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden als mitzuprüfende Position bei den Bilanzpositionen 1.3.1-1.3. mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.1).

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2017 insgesamt 207.982,25 € (Vorjahr: 50.680,00 €).

Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des **unbeweglichen Anlagevermögens** haben sich nach den Werten in SAP von 246.954.409,96 € im Geschäftsjahr 2016 auf 198.631.008,04 € im Geschäftsjahr 2017 verringert. Die sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 14,15 %, bzw. 49,0 Mio. € gesunken. Laut Angaben im Anhang ist die Hauptursache für den Rückgang, dass die LHM im Jahr 2017 wieder weniger Erträge aus den Mehrerlösen beim Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen erzielen konnte (197,6 Mio. €) als noch im Vorjahr (242,3 Mio. €). Die im Anhang genannten Werte beziehen sich allerdings nur auf das Konto 476510 „Mehrerlöse aus dem Abgang von unbeweglichem Sachanlagevermögen/ AHK“ im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099). Die Differenz zu den Werten in SAP i.H.v. 1.007.163,61 € resultiert aus weiteren Abgängen im Buchungskreis BgA Parkgaragen (0177) i.H.v. 934.872,42 € und aus Abgängen im Konto 476511 „Mehrerlöse aus dem Abgang von Gebäuden und Grundstücken m. Substanzv. AHK“ i.H.v. 72.291,19 €.

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich die höchsten Mehrerlöse i.H.v. 19,3 Mio. € beim Tausch eines Flurstücks an der Hanauer Straße sowie i.H.v. 16,7 Mio. € beim Abgang von zwei Flurstücken im Bereich der Stadtentwicklungsmaßnahme Freiham Nord.

Weiterhin ergab sich bei den Mehrerlösen aus Anlagenabgängen eine nachvollziehbare Abweichung zwischen der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung i.H.v. 1.245.216,02 €. Diese resultiert aus der Barwertanpassung der Forderung aus dem Verkauf des Parkhauses Hildgardstraße. Die Barwertanpassung war erforderlich, da im Kaufvertrag die Bezahlung in drei unverzinslichen Raten vereinbart war.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des **beweglichen Anlagevermögens** haben sich von 496.388,27 € im Geschäftsjahr 2016 auf 539.452,06 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Der höchste Mehrerlös i.H.v. 40.000,00 € resultiert aus dem Verkauf eines Konzertflügels durch das Kulturreferat.

- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Im Bereich des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2017 und im Vorjahr - mit Ausnahme der Finanzanlagen im Rahmen einer Beteiligungswerterhöhung i.H.v. 54.851,98 € (Vorjahr: 10.845,35 €) und bei den Wertpapieren i.H.v. 142.150,00 € (Vorjahr: 91.700,00 €) keine Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen gebucht.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Konzessions-Abschlagszahlungen der SWM wurden ordnungsgemäß vereinbart.
- Zu den im Anhang genannten Erträgen aus dem Abgang von unbeweglichen Anlagevermögen ergibt sich zu den Werten in SAP eine Differenz i.H.v. 1.007.163,61 €. Diese resultiert daraus, dass im Anhang nur der betragsmäßig höchste Buchungskreis benannt wird.
- Der Mehrerlös aus Anlagenabgang beim Verkauf eines Wohnhauses in der Rütlingstraße wird zwar auf dem richtigen Erfolgskonto 476511 „Mehrerlös Gebäude Abgang AHK“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Allerdings ergibt sich aufgrund der vom Kommunalreferat nicht anhand der Verkehrswerte vorgenommenen Kaufpreisaufteilung ein abweichender Mehrerlös.
- Beim Verkauf eines Miteigentumsanteils an drei vereinigten Flurstücken an der Orleansstraße wurde fälschlicherweise nur für ein Flurstück ein Anlagenabgang verbucht. Durch die Nichtberücksichtigung der beiden weiteren Flurstücke wurde ein um 100.868,00 € zu hoher Mehrerlös auf dem Erfolgskonto 476510 „Mehrerlös aus dem Abgang von unbeweglichen Sachanlagen AHK“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht.

16.9.4 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	17.457.063,63	52.948.771,00
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd	10.012.868,26	34.378.714,77

In der Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 10.012.868,26 € (Vorjahr: 34.378.714,77 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 5) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 24,4 Mio. € verringert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf geringere Nachaktivierungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 29.980.487,13 € im Geschäftsjahr 2016 auf 5.672.362,80 € im Geschäftsjahr 2017 verringert.

Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung resultierte aus der Nachaktivierung von AHK für ein Flurstück in der Nähe der Von-Reuter-Straße i.H.v. 771.660,00 €, für das in 2016 fälschlicherweise ein Vollabgang an Stelle eines Teilabgangs verbucht wurde.

Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2017 i.H.v. 1.533.908,71 € gebucht. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 1.065.107,85 € auf die Zuschreibung für eine Grundwasserwanne einer Straßenerunterführung an der Aubinger Straße aufgrund verspäteter AiB-Abrechnung.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.911.812,25 € im Geschäftsjahr 2016 auf 1.255.377,32 € im Geschäftsjahr 2017 verringert. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung im beweglichen Anlagevermögen betraf mit 134.164,19 € die Nachaktivierung von AHK für eine Prallwand in der Sporthalle der Grundschule Großhaderner Straße 50.

Die Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 430.429,43 € im Geschäftsjahr 2016 auf 1.549.859,43 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Davon betreffen 272.368,46 € eine Zuschreibung auf die vergebene Investitionszuwendung MM-Genossenschaften in München Riem (4. BA, WA 11).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge (periodenfremd) als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung einer Zuschreibung auf dem Erfolgskonto 479114 „Per.fr.Ertr.a.Zuschr.a.AfA unb.AV-Geb.u.Gr.m.S.AHK“ aufgrund einer verspäteten AiB-Abrechnung erfolgte fälschlicherweise i.H.v. 1.065.107,85 €, statt in der korrekten Höhe von 41.867,15 €.
- Die Verbuchung der Zuschreibung auf die vergebene Investitionszuwendung MM-Genossenschaften in München-Riem (4. BA, WA 11) i.H.v. 272.368,46 € auf dem Konto 479113 „Periodenfr. Ertrag“ erfolgte korrekt.

16.9.5 Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich)

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	17.457.063,63	52.948.771,00
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich)	7.444.195,37	18.570.056,23

In der Position werden sonstige periodenfremde Erträge aus Vorjahren sowie Steuererstattungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 7.444.195,37 € (Vorjahr: 18.570.056,23 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 5 (Vorjahr: 7) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 11,1 Mio. € verringert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert nach den Ausführungen im Anhang aus der Nachholung von ertragswirksamen Auflösungen von SoBoN-Mitteln für Grundstücke beim Referat für Arbeit und Wirtschaft (10,5 Mio. €) in 2016, wogegen in 2017 keinerlei periodenfremde ordentliche Erträge dort gebucht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der sonstigen periodenfremden Erträge um 11,1 Mio. € ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

16.9.6 Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.5	davon Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	52.403.661,18	106.299.759,25

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen abgebildet:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
- Erträgen aus der nachträglichen Entlastung AuE (Abgrenzung)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 52.403.661,18 € (Vorjahr: 106.299.759,25 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 8 (Vorjahr: 7) Konten.

Der Rückgang der Position um 53,9 Mio. € ist gemäß den Ausführungen im Anhang hauptsächlich auf den Rückgang der Erträge aus Auflösungen von Pensionsrückstellungen um 25,9 Mio. € beim Personal- und Organisationsreferat sowie der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse im Referat für Arbeit und Wirtschaft i.H.v. 8,7 Mio. € zurückzuführen.

Die Ergebnisse der Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit sind unter Ziffer 15.12.2 dargestellt.

Wir haben dazu die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der sonstigen ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP um 53,9 Mio. € ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

16.9.7 Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.6	davon Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	159.550.023,31	86.846.203,82

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen ausgewiesen:

- sonstige Zinserträge (z.B. Stundungszinsen, Erträge aus Negativzinsen),
- sonstige Finanzeinnahmen
- Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 159.216.349,39 € (Vorjahr: 86.846.203,82 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 18 (Vorjahr: 17) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 72,4 Mio. € erhöht.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 wird für die Position „Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes“ ein Bestand i.H.v. 159.550.023,31 € ausgewiesen. Ursächlich für den höheren Ausweis ist ein Betrag i.H.v. 333.673,92 €, der der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen“ zuzuordnen ist. Entsprechend ist auch die im Anhang genannte Erhöhung der Position zum Vorjahr i.H.v. 72,7 Mio. € (83,7 %) nicht korrekt.

Nach den Angaben im Anhang ist der Anstieg der Position v.a. auf Steigerungen bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen i.H.v. 65,7 Mio. € und von Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 9 Mio. € zurückzuführen. Diese Ausführungen stimmen mit den Angaben in SAP i.H.v. 65,9 Mio. € für die Einzelwertberichtigungen bzw. i.H.v. 1,6 Mio. € für die Pauschalwertberichtigungen nicht überein. Bei den Anhang genannten Zahlen handelt es sich um die Werte des Vorjahres.⁸⁸

⁸⁸ Siehe Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, Seite 143.

Ein weiterer Anstieg i.H.v. 2,3 Mio. € (248,6 %) wird mit der vorläufigen Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage (gebucht auf Konto 490400 „Ertrag auf Gebührenausschleich“) im Referat für Gesundheit und Umwelt begründet. Gemäß SAP haben sich die Werte allerdings um 2,2 Mio. € (226,6 %) erhöht. Die Angaben im Anhang sind diesbezüglich nicht korrekt.

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 (Seite 142) ist der in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ angegebene Wert zum 31.12.2017 i.H.v. 159.550.023,31⁸⁹ € zu hoch ausgewiesen, da in dieser Summe fälschlicherweise ein Teilbetrag i.H.v. 333.673,92 € betreffend Stiftungen enthalten ist. Entsprechend wird der in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ angegebene Betrag von 4.740.512,61⁹⁰ € um diese 333.673,92 € zu niedrig ausgewiesen.
- In den Anhangsangaben wird ausgeführt, dass sich die Erträge in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ um 72,7 Mio. € (83,7 %) erhöht haben. Dies ist nicht korrekt, laut SAP haben sich die Werte um 72,4 Mio. € (83,3 %) erhöht.
- Darüber hinaus sind im Anhang bei den weiteren Erläuterungen zu dieser Unterposition für die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen die Werte aus dem Vorjahr angegeben.
- Die in den weiteren Ausführungen zu dieser Unterposition aufgeführten Steigerungen bei den Erträgen aus der vorläufigen Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage im Referat für Gesundheit und Umwelt i.H.v. 2,3 Mio. € (248,6 %) stimmen nicht mit den Werten aus SAP i.H.v. 2,2 Mio. € (226,6%) überein.

16.9.8 Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	577.617.219,64	613.704.008,78
8.7	davon Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen	4.740.512,61	5.354.569,96

In der Position werden die sonstigen ordentlichen Erträge aus Stiftungen ausgewiesen.

Die Position sollte für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand i.H.v. 5.074.186,53 € ausweisen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 (Seite 142) wird die Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen“ dagegen nur i.H.v. 4.740.512,61 € ausgewiesen, da Anteile betreffend Stiftungen i.H.v. 333.673,92 € in der Position „Sonstige Erträge – Verschiedenes“ enthalten sind.

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang ist die Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen“ mit 4.740.512,61 € zu niedrig angegeben, da ein Anteil betreffend Stiftungen i.H.v. 333.673,92 € in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“

⁸⁹ Der Betrag ist in den Anhangsangaben auf volle Euro gerundet.

⁹⁰ Der Betrag ist in den Anhangsangaben auf volle Euro gerundet.

enthalten ist. Entsprechend ist im Anhang die Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	33,743,494.77	31.931.867,86

In der Position 9 der Aufwands- und Ertragsrechnungen werden die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der LHM ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten i.H.v. derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.811.626,91 € gestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
11.	Personalaufwendungen	1.686.531.349,05	1.586.760.301,02
12.	Versorgungsaufwendungen	592.915.331,20	504.327.535,97

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Arbeitnehmer bzw. Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 1.679.606.901,28 € (Vorjahr: 1.579.586.166,06 €) bzw. 592.822.674,81 € (Vorjahr: 504.227.551,00 €) (ohne Stiftungen) auf.

Zum 31.12.2017 gab es bei der LHM im Hoheitsbereich 34.461 und bei den Stiftungen 120 Beschäftigte. Bei den insgesamt 34.581 (Vorjahr: 33.352) Beschäftigten handelte es sich um 10.998 (Vorjahr: 10.688) Beamte und um 23.583 (Vorjahr: 22.664) Tarifbeschäftigte.

Laut § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik ist im Anhang auch die Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer anzugeben. Für 2017 waren durchschnittlich 10.770 (Vorjahr: 10.494) Beamte und 23.122 (Vorjahr: 22.049) Arbeitnehmer (Tarifbeschäftigte) bei der LHM (Hoheitsbereich und Stiftungen) beschäftigt.

Zum 31.12.2017 erhöhten sich die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um 1.349 Personen⁹¹ (davon 276 Beamte und 1.073 Tarifbeschäftigte). Auf Seite 145 wird im Anhang der Stadtkämmerei angegeben, dass die Zahl der Beamten gegenüber dem Vorjahr von 10.492 auf 10.770 (um 278 Stellen) angestiegen ist. Der Vorjahreswert von 10.492 beinhaltet dabei nicht die beiden Beamtenstellen bei den Stiftungen, wohingegen der Wert von 10.770 diese beiden Stellen mit berücksichtigt. Somit erfolgte der Anstieg nicht um 278 sondern um 276 Stellen. Auf Seite 130 im Anhang wird hingegen der korrekte Anstieg (276 Stellen) angeführt.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 100.020.735,22 € (6,3 %) gestiegen. Ab Januar 2017 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 2,0 % (inklusive einer Einmalzahlung von 500,00 €) und die Gehälter bei den Tarifbeschäftigten ab Februar 2017 um 2,35 %.⁹²

⁹¹ Bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl für 2017 und 2016 (LHM Hoheitsbereich und Stiftungen).

⁹² Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 145.

Der Ausweis der Versorgungsaufwendungen erfolgt zum 31.12.2017 mit 592.822.674,81 € (Vorjahr 504.227.551,00 €). Die Versorgungsaufwendungen sind somit um 88.595.123,81 € (17,6 %) gestiegen.

Laut den Angaben im Anhang ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionsrückstellungen aus den in „2017 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen und Auflösungen. Zugeführt wurden 550,0 Mio. €, in Anspruch genommen 352,6 Mio. € und aufgelöst 17,6 Mio. €.“⁹³

Laut den Angaben im Anhang ergibt sich die Veränderung bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen – analog zu den Pensionsrückstellungen – aus „der Differenz von Zuführungen, Auflösungen und der Inanspruchnahmen. Zugeführt wurden im Laufe des Jahres 2017 102,0 Mio. €, aufgelöst 3,2 Mio. € und in Anspruch genommen 55,7 Mio. €.“⁹⁴

Im Rahmen der diesjährigen Prüfungen wurden auch das Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ einer Prüfung unterzogen.

Prüfungsergebnisse

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen als Personalaufwendungen und als Versorgungsaufwendungen abgebildet.
- Der Anstieg des Personalaufwands bei den Beamten und den Tarifbeschäftigten resultiert im Wesentlichen aus Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen sowie aus Personalmehrungen.
- Die Angaben im Anhang bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ebenso wie die erklärenden Angaben zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel.

Prüfung der Konteninhalte auf dem Konto 612135

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen verschiedener Zeitarbeitsfirmen für Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte wurden insgesamt i.H.v. 695.496,02 € fälschlicherweise auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ gebucht. Nach dem Kontierungshandbuch sind Personaldienstleistungen auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ zu verbuchen.
- Hausaufgabenhilfen wurden in 2017 in 1.247 Fällen i.H.v. insgesamt 237.259,19 € fälschlicherweise auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ statt auf dem Konto 649110 „Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen“ gebucht. Dies hat zur Folge, dass die Position 11 Personalaufwendungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen wird.
- Die bei den Freiwilligen Sozialen Helfern angefallene Sozialversicherung wurde in 5 Fällen i.H.v. insgesamt 14.539,38 € fälschlicherweise auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ statt auf dem Konto 620500 „Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ gebucht. Im Kontierungshandbuch fehlt beim Konto 612135 ein Hinweis für diese Verbuchung.

⁹³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 146.

⁹⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 146.

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.459.147,57	978.196.585,38
13.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	133.844.466,88	128.558.729,43
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	602.008.442,59	566.050.803,63
13.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	9.130.000,00	8.664.703,66
13.4	Aufwendungen für Instandhaltung	275,476,238.10	274,922,348.66

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Position 13 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 1.004.532.933,94 € (Vorjahr: 965.757.932,39 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 38,8 Mio. € erhöht.

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.459.147,57	978.196.585,38
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	131.962.149,26	126.636.782,60

Die Position enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 150 €, für den Bezug diverser Energierarten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Ferner sind die Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus den Inventurdifferenzen der Lager sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Siehe hierzu grundsätzlich die Ausführungen unter Ziffer 15.5.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 131.962.149,26 € (Vorjahr: 126.636.782,60 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 30 Konten (Vorjahr: 30) erfasst. Die Konten werden in allen Buchungskreisen bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,3 Mio. € (4,1 %) angestiegen.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 36 Belege aus 6 Konten aus 7 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 2.353.193,43 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 36 geprüften Belegen waren 5 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 50 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für einen Fall erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diesen Fall hätte zum Vorjahr (31.12.2016) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 8.204,89 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- In einem Fall hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2016 erfolgen können, da die Originalrechnung noch im Dezember 2016 der LHM zuzuging. Eine sonstige Verbindlichkeit bzw. Rückstellung wurde nicht gebildet. Damit wurden die Aufwendungen 2017 mit 6.200,00 € zu hoch ausgewiesen.
- In einem Fall erfolgte keine Bildung einer Rechnungsabgrenzung nach 2018 (= Teilleistungszeitraum). Da der Leistungszeitraum teilweise in 2018 liegt, hätte ein Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 599.958 € gebildet werden müssen.
- In 3 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in 2 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In einem Fall wurde ein nicht korrektes Belegdatum erfasst.
- Bei 6 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.
- In zehn Fällen wurde die vom Lieferanten vorgegebene Laufzeit überschritten.
- In 4 Fällen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.
- Ein Beleg wurde fälschlicherweise aufwandswirksam und nicht investiv erfasst.
- In sechs Fällen war im SAP-Textfeld kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- In acht Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- Ein Beleg war im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar.
- In einem Fall fehlte die Originalrechnung.
- In einem Fall erfolgte die Auszahlung erst über eine Zweitschrift.
- Die im Anhang genannten Beträge für den Anstieg der Position der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 31.12.2017 sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.
- Die Anhangsangaben zum Anstieg der Position mit 5,3 Mio. € (4,1 %) sind korrekt erfolgt.

16.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.459.147,57	978.196.585,38
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	592.927.483,78	557.937.336,17

Die Position für bezogene Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 592.927.483,78 € (Vorjahr: 557.937.336,17 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 54 (Vorjahr: 48) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 35 Mio. € (6,3 %) angestiegen.

Wir haben die Position „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 48 Belege aus 7 Konten aus 12 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 2.471.141,01 €.

Darüber hinaus haben wir das Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ dahingehend geprüft, ob nach der Kontenbeschreibung das korrekte Aufwandskonto bebucht wurde.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 48 geprüften Belegen waren 14 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 91 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für einen Beleg erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diesen Fall hätte zum Vorjahr (31.12.2016) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 302.537 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 302.537 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- Für einen Fall wurde im Vorjahr keine sonstige Verbindlichkeit eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 6.178,90 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- In 5 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2016 erfolgen können, da die Originalrechnung noch im Dezember 2016 der LHM zuzuging. Damit wurden die Aufwendungen 2017 mit 15.426,57 € zu hoch ausgewiesen.

- Für einen Fall davon wurde keine sonstige Verbindlichkeit gebildet, obwohl der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Damit wurden die Aufwendungen 2017 mit 6.178,90 € zu hoch ausgewiesen.
- In 2 Fällen erfolgte keine erkennbare Bildung einer Rechnungsabgrenzung nach 2018. Da der Leistungszeitraum teilweise in 2018 liegt, hätte eine Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 44.025,00 € gebildet werden müssen.
- In 11 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 12 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In 5 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei 13 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.
- Bei 4 Fällen hat sich gezeigt, dass der Zeitraum vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrages zwar weniger als 30 Tage, jedoch mehr als in den angegebenen Zahlungskonditionen betrug.
- In 6 Fällen konnte kein Skonto (Skontoverlust insgesamt i.H.v. 236,98 €) gezogen werden, da die Rechnungen nach der gewährten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug mehr möglich war.
- Bei 7 Belegen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.
- 4 Belege wurden fälschlicherweise aufwandswirksam und nicht investiv erfasst. Damit wurden die Aufwendungen zu hoch ausgewiesen.
- Bei 4 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- In 7 Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- 2 Belege waren im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar.
- In 4 Fällen entstanden durch Zahlungsverzug Kosten für die Mahnung. Dabei entstanden in drei dieser Fälle Mahnkosten i.H.v. insgesamt 30,00 €. In einem weiteren Fall, der Teil einer aufgelaufenen Zahlungserinnerung war, entstanden für die Zahlungserinnerung in Summe Mahngebühren und Verzugszinsen i.H.v. insgesamt 182,70 €.
- In 8 Fällen erfolgte die Auszahlung anhand einer Zweitschrift. Damit erhöht sich das Risiko einer Doppelzahlung.
- Die im Anhang genannten Beträge für den Anstieg der Position der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen zum 31.12.2017 sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.

Prüfung der Konteninhalte auf dem Konto 651000

- In 60 Fällen wurden Aufwandsentschädigungen an Stadtratsmitglieder i.H.v. insgesamt 8.170,00 € fälschlicherweise auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ statt auf dem Konto 639100 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ gebucht.
- Fälschlicherweise erfolgte in 33 Fällen die Erfassung auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ anstatt auf dem Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen, Beratungen“. Insgesamt wurden 96.404,67 € auf das falsche Konto gebucht.
- Fälschlicherweise wurden 20.000,00 € auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ erfasst. Die Buchung hätte auf dem Konto 681252 „Zuschuss an Münchner Filmwochen/Verband Strukturwandel“ erfolgen müssen.

- Laut Buchungstext wurden Aufwendungen für Sachverständige in einem Rechtsstreit i.H.v. 16.243,00 € auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht. Die Buchung hätte auf das Konto 651140 „Aufwendungen für Rechtsschutz“ erfolgen müssen.
- In 2017 wurden in 97 Fällen Kompostierungsarbeiten i.H.v insgesamt 522.205,70 € auf das Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht. Ob die Erfassung dieser Aufwendungen auf diesem Konto korrekt erfolgte, konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

16.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.459.147,57	978.196.585,38
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	9.130.000,00	8.664.704,00

Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.459.147,57	978.196.585,38
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung	270.513.300,90	272.519.109,96

Die Position enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 270.513.300,90 € (Vorjahr: 272.519.109,96 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 24 Konten (Vorjahr: 25) erfasst. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 2,0 Mio. € verringert.

Auf das Baureferat, das RBS und das Kommunalreferat entfallen rund 93 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2017.

Die betragsmäßig größten Steigerungen der Instandhaltungsaufwendungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 beim Baureferat (rund 9,3 Mio. €) und dem Buchungskreis der Allgemeinen Finanzwirtschaft (rund 1,0 Mio. €). Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instand-

haltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2017 waren im RBS (rund 7,7 Mio. €) und im Kommunalreferat (rund 3,8 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2017 an, dass die Instandhaltungsaufwendungen um rund 554 T € angestiegen sind. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Weitere Ausführungen zu den Instandhaltungsaufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2017 nicht enthalten.

Wir haben mittels einer analytischen Auswertung der Buchungstexte die Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK überprüft. Weiterhin haben wir stichprobenartig Buchungen mit hohen Buchungsbeträgen geprüft.

Der Prüfbericht „Aufwendungen für Instandhaltung im Jahresabschluss zum 31.12.2017“(Az.: 9632.0_PG1_026_18) wurde am 12.03.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- In 16 Fällen aus unserer Prüfung der Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK hat das Baureferat fälschlicherweise AHK unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung mit Aufwendungen i.H.v. rund 5 Mio. € belastet, die eigentlich als Abschreibungen über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu verteilen sind.
- Bei den 16 Fällen handelte es sich beispielsweise um Aufwendungen für den Austausch der Notstromversorgungsanlage im Candidtunnel, für den Austausch der Tunnelventilatoren im Petuertunnel, für die Erstellung einer App für das sogenannte „Handyparken“, für die Erweiterung der Außenbeleuchtung eines Straßenbetriebs-hofs, für die Errichtung einer Pergola an einer Schule, für die Ausstattung von Fachlehrsälen und Küchen sowie den Einbau von Lüftungsanlagen in Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport.
- In 5 Fällen aus unserer Prüfung der Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK mit Aufwendungen i.H.v. rund 320 T€ hat das Baureferat den Anteil der AHK noch nicht abschließend ermittelt. Hier besteht das Risiko, dass die AHK nicht in voller Höhe erfasst wurden.
- Unsere stichprobenartige Prüfung von Buchungen mit hohen Buchungsbeträgen zeigte, dass für Aufwendungen i.H.v. rund 265 T€ für die Grundleitungssanierung an einer Schule das Risiko einer fehlerhaften Verbuchung besteht, da es sich um aktivierungspflichtige AHK handeln könnte.
- Die stichprobenartige Prüfung der Buchungsqualität zeigte, dass in je einem Fall das Basisdatum nicht korrekt in SAP ERP erfasst, kein Eingangsstempel auf der Rechnung angebracht und das Zahlungsziel geringfügig überschritten wurde.

16.13 Planmäßige Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen*)	413,428,331.56	397.894.317,63
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	61,493,372.14	56,831,166.50
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen	349,382,819.75	337,540,153.24
	davon Abschreibungen auf Finanzan- lagen	705,892.55	1,683,352.65
		** Expression is faulty **	

*) Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

In der Position 14 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet.

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 411.582.084,44 € (Vorjahr: 396.054.672,39 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 10 (Vorjahr: 8) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 15,5 Mio. € erhöht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 56.831.166,50 € im Geschäftsjahr 2016 auf 61.493.372,14 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen wurden, wie auch im Vorjahr, nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 67.717.036,68 € im Geschäftsjahr 2016 auf 70.461.180,25 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 0,00 € im Geschäftsjahr 2016 auf 6.758,09 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 266.301.072,20 € im Geschäftsjahr 2016 auf 278.454.270,54 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 2.526.627,95 € im Geschäftsjahr 2016 auf 460.610,87 € im Geschäftsjahr 2017 verringert. Der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich im Abbruch

von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Kommunalreferats bzw. des Referats für Bildung und Sport.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2) und im Rahmen der Einzelfallprüfungen des Anlagevermögens geprüft (siehe hierzu Ziffer 15.1 sowie 15.2).

Die Abnahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist auf eine niedrigere Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Konten für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen bzw. Wertpapiere mitgeprüft (siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.
- Die Verbuchung einer außerplanmäßigen Abschreibung aufgrund einer Uferveränderung nach Art. 7 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i.H.v. 66.537,08 € für eine Grünfläche in der Nähe der Sachsenstraße auf dem Erfolgskonto 765110 „Ausserplanmässige AfA auf Grundstück AHK“ erfolgte ca. 4 Jahre verspätet und damit nicht periodengerecht.
- Die Verbuchung einer außerplanmäßigen Abschreibung i.H.v. 199.296,50 € auf dem Erfolgskonto 765210 „Ausserplanmässige AfA Gebäude AHK“ aufgrund des Abbruchs einer Containeranlage für eine Grünwerkstatt erfolgte nicht periodengerecht, da der Beginn der Abbrucharbeiten bereits im Dezember 2008 erfolgte.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
15.	Transferaufwendungen	2.632.778.099,80	2.679.587.349,15
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	844.285.728,22	787.879.735,76
15.2	Sozialtransferaufwendungen	938.778.331,19	1.040.604.951,23
15.3	Gewerbesteuerumlage	326.893.456,00	363.591.111,00
15.4	Allgemeine Umlagen	522.820.584,39	487.511.551,16

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 2.632.705.599,80 € (Vorjahr: 2.679.514.849,15 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 46,8 Mio. € reduziert.

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
15.	Transferaufwendungen	2.632.778.099,80	2.679.587.349,15
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	844.213.228,22	787.807.235,76

Hier werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 844.213.228,22 € (Vorjahr: 787.807.235,76 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 18 (Vorjahr: 17) Konten erfasst. Die Konten werden in allen Buchungskreisen bebucht.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 56,4 Mio. € (7,2 %) gestiegen. Dies beruht vor allem auf gestiegene Aufwendungen bei den geleisteten Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen sowie an Zuwendungen für laufende Zwecke an das Land. So zeigte sich beim Konto 682100 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg i.H.v. rund 35,1 Mio. €. Einen wesentlichen Anteil hieran haben das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) mit einem Anstieg i.H.v. rund 27 Mio. € in Zusammenhang mit dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Sozialreferat (Bukr 0325) mit einem Anstieg i.H.v. rund 7,4 Mio. € aufgrund gesteigener Zuschüsse an soziale Einrichtungen.

Die Aufwendungen für ausgereichte Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen und verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,2 Mio. € gesunken. Dies beruht vor allem auf einer geänderten Vertragsgestaltung mit der Olympiapark München GmbH (OMG), wodurch der Betriebsmittelzuschuss den die LHM bisher an die OMG ausgereicht hat, entfällt.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 18 Belege auf 4 Konten mit einem Gesamtwert von 23.694.358,69 €.

Im Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 18 geprüften Belegen waren 14 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergab sich insgesamt 15 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei zwei Belegen erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätten zum Vorjahr (31.12.2016) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. insgesamt 4.672.176,43 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 4.672.176,43 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- In zwei Fällen wurde ein nicht korrektes Aufwandskonto bebucht.
- In einem Fall war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.

- In zwei Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- In 3 Fällen fehlte die Originalrechnung, so dass die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift erfolgte.
- In einem Fall wurde die durch die Zahlungskonditionen vorgegebene Laufzeit von 20 Tagen überschritten.
- Die im Anhang genannten Beträge für den Anstieg der Position Aufwendungen für geleistete Zuwendungen zum 31.12.2017 sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.
- Die im Anhang genannten Beträge für den Anstieg der Position Aufwendungen für geleistete Zuwendungen zum 31.12.2017 sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
15.	Transferaufwendungen	2.632.778.099,80	2.679.587.349,15
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	938.778.331,19	1.040.604.951,23

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorsysteme LÄMMKOM und SoJA erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 938.778.331,19 € (Vorjahr: 1.040.604.951,23 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 184 (Vorjahr: 178) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat im Buchungskreis 0325 gebucht.

Die Position ist von 2016 auf 2017 um rund 101,8 Mio. € bzw. 9,8 % gesunken. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass die Sozialtransferaufwendungen „nach einem vorübergehenden Anstieg im Jahr 2016 damit ungefähr wieder den Wert des Jahres 2015“ erreichen.⁹⁵

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2017 durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 23 geprüften Belegen war ein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 75 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 3 Fälle erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätten zum Vorjahr Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. insgesamt 1.927.305,70 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 1.927.305,70 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.

⁹⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 148.

- Für 4 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 548.714,80 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- Bei 4 Belegen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2016 erfolgen können, da die Rechnungen noch im Dezember 2016 bzw. Anfang Januar 2017 der LHM zugingen. Damit wurden die Aufwendungen 2017 mit 518.431,80 € zu hoch ausgewiesen.
- In 16 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 13 Belegen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in 9 Fällen nicht mit dem (auf dem Rechnungserfassungsbeleg vermerkten) Datum des Eingangsstempels überein. Bei 4 Fällen liegt kein Eingangsstempel vor.
- In 2 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei 7 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 39 und 735 Tagen). Bei 7 weiteren Belegen wurde die vereinbarte Frist („Zahlung sofort“ bei zwei Fällen, „innerhalb von 7 Tagen“ bei einem Fall, „innerhalb von 10 Tagen“ bei zwei Fällen, „innerhalb von 14 Tagen“ bei einem Fall und „innerhalb von 4 Wochen“ bei einem Fall) nicht eingehalten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 31 bis 245 Tagen.
- In 4 Fällen war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.
- In 8 Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- Bei 2 Fällen waren auf den geprüften Unterlagen die Unterschriften für „Geprüft Buchhaltung-Zahlungsreif“ nicht aufzufinden.
- In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. In einem Fall unterblieb dabei die Kennzeichnung als Zweitschrift.
- In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Mahnung.
- Die im Anhang genannten Beträge der Sozialtransferaufwendungen zum 31.12.2017 und dem Vorjahr sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.
- Die Ausführungen im Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum Rückgang der Position (dass die Position nach einem vorübergehenden Anstieg im Jahr 2016 wieder ungefähr dem Wert des Jahres 2015 erreicht hat⁹⁶) sind plausibel.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
15.	Transferaufwendungen	2.632.778.099,80	2.679.587.349,15
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	326.893.456,00	363.591.111,00

In der Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ und weist für das Jahr 2017 einen Bestand i.H.v. 326.893.456,00 € (Vorjahr: 363.591.111,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Die beiden Konten

⁹⁶ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 148.

werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet.

Die Position ist um rund 36,7 Mio. € gesunken. Grund hierfür ist das gesunkene Gewerbesteuer-Istaufkommen (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 243,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
15.	Transferaufwendungen	2.632.778.099,80	2.679.587.349,15
15.4	davon Allgemeine Umlagen	522.820.584,39	487.511.551,16

In der Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich das Konto 681520 „Bezirksumlage“ und weist für das Jahr 2017 einen Bestand i.H.v. 522.820.594,39 € (Vorjahr: 487.511.551,16 €) (ohne Stiftungen) auf.

Die Bezirksumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 35,3 Mio. € (7,2 %) gestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Anlagen	25,343,340,98	27,022,882,78
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern	111.338.886,74	112.646.596,28
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Gebühren und Beiträge	5.562.680,20	6.106.233,22
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung	100.844.950,92	97.491.617,44
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Versicherungen	15.104.134,32	15.010.779,15
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	17.700.409,72	15.246.708,49
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Literatur und Drucksachen	5.558.453,58	4.920.716,73
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	124.950.471,17	88.168.363,06
16.1.9	Sonstige ordentl. Aufwendungen - periodenfremd	100,933,534,95	53,205,299,78
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen - sonstiges	60.018.660,38	44.458.313,26

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Position 16 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand von 565.637.265,70 € (Vorjahr: 461.685.688,98) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 103.951.576,72 € erhöht.

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.1	davon für Anlagen	25,330,722.12	27,011,453.26

In der Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 25.330.722,12 € (Vorjahr: 27.011.453,26 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 13 (Vorjahr: 13) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 1,7 Mio. € verringert.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 10.406.041,00 € im Geschäftsjahr 2016 auf 11.676.301,67 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht.

Der höchste Buchverlust (3.213.478,00 €) ergab sich aus der Übertragung eines Flurstücks in der Nähe des Frankfurter Rings als Sacheinlage an die GWG.

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 5.094.736,68 € im Geschäftsjahr 2016 auf 5.338.537,87 € im Geschäftsjahr 2017 entwickelt. Der höchste Buchverlust (1.653.110,08 €) ergab sich aus der Übertragung einer Brücke an der Autobahn 96 an den Bund im Rahmen der Tunnelbaumaßnahme am Mittleren Ring Südwest.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 128.518,07 € im Geschäftsjahr 2016 auf 164.602,21 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Der höchste Buchverlust ist beim Verkauf einer Kleinkehrmaschine entstanden (33.171,41 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 474.289,10 € im Geschäftsjahr 2016 auf 528.624,12 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Der höchste Buchverlust resultiert aus der Entsorgung einer veralteten Kletteranlage der Mittelschule Gerhart-Hauptmann-Ring im RBS (19.355,88 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen haben sich von 1.240.217,58 € im Geschäftsjahr 2016 auf 5.466.054,15 € im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Die höchsten Aufwendungen aus Projekteinstellung betreffen die nicht weiterverfolgte Sanierung eines Schulgebäudes in der Balanstraße (1.709.333,42 €).

Die Aufwendungen aus Anlagenverkäufen im Folgejahr betragen im Geschäftsjahr 2016 8.839.812,79 €. Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Aufwendungen aus Anlagenverkäufen im Folgejahr angefallen.

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen für 2017 betragen 1.872.375,20 € (Vorjahr: 554.514,31 €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter den Ziffern 15.3.2 und 15.3.3.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Verlust aus dem Abgang eines Gebäudes in der Sonnenstr. wurde erst in 2017 und damit nicht periodengerecht auf dem Erfolgskonto 770411 „Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK“ verbucht, obwohl die Erbbaurechtsbestellung an dem bebauten Flurstück bereits 2013 erfolgte.
- Der Verlust aus dem Abgang eines Gebäudes in der Orleansstraße i.H.v. 1.049.107,74 € wurde fälschlicherweise auf dem Erfolgskonto 770411 „Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK“ verbucht. Da es sich um einen Abgang mit Erlös an ein verbundenes Unternehmen handelte, hätte der Ausweis korrekterweise auf dem Erfolgskonto 770211 „Verlust aus Abgang Gebäude AHK“ erfasst werden müssen.
- Der Mindererlös aus dem Anlagenabgang mit Erlös einer Kleinkehrmaschine i.H.v. 33.171,41 € wurde korrekterweise auf dem Erfolgskonto 770310 „Verlust aus Abgang von beweglichem Anlagevermögen AHK“ erfasst.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.2	davon für Steuern	111.338.750,55	112.646.382,05

Die Position umfasst Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Position umfasst 9 (Vorjahr: 9) Konten und weist für das Jahr 2017 einen Gesamtbestand i.H.v. 111.338.750,55 € (Vorjahr: 112.646.382,05 €) (ohne Stiftungen) aus und hat sich damit nur unwesentlich verändert.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahnbau und der SWM unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt.

Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahnbau.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau wurde vereinbart, dass die beim BgA U-Bahnbau anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 hat das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006 widerrufen. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof (BFH) wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 ergibt sich eine Differenz i.H.v. 11.623.593,67 €.

Für die Prüfung hat uns das Baureferat entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern

Die Differenz i.H.v. 11.623.593,67 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Gebildete Rückstellungen i.H.v. 17.940.270,00 €.
- In Anspruch genommene Rückstellungen i.H.v. 29.463.000,00 €.
- Der noch verbleibende Restbetrag i.H.v. 100.863,67 € beruht nach Angabe des Baureferats darauf, dass bei der Abrechnung mit den Stadtwerken noch nicht alle Zahlungen bzw. Erstattungen der Gemeinden vorlagen. Eine Verrechnung an die Stadtwerke erfolgte demnach erst im neuen Geschäftsjahr. Unterlagen hierzu wurden uns nicht vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die gebildeten Rückstellungen wurden korrekterweise nicht mit den Stadtwerken abgerechnet.
- Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden korrekterweise nicht mit den Stadtwerken abgerechnet.
- Das restliche Delta i.H.v. 100.863,67 € kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“ sowie den verschiedenen Aufwandskonten⁹⁷, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft

⁹⁷ Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f. Körperschaftsteuer“, Sachkonto 710400 „Aufw.d.f. Solidaritätszuschlag“, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Ka-

anfallen, anhand der Bescheide des Zentralfinanzamtes München und der Gewerbesteuerbescheide der LHM überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf den Ertragskonten 440153 und 479224 waren plausibel.
- Die stichprobenartig geprüften Buchungen auf den Aufwandskonten stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM überein.
- 26 Aufwandsbuchungen i.H.v. insgesamt 6.542.695,00 € gegenüber dem Kreditor 1006002 „SWM Stadtwerke München GmbH“ für zurückzuzahlende Konzernsteuerumlage aus Vorjahren wegen Erstattung von Zinsen aufgrund Steuernachzahlungen sind fälschlicherweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ statt auf dem Konto 790212 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren – SWM“ verbucht. Somit sind die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Periodenfremd“ zu niedrig und die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zu hoch in der Ergebnisrechnung abgebildet.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.3	davon für Gebühren und Beiträge	5.498.915,48	6.026.946,87

Bei dieser Position werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 8 Konten mit einem Gesamtbestand von 5.498.915,48 € ohne Stiftungen (Vorjahr: 6.026.946,87 €). Die Aufwendungen in dieser Position haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 0,5 Mio. € verringert.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.4	davon für Verwaltungskostenerstattungen	100.043.505,63	96.804.603,60

pitalertragsst.,Solidaritätszu. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

Unter der Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die Position setzt sich aus 15 (Vorjahr: 18) Konten mit einem Gesamtbestand von 100.043.505,63 € (Vorjahr: 96.804.603,60 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,2 Mio. € erhöht.

Prüfungsergebnisse

- 103 Aufwandsbuchungen mit einem Gesamtwert i.H.v. 1.121.186,42 € auf dem Konto 679180 „Erstattungen übrige Bereiche“ im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) sind statt in 2016 in der Periode 2017 erfasst. Es wurden lediglich 162.131,73 € als Sonstige Verbindlichkeit in das Jahr 2016 abgegrenzt. Somit sind die Aufwendungen im Jahr 2017 um 959.054,69 € zu hoch und im Jahr 2016 zu niedrig ausgewiesen.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.5	davon für Versicherungen	14.986.578,09	14.860.712,16

Die Position bildet die Aufwendungen für Versicherungen ab. Darunter befinden sich u.a. folgende Positionen:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 14.986.578,09 € (Vorjahr: 14.860.712,16 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Aufwendungen wurden auf 8 Konten (Vorjahr: 9) erfasst. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 16 Belege aus 3 Konten mit einem Gesamtwert von 4.705.956,45 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 16 geprüften Belegen waren 2 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 39 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- In 5 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.

- In 9 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in zwei Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. Bei 7 Fällen liegt kein Eingangsstempel vor.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei einem Fall hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (87 Tage). Bei 4 Belegen wurde die vereinbarte Frist („innerhalb von 2 Wochen“ bei einem Fall, und „zahlbar bis zum ...“ bei 3 Fällen) nicht eingehalten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 33 bis 72 Tagen.
- In 3 Fällen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht. In allen 3 Fällen handelt es sich um Mahngebühren oder Säumniszuschläge, die fälschlicherweise auf dasselbe Aufwandskonto wie der zu spät gezahlte Rechnungsbetrag gebucht wurden. Richtig wäre hier gewesen, den zusätzlich entstandenen Aufwand auf das Konto 791100 „Verzugszins, Säumniszuschlag, Mahngebühren“ zu buchen.
- In 2 Fällen war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.
- In 6 Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- In 3 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. In 2 dieser 3 Fälle handelt es sich um Mahnungen, die als Zweitschriften vorlagen. In einem dieser beiden Fälle handelte es sich um die Mahnung für Verzugszinsen (16.551,50 €), die der LHM – wie bereits im Vorjahr festgestellt - für die verspätete Zahlung einer Zweitschrift (einer der drei genannten Fälle) berechnet wurden. In dem zweiten Fall wurden der LHM für die verspätete Zahlung Verzugszinsen i.H.v. 3,00 € berechnet.
- In einem weiteren Fall erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Mahnung. Mit dieser Rechnung wurden der LHM für die verspätete Zahlung einer anderen Rechnung Verzugszinsen i.H.v. 670,00 € berechnet.
- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt und nachvollziehbar.

16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.6	davon für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	17.624.640,19	15.194.411,00

Die Position bildet die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung ab.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 17.624.640,19 € (Vorjahr: 15.194.411,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 (Vorjahr: 7) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € bzw. 16,0 % erhöht.

Dies beruht v.a. auf dem Anstieg bei den beiden Konten 651121 „Aufw.f.nicht aktivierungsfäh.Plan.leist.-AD BauR“ und 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung“ gegenüber dem Vorjahr um 1,83 Mio. € bzw. 1,03 Mio. €.

Bei beiden Konten erfolgte der höchste Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175). Beim Konto 651121 beruht der Anstieg v.a. auf der Auszahlung von Bieterentschädigungen (i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. €) für ein städtisches Bauvorhaben. Der Anstieg beim Konto 651122 erklärt sich v.a. durch den Anstieg der Kosten für Zukunftskonzepte⁹⁸ um 0,435 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 17 Belege aus 5 Konten mit einem Gesamtwert von 1.801.621,57 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 17 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 50 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 5 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die 5 Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2016) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 414.183,70 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- Für 3 Fälle wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 100.413,23 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- Bei einem Fall hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2016 erfolgen können, da die Rechnung noch vor Buchungsschluss Mitte Januar 2017 der LHM zuzuging. Damit wurden die Aufwendungen 2017 mit 15.594,95 € zu hoch ausgewiesen.
- In 7 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in zwei Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. Beim dritten Fall liegt kein Eingangsstempel vor.
- Bei 4 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 43 und 53 Tagen). Bei 7 Belegen wurde die vereinbarte Frist („innerhalb von 4 Wochen“ in einem Fall, „innerhalb von 14 Tagen“ bei 3 Fällen, „zahlbar bis zum ...“ bei einem Fall und „zahlbar sofort“ in 2 Fällen) nicht eingehalten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 17 bis 72 Tagen.
- In einem Fall konnte kein Skonto (insgesamt i.H.v. 788,61 €) abgezogen werden, da die Rechnungen nach der erlaubten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug („mit Skontoabzug bis zum ..., ab dann ohne Skontoabzug“) mehr möglich war.
- Bei einem Fall konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden, ob die gebuchten 12.434,01 € auf dem richtigen Aufwandskonto erfasst wurden bzw. ob sie nicht fälschlicherweise aufwandswirksam erfasst wurden und nicht hätten aktiviert werden müssen. Dieser Fall befindet sich bis zum Ende unserer Prüfung Mitte Februar 2019 noch in Klärung.
- In 13 Fällen war in dem in SAP eingegebene Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. In einem Fall unterblieb dabei die Kennzeichnung als Zweitschrift.
- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt und nachvollziehbar.

⁹⁸ z.B. für den Viktualienmarkt, Elisabethmarkt, Wiener Platz.

16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.7	davon für Literatur und Drucksachen	5.458.703,74	4.735.788,88

Die Position bildet die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen ab.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 5.458.703,74 € (Vorjahr: 4.735.788,88 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 4 Konten (Vorjahr: 2) erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € bzw. 15,3 % leicht angestiegen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 18 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 264.419,58 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 18 geprüften Belegen war ein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 53 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 2 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die beiden Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2016) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 17.443,02 € bzw. von 6.810,60 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 24.253,60 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- Bei einem Beleg ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2018 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben. Für diesen Fall hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2017 i.H.v. 12.399,85 € gebildet werden müssen.
- In 10 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 4 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in 3 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. Bei einem Fall liegt kein Eingangsstempel vor.
- Bei 10 Belegen wurde die vereinbarte Frist („Zahlung sofort“ bei 2 Fällen, „innerhalb von 14 Tagen“ bei einem Fall, „innerhalb von 21 Tagen“ bei einem Fall und „zahlbar bis zum ...“ bei 6 Fällen) nicht eingehalten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 8 bis 134 Tagen.
- In 5 Fällen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht. Bezogene Familienstambücher bzw. Thermopapierrollen sowie Schnellhefter hätten stattdessen auf den Konten 640010 „Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel“ bzw. 670100 „Aufwendungen für Büromaterial“ gebucht werden müssen. Verzugszinsen sind auf dem Konto 791100 „Verzugszins, Säumniszuschlag, Mahngebühren“ zu erfassen. Auf welchem Aufwandskonto die Stoffe für Vorhänge zu erfassen wären, konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden (siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen).

- Bei einem Fall für den Kauf von Stoffen für noch zu fertigende Vorhänge besteht das Risiko, dass sie fälschlicherweise aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert wurden. Eine abschließende Klärung konnte bis zum Ende der Prüfung nicht herbeigeführt werden.
- In 2 Fällen war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.
- In 14 Fällen war in dem in SAP eingegebenen Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift.
- In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Mahnung. In einem Fall wurden der LHM für die verspätete Zahlung Verzugszinsen i.H.v. 146,60 € berechnet.
- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt und nachvollziehbar.

16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.8	davon für Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	124.894.431,39	88.093.211,76

In der Position werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge abgebildet.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 124.894.431,39 € aus. Dieser wurde auf 17 Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 36,8 Mio. € angestiegen. Die Stadtkämmerei führt im Jahresabschluss hierzu folgendes aus: „Die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung stiegen hierbei um 27,2 Mio. € an. Der Aufwand aus Einzelwertberichtigung richtet sich grundsätzlich nach der individuellen Bewertung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist daher naturgemäß Schwankungen unterworfen. Die Aufwendungen für die nachträgliche Belastung im Rahmen von Abgrenzungen (wertaufhellende Tatsachen) sanken um 1,0 Mio. €. Vergleichbar der Einzelwertberichtigung sind auch wertaufhellende Tatsachen stark volatil. Die Aufwendungen aus der Pauschalwertberichtigung stiegen hingegen um 11,2 Mio. € an. Auch bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, so dass auch der hier errechnete Wert naturgemäß stark schwanken kann.“

Die Prüfung der Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Steuern. (siehe Ziffer 15.6.1.3)

16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.9	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd	100.914.447,98	52.415.188,35

In der Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 100.914.447,98 € (Vorjahr: 52.415.188,35 €) aus. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 8) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 48,5 Mio. € erhöht.

Der deutliche Anstieg der Position ist hauptsächlich auf Korrekturen im beweglichen und immateriellen Anlagevermögen auf dem Erfolgskonto 790140 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen im beweglichen/immateriellen Anlagevermögen-AHK“ zurückzuführen, die sich von 2,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 auf 44,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 erhöht haben. Die größten Einzelbuchungen entfallen hierbei auf die Ausbuchung von Investitionszuwendungen bzw. Belegungsrechten im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung im Volumen von 26,0 Mio. €. Weiterhin haben sich die Aufwendungen für die Rückzahlung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM von 26,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 auf 49,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 erhöht.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen sind von 22.081.722,20 € im Geschäftsjahr 2016 auf 23.615.645,59 € im Geschäftsjahr 2017 angestiegen. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. AiB in die Ergebnisrechnung.

Die beiden höchsten Korrekturen betreffen die Korrektur von Aufwendungen für die Fassaden- und Dachsanierung einer Grundschule in der Messestadt Riem i.H.v. 12,8 Mio. €. Darüber hinaus wurde eine Korrektur der U-Bahnaltlinien i.H.v. 2.082.248,27 € von der Aktivierung in den Aufwand vorgenommen.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Aktivierungspflichtige AHK für die Herstellung einer Ausgleichsfläche i.H.v. 431.139,62 € und einer Toranlage i.H.v. 1.381,69 € wurden fehlerhafterweise auf dem Erfolgskonto 790141 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken AHK“ erfasst. Bei weiteren Aufwendungen i.H.v. 5.394,65 € für die Räumung von Lagerflächen ist noch abschließend zu klären, ob es sich um aktivierungspflichtige AHK der Ausgleichsflächen handelt.

- Die Korrektur der Zuwendung für die Planungs- und Abbruchkosten i.H.v. 2.082.248,27 € bei den U-Bahnaltlinien auf dem Konto 790140 „Per.A.Kor.bew/im-m.AV“ erfolgte nachvollziehbar und korrekt.

16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	567.355.522,96	464.277.510,19
16.1.10	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges	59.546.570,53	43.896.991,05

Die Position bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab und beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 59.546.570,53 € (Vorjahr: 43.896.991,05 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 26 (Vorjahr: 26) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 Mio. € bzw. 35,7 % angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass dieser Anstieg v.a. die Aufwendungen für Personentransporte (+ 5,9 Mio. €), die Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten (+ 2,6 Mio. €) und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (+1,2 Mio. €) betrifft.⁹⁹ Darüber hinaus fielen im Rahmen von Umlegungsverfahren im Zusammenhang mit Grundstücken Aufwendungen i.H.v. 4,6 Mio. € an.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 16 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 18.775.772,78 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 16 geprüften Belegen waren 8 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 13 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).

⁹⁹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017; Seite 149.

- Für einen Beleg erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diesen Fall hätten zum Vorjahr (31.12.2016) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. insgesamt 3.394.338,90 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 3.394.338,90 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- Für einen weiteren Beleg wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 300.499,53 € als Aufwendungen des Jahres 2017 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2016 betroffen haben.
- In 2 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 2 Belegen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in einem Fall nicht mit dem (auf dem Rechnungserfassungsbeleg vermerkten) Datum des Eingangsstempels überein. Bei einem weiteren Fall liegt kein Eingangsstempel vor.
- Bei 4 Belegen wurde die vereinbarte Frist („Zahlung sofort“ bei 3 Fällen, „Zahlung bis zum ...“ bei einem Fall) nicht eingehalten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 10 bis 15 Tagen.
- Bei einem Fall konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden, ob die gebuchten 4,65 Mio. € aus einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen Schuldner und LHM aus einem Umlegungsverfahren auf dem richtigen Aufwandskonto erfasst wurden bzw. ob sie nicht fälschlicherweise aufwandswirksam erfasst wurden und nicht hätten aktiviert werden müssen. Dieser Fall befindet sich bis zum Ende unserer Prüfung Mitte Februar 2019 noch in Klärung mit der (zuständigen) Umlegungsstelle.
- In einem Fall war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt und nachvollziehbar.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
17.	Finanzerträge	239.939.365,48	48.063.090,25
17.1	davon Erträge aus Beteiligungen	106.122.418,06	5.815.489,09
17.2	davon Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen	7.408.291,23	12.480.921,72
17.3	davon Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS)	44,328,704.53	27,803,569.25
17.4	davon Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften	0,00	0,00
17.5	davon Zinserträge von privaten Unternehmen	79.175.024,63	17.811,05

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen und ähnliche Erträge.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 238.197.756,40 € (Vorjahr: 46.128.995,07 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 18) Konten erfasst.

Die Position ist gegenüber dem Vorjahr um 191.876.275,23 € angestiegen. Der Anstieg ist zunächst auf einen Anstieg der Position 17.1 Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen. Im Jahresabschluss 2017 ist die Gewinnabführung der SWM mit einem Betrag i.H.v. 100.309.594,81 € verbucht. Im Vorjahr wurde lediglich eine Gewinnabführung i.H.v. 2.643,00 € gebucht. Weiter ergab sich ein hoher Anstieg in der Position 17.5 um 79,2 Mio. €, der auf einen Systemwechsel bei der Verbuchung von Erstattungs- und Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Die **Position 17.1 Erträge aus Beteiligungen** beinhaltet 2 Konten.

Das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ weist einen Bestand von 100.309.594,81 € auf und betrifft die Gewinnabführung der SWM an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 (U-Bahnbau) vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn i.H.v. 100.309.594,81 € beinhaltet nur den Gewinn für das Jahr 2016. Nach der Vereinbarung über die Finanzbeziehungen mit der SWM müsste jeweils der laufende Gewinn des Jahres (hier: 2017) verbucht werden.

Darüber hinaus weist das zweite Konto 480102 „Erträge aus Beteiligungen u. Ausleihungen“ einen Bestand von 5.812.823,25 € auf. Auf dem Konto ist die Gewinnausschüttung der Flughafen München GmbH an die LHM verbucht. Für 2017 ergab sich eine Netto-Gewinnausschüttung i.H.v. 5.808.075,00 €. Die Prüfung der Position 17.1 fand im Zuge der Prüfung der Beteiligungen statt (siehe die Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Die Prüfung der **Position 17.2 „Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen“** findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der **Position 17.3 „Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS)“** findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2).

Die Prüfung der **Position 17.4 „Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften“** fand im Zuge der Prüfung der Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.20).

Die **Position 17.5 „Zinserträge von privaten Unternehmen“** weist im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 79,2 Mio. € aus.

Dieser Anstieg ist gemäß der Angaben im Anhang auf einen Systemwechsel zurückzuführen.¹⁰⁰ Die Erläuterung des Systemwechsels erfolgt an anderer Stelle im Anhang¹⁰¹ mit Verweis auf die detaillierten Gesamtdarstellung der Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen nach § 233 a Abgabenordnung (AO) im Rechenschaftsbericht. Demnach werden ab dem Nachtragshaushaltsplan 2017 im Bereich der Gewerbesteuerveranlagung die Nachzahlungszinsen auf einem Ertragskonto in der Position 17 „Finanzerträge“, die Erstattungszinsen auf einem Aufwandskonto in der Position 18 „Finanzaufwendungen“ ge-

¹⁰⁰ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017, Seite 150.

¹⁰¹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017, Seite 14.

bucht. Davor wurden Zinsen von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen bei der Gewerbesteuer miteinander verrechnet und der übrig gebliebene Betrag als Ertrag oder Aufwand erfasst. Die sog. Nachzahlungszinsen betreffend die Gewerbesteuer¹⁰² werden auf dem Ertragskonto 483100 „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“ verbucht. Das Konto weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 79.158.390,86 € (Vorjahr: -16.633,77 €) aus.

Wir haben die Buchung auf dem Konto 483100 „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“ geprüft. Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchung auf dem Konto 483100 „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“ erfolgte entsprechend den begründenden Unterlagen. Der Anstieg auf dem Konto wird im Anhang mit einem Systemwechsel bei der Abbildung der Verzinsung von Steuernachzahlungen/-erstattungen nach § 233 a AO begründet. Dieser ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.795.544,42	24.104.604,01
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	24.491.294,81	28.088.291,75
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.299.856,12	-3.996.136,59

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Position 18 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen.

Die Position weist für das Jahr 2017 einen Bestand von 111.791.150,93 € (Vorjahr: 24.092.155,16 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 9 (Vorjahr: 10) Konten erfasst.

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 87,7 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist auf einen Anstieg der Position 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zurückzuführen.

¹⁰² Hierbei handelt es sich um Zinsen, welche Gewerbesteuerschuldner aufgrund ursprünglich zu geringer Gewerbesteuer(vor-)zahlungen entrichten müssen.

16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.795.544,42	24.104.604,01
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	24.491.294,81	28.088.291,75

Die Position 18.1 weist 24.491.294,81 € (Vorjahr: 28.088.291,75 €) (ohne Stiftungen) für Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite und Hinterlagen aus.

Durch den Schuldenabbau in 2017 i.H.v. rund 42,1 Mio. € gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück.

Die Prüfung dieser Position findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20).

16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.795.544,42	24.104.604,01
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.299.856,12	-3.996.136,59

Die Position 18.2 umfasst v.a. Zinsen von Steuernachzahlungen, Zinsen für interne Zinsberechnungen und weitere Zinsaufwendungen (z.B. gegenüber Banken/ Überziehungszinsen).

Die Position weist für 2017 einen Betrag i.H.v. 87.299.856,12 € (Vorjahr: -3.996.136,59 €) (ohne Stiftungen) aus. Damit ist die Position im Vergleich zum Vorjahr um 91,8 Mio. € bzw. 1.906,2 % gestiegen.

Wie bereits unter Ziffer 16.16 dargestellt, resultiert die deutliche Veränderung der Beträge in dieser Position aus dem Systemwechsel bei der Abbildung der Verzinsung von Steuernachzahlungen betreffend die Erstattungszinsen der Gewerbesteuer.

Die sog. Erstattungszinsen betreffend der Gewerbesteuer¹⁰³ werden auf dem Aufwandskonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ verbucht. Das Konto weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 87.016.021,37 € (Vorjahr: -4.817.600,25 €) aus.

¹⁰³ Hierbei handelt es sich um Zinsen, die den Gewerbesteuerschuldern aufgrund zu hoher Gewerbesteuerzahlungen zustehen.

Die Steigerung des Kontensaldos ist vor allem bedingt durch eine Umbuchung i.H.v. 99.707.621,50 € vom vorherigen Konto 471310 „Sonstige Zinsen (PKF)“ auf das neue Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“. Die Gesamthöhe der Buchung sowie die Zusammensetzung des Betrages konnten wir anhand der buchungsbegründenden Unterlagen nachvollziehen.

Wir haben die Buchung auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ geprüft. Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchung auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ erfolgte entsprechend den begründenden Unterlagen. Der Anstieg auf dem Konto ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
19.	Außerordentliche Erträge	650,00	0,00

In der Position 19 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2017 wurden in SAP außerordentliche Erträge i.H.v. 650,00 € buchhalterisch erfasst. Nach den Angaben im Anhang sind diese im Rahmen der Wohnungsverwaltung durch die Wohnungsbaugesellschaften für die LHM entstanden.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Erträge werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträgen abgebildet.
- Die Anhangsangaben sind nachvollziehbar.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	294.882,00

In der Position 20 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2017 wurden in SAP keine außerordentlichen Aufwendungen buchhalterisch erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.

17 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.163.019.075	4.275.800.000	0	4.275.800.000	4.071.215.347	-204.584.653
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	878.892.576	931.841.200	0	931.841.200	922.053.323	-9.787.877
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	542.791.139	553.686.100	0	553.686.100	546.274.934	-7.411.166
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.515.395	258.116.900	0	258.116.900	265.208.140	7.091.240
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.886.036	190.179.500	0	190.179.500	177.575.966	-12.603.534
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.588.925	330.945.800	0	330.945.800	358.196.577	27.250.777
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.812.105	179.223.500	0	179.223.500	162.426.974	-16.796.526
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.251.487	162.919.400	0	162.919.400	239.709.912	76.790.512
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.529.756.738	6.882.712.400	0	6.882.712.400	6.742.661.173	-140.051.227
9 - Personalauszahlungen	1.585.006.099	1.733.224.200	0	1.733.224.200	1.682.826.315	-50.397.885
10 - Versorgungsauszahlungen	339.206.915	347.300.000	0	347.300.000	349.103.961	1.803.961
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	949.351.506	1.125.571.400	6.765.280	1.132.336.680	1.005.703.225	-126.633.455
12 - Transferauszahlungen	2.618.390.763	2.723.926.700	0	2.723.926.700	2.637.452.134	-86.474.566
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.605.994	378.588.800	7.700	378.596.500	383.576.836	4.980.336
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.408.840	106.912.100	0	106.912.100	129.732.006	22.819.906
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	5.837.970.117	6.415.523.200	6.772.980	6.422.296.180	6.188.394.477	-233.901.703
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	691.786.621	467.189.200	-6.772.980	460.416.220	554.266.696	93.850.476
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.774.749	75.140.200	0	75.140.200	77.317.870	2.177.670
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	37.123.439	27.879.100	0	27.879.100	39.835.955	11.956.855
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	205.480.617	172.159.000	0	172.159.000	207.455.390	35.296.390
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	210.207.331	261.000.000	0	261.000.000	179.082.878	-81.917.122
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	27.579.623	18.274.100	0	18.274.100	18.410.584	136.484
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	571.165.759	554.452.400	0	554.452.400	522.102.677	-32.349.723
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	82.092.600	138.801.800	1.842.002	140.643.802	135.553.759	-5.090.043
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	589.478.436	438.789.800	81.742.080	520.531.880	407.207.682	-113.324.198
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	62.668.465	84.958.100	72.973.410	157.931.510	59.778.724	-98.152.786
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	300.515.907	161.679.000	35.914.874	197.593.874	102.954.115	-94.639.759
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	63.263.685	92.402.700	19.484.084	111.886.784	52.875.888	-59.010.896
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	61.076.013	153.576.700	1.486.099	155.062.799	111.420.637	-43.642.162
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.159.095.106	1.070.208.100	213.442.549	1.283.650.649	869.790.805	-413.859.844
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-587.929.347	-515.755.700	-213.442.549	-729.198.249	-347.688.128	381.510.121
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	103.857.274	-48.566.500	-220.215.529	-268.782.029	206.578.568	475.360.597

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) den Jahresabschluss.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüffelder bearbeitet:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Der Prüfbericht „Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2017“ (Az.: 9632.0_PG1_035_18) wurde am 12.03.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im SAP-Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

Dieser Abgleich stellt sich für den Jahresabschluss 2017 folgendermaßen dar:

Vermögensrechnung (Auswertung RevA)				
lfd. Nr.	Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln lt. Anhang	Endbestand 2017	Endbestand 2016	Veränderung
1	2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1,115,831,368.34	946,270,676.72	169,560,691.62
2	2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1,454,398.91	1,343,238.26	111,160.65
3	2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1,691,944.77	532,996.83	1,158,947.94
4	2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	114,400.00	100,300.00	14,100.00
5	2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0.00	0.00	0.00
6	Summe Hoheitsbereich	1,119,092,112.02	948,247,211.81	170,844,900.21
7	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen	24,134,134.67	22,690,992.63	1,443,142.04
8	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	1,143,226,246.69	970,938,204.44	172,288,042.25
9	Schuldscheindarlehen KaStA	0.00	0.00	0.00
10	Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0.00	338.71	-338.71
11	Summe Liquide Mittel Vermögensrechnung	1,143,226,246.69	970,938,543.15	172,287,703.54
Gesamtfinanzrechnung 2017				
		2017	2016	Veränderung
12	S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1,142,622,653.23	962,611,869.78	180,010,783.45
13	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	603,593.46	8,326,673.37	-7,723,079.91
14	noch nicht zugeordnete Beträge	0.00	0.00	0.00
15	Summe Finanzmittel der Finanzrechnung	1,143,226,246.69	970,938,543.15	172,287,703.54
16	Saldo Abstimmung Finanzrechnung – Vermögensrechnung	0.00		0.00

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2017 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung nachvollzogen. Dazu wurden sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen einbezogen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition „BANK“ führen.

Der Endbestand der Finanzmittel einschließlich der Stiftungen in der Gesamtfinanzrechnung beläuft sich auf Basis der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2017 auf einen Betrag i.H.v. 1.143.226.246,69 € (siehe Übersicht Zeile 15).

Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 970.938.543,15 € im Geschäftsjahr 2016 auf 1.143.226.246,69 € auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition „BANK“ erhöht (siehe Übersicht Zeile 11).

Prüfungsergebnisse

- Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2017 angegebene Endbestand stimmen i.H.v. 1.143.226.246,69 € überein.

- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 1.143.226.246,69 € dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2017 keine nicht zugeordneten Beträge¹⁰⁴ vor.

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen.

Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung hat die Stadtkämmerei Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind.

Außerdem haben wir geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar waren.

Prüfungsergebnisse

- Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung sind im Anhang erläutert.
- Die Bilanzgliederung bei der LHM weicht von dem Muster zu § 85 KommHV-Doppik ab. Zu den Abweichungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erwirkt.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Alt-datenkorrekturen, zum Abrechnungsstau bei den AiB und dessen Auswirkungen auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ sowie Angaben zur Notwendigkeit einer Konsolidierung.
- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang vorschriftsgemäß angegeben und erläutert.
- Sachverhalte, die die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens beschränken, sind im Anhang angegeben.
- Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Anlagen waren dem Anhang beigelegt.

¹⁰⁴ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Jahresabschluss 2017 der Stadtkämmerei unter Kapitel H1 sowie im Management Summary angegeben.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechnerisch nachvollziehbar ermittelt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 25. Juli 2018 als Band 2 zum Jahresabschluss 2017 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie einen Chancen- und Risikobericht und einen Nachbericht.

Im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichts hat die Stadtkämmerei festgelegt, dass die Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse vom vorhergehenden Haushaltsjahr sowie die Darstellung der Produkte und Ziele ab dem Jahresabschluss 2015 entfallen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik.

Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2017“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und der Jahresüberschuss erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Bereich des Gesamthaushalts und im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass sämtliche Referate die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt haben.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 eingetreten sind, in einem Nachbericht dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können unter Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts dargestellt werden.
- Erläuterungen zur Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts fehlen. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 17.01.2019 hierzu ausgeführt, dass sie bereits an einer möglichen Lösung arbeitet, um die wesentlichen Ziele und Strategien für den Gesamthaushalt im Rechenschaftsbericht umzusetzen.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2017“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist. Dem Rundschreiben sind in der Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2017“ beigefügt.

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2017“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2017“ eingehalten haben. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei vorgegebene einheitliche Struktur zur Berichterstattung wurde von allen Referaten eingehalten.
- Aussagen zur referatsspezifischen Entwicklung finden sich in allen Teilhaushalten.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert.
- Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist nur teilweise erfolgt. Die Entwicklung zum Vorjahr (Verbesserung bzw. Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr) ist in den Referatsteilhaushalten nicht aufgezeigt.
- Die Darstellung der Restbildung in den Referatsteilhaushalten entspricht den Vorgaben der Stadtkämmerei.
- Personalstand und Personalkosten sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Die stichprobenartige Prüfung der Erläuterungen hat ergeben, dass für die überwiegende Anzahl der Referatsteilhaushalte Angaben zur prozentualen Überschreitung bzw. Unterschreitung bei den Personalauszahlungen fehlen. Darüber hinaus kam es bei einem Referat bei den Personalauszahlungen zu einer Budgetüberschreitung. Eine Begründung für die Budgetüberschreitung sowie Maßnahmen bzw. Folgerungen fehlen.
- Chancen und Risiken, die aus Sicht der Referate von besonderer Bedeutung sind, sind entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt oder die Referate haben eine entsprechende Negativklärung abgegeben. Dies gilt gleichermaßen für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 eingetreten sind.
- Erstmals sind in den Referatsteilhaushalten Aussagen für nicht rechtsfähige Stiftungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zum Kapitalerhalt angegeben.
- Angaben und Erläuterungen zu wesentlichen, eingetretenen Produktabweichungen fehlen in den Referatsteilhaushalten. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 17.01.2019 hierzu ausgeführt, dass sie für den Rechenschaftsbericht 2018 die Aufnahme einer Tabelle mit einem Plan-Ist-Vergleich von Kennzahlen mit wesentlichen Abweichungen bei Produkten in den jeweiligen Teilhaushalten plant.
- Erläuterungen zur Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich der Referatsteilhaushalte fehlen. Die Stadtkämmerei wird aussagegemäß versuchen, eine übersichtliche Darstellungsform zur Umsetzung der wichtigsten Ziele auf Basis der vorliegenden Kennzahlen in den Referatsteilhaushalten zu entwickeln.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 6,235 Milliarden € im Geschäftsjahr 2017), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der LHM und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 bis 2016 geprüft.¹⁰⁵ Aufgrund dieser Prüfungen ist ein Betrag i.H.v. rund 285.000 € an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für das Geschäftsjahr 2017 die Prüfung auf Doppelzahlungen fortgeführt.

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2017“ (Az.: 9632.0_PG1_007_18) wurde am 11.12.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Prüfung unter Einbeziehung der Referate ergab, dass für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt 90 Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 € vorlagen (Stand 20.09.2018).
- Es handelt sich um ein durch die Referate bestätigtes Volumen an Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2017 i.H.v.i.H.v. 100.619,30 €.
- Das von den Referaten ursprünglich bestätigte Doppelzahlungsvolumen wurde im weiteren Prüfungsverlauf durch die Referate u.a. nach Rücksprache mit den Lieferanten in 8 Fällen um 8.724,46 € auf 91.894,84 € zurückgenommen (Stand 20.09.2018).
- Zum Stand 20.09.2018 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 62.298,20 € an die LHM zurückgeflossen. Rückzahlungen i.H.v. 29.596,64 € stehen noch aus.

22 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der LHM prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT) risikoorientiert, soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRw)

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der LHM kommt dem Münchener Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Geprüft wurden insbesondere die Anmeldesicherheit, sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, die Benutzerverwaltung, die Tabellenverwaltung sowie die Programmentwicklung.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken beim Kennwortschutz, beim Schutz der Standardbenutzer sowie bei der Benutzer- und Berechtigungsverwaltung.

Sowohl die Stadtkämmerei als auch der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik (it@M) erklärten ihr grundsätzliches Einverständnis mit dem Bericht und haben

¹⁰⁵ Prüfberichte Az. 9632.0_PG1_005_14, Az. 9632.0_PG1_005_15, Az. 9632.0_PG1_018_16, Az. 9632.0_PG1_011_17.

zugesagt, die Empfehlungen umzusetzen beziehungsweise bei einem Punkt eine mögliche alternative Vorgehensweise vorgeschlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 11.12.2018.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die angesprochenen Punkte beziehen sich auf Systemeinstellungen, welche nur durch den IT-Dienstleister (it@M) bearbeitet werden können. Die Konfiguration der angegebenen Parameter und die Verwaltung und Konfiguration von Benutzern in den SAP-Systemen liegt in der Zuständigkeit von it@M (SAP Basis). Diese haben den sie betreffenden Punkten im Prüfbericht zugestimmt.“

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds sowie des IKS und ausgewählte Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

Grundsteuerverfahren (GRU)

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Dienstanweisung für die dezentrale Datenverarbeitung. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) und die Stadtkämmerei stimmten dem Prüfbericht zu und erklärten, die Empfehlungen umsetzen zu wollen.

Verfahren Treasury – Aufgabenbereich Finanzmanagement (ITS)

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Dienstanweisung für die dezentrale Datenverarbeitung. Das RIT und die Stadtkämmerei stimmten dem Prüfbericht zu und erklärten, die Empfehlungen umsetzen zu wollen .

Verfahren Parkraummanagement (VESPA)

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Verfahrensdokumentation sowie die Dokumentation des Testverfahrens. Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM (it@M) und das Kreisverwaltungsreferat stimmten dem Prüfbericht zu und erklärten, die Empfehlungen umsetzen zu wollen.

Sozialhilfeverfahren LÄMMkom

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen das Notfallnutzerkonzept sowie das Berechtigungskonzept. Das Sozialreferat und it@M erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht und teilten mit, dass sie die Empfehlungen umsetzen wollen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 11.12.2018

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei hat die angesprochenen Dienstanweisungen sowie das neue IT-Dienstvereinbarungsmodell der Landeshauptstadt München nochmals geprüft und gegenübergestellt. Für den April 2019 ist die offizielle Außerkraftsetzung der Dienstanweisung Dezentrale Datenverarbeitungsanlagen für die Stadtkämmerei (DA-DDV) vorgesehen.“

23 Stiftungen

Das Revisionsamt der LHM ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen und der rechtlich selbständigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der AO. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2017 die Prüfpflicht für 41 rechtsfähige und 147 nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

24 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 08.04.2019 als allgemeine Anmerkung und als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2017 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor. Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2017 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 beseitigen.“

„Die Stadtkämmerei arbeitet weiter unermüdlich an der Ausräumung der im Bericht genannten Vorbehalte. Aufgrund der dezentralen Organisation der Buchhaltung ist man hier aber von den Zuarbeiten der Referate abhängig. Insbesondere im Bereich des Anlagevermögens sind die Themenblöcke kompliziert und komplex. Auch wenn sich hier die Referate bemühen, insbesondere das hauptbetroffene Kommunalreferat, so gestaltet sich die Abarbeitung doch sehr langwierig. Dieses Problem könnte nur durch Zuschaltung personeller Ressourcen in den Referaten gelöst werden.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

25 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Ergebnis

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2017 insgesamt als geordnet.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger

Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, 10. Apr. 2019

Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Erl-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2017

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Erträge	6,759,566,400	296,172,700	7,055,739,100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6,964,541,300	35,051,500	6,999,592,800
Saldo (Jahresergebnis)	-204,974,900	261,121,200	56,146,300
Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6,677,129,200	205,583,200	6,882,712,400
Gesamtbetrag der Auszahlungen	6,300,911,300	114,611,900	6,415,523,200
Saldo	376,217,900	90,971,300	467,189,200
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	598,185,200	-43,732,800	554,452,400
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1,210,505,300	-140,297,200	1,070,208,100
Saldo	-612,320,100	96,564,400	-515,755,700
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	42,100,000	-42,100,000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	42,133,800	0	42,133,800
Saldo	-33,800	-42,100,000	-42,133,800
d) Saldo des Finanzhaushalts	-236,136,000	145,435,700	-90,700,300
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	42,100,000	-42,100,000	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	762,380,500	215,107,000	977,487,500
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	800,000,000	0	800,000,000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	12/14/2016	10/18/2017	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	05/31/2017	10/25/2017	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	06/22/2017	11/08/2017	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 19 vom 07/10/2017	Nr. 32 vom 11/20/2017	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	11.07. mit 07/19/2017	21.11. mit 11/29/2017	

Gesamtbilanz

Anlage 2

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA (in €)	24.517.767.083	24.207.363.528
1. Anlagevermögen	22.103.525.103	21.925.792.256
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.048.006.140	1.081.591.971
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	147.576.766	155.698.243
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	845.953.896	882.465.282
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	54.475.478	43.428.446
1.2 Sachanlagen	13.496.260.063	13.296.878.739
1.2.1 Grundstücke	3.975.222.094	4.010.568.309
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.631.819	5.830.881
1.2.3 Gebäude	4.079.367.074	3.925.965.848
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.963.088.653	1.875.384.101
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	193.478.226	192.469.241
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	990.660.246	980.546.048
1.2.7 Anlagen im Bau	2.288.811.951	2.306.114.311
1.3. Finanzanlagen	7.392.246.201	7.378.131.860
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.881.957.801	4.840.208.074
1.3.3 Beteiligungen	209.494.736	209.439.884
1.3.4 Ausleihungen	1.587.230.687	1.503.861.857
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	702.114.055	813.173.123
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	167.012.699	169.189.686
2. Umlaufvermögen	1.970.830.183	1.848.353.451
2.1 Vorräte,	6,167,753	6,073,124
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	845.570.318	894.033.115
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	391.670.837	458.362.596
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	225.739.400	176.284.675
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	202.013.238	239.019.728
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	26.146.843	20.366.116
2.3 Liquide Mittel	1.119.092.112	948.247.212
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.115.831.368	946.270.677
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.260.744	1.976.535
3. Rechnungsabgrenzungsposten	118,489,323	113,188,763
4. Unselbständige Stiftungen	324,922,474	320,029,058

	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVA (in €)	24.517.767.083	24,207,363,528
1. Kapital	13.077.552.997	12.943.307.367
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.292.213.482	7.304.826.631
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebnisrücklage	5.541.117.321	4.850.954.370
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	126.963.328	678.299.984
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.258.866	109.226.382
2. Sonderposten	2.503.835.656	2.472.521.757
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.114.817.038	2.105.434.659
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.004.495	91.976.890
2.3 Sonstige Sonderposten	283.109.991	258.488.084
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	13.904.132	16.622.124
3. Rückstellungen	6.492.732.514	6.311.375.789
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.827.457.226	5.601.454.343
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.966.915.924	4.787.057.767
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	860.541.302	814.396.576
3.2 Umweltrückstellungen	941.000	1.634.335
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191.409.175	211.344.549
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.544.675	5.454.507
3.6 Sonstige Rückstellungen	465.586.840	488.368.639
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.793.598	3.119.416
4. Verbindlichkeiten	2.052.965.829	2.095.603.251
4.1 Anleihen	985.634	647.125
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722.772.483	764.872.483
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	316.885	315.482
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.951.812	110.011.803
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.429.989	5.532.473
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.149.969.040	1.144.556.283
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65,539,986	69,667,602
5. Rechnungsabgrenzungsposten	65.757.613	64.526.306
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	65.620.379	64.373.001
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	137.234	153.305
6. Unselbständige Stiftungen	324,922,474	320,029,058

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	12/31/2017	12/31/2016
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	112,505,880	170,718,020
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	40,776,929	42.483.429
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 bis 2021	484,661,187	402,663,321
Summe	637,943,996	615,864,770

Gesamtergebnisrechnung

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.250.123.944	4.275.800.000	0	4.275.800.000	4.060.350.996	-215.449.004
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	845.183.821	931.832.000	0	931.832.000	914.851.988	-16.980.012
3 + Sonstige Transfererträge	642.515.828	456.779.700	0	456.779.700	374.970.101	-81.809.599
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.732.648	257.257.800	0	257.257.800	266.120.187	8.862.387
5 + Auflösung von Sonderposten	48.328.785	47.137.500	0	47.137.500	49.418.664	2.281.164
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.135.932	216.994.900	0	216.994.900	214.956.028	-2.038.872
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.633.248	383.339.000	0	383.339.000	419.294.935	35.955.935
8 + Sonstige ordentliche Erträge	613.704.008	294.969.500	0	294.969.500	577.617.220	282.647.720
9 + Aktivierte Eigenleistungen	31.931.868	28.693.500	0	28.693.500	33.743.494	5.049.994
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.269.290.082	6.892.803.900	0	6.892.803.900	6.911.323.613	18.519.713
11 - Personalaufwendungen	1.586.760.301	1.741.609.700	0	1.741.609.700	1.686.531.349	-55.078.351
12 - Versorgungsaufwendungen	504.327.536	566.381.200	0	566.381.200	592.915.331	26.534.131
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	978.196.586	1.130.015.100	6.765.280	1.136.780.380	1.020.459.148	-116.321.232
14 - Planmäßige Abschreibungen	397.894.317	355.245.900	0	355.245.900	413.428.331	58.182.431
15 - Transferaufwendungen	2.679.587.349	2.731.677.700	0	2.731.677.700	2.632.778.100	-98.899.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.277.510	369.171.100	7.700	369.178.800	567.355.523	198.176.723
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.611.043.599	6.894.100.700	6.772.980	6.900.873.680	6.913.467.782	12.594.102
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	658.246.483	-1.296.800	-6.772.980	-8.069.780	-2.144.169	5.925.611
17 + Finanzerträge	48.063.090	162.935.200	0	162.935.200	239.939.365	77.004.165
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.104.604	105.492.100	0	105.492.100	111.795.544	6.303.444
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	23.958.486	57.443.100	0	57.443.100	128.143.821	70.700.721
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	682.204.969	56.146.300	-6.772.980	49.373.320	125.999.652	76.626.332
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	650	650
20 - Außerordentliche Aufwendungen	294.882	0	0	0	0	0
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-294.882	0	0	0	650	650
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	681.910.087	56.146.300	-6.772.980	49.373.320	126.000.302	76.626.982

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Gesamtfinanzrechnung

2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.163.019.075	4.275.800.000	0	4.275.800.000	4.071.215.347	-204.584.653
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	878.892.576	931.841.200	0	931.841.200	922.053.323	-9.787.877
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	542.791.139	553.686.100	0	553.686.100	546.274.934	-7.411.166
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.515.395	258.116.900	0	258.116.900	265.208.140	7.091.240
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.886.036	190.179.500	0	190.179.500	177.575.966	-12.603.534
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.588.925	330.945.800	0	330.945.800	358.196.577	27.250.777
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.812.105	179.223.500	0	179.223.500	162.426.974	-16.796.526
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.251.487	162.919.400	0	162.919.400	239.709.912	76.790.512
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.529.756.738	6.882.712.400	0	6.882.712.400	6.742.661.173	-140.051.227
9 - Personalauszahlungen	1.585.006.099	1.733.224.200	0	1.733.224.200	1.682.826.315	-50.397.885
10 - Versorgungsauszahlungen	339.206.915	347.300.000	0	347.300.000	349.103.961	1.803.961
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	949.351.506	1.125.571.400	6.765.280	1.132.336.680	1.005.703.225	-126.633.455
12 - Transferauszahlungen	2.618.390.763	2.723.926.700	0	2.723.926.700	2.637.452.134	-86.474.566
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.605.994	378.588.800	7.700	378.596.500	383.576.836	4.980.336
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.408.840	106.912.100	0	106.912.100	129.732.006	22.819.906
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	5.837.970.117	6.415.523.200	6.772.980	6.422.296.180	6.188.394.477	-233.901.703
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	691.786.621	467.189.200	-6.772.980	460.416.220	554.266.696	93.850.476
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.774.749	75.140.200	0	75.140.200	77.317.870	2.177.670
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	37.123.439	27.879.100	0	27.879.100	39.835.955	11.956.855
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	205.480.617	172.159.000	0	172.159.000	207.455.390	35.296.390
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	210.207.331	261.000.000	0	261.000.000	179.082.878	-81.917.122
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	27.579.623	18.274.100	0	18.274.100	18.410.584	136.484
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	571.165.759	554.452.400	0	554.452.400	522.102.677	-32.349.723
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	82.092.600	138.801.800	1.842.002	140.643.802	135.553.759	-5.090.043
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	589.478.436	438.789.800	81.742.080	520.531.880	407.207.682	-113.324.198
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	62.668.465	84.958.100	72.973.410	157.931.510	59.778.724	-98.152.786
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	300.515.907	161.679.000	35.914.874	197.593.874	102.954.115	-94.639.759
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	63.263.685	92.402.700	19.484.084	111.886.784	52.875.888	-59.010.896
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	61.076.013	153.576.700	1.486.099	155.062.799	111.420.637	-43.642.162
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.159.095.106	1.070.208.100	213.442.549	1.283.650.649	869.790.805	-413.859.844
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-587.929.347	-515.755.700	-213.442.549	-729.198.249	-347.688.128	381.510.121
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	103.857.274	-48.566.500	-220.215.529	-268.782.029	206.578.568	475.360.597

Gesamtfinanzrechnung
2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	48.964.981	42.133.800	0	42.133.800	42.133.625	-175
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0	0	0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	48.964.981	42.133.800	0	42.133.800	42.133.625	-175
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-48.964.981	-42.133.800	0	-42.133.800	-42.133.625	175
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	54.892.293	-90.700.300	-220.215.529	-310.915.829	164.444.943	475.360.772
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten *)	170.606.689				6.288.054	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	2.853.521				-951.115	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	167.753.168	0	0	0	7.239.169	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	739.966.409	970.938.543		970.938.543	970.938.543	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	962.611.870	880.238.243		660.022.714	1.142.622.655	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0					
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	962.611.870	880.238.243		660.022.714	1.142.622.655	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	20.297.064				15.811.393	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	11.970.391				15.207.801	
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	8.326.673				603.592	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	970.938.543				1.143.226.247	
+ noch nicht zugeordnete Beträge ***)	0				0	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres **)	970.938.543				1.143.226.247	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) In dieser Position sind Ein- sowie Auszahlungen aus Umschuldungen für 2017 i.H.v. je 136.774.985 € enthalten

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.17	31.12.16	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.17	31.12.16	Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.115.831.368	946.270.677	169.560.691
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.454.399	1.343.238	111.161
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.691.945	532.997	1.158.948
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	114.400	100.300	14.100
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0	0	0
Summe Hoheitsbereich	1.119.092.112	948.247.212	170.844.900
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	24.134.135	22.690.992	1.443.143
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	1.143.226.247	970.938.204	172.288.043
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	0	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	339	-339
Gesamtsumme	1.143.226.247	970.938.543	172.287.704

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

Kulturreferat Einkaufspraxis bei der Münchner Stadtbibliothek

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchner Stadtbibliothek als kulturelle Bildungseinrichtung der Landeshauptstadt München unterhält 21 Stadtteilbibliotheken, 5 Krankenhausbibliotheken, Fahr- und soziale Bibliotheken, die Juristische Bibliothek sowie die Monacensia.

Der Einkauf innerhalb der Münchner Stadtbibliothek ist grundsätzlich zentral organisiert. Das Spektrum der benötigten Waren und Dienstleistungen ist dabei sehr breit.

Ziel der Prüfung ist es einen Beitrag zu leisten, dass die Münchner Stadtbibliothek Vergaberegularien sowohl oberhalb wie auch unterhalb des Schwellenwertes sicher anwendet und damit auch den eigenen Einkauf wirtschaftlich abwickelt. Risikopotentiale in der Vergabeorganisation sollen dadurch minimiert werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch Bestellungen über SAP-SRM nutzt die Münchner Stadtbibliothek die günstigen Konditionen der städtischen Bestellkataloge. Die Münchner Stadtbibliothek nutzt weiterhin städtische Rahmenverträge über SAP-SRM.

Die Münchner Stadtbibliothek hat in den geprüften Fällen, in denen zentrale Beschaffungsstellen eingebunden waren, die Regelungen des Vergabehandbuchs über die Zuständigkeit der zentralen Vergabestellen beachtet. Die Münchner Stadtbibliothek hat in den geprüften Fällen durch ihre Vorgehensweise dazu beigetragen, dass benötigte Leistungen rechtskonform und mit wirtschaftlichem Ergebnis beschafft werden. Die Münchner Stadtbibliothek behält in entsprechenden, gleich gelagerten Fällen Ihre Vorgehensweisen, die zentralen Vergabestellen zu nutzen, in der Zukunft bei.

Im Verhältnis zwischen dem zentralen Einkauf und den Dienststellen der Münchner Stadtbibliothek sind die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Funktionalitäten nicht ausreichend geregelt, um die Vorteile eines zentralen Einkaufs in der Praxis umzusetzen. Die dazu gehörenden Arbeitsprozesse sind bei der Münchner Stadtbibliothek noch nicht dargestellt. Die Münchner Stadtbibliothek stellt die vorhandenen Arbeitsprozesse dar, die mit den Beschaffungstätigkeiten zu tun haben und leiten daraus entsprechende Regelungen ab. Die Münchner Stadtbibliothek regelt diese Arbeitsprozesse verbindlich für alle Bedarfsstellen und beschaffenden Stellen.

Die Münchner Stadtbibliothek stimmt den Empfehlungen des Revisionsamts zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2018)

Referat für Gesundheit und Umwelt Künstlersozialabgabe

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Kernbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt erstellt unter anderem Broschüren zu Gesundheits- und Umweltthemen. Laut Intranet des Referates wurden im Zeitraum

Juli 2016 bis Januar 2017 zu diesen Themen 14 Flyer und Broschüren veröffentlicht. Für die Beauftragung von Fotografen, Designern und Autoren können abgabepflichtige Entgelte vorliegen. Die Prüfung erfolgte mittels Stichproben und Interviews mit Schwerpunkt auf das Jahr 2016 und umfasste 93 Fälle.

Die Prüfung soll einen Beitrag dazu leisten, dass bei der Landeshauptstadt ein System vorhanden ist, das sicherstellt, dass die Künstlersozialabgabe stadtweit beachtet und vollständig erfasst werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Zahlungen an zwei Einzelunternehmen wurden nicht an die Künstlersozialkasse gemeldet, obwohl es sich um meldepflichtige Entgelte nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz handelt. Bei Unternehmen, die unter einer Bezeichnung auftreten, ist zu prüfen, ob es sich um abgabepflichtige Einzelunternehmungen handelt.

Zwei Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung sind auf die Bearbeitung der Künstlersozialabgabe spezialisiert. Vorteile einer zentralen Organisation für die Aufgabenerfüllung werden damit genutzt. Die Bearbeitung der Künstlersozialabgabe an zentraler Stelle sollte beibehalten werden.

Es wurden nicht alle Tätigkeiten, für die eine Meldung zur Künstlersozialkasse notwendig ist, erkannt. Der Künstlerkatalog der Künstlersozialkasse sollte in die Bearbeitungsrichtlinie aufgenommen werden und ein Nachschlagewerk über beim Referat für Gesundheit und Umwelt häufig auftretende Fallkonstellationen mit Künstlersozialabgabe sollte erstellt werden. Um die Aktualität der Informationen zu gewährleisten, sollte hierfür eine verantwortliche Person benannt werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilte mit der Stellungnahme vom 22.03.2018 mit, dass das Referat mit dem Prüfbericht einverstanden ist und die Empfehlungen größtenteils bereits umgesetzt hat.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2018)

Sozialreferat Bestandsverwaltung des MVV-Wertbestandes

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gepprüft wurde die Bestandsverwaltung der München-Pass-Fahrkarten, die für berechtigte Personen mit geringem Einkommen zu einem stark ermäßigten Entgelt bereit gehalten werden. Gegenstand der Prüfung war es, anhand des letzten abgeschlossenen Tarifzeitraums 14.12.2015 bis 10.12.2016 Aussagen zur Umsetzung der Empfehlungen aus den vorangegangenen Prüfungen des Revisionsamtes zu treffen und die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungsablaufs zu beurteilen.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass das Verwaltungshandeln unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erfolgt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Derzeit werden in den Sozialbürgerhäusern unterschiedliche Formblätter für die Rückgabe der Fahrkarten verwendet. Es sollten einheitliche Formblätter für die Rückgabe der nicht verbrauchten Fahrkarten eingesetzt werden.

Nach Erhalt von Fahrkartenlieferungen ist die Versicherungssumme im Jahr 2016 regelmäßig überschritten. Das Sozialreferat hat dafür zu sorgen, dass die abgeschlossene Versicherungssumme nicht überschritten wird. Das könnte durch häufigere Bestellungen in jeweils geringeren Mengen erreicht werden.

Der verwendete Aufteilungsschlüssel „Personenzahlen SGB XII und SGB II“ berücksichtigt auch Leistungsbezieher, die keinen München-Pass besitzen und daher die ermäßigten MVV-Tickets nicht in Anspruch nehmen können. Als Maßstab für die Kostenverteilung sollte die München-Pass-Statistik herangezogen werden, da der München-Pass Voraussetzung für den Bezug der ermäßigten Tickets ist.

Der Kassenvorstand übt entgegen den Vorschriften der Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen mit Wahrnehmung der Vertretung der Bestandsverwaltung und mit dem Bearbeiten der Kontrollliste Kassengeschäfte aus. Für die Vertretung der Bestandsverwalterin und das Bearbeiten der Kontrollliste ist eine Dienstkraft einzusetzen, die nicht Kassenvorstand ist.

Die Empfehlungen aus den vorangegangenen Prüfungen wurden teilweise umgesetzt. Der geforderte stichtagsbezogene Abgleich wird monatlich durch den Kassenvorstand vorgenommen. Der stichtagsbezogene monatliche Abgleich ist weiter durchzuführen. Dies sollte durch die Bestandsverwaltung geschehen.

Die Empfehlungen werden vom Sozialreferat vollständig akzeptiert und umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2018)

Kommunalreferat - Markthallen München

Tarifliche Zuschläge

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die tariflichen Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit für in Wechselschicht- und Schichtarbeit Beschäftigte bei den Markthallen München. Es fallen in den Markthallen München bis zu 10 unterschiedliche Zuschläge mit einer jährlichen Summe von rund 40.000 Euro an. Die Markthallen München beschäftigten insgesamt 116 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 48 in den geprüften Bereichen. Durch die Prüfung soll sichergestellt werden, dass die Zuschläge ordnungsgemäß berechnet und ausgezahlt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In fünf Fällen betrug die Ruhezeit nur zwischen 8 Stunden 36 Minuten und 10 Stunden 36 Minuten anstatt der vorgeschriebenen 11 Stunden. Wenn Beschäftigte in Wechselschichtarbeit ihren Schichtrythmus ändern, ist es zwingend erforderlich, dass die Ruhezeiten eingehalten werden. Es ist Aufgabe des Dienstplanerstellers darauf zu achten, dass Ruhezeiten bei Änderung der Schichten eingeplant werden.

Die Markthallen München verwenden ein veraltetes Formblatt, bestimmte Spalten werden seit SAP-Einführung nicht mehr benötigt, was die Handhabbarkeit beeinflusst. Der Soll-Plan muss für die Abrechnung des Formblattes extra hinzugezogen werden. Für eine einfachere und sichere Handhabung sollte geprüft werden, ob das Formblatt überarbeitet und eventuell der Soll-Plan mit im neuen Formblatt abgebildet werden kann.

Bei dem Probelauf zur Änderung des Schichtrythmus ist der Personalrat nicht beteiligt worden. Auch bei einer probeweisen Änderung der Arbeitszeiten besteht ein Mitbestimmungsrecht. Bei jeder Änderung von Arbeitszeiten oder Schichtrythmen, hat die Werksleitung die Personalvertretung zu beteiligen.

Die Markthallen München sind mit dem Prüfbericht einverstanden. Soweit Empfehlungen ausgesprochen wurden, werden diese beziehungsweise wurden sie bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2018)

Referat für Stadtplanung und Bauordnung Aspekte bei den Prozessen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Lokalkommission (LBK) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die Bauaufsichtsbehörde für das Gebiet der Landeshauptstadt München und damit unter anderem für die Baugenehmigungsverfahren zuständig.

Gegenstand der Prüfung waren Aspekte bei den Prozessen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Wir haben im Rahmen der Prüfung ausgewählte Aspekte der Prozesse analysiert, eine stichprobenartige Aktenprüfung, eine Analyse der Funktionsweise des EDV-Programms ProLBK und eine stichprobenartige Prüfung der im Programm hinterlegten elektronischen Daten durchgeführt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch die arbeitsteilige Bearbeitung der Fachstellenbeteiligung durch die Sachbearbeitung Technik und die Teamassistenten-Verwaltung können zusätzliche Lauf- und Bearbeitungszeiten verursacht werden. In 35 von 51 geprüften Fällen mit Fachstellenbeteiligung dauerte vom Zeitpunkt der Beteiligung der Rücklauf der Stellungnahme der Fachstellen zwischen 40 und 124 Tage und erfolgte entsprechend der einmonatigen Stellungsfrist nicht zeitnah. Gründe für die Dauer waren nach den vorgelegten Unterlagen und Akten nicht ersichtlich. In 30 von den 35 geprüften Fällen erfolgte keine Monierung der nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen von Fachstellen. Gründe dafür waren nach den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Die LBK hat bisher zu einzelnen Prozessschritten keine Informationen über die Bearbeitungszeiten der laufenden Baugenehmigungsverfahren und kann durch die bisherigen Controllingauswertungen nicht den Status des einzelnen Baugenehmigungsverfahrens zeitnah feststellen. Damit besteht das Risiko, dass die LBK steuerungsrelevante Informationen zu den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nicht erhält. Das Programm ProLBK wird bisher nicht einheitlich zur Steuerung der Bearbeitungszeiten genutzt. Die LBK sollte prüfen, ob eine Beteiligung der Fachstellen nur durch die Sachbearbeitung Technik und nicht durch die Teamassistenten-Verwaltung zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren beiträgt. Der Rücklauf der Stellungnahmen von den Fachstellen muss ausreichend überwacht werden. Verspätete Stellungnahmen von Fachstellen sind rechtzeitig nach Fristablauf zu monieren. Die Verantwortlichen sollten künftig durch entsprechende Controllingauswertungen die notwendigen Steuerungsinformationen über den Stand der einzelnen Baugenehmigungsverfahren erhalten können. Das Controlling sollte unter anderem Informationen bereitstellen, bei welchem Prozessschritt sich das jeweilige Baugenehmigungsverfahren befindet und welche Bearbeitungszeiten bisher angefallen sind. Die LBK sollte prüfen, inwieweit das Programm ProLBK zur Steuerung der Einhaltung von Bearbeitungszeiten und Zeitvorgaben genutzt werden kann.

Nach der Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.04.2018 werden die Empfehlungen des Revisionsamtes Schritt für Schritt aufgegriffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2018)

Sozialreferat Kostenrückerstattungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Zeitraum 01.11.2012 bis 31.12.2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München (LHM) gewährt unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die

dadurch entstehenden Kosten kann die LHM gegenüber den erstattungspflichtigen überörtlichen Trägern abrechnen. Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Stadtjugendamt sind im Zeitraum 2012 bis 2015 erheblich gestiegen. Zum November 2015 bestanden wesentliche Rückstände bei der Abrechnung der Kosten.

Anlass der Prüfung ist der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.11.2015, die Kostentrückerstattungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Zeitraum 01.11.2012 bis 31.12.2015 prüferisch – insbesondere den Aufklärungsprozess, Ursachen und Realisierbarkeit – zu begleiten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein institutionalisiertes Berichtswesen in Form eines Ausgaben- und Einnahmencontrollings war zum Zeitpunkt unserer Prüfung im November 2015 im Stadtjugendamt nicht installiert. Auf Basis der buchungsbasierten Daten unter anderem im SAP-System und im Fachverfahren SoJA des Stadtjugendamtes zu den Jugendhilfefällen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach § 89d SGB VIII ergaben sich im Zeitraum vom 01.11.2012 bis 31.10.2015 – Altverfahren - für 8.076 Fälle Kostenerstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 242.303.198,74 €. Die Abrechnungen der Kostenerstattungsansprüche sind mittlerweile erfolgt.

Dabei ergaben die Auswertungen und Abstimmungen der Offenen Forderungen und der Zahlungseingänge, dass zum Stand 21.03.2018 von den abgerechneten Kostenerstattungsansprüchen für den Zeitraum 01.11.2012 bis 31.10.2015 Kosten in Höhe von 3.611.988,81 € nicht erstattungsfähig sind. Dabei handelte es sich um 1.181 Fälle, deren Kosten vollständig oder teilweise nicht erstattet wurden.

Bei der Prüfung der Neufälle nach § 42a SGB VIII für das Neungsverfahren ab dem 01.11.2015, die zu einem anderen Jugendamt verlegt werden, zeigte sich, dass in 582 Fällen eine Kostenerstattungspflicht für den Zeitraum November 2015 bis Januar 2016 in Höhe von 2.674.912,93 € des Bezirks von Oberbayern nicht besteht. Das Stadtjugendamt befindet sich auskunftsgemäß in intensiven Verhandlungen und Gesprächen mit dem Bezirk von Oberbayern hinsichtlich der Erstattung der Kosten.

Ein aussagekräftiges Berichtswesen gegenüber den Entscheidungsträgern (Amtsleitung, Referatsleitung, Ausschüsse und Stadtrat) ist aufzubauen.

Es ist auf eine zeitgerechte Anmeldung und Abrechnung der Kostenerstattungsansprüche zu achten.

Die Verhandlungen mit dem Bezirk von Oberbayern sind fortzuführen.

Nach der Stellungnahme des Sozialreferats vom 19.04.2018 werden die Empfehlungen des Revisionsamtes aufgegriffen und wurden während der Prüfung zum großen Teil bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2018)

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik – Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München ([it@M](#)) Fakturierung von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

In dieser Prüfung haben wir die Fakturierung von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich analysiert. Dazu wurden uns die für die Fakturierung wesentlichen Prozesse in der Debitorenbuchhaltung und im Controlling dargestellt. Unser Schwerpunkt lag auf der risikoorientierten Analyse des Fakturprozesses der IT-Vorhaben und Kontingente.

Mit der Prüfung möchten wir unter anderem einen Beitrag dazu leisten, dass der Faktura- und Reklamationsprozess bei it@M effizient abläuft, funktionstüchtige Dienstanweisungen und interne Kontrollen bestehen, it@M seine Forderungen gegenüber den Referaten zeitnah und nachvollziehbar in Rechnung stellt und Forderungen mittels eines effektiven und effizienten Forderungsmanagements zeitnah abgebaut werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

it@M hat den Fakturaprozess zum 01.01.2017 neu organisiert und Voraussetzungen für eine zeitnahe und nachvollziehbare Fakturierung geschaffen. Der Versand Offener-Posten-Listen durch it@M zum Zwecke der Realisierung oder zumindest der Abstimmung von Forderungen erfolgt sporadisch. Die systematische Abstimmung der Forderungen durch it@M unterbleibt sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag. Ein Internes Kontrollsystem im Bereich des Fakturaprozesses ist noch nicht durchgehend eingerichtet, zum Beispiel fehlen die SAP-systemunterstützte Rechnungsfreigabe, die regelmäßige Abstimmung der Kontenstände mit den Kunden, schriftliche Vorgaben zur Behandlung von Zahlungsdifferenzen und teilweise die Kontrolle der erstellten Rechnungen im Vier-Augen-Prinzip.

Bis zur Rückführung in die Kernverwaltung als IT-Referat sollte it@M weiter versuchen, sich in gemeinsamen Gesprächen mit der Stadtkämmerei sowie den Referaten auf ein für alle Beteiligten akzeptables Verfahren für das Forderungsmanagement zu einigen. Das eingerichtete Interne Kontrollsystem sollte im Bereich der Rechnungskontrolle und -freigabe, der regelmäßigen Abstimmung von Kontenständen sowie der Behandlung von Zahlungsdifferenzen verbessert werden.

it@M akzeptiert die Empfehlungen. Sie wurden bzw. werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.07.2018)

Referat für Gesundheit und Umwelt Kostenerhebungen im Vollzug des Wasserrechts

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Wasserrecht (RGU-US13), ist zuständig für den Vollzug des Wasserrechts im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München und erteilt für die Benutzung von Gewässern (zum Beispiel das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser) Genehmigungen und Erlaubnisse nach den einschlägigen Fachgesetzen wie z. B. dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Bayerischen Wassergesetz oder dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nach dem Kostengesetz sind für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München, zu denen auch der Vollzug des Wasserrechts gehört, Kosten zu erheben.

Die Prüfung soll dazu beitragen, dass im Bereich des Wasserrechts alle möglichen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Auslagen, die der Landeshauptstadt München zustehen, realisiert werden können, die Rahmengebühren im Kostenverzeichnis entsprechend einer Gebührenkalkulation nach kostenrechtlichen Vorschriften erhoben werden können und das Verfahren der Kostenerhebung wirtschaftlich und rechtmäßig ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In einzelnen Fällen wurden keine nach dem Kostenverzeichnis vorgeschriebenen Aufschläge berechnet, wenn dies aufgrund der Jahreshöchstentnahmemenge notwendig war.

Die Ergebnisse der Gebührenberechnungen wurden teilweise gerundet. Es wurde für Genehmigungen des „Massengeschäfts“ (Wärmepumpen) jeweils eine Gebühr von 150,00 € erhoben, die nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen kalkuliert war.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhob im Haushaltsjahr 2016 für jede Zustellung ihrer Bewilligungen und Erlaubnisse mittels Postzustellungsauftrag einen Betrag von 2,19 €, statt den von der Post in Rechnung gestellten Beträgen von 2,38 € bzw. 2,49 €.

Im ersten und zweiten Quartal 2016 ergibt sich für jeden Postzustellungsauftrag ein Fehlbetrag in Höhe von 0,19 € und im dritten und vierten Quartal ein Fehlbetrag in Höhe von 0,30 €.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wirkt darauf hin, dass künftig der vorgeschriebene Aufschlag aufgrund Unterschreitung der Jahreshöchstentnahmemenge berechnet wird, die Ergebnisse der Gebührenberechnungen aus Gründen der Gebührengerechtigkeit nicht mehr gerundet werden und die Sachbearbeiter für die Genehmigungen des „Massengeschäfts“ (Wärmepumpen) die Gebühr nach den gesetzlichen Bestimmungen kalkulieren.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhebt zukünftig den von der Stadtkanzlei mittels interner Leistungsverrechnung in Rechnung gestellten Betrag für einen Postzustellungsauftrag in Höhe von derzeit 2,49 € und nimmt regelmäßige Anpassungen an die von der Post in Rechnung gestellten Beträge vor.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Umsetzung der Empfehlungen des Revisionsamts zugesagt. Ein Teil der Empfehlungen wurde bereits während der laufenden Prüfung umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.07.2018)

Kreisverwaltungsreferat, Baureferat Notstromversorgung der Münchner Feuerwachen; 1. Teilbericht: Ausgangslage, Strategie und Organisation

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

In der Landeshauptstadt München steht die Berufsfeuerwehr, deren Einrichtungen als kritische Infrastrukturen eine wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen haben, unter der verantwortlichen Leitung der Branddirektion (KVR-HA IV). Bei ihrer Aufgabenerfüllung sind die einzelnen Standorte der Berufsfeuerwehr auf eine verlässliche Stromversorgung angewiesen.

Die Planung der Notstromversorgung erfolgt unter Bewertung taktischer, wirtschaftlicher und technischer Gesichtspunkte. Sie soll die Funktionalität der geschäftskritischen Prozesse zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr, mit künftig 12 Feuerwachen, auch bei Stromausfall gewährleisten.

Ziel dieser Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass eine optimierte Strategie zur Notstromversorgung, die den gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen der Branddirektion entspricht, vorliegt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Branddirektion hat im Rahmen des Projekts „Feuerwache 4, Heßstraße 120“ in Abstimmung mit dem beratenden Baureferat grundsätzliche Anforderungen für die Notstromversorgung festgelegt. Die Branddirektion sollte mit Unterstützung des Baureferats prüfen, welche bekannten Anforderungen zur Notstromversorgung als allgemeingültig bei der Planung der Notstromversorgung einer Feuerwache zu berücksichtigen sind und welche Anforderungen individuell für jedes Projekt zu prüfen sind. Die Ergebnisse sind von der Branddirektion schriftlich gesammelt in einem Anforderungsleitfaden festzuhalten.

Für den Prozess des Störfallmanagements und die Kommunikationswege zur Gewährleistung der 7 Tage / 24 Stunden-Bereitschaft der Feuerwachen, insbesondere für die Querschnittsfunktion der Energie- und Notstromversorgung, ist aktuell keine zentrale, übergreifende und transparente Prozessbeschreibung vorhanden. Die Prozesse des Störfallmanagements zur Gewährleistung der 7 Tage / 24 Stunden-Bereitschaft der Feuerwachen sollten grafisch und textuell sowie organisationsübergreifend zentral dargestellt und mit den beteiligten Referaten verbindlich vereinbart werden. Das Kommunalreferat in seiner Rolle als Gebäudeeigentümer ist dabei einzubinden.

Die geprüften Einheiten folgen allen Empfehlungen des Prüfberichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.07.2018)

P+R Park & Ride GmbH Umgang mit Feuchtigkeitsschäden bei Ingenieurbauwerken

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Schäden durch Feuchtigkeit an Ingenieurbauwerken sind die Hauptursache für notwendige umfangreiche Instandsetzungen. Die Park & Ride Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreibt unter anderem Parkhausanlagen im gesamten Stadtgebiet mit rund 7.300 Stellplätzen. Vom Revisionsamt wurden die Parkhäuser Messestadt-Ost und Fröttmaning geprüft.

Ziele der Prüfung waren einen Beitrag zu leisten, dass interne Regelungen / Festlegungen / Vorgaben zum entsprechenden Umgang mit Feuchtigkeitsschäden bestehen und die Möglichkeiten für eine frühzeitige Erkennung von Schäden durch Feuchtigkeit optimiert sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Anteil von nicht ausgeführten Positionen und Positionen mit erheblichen Mengenabweichungen lag bei 85 Prozent (Messestadt-Ost). Beim Parkhaus Fröttmaning lag dieser Anteil bei 83,6 Prozent. Diese Werte deuten auf Verbesserungspotenzial in der Planung hin.

Die Park & Ride GmbH sollte die von den externen Planern erstellten Leistungsverzeichnisse auf Plausibilität unter anderem auch der Mengenansätze überprüfen und im Bedarfsfall von den externen Planern überarbeiten lassen. Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die externen Planer sollten zur Thematik sensibilisiert werden, um gute Wettbewerbsergebnisse erzielen zu können.

Im Parkhaus Messestadt-Ost wurde bei einer Teilfläche von 2.163 m² die Verschleißschicht abgeschliffen und hierauf eine neue (zweite) Oberflächenschutzschicht mit Versiegelung aufgebracht. Hierdurch wurde das System in einen nicht geprüften / zugelassenen Aufbau geändert. Es wurden, abweichend vom Bestand, Produkte eines anderen Herstellers verwendet. Die Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit dieses Aufbaus bleibt unklar, da es keine Erfahrungswerte gibt.

Vor einer Entscheidung für die teilweise Überarbeitung eines Beschichtungsaufbaus sollten die Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden, da diese Art der Ausführung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Vermischung von Produkten unterschiedlicher Hersteller sollte bei Systemaufbauten nicht ausgeführt werden.

Das Parkhaus Fröttmaning wies bei der Besichtigung Schäden auf (Abrieb der Fahrbahnbeschichtung, verstopfte Abläufe, korrodierte Gitterroste, gebrochene Stahlbetonstütze).

Im Parkhaus Fröttmaning sind erhöhte Kontrollen an schadhafte Bauteilen durchzuführen und rechtzeitig Instandsetzungen zu veranlassen. Bei der Entwässerung sollte der Einsatz von Laubfangkörben geprüft werden, um den Wasserablauf sicherzustellen.

Die Park & Ride GmbH folgt grundsätzlich den Empfehlungen des Revisionsamtes.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.07.2018)

Kreisverwaltungsreferat, Kommunalreferat Einnahmen aus der Nutzung städtischer Grundstücke (Teilbericht 1)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Grundstücke der Landeshauptstadt München werden von verschiedenen Referaten verwaltet. Gegenstand der Prüfung war insbesondere die Erhebung der Sondernutzungs-, Benutzungs- und Verwaltungsgebühren durch das Kreisverwaltungsreferat und der (privatrechtlichen) Entgelte durch das Kommunalreferat. Der erste von zwei Teilberichten behandelt vor allem die folgenden temporären Nutzungsarten: Christbaumverkäufe, Werbeanlagen an Baustelleneinrichtungen, Zufahrten in die Altstadt-Fußgängerbereiche und Nutzungen in Grünanlagen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Befahren von Straßen mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen im Altstadt-Fußgängerbereich stellt außerhalb des Widmungszwecks der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung eine Sondernutzung dar. Die fehlende Regelung in der Sondernutzungsgebührensatzung für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen hat zur Folge, dass die Landeshauptstadt München jährlich auf Einnahmen verzichtet, obwohl die Fahrzeuge eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Abnutzung verursachen.

Die Verwaltungsgebühren für eine Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen sind nicht gestaffelt. In der Grünanlagegebührensatzung fehlen konkrete Gebührentatbestände für Auf- und Abbautage und für größere Veranstaltungen. Sie enthält auch keinen Auffanggebührentatbestand.

Das Kreisverwaltungsreferat sollte prüfen, ob für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen ein Gebührentatbestand in die Sondernutzungsgebührensatzung eingefügt wird. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen sollte das Kreisverwaltungsreferat künftig gestaffelte Gebühren nach Genehmigungszeiträumen festsetzen. Das Kreisverwaltungsreferat sollte in Absprache mit dem Baureferat entsprechende Gebührentatbestände – insbesondere für Auf- und Abbautage und für größere Veranstaltungen – in die Grünanlagegebührensatzung aufnehmen bzw. als Alternative einen Auffanggebührentatbestand schaffen.

Das Kommunalreferat ist mit den Empfehlungen des Revisionsamts einverstanden. Das Kreisverwaltungsreferat stimmt den Empfehlungen überwiegend zu. Die Umsetzung der Empfehlung, gestaffelte Verwaltungsgebühren für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen festzusetzen, ist noch ungeklärt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.07.2018)

Baureferat Lärminderung mittels Lärmschutzwänden im Verkehrsraum

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Um Verkehrslärm durch Straßen- und Schienenverkehr zu vermindern, stehen verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Lärmschutzwänden, Tunnels, lärm mindernde Beläge oder verkehrsregelnde Maßnahmen zur Verfügung. Wir haben bei sechs Lärmschutzwänden der Jahre 2013 bis 2016 geprüft, ob die rechtlichen und planerischen Vorgaben bei der Ausführung eingehalten wurden.

Mit der Prüfung wollen wir dazu beizutragen, dass die Lärmschutzwände gemäß den planerischen und rechnerischen Vorgaben umgesetzt, vertragliche Vereinbarungen, für von Dritten zu errichtende Lärmschutzwände eingehalten, die Vorgaben aus dem Bebauungsplan be-

rücksichtigt sowie Abweichungen von Grenz- und Orientierungswerten plausibel begründet und dokumentiert werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Bezugshöhe der einzelnen Lärmschutzwände ist unterschiedlich. Sie ist über Normalnull, über Schienenoberkante, über Gelände oder über Fahrbahnoberkante angegeben. Dadurch ist die lärmschutzwirksame Höhe nicht immer eindeutig bestimmt. Bei Lärmschutzwänden sollte die Bezugshöhe dergestalt angegeben werden, dass die lärmschutzwirksame Höhe eindeutig bestimmt ist.

Die Lärmschutzwand an der Domagkstraße ist bis zu 0,5 m höher, diejenige entlang der Nordumgehung Pasing bis zu 90 cm niedriger ausgeführt als im Lärmgutachten vorgeschlagen. Die Vorgaben des Lärmgutachtens sollten beachtet werden. Wird im Rahmen der Ausführung von den Vorgaben im Lärmgutachten abgewichen, sollte der Nachweis geführt werden, dass die Anforderungen an den Lärmschutz dennoch eingehalten sind.

Bei der Aubing-Ost-Straße und der Domagkstraße wurden die Orientierungswerte für die oberen Geschosse nicht erreicht. Für den Tassiloplatz liegen abweichende Pegelberechnungen vor. Die vorgegebenen Werte konnten nicht flächendeckend erreicht werden. Können die angestrebten Grenz- oder Orientierungswerte mit angemessenem Aufwand nicht eingehalten werden, sollte dies begründet und etwaige Ersatzmaßnahmen genannt werden.

Im Leistungsverzeichnis der Nordumgehung Pasing sind 570 Stunden Stundenlohnarbeiten und 340 Stunden Geräte mit Bedienung enthalten. Angehängte Stundenlohnarbeiten sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Die Spanne der jährlichen Folgekosten reicht von 0,44% bis 2,78% der Baukosten. Das Baureferat sollte eine einheitliche Grundlage für die Ermittlung der Folgekosten bei Lärmschutzwänden vorgeben. Dazu sollte es Kennwerte für die Folgekosten von Lärmschutzwänden ermitteln.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Projektmanagement beim Neuhauser Trafo, 2. Bauabschnitt

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung bei der MGS wurde in zwei Berichte untergliedert. Hier liegt Teilbericht 1 vor. Am Beispiel der Baumaßnahme Neuhauser Trafo, 2. Bauabschnitt wurde stichprobenartig geprüft:

- Vertragsgestaltung und -erfüllung zum Projektmanagement,
- Risikomanagement im Baubereich und
- Kostenmanagement im Baubereich.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass

- systemische Fehler in den Phasen des Projektmanagements, die auch kosten auslösend sein können, identifiziert wurden,
- Verbesserungspotenziale zur Vertragsgestaltung, Vertragserfüllung im Rahmen des Projektmanagements - speziell zum Risikomanagement und Kostenmanagement – umgesetzt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es wurden keine konkreten Projektziele u.a. zu Kosten, Qualitäten im Vertrag zum Projektmanagement beschrieben.

Das Reporting der MGS an die GWG erfolgt nach vorgelegten Unterlagen erst seit Juli 2017 und somit erst 8 Jahre nach Übernahme der Baumaßnahme durch die MGS.

Von der MGS wurden potenzielle Risiken in Bezug auf die dauerhafte Genehmigungsfähigkeit sowie das Konfliktpotential erfolgreicher Anwohnerklagen nicht erkennbar erfasst und in Bezug auf ihre Folgewirkung nicht erkennbar bewertet.

Das Gebäude verkleinerte sich vom ersten bis zum letzten Bauantrag um 392,44 m² Bruttogeschossfläche. Parallel dazu stiegen die Baukosten, einschließlich Planungsmehrkosten für Umplanungen, von 8,1 Mio. € auf 16,7 Mio. € an.

Von den ursprünglich geplanten Fördermitteln in Höhe von bis zu 1,3 Mio. € konnten aufgrund der Umplanung und der Zeitverzögerung 424.600 € in Anspruch genommen werden. Fortlaufende Risikobetrachtungen vor Risikoeintritt zum gesamten bisherigen Planungs- und Bauprozess wurden und werden vom Projektleiter nicht im erforderlichen Maße durchgeführt. Im Ergebnis sind wesentliche, auch absehbare Risiken eingetreten.

Im Vertrag sind grundsätzlich Projektziele zu vereinbaren.

Die GWG sollte bei Erteilung von Untervollmachten an die MGS von Beginn eines Projektes an regeln, in welcher Qualität, Tiefe und in welchem Rhythmus berichtet werden soll, um entsprechend steuern zu können.

Im Rahmen des Projektmanagements sind vom Projektsteuerer die Genehmigungsrisiken im Vorfeld zu analysieren. Dazu gehört auch, das Konfliktpotenzial des geplanten Bauvorhabens hinsichtlich der Nutzung auf das Umfeld hin sowie erkennbares Konfliktpotential von Anwohnerklagen zu prüfen.

Ursachen von Umplanungen und in der Folge Mehrkosten sollten besonders unter dem Aspekt des Mehrwertes für den Bauherrn geprüft und hinsichtlich der Vermeidbarkeit analysiert werden. Fördermöglichkeiten sollten grundsätzlich in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Risiken müssen kontinuierlich über alle Phasen vor Eintritt betrachtet und identifiziert werden, so dass noch Handlungsoptionen möglich sind.

Das Sozialreferat und die MGS haben eine Stellungnahme abgegeben.

Die Geschäftsführer der MGS führen darin aus, dass sie seit ihrer Amtsübernahme zum 01.05.2017 bereits einige Schwachstellen erkannt und für ihre Beseitigung gesorgt haben, wie beispielsweise die Einführung eines monatlichen Reports mit Risikobeurteilung. Sie betonen, dass den darüber hinaus im Prüfbericht gegebenen Hinweisen nachgekommen wird, insoweit als diese für die Abwicklung der noch bei der MGS bestehenden restlichen Leistungspflichten aus Bau-Projektmanagementverträgen von Bedeutung sind.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Referat für Bildung und Sport

Vollzug der Trinkwasserverordnung, Legionellenuntersuchung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Durch Legionellen im Trinkwasser besteht ein erhebliches Gesundheitsrisiko.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die nach Trinkwasserverordnung prüfpflichtigen Trinkwasserversorgungsanlagen erfasst sind, die Untersuchung beauftragt wird und wie die Steuerung der beauftragten Firmen erfolgt.

Durch die Prüfung wird ein Beitrag geleistet, dass die beiden Vermieterreferate ihren Pflichten gemäß den Vorgaben der TrinkwV nachkommen, eine lückenlose Beprobung erfolgt und die Prozesse optimiert werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die festgelegten Meldungsintervalle für die aktuellen Gebäudelisten wurden vom Referat für Bildung und Sport nicht eingehalten.

Änderungen im Gebäudebestand wurden dem Baureferat nicht gemeldet.

Bei den Objekten des Kommunalreferats, Geschäftsbereich Gewerbe und Wohnen entstanden Untersuchungslücken, da der Bereich nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags der beauftragten Firma war.

Von der Landeshauptstadt München wurde nicht sichergestellt, dass die zeitlichen Abstände der Legionellenprüfung immer eingehalten wurden.

Die Objektliste ist vom Referat für Bildung und Sport ständig aktuell zu halten und dem Baureferat mindestens einmal im Jahr zu übergeben.

Das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat sollten das Baureferat zeitnah über Bestandsveränderungen informieren.

Künftig sollte das Baureferat die Leistungen der Legionellenuntersuchungen für alle Gebäude ausschreiben.

Es sollte sicher gestellt werden, dass die Jahresfrist eingehalten wird. Ein Untersuchungsintervall von 12 Monaten ist anzustreben.

Die geprüften Einheiten folgen den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Direktorium

Neuvergabe Rahmenvertrag für Standardmobiliar für Kindertageseinrichtungen und Schulen (Nachprüfung)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben bei der Vergabestelle 1 des Direktoriums eine Nachprüfung durchgeführt. Sie dient der Kontrolle von getroffenen Feststellungen und Empfehlungen aus der Erstprüfung „Rahmenvertrag Kindertagesstätten“ (Rechnungsprüfungsausschuss vom 29.06.2010).

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vergabestelle 1 hat die seinerzeitige Empfehlung darauf hinzuwirken, dass Auftragsmengen präziser durch das Referat für Bildung und Sport angegeben werden, in den aktuell geprüften Vergabeverfahren nicht umgesetzt. Die Vorgabe aus dem Prüfbericht vom 28.05.2010 sollte von der Vergabestelle 1 bei allen Vergaben umgesetzt werden.

Die Vergabestelle 1 hat das Referat für Bildung und Sport auskunftsgemäß darauf hingewiesen, dass eine möglichst genaue mengenmäßige Planung durch die Bedarfsstelle erforderlich ist. Dies zählt zu den Sorgfaltspflichten des Referats für Bildung und Sport. Diese Unterstützungsleistung wurde durch das Referat für Bildung und Sport nach den vorgelegten Unterlagen nicht erbracht. Die Vergabestelle 1 sollte künftig gegenüber dem Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen, dass die Planungsunsicherheit bei Bietern durch verlässliche Mengenangaben im Ausschreibungstext reduziert werden kann. Die Chance auf wirtschaftlichere Angebote durch die Bieter sowie eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs wird dadurch erhöht.

Die Vergabestelle 1 konnte aufgrund von unvollständigen und teils widersprüchlichen Daten des Referats für Bildung und Sport im Leistungsverzeichnis keine sinnvolle Abrufprognose sowie Schwankungsbreite in die Vergabeunterlagen aufnehmen. Bei künftigen Vergabeverfahren sollte die Vergabestelle 1 darauf achten, eine realistische Schwankungsbreite vorzugeben.

Die Vergabestelle 1 hat ihre Beratungsfunktion nicht ausreichend gegenüber dem Referat für Bildung und Sport entfalten können.

Die Vergabestelle 1 sollte die Möglichkeit prüfen, die Schiedsstelle des Direktoriums einzuschalten und Ansätze für eine Verbesserung der Kooperation mit der Bedarfsstelle zu finden. Für künftige Ausschreibungen werden die Empfehlungen des Revisionsamts definitiv begrüßt und umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Gasteig München GmbH Vorgaben bei Beschaffungsvorgängen und Aspekte des Internen Kontrollsystems im Bereich des zentralen Einkaufs

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand war die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen und Rahmenvereinbarungen bei der Gasteig München GmbH im Zeitraum von Januar 2015 bis Mai 2017. Zudem prüfte das Revisionsamt anhand von wesentlichen Geschäftsprozessen im Bereich Einkauf, ob Regelungen zur Korruptionsprävention vorhanden sind.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag, dass die Gasteig München GmbH ihre benötigten Liefer- und Dienstleistungen in einem ordnungsgemäßen Wettbewerbsverfahren beschaffen kann und mit den insgesamt wirtschaftlichsten Anbietern Verträge abschließt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Gasteig München GmbH hat im Prüfungszeitraum die Dienstleistungen für Garderobe / Foyer und zur Bewachung des Gasteigs nicht im eigentlich vorgeschriebenen europaweiten Wettbewerbsverfahren beschafft.

Die Begründung der Gasteig München GmbH, die Neuausschreibung des Vertrages sei aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht praktikabel, ist nach einem Urteil des EUGH nicht ausreichend, um eine Vertragslaufzeit von 33 Jahren beziehungsweise 31 Jahren zu rechtfertigen. Der Vertrag hätte spätestens bei Erhöhung der Verrechnungssätze in einem geeigneten Wettbewerbsverfahren neu ausgeschrieben werden müssen.

Die Gasteig München GmbH sensibilisiert ihre Beschäftigten zur Thematik Antikorruption durch verschiedene Maßnahmen und hat Voraussetzungen geschaffen, wie möglicher Korruption im Unternehmen entgegen gewirkt werden kann.

Die Gasteig München GmbH als öffentlicher Auftraggeber beschafft nach der Erarbeitung eines neues Sicherheitskonzeptes die benötigten Dienstleistungen in einem geeigneten europaweiten Wettbewerbsverfahren, wenn der Schwellenwert erreicht wird.

Die jeweiligen besonderen Gründe für Vertragslaufzeiten länger als vier Jahre sind nachvollziehbar darzulegen. Dabei gilt, je länger die Vertragslaufzeit, desto höher sind die Anforderungen an den Grund der Rechtfertigung und die Genauigkeit der Prognose zu stellen.

Die Gasteig München GmbH führt auch zukünftig geeignete Maßnahmen durch, um ihre Beschäftigten für den Themenbereich Antikorruption zu sensibilisieren.

Die Gasteig München GmbH nimmt die Empfehlungen des Revisionsamts an und setzt diese um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung umfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld, für Feuerwehrabfindungen sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Die Prüfung umfasste bei der Beihilfe einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 845 Mio. € (Vorjahr: 736 Mio. €). Beim Sterbegeld, der Feuerwehrabfindung sowie den Pensionen und Ansprüchen aus der Eigenversorgung belief sich der Rückstellungsbetrag insgesamt auf 4.967 Mio. € (Vorjahr: 4.561 Mio. €).

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresschluss zum 31.12.2017 korrekt berechnet sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden Zahlungsverpflichtungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung, die bei Gesellschaften arbeiten und deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, nicht zum Bilanzstichtag erfasst. Bei den „Outbounds“ lassen die vorliegenden Daten noch keinen eindeutigen Trend erkennen. Die statistische Erfassung durch das Personal- und Organisationsreferat P 3 (P 3) dient dazu, in Zukunft bessere Vorhersagen machen zu können. Durch die Aufnahme einer zusätzlichen Überprüfung der zu Grunde liegenden Dateien und die geplante Programmänderung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die in die Bilanz einfließenden Rückstellungsbeträge, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen können. P 3 stellt durch die manuelle Berichtigung sicher, dass die zum Stichtag 31.12.2016 nachträglich ermittelten Rückstellungen bei der Berechnung der Zuführungen und Auflösungen zum Stichtag 31.12.2017 berücksichtigt werden können und die Rückstellungen in ihrer Höhe den voraussichtlichen Inanspruchnahmen entsprechen.

Nach dem Vorsichtsprinzip sollte bezüglich der Beamtinnen und Beamten, welche die Stadt München verlassen haben, eine sonstige finanzielle Verpflichtung nach Anzahl und Betrag der voraussichtlich zu erwartenden Fälle im Anhang angegeben werden. Die Veränderungen in den drei Bereichen sollten weiterhin statistisch erfasst werden. P 3 sollte, wie geplant, auf eine Änderung des Programms hinwirken und alle Daten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs ausgelesen werden, festschreiben und diese sicher verwahren. Um bei der hohen Zahl an manuellen Berichtigungen nicht die Übersicht zu verlieren, sollten in einer Aufstellung alle Fälle detailliert erfasst sein.

Das Personal- und Organisationsreferat setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Altersteilzeit

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2017 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art. Das Revisionsamt hat geprüft, ob alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgen. Die Prüfung umfasste einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 15.579.129,01 € (Vorjahr: 12.591.575,06 €). Die Zahl der Vertragsabschlüsse ist um 74 Fälle auf 598 Fälle im Jahr 2017 gestiegen. Die Ursache hierfür sind geänderte

Bedingungen im Beamtenrecht (Blockmodell in Verbindung mit Antragsruhestand) und steigende Vertragsabschlüsse bei den Tarifbeschäftigten.

Ziel ist es, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Wegen der fehlerhaften Daten-Selektion hat das AddOn zwölf Beschäftigte bei it@M in Altersteilzeit ausgewiesen, die das Personal- und Organisationsreferat - P3 (P3) manuell in den Calc-Tabellen korrigieren musste. Durch die Korrektur der Daten hat P3 sicher gestellt, dass die weiteren Berechnungen auf zutreffenden Daten beruhen und so die bestehenden Zahlungsverpflichtungen richtig ermittelt werden können. Die Rückstellungen für geregelte Altersteilzeit wurden 2017 in 12 Fällen nicht in der notwendigen Höhe gebildet, weil zum Zeitpunkt der Berechnungen (31.12.) nicht alle Neufälle in paul@ erfasst waren. Das Vorgehen von P3, bei der manuellen Nachberechnung einen dem Steuerrecht entsprechenden Abzinsungssatz und einen potentiellen Aufstockungsbetrag von 20% anzusetzen, entspricht den Vorschriften der Bewertungsrichtlinie und den bisherigen Durchschnittswerten. Weichen die tatsächlich ausbezahlten Abfindungen von den errechneten Abfindungen stark ab, so kann dies, wenn es sich um viele gleichgelagerte Fälle handelt, zu Rückstellungen führen, die in ihrer Höhe nicht zutreffend sind. Die Beträge wurden von der Tabelle „ATZ_Gesamtlis-te_2017“ in die Tabelle „Bestand_Aufwand_Ertrag_2017“ insgesamt korrekt übernommen.- Die Tabelle „Bestand_Aufwand_Ertrag_2017“ ist nicht durchgängig nachvollziehbar. Das Risiko besteht, dass Daten übersehen und nicht übertragen werden.

P3 sollte darauf achten, im nächsten Jahr die Fälle zur Berechnung richtig auszuwählen. P3 sollte die personalführenden Dienststellen auf diese Fälle hinweisen und auf eine zeitnahe Information drängen, um manuelle Berechnungen möglichst zu vermeiden. Die Daten sind zukünftig in paul@ unmittelbar nach Bekanntwerden eines Vertragsabschlusses einzupflegen, damit das AddOn die richtigen Werte erzielen kann. Manuelle Berechnungen bergen immer ein erhöhtes Risiko von Fehlern. Sie sollten daher, soweit möglich, reduziert werden. Stark abweichende Werte sollte P3 gesondert auf ihre Ursache untersuchen und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten, damit sich die Werte der errechneten Abfindungen wieder den ausbezahlten Abfindungen annähern. P3 sollte die Tabelle übersichtlicher gestalten.

In seiner Stellungnahme vom 28.09.2018 führte das Personal- und Organisationsreferat aus, dass es die Empfehlungen des Revisionsamts umsetzen und in die Berechnung der Rückstellungen für die kommenden Stichtage einfließen lassen wird.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Referat für Bildung und Sport Instandhaltung und Wartung von Turnhallen und Sportgeräten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Sport- und Freizeiteinrichtungen im Schulbereich sowie entsprechende Bewegungsräume bei Kindertageseinrichtungen unterliegen einer mindestens jährlichen Sicherheitsüberprüfung. Die zentrale Vergabestelle 10 der Landeshauptstadt München im Referat für Bildung und Sport vergibt diese Leistungen jährlich im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Außerdem haben wir das Verfahren hinsichtlich der Vergabe von Reparaturleistungen, die im Anschluss an Sicherheitsüberprüfungen notwendig wurden, überprüft.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vergabestelle 10 hat nach den vorgelegten Unterlagen keine dokumentierten Markterkundungen durchgeführt. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen reduzierte sich im Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 von acht auf drei.

Die Vergabestelle 10 sollte wegen der bei beschränkten Ausschreibungen in der Natur der Sache liegenden Einschränkung des Wettbewerbs und im Vergleich zu zum Beispiel öffentlichen Ausschreibungen höheren Manipulationsanfälligkeit Instrumente der Markterkundung nutzen. Dies sollte dokumentiert werden.

Reparaturaufträge im Anschluss an Sicherheitsprüfungen werden auf Basis der vorgelegten Unterlagen ohne Wettbewerb vergeben. Die wechselseitige und ausschließliche Vergabe von Reparaturleistungen an die beiden Unternehmen, die auch die Sicherheitsüberprüfungen durchführen, birgt ein hohes Risikopotential für Absprachen.

Reparaturaufträge sind dem Wettbewerb zu unterziehen.

Das Referat für Bildung und Sport hat unter anderem Mietverträge geschlossen, in denen die Verpflichtung zur Sicherheitsüberprüfung nicht oder nicht ausreichend geregelt ist. Zukünftige Mietverträge sind so zu gestalten, dass die Verpflichtung des Vermieters zur Durchführung von jährlichen Sicherheitsüberprüfungen eindeutig geregelt ist. Darüber hinaus sollte das Referat für Bildung und Sport rechtlich prüfen, ob die bestehenden Verträge entsprechend angepasst werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist durch das Referat für Bildung und Sport nachvollziehbar zu dokumentieren.

Das Referat für Bildung und Sport hat in der Stellungnahme mitgeteilt, dass unter der Leitung vom Referat für Bildung und Sport-GL 4 eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die organisatorischen Fragen des Revisionsamts zu untersuchen und ggf. strukturelle Veränderungen vorzunehmen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Sozialreferat

Zuwendungen an die Münchner Arbeiterwohlfahrt gGmbH (AWO) für das Projekt Altenbetreuung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Projekt „AWO Altenbetreuung“ im Bereich „Altenhilfe und Pflege“ des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung (Sozialreferat), ist das Kernstück der offenen Altenhilfearbeit der Münchner Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige Betriebs-GmbH (AWO). Das Projekt beinhaltet die gesamte stadtweite Altenarbeit der AWO, die im Prüfungszeitraum unter anderem in sechs Seniorentagesstätten sowie in sogenannten AWO-Clubs angeboten wird. Der Prüfungszeitraum umfasst die Jahre 2011-2016. Die Zuwendungen lagen im Vertragszeitraum 2011-2013 bei jährlich 457.490 € und im Vertragszeitraum 2014-2016 bei jährlich 476.687 €. Schwerpunkt der Prüfung ist das Vertragsjahr 2016.

Mit der Prüfung des Zuwendungsverfahrens beim Sozialreferat und der AWO will das Revisionsamt dazu beitragen, dass das Zuwendungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird, die Verwendungsnachweise umfassend geprüft sowie vertraglich vereinbarte Leistungen geprüft und nachhaltig gesteuert werden. Außerdem soll die Prüfung aufzeigen, wie die AWO die Mittel projektbezogen verwenden kann, ihre in den Verträgen vereinbarten Leistungen erbringen kann und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einhält.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Sozialreferat hat auskunftsgemäß im Jahr 2013 in den Vertragsverhandlungen akzeptiert, dass die AWO in den Jahren 2014-2016 keine Eigenmittel mehr einbringt. Eine Begründung war nicht nachvollziehbar. Durch die nicht korrekte Übernahme der Daten in die Zuschussnehmerdatei war dies in den Stadtratsbeschlüssen vom 25.03.2014, 14.04.2015 und 26.04.2016 nicht erkennbar. In den o. g. Stadtratsbeschlüssen erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen von grundsätzlichen Vorgaben in den Richtlinien und im Mustervertrag. Der Eigenmittelverzicht war nicht nachvollziehbar. Obwohl der von der AWO vorgelegte Finanzierungsplan für die Jahre 2014-2016 ein jährliches Defizit von 35.033 € auswies, schlug das Sozialreferat das Projekt zur Förderung vor. Die Zuwendungsrichtlinien (Ziffern 3.2.5, 3.2.6 und 8.1.1) wurden nicht eingehalten.

Nach den Verwendungsnachweisen der Jahre 2011-2013 wurden von der AWO Eigenmittel nicht in der wie im Finanzierungsplan jährlich vereinbarten Höhe eingebracht. Bei einer vertragsgemäßen Einbringung von Eigenmitteln durch die AWO wäre es auf Basis vorgelegter Unterlagen zu einer jährlichen Überdeckung gekommen. Der Gesamtüberschuss am Ende des Dreijahreszeitraums wäre nach § 9 Abs. 1 des Vertrags anteilig zurückzufordern gewesen. Es erfolgte auskunftsgemäß eine jährliche fachlich-inhaltliche Überprüfung der Sachberichte durch die Fachsteuerung des Sozialreferats. Dokumentationen dieser Überprüfungen waren in den vorgelegten Unterlagen nicht enthalten. Das Sozialreferat verzichtete auskunftsgemäß aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten auf eine Prüfung der Belege. Die im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss / Sozialausschuss vom 06.11.2012 genannte abschließende Entscheidung der Rechtsabteilung des Direktoriums zur Anwendbarkeit der Musterverträge war bis zum Abschluss der Prüfung nicht erfolgt.

Das Sozialreferat akzeptiert künftig Abweichungen beim Eigenmitteleinsatz, insbesondere einen vollständigen Verzicht, nur, wenn diese vom jeweiligen Träger begründet werden und dokumentiert diese Entscheidung künftig in seinen Unterlagen. Falls eine Abweichung seitens des Sozialreferats für vertretbar erachtet wird, sollte es künftig in der Beschlussvorlage für den Stadtrat erläutert werden. Das Sozialreferat achtet künftig darauf, dass die Träger in den Verwendungsnachweisen die im Vertrag verbindlich festgelegten Eigenmittel jährlich einbringen. Das Sozialreferat überprüft künftig nachvollziehbar die Sachberichte und dokumentiert dies. Das Sozialreferat stellt sicher, dass durch eine angemessene Stichprobe künftig eine Prüfung der Belege im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung stattfindet. Das Sozialreferat sollte prüfen, ob die derzeitigen Regelungen im Mustervertrag den europarechtlichen Vorgaben entsprechen und ggf. eine Anpassung der Regelungen vornehmen.

Das Sozialreferat nimmt die Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt diese um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Kommunalreferat, Markthallen München

Teilaspekte einer Organisationsprüfung: Personalwirtschaft, Informationstechnik, Prozesse, Marketing

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung von Teilaspekten der Organisation bei den Markthallen München bezog sich auf die drei Verwaltungsbereiche „Personal & Organisation, Qualitätsmanagement“, „Informations- und Kommunikationsmanagement“ sowie „Marketing“. Neben der Aufbau- und Prozessorganisation hat es die Prüfungsschwerpunkte Um- und Neuorganisation sowie die IT-Unterstützung der verschiedenen Verwaltungsabläufe gegeben.

Wir haben bei der Prüfung zunächst eine schriftliche Befragung zu organisatorischen Themen durchgeführt. Die Antworten des Eigenbetriebs wurden ausgewertet, wobei Ergänzungsfragen bei Unklarheiten gestellt wurden. Zusätzlich fand eine Rücksprache zur abschließenden Sachverhaltsaufklärung statt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Auswertung der strukturierten Fragebögen zeigte, dass es beim IT-Betrieb zu Störungen und Reibungsverlusten beim SAP-System, Ticketsystem, Projektmanagement, IT-Sicherheit, Basisclient und Office kam. Durch Verzug bei der Auftragsbearbeitung und nichtstädtische IT-Standards bei den Markthallen konnten die notwendigen Servicevereinbarungen mit it@M nicht abgeschlossen werden. Mit steigendem Ressourcenmehraufwand und mit externen Beratungsleistungen konnten die IT-Abläufe und die Kooperation mit it@M kontinuierlich verbessert werden. Es besteht dennoch das Risiko, dass neue Problemstellungen und fehlende Servicevereinbarungen zu weiteren Beeinträchtigungen führen bzw. diesen nicht ressourcenschonend und vorausschauend entgegengewirkt werden kann. Eine gezielte, flächendeckende Feedback-Analyse von Marketingprozessen zur Qualitätskontrolle ist auskunftsgemäß bisher in Bereichen mit hoher Priorität durchgeführt worden. Die Aufgabe „Internet-Präsenz“ ist durch Zuschaltung einer externen Internet-Agentur optimiert worden. Eine Marktsondierung alternativer Anbieter von Internetdienstleistungen konnte dabei aus Zeitgründen auskunftsgemäß nicht erfolgen.

Die Vorgehensweise bei der Behebung der Störungen und Beeinträchtigungen bei den IT-Verfahrensabläufen sollte fortgesetzt und der Prozess, falls notwendig, evaluiert und optimiert werden. Der IT-Betrieb sollte in Zusammenarbeit und Kooperation mit it@M dauerhaft sichergestellt werden (z.B. unter anderem durch einen Jour fixe). IT-Servicevereinbarungen sollten so weit als möglich vom Eigenbetrieb abgeschlossen werden. Mittelfristig sollten zur Qualitätssicherung die Marketingaufgaben regelmäßig analysiert und im Bedarfsfall optimiert werden. Für Unterstützungsleistungen sollte eine Marktbeobachtung durchgeführt werden.

Von Seiten der Markthallen München besteht mit dem Bericht Einverständnis.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

**Kreisverwaltungsreferat und Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2017 - Parkraummanagement (VESPA)**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Verfahrens Parkraummanagement (VESPA) im Kreisverwaltungsreferat.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens weitgehend gegeben ist. Im Einzelnen stellte sich heraus,

- dass aus rechnungslegungsrelevanter Sicht bei den fachlichen Tests durch die Fachdienststelle nicht immer alle durchgearbeiteten Testfälle dokumentiert werden, sondern teilweise nur das Ergebnis des Tests. Die durchgeführten Testfälle sind lediglich durch die im Testsystem belassenen Testfälle ersichtlich.
- dass aus rechnungslegungsrelevanter Sicht Verbesserungspotential hinsichtlich einer aktuellen Dokumentation des Verfahrens VESPA besteht.
- dass aus rechnungslegungsrelevanter Sicht kein Berechtigungskonzept in schriftlicher Form vorgelegt wurde.

Bei der Dokumentation des Testverfahrens sollte künftig darauf geachtet werden, alle Testfälle zu dokumentieren, um das Testergebnis nachvollziehen zu können.

Die vorhandenen Dokumentationen für die Anwenderinnen und Anwender sollten aktualisiert werden.

Zur Verfahrensdokumentation sollte ein Berechtigungskonzept in schriftlicher Form erstellt werden.

In ihren Stellungnahmen stimmten der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) und das Kreisverwaltungsreferat dem Prüfbericht zu.

Das Kreisverwaltungsreferat gab an, die Testfälle und die Testergebnisse künftig nachvollziehbar zu dokumentieren, die Anwenderdokumentation zeitnah fortzuschreiben und eine schriftliche Berechtigungsmatrix anzufertigen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Stadtkämmerei und Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Jahresabschluss 2017 - Grundsteuerverfahren (GRU)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2017 u.a. das Verfahren Grundsteuer (GRU) ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur und der Datenübernahme als Teil des Internen Kontrollsystems sowie den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

Bei der IT-Anwendung beziehen sich ergänzende Regelungen zu den Zugriffskontrollen auf die Dienstanweisung für die dezentrale Datenverarbeitung mit Stand vom November 2005. Eine bereits 2016 angemahnte Aktualisierung ist bis zum Prüfungsende noch nicht erfolgt.

Die Dienstanweisung für die dezentrale Datenverarbeitung sollte aktualisiert werden.

In ihren Stellungnahmen stimmten das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik und die Stadtkämmerei dem Prüfbericht zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

**Stadtkämmerei und Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik -
Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt
München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2017 -
Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRW)**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt das Münchener Kommunale Rechnungswesen. Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchener Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei den gesetzlichen Vorgaben entsprochen wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein Parameter war so gesetzt, dass lesender Zugriff auf die Hash-Werte möglich war und dadurch das Risiko bestand, dass Kennwörter ausgespäht werden könnten. Der Wert des Parameters muss entsprechend geändert werden. Die alten Kennwort-Hashes müssen gelöscht werden.

Die Konfiguration des Benutzers SAP* entspricht nicht der Empfehlung des SAP-Sicherheitsleitfadens. Der Benutzer SAP* muss in allen Mandanten gesperrt sein und ihm müssen die Profile entzogen werden. Der Benutzer SAP* ist im Mandanten 066 der Gruppe SUPER zuzuordnen, deren Verwaltung nur im Vier-Augen-Prinzip erfolgen darf.

Da ein Servicebenutzer existiert, der umfangreiche Berechtigungen besitzt, besteht das Risiko, dass diese umfangreichen Rechte unberechtigt genutzt werden könnten. Der Servicebenutzer sollte in den Benutzertyp Kommunikation oder System umgewandelt werden.

Da im Produktivsystem die Nutzung des Profilgenerators nicht deaktiviert ist und 21 Benutzer im Produktivsystem die Berechtigung zum Anlegen, Ändern und Generieren von Berechtigungsrollen über den Profilgenerator haben, besteht das Risiko, dass Rollen direkt im Produktivsystem geändert werden könnten. Die Nutzung des Profilgenerators ist im Produktivsystem zu deaktivieren und die Berechtigung zum Anlegen, Ändern und Generieren von Berechtigungsrollen ist zu entfernen.

Im Produktivsystem besteht die Möglichkeit, globale Berechtigungsobjekte zu deaktivieren. Somit besteht das Risiko, dass Berechtigungsprüfungen deaktiviert sind und dadurch manipuliert werden können. Im Produktivsystem darf es keine Möglichkeit zum Deaktivieren von Berechtigungsobjekten geben.

Die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik erklärten ihr grundsätzliches Einverständnis mit dem Bericht.

it@M teilte mit, dass die Erledigung der Empfehlungen angeordnet wurde. Im Fall des Servicebenutzers wurden anstatt einer Änderung des Benutzertyps die kritischen Berechtigungen entzogen.

Dieses Vorgehen stellt eine denkbare Alternative dar.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

**Stadtkämmerei und Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2017 - Treasury - Bereich Finanzmanagement**

Dem Rechnungsprüfungsausschusses werden die vom Revisionsamt erstellten wesentlichen Inhalte der Kurzübersicht zum Prüfungsbericht in öffentlicher Sitzung vorgelegt, soweit nicht die Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 und 3 GeschO erforderlich ist.

Eine Beschlussfassung über den Prüfungsbericht (Kurzübersicht und Langfassung) findet bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die wesentlichen Inhalte der Kurzübersicht. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach eingehender Beratung folgende Änderung(en) (siehe Protokoll).

Gemäß Ziffer 7 Abs. 2 der GeschO des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende beauftragt, die wesentlichen Inhalte der Kurzübersicht der Prüfberichte der Vollversammlung in geeigneter Form bekannt zu geben.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

**Sozialreferat und Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2017 - Sozialhilfverfahren LÄMMkom**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2017 unter anderem das Sozialhilfverfahren LÄMMkom des Sozialreferates ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht ist nicht sichergestellt, dass die Tätigkeiten des Notfallbenutzers im Sinne des § 33 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik kontrolliert und protokolliert wird.

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht wurde kein Berechtigungs- oder Rollenkonzept in schriftlicher Form vorgelegt. Änderungen an Rollen konnten nicht nachvollzogen werden. Es sind Maßnahmen zu treffen, dass der Einsatz des Notfallbenutzers in einem festgelegten, nachvollziehbaren Verfahren erfolgt. Die durchgeführten Tätigkeiten des Notfallbenutzers sind zu protokollieren und zu überprüfen.

Zur Verfahrensdokumentation ist ein Berechtigungskonzept in schriftlicher Form zu erstellen. Im Berechtigungskonzept ist auch der Notfallbenutzer zu dokumentieren.

Änderungen an Rollen sind zu protokollieren.

Das Sozialreferat und das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht bzw. erhoben keine Einwände.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Alle Referate

Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 1.048.006.140 Euro bzw. des unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesenen Bilanzwerts von 13.496.260.063 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelne Prüfungshandlungen beziehen auch die Bilanzpositionen 1.3 „Finanzanlagen“ mit einem Bilanzwert von 7.392.246.201 Euro und 1.4 „Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ mit einem Bilanzwert von 167.012.699 Euro ein.

Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellen. Es handelt sich dabei um eine systemunterstützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten ermittelt werden, die unter anderem eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 keine Differenzen.

Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2017 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) mit Ausnahme der Bilanzposition 1.4 „Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ überein. Die Abweichung in Höhe von 1.350.826,15 Euro resultiert aus einer Korrekturbuchung im Konsolidierungssystem zur Anpassung an die testierte Bilanz der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung.

Bei einer stichprobenhaften Prüfung von 28 Anlagen mit einem hohen Buchwertabgang zeigte sich, dass die Abgänge in keinem Fall ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Die Stadtkämmerei sollte die betroffenen Referate darauf hinweisen, zukünftig Anlagenabgänge ausreichend zu dokumentieren.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Alle Referate Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2017 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 2,289 Mrd. Euro (Vorjahr 2,306 Mrd. Euro). Anlagen im Bau dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten Anlage im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses Anlagen im Bau vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen in der Arbeitsgruppe AiB erarbeitet und in 2015 in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen werden derzeit Vorgaben in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau derzeit nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass der Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Bilanzausweis der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ zukünftig sichergestellt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungssaus für 1.252 Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2017 rund 1,769 Mrd. Euro. Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich der Abrechnungssaus um rund 126 Mio. Euro verringert.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 276 bis 31.12.2017 fertiggestellten Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 63,8 Mio. Euro pro Jahr.

Die Stadtkämmerei sollte zusammen mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) weiterhin an der Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus arbeiten. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollten evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Stadtkämmerei **Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2017**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2017 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 1.119.092.112,02 Euro (Vorjahr: 948.247.211,81 Euro) ausgewiesen. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war, einen Beitrag zu leisten für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2017.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch die bereits zum 31.12.2017 auf dem Kassenkonto einer dezentralen Kasseneinrichtung gebuchten Kassenverstärkungsmittel für das Jahr 2018 sind die Liquiden Mittel um 205.400,00 Euro zu hoch ausgewiesen. Die bei der Stadtparkasse München geführten Bankgirokonten der Bezirksausschüsse sind fälschlicherweise nicht in der Bilanz ausgewiesen und im Anhang nicht erläutert. Die Liquiden Mittel sind somit um 103.206,68 Euro zu niedrig ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei erarbeitet eine Lösung, damit künftig die Kassenverstärkungsmittel auf dem Kassenkonto erst mit tatsächlichem Eingang des Bargeldes bei der entsprechenden Kasseneinrichtung gebucht werden. Die Bestände der Bankgirokonten der Bezirksausschüsse werden künftig von der Stadtkämmerei in der Bilanz ausgewiesen. Dabei werden sowohl die städtischen, als auch die nicht-städtischen Gelder berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Stadtkämmerei **Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2017**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2017 einen Wertpapierbestand in Höhe von 880,7 Mio. € (Vorjahr: 986,4 Mio. €) sowie Anlagen in Festgeldern, Termingeldern, Sparbriefen in Höhe von 39,3 Mio. € (Vorjahr: 67,6 Mio. €) aus.

Die Prüfung erfolgte teilweise als Voll- und teilweise als Stichprobenprüfung.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass alle Wertpapiere und Geldanlagen der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind sowie die Zinskonten und die Zinsabgrenzungen ordnungsgemäß berechnet und gebucht werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Depotbestätigungen der Banken stimmen mit den Wertpapierbeständen in ITS überein.

Unsere manuelle Nachberechnung der Zinsabgrenzungen des Hoheitsbereichs ergab, dass bei 51 der 56 systemseitig durch ITS (= Integrated Treasury System; Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm) berechneten Zinsabgrenzungen Abweichungen zu unseren Berechnungen aufgetreten sind. Nach Angabe der Stadtkämmerei handelt es sich hierbei weiterhin um einen Systemfehler bei ITS, der noch durch den Softwarehersteller zu bereinigen ist.

Wir stellten weiter fest, dass fälschlicherweise Forderungen aus Zinsabgrenzungen für die Wertpapiere der Eigenbetriebe erfasst wurden. Dies ist nicht korrekt.

Über alle Feststellungen hinweg, erfolgte der Ausweis der Zinsforderungen (Ausweis in der Bilanz: 3.818.662,99 €) zum 31.12.2017 um 1.859.525,51 € zu hoch. Die Gegenbuchungen bei den Zinserträgen erfolgten um 879.670,26 €, beim Treuhandvermögen (Konto 386550; betrifft die Eigenbetriebe) um 775.503,13 € sowie den sonstigen Verbindlichkeiten um 204.352,12 € zu hoch.

Wie bereits im Vorjahr empfohlen, sollte die Stadtkämmerei dafür Sorge tragen, dass der Softwarehersteller von ITS den Systemfehler bei der Berechnung der Zinsabgrenzungen zeitnah beseitigt. Zukünftig sollte die Stadtkämmerei die von ITS berechneten Zinsabgrenzungen – ohne vorherige Kontrolle – nicht buchhalterisch erfassen. Zukünftig sollten keine Zinsabgrenzungen für die Wertpapiere der Eigenbetriebe mehr in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Die entsprechenden Problemtickets wurden beim Softwareanbieter aufgegeben.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Alle Referate

Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 6,235 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2017), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben dazu beigetragen, Doppelzahlungen bei der Landeshauptstadt München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2017 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 Euro mit einem Volumen von 91.894,84 Euro vorgenommen wurden.

Zum Stand 20.09.2018 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 62.298,20 Euro an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. Rückzahlungen i.H.v. 29.596,64 Euro stehen noch aus.

Die bis zum Prüfungsabschluss 20.09.2018 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 29.596,64 Euro sind durch die betroffenen Referate weiterzuverfolgen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Baureferat

Materialwirtschaft und Logistik im Lager des Gewässer- und Ingenieurbaus

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Beim Baureferat HA Ingenieurbau existiert im Bau- und Betriebshof „Am Isarkanal 6“ eine Vorratshaltung im Sinne der Lagerordnung der Landeshauptstadt München, um Materialien für den Wasserbau und den entsprechenden Bauunterhalt, aber z. B. auch für den Hochwassereinsatz und die Eisbekämpfung an Isar, Würm und Hachinger Bach bereitzuhalten.

Wir haben dazu beigetragen, dass die Bewirtschaftung der Vorratshaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt und für die Vorratshaltung ein internes Kontrollsystem eingerichtet ist, basierend auf schriftlichen Regelungen zur Bewirtschaftung der Lager- und Vorratshaltung.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei rund 36 % des Materials wurde länger als 750 Tage keine Lagerentnahmen durchgeführt. Davon war bei 20 % des Gesamtbestands der letzte Umsatz vor mehr als 1500 Tagen. Die Kennzahl der Lagerumschlagshäufigkeit ist bei rund 40 % größer als der betriebswirtschaftlich geforderte Wert von 0,5. Sowohl die Jahresinventur als auch die durchgeführte Stichprobeninventur weisen Inventurdifferenzen (zuviel und zuwenig) auf. In einem Fall (Fichtenstangen) liegt eine Abweichung von 350 Stangen des gezählten und dann gebuchten Bestandes zum Sollbestand vor.

Es wird empfohlen die Vorratshaltung dahingehend prüfen, ob die eingelagerten Materialien, für die länger als 750 Tage kein Warenumschlag erfolgte, noch benötigt werden. Nicht mehr benötigte Artikel sollten zeitnah verwertet werden. Es sollte z. B. durch entsprechende Schulungen der Mitarbeiter darauf hingewirkt werden, die Lager- und damit die Inventurdifferenzen zu verringern. Sofern der Zählwert bei Material Fichtenstangen 12 – 14 cm fehlerhaft war, sollte der Bestand berichtigt werden, ansonsten ist die Differenz aufzuklären.

Die Prüfungsergebnisse wurden anerkannt. Das Baureferat folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Referat für Bildung und Sport

Aspekte bei der Belegung der städtischen Sportanlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München verfügt gemäß Haushaltsplan 2015 über mehr als 740 städtische Sportanlagen. Ihre Nutzung erfolgt durch Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Prüfungsschwerpunkt war die außerschulische Belegung der städtischen Sportanlagen im Hinblick auf die Auslastung, den finanziellen Aufwand, die Kostentransparenz und die Festsetzung der Entgelte für die Nutzung dieser Anlagen.

Mit unserer Prüfung haben wir einen Beitrag geleistet, dass

- eine wirtschaftliche Auslastung der städtischen Sportanlagen erzielt werden kann,
- die Einnahmemöglichkeiten optimiert werden können,
- die Transparenz der anfallenden Kosten und Einnahmen gewährleistet werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Inwieweit die Vorgaben der Rahmenrichtlinie Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München herangezogen wurden, ist nicht nachvollziehbar. Eine vollständige Kostenzuordnung auf die einzelnen Schulsportanlagen erfolgt derzeit nicht. Bei der außerschuli-

schen Belegung der 373 Sporthallen stehen derzeit freie Kapazitäten in Höhe von rund einhunderttausend Schulstunden im Zeitraum zwischen 17 und 22 Uhr zur Verfügung. Dies wurde vom Referat für Bildung und Sport in der Stellungnahme vom 14.11.2018 auch als zutreffend erklärt und im Weiteren nach Berücksichtigung von genannten Einschränkungen 80.000 Stunden als verfügbare Hallennutzung mitgeteilt. Aufgrund der gemischten schulishoheitlichen und außerschulisch-unternehmerischen Verwendung der städtischen Sportanlagen kommt nur ein anteiliger Vorsteuerabzug in Betracht.

Die Kosten und Entgelte für die Überlassung der städtischen Sportanlagen sind sachgerecht zu ermitteln und zu kalkulieren. Aus der sich entwickelnden Kostentransparenz sollten Kennzahlen für die Steuerung entwickelt werden. Das Referat für Bildung und Sport – Zentrales Immobilienmanagement sollte zu Steuerungszwecken prüfen, inwieweit freie Kapazitäten bei den Sporthallen mit Sportvereinen oder sonstigen privat organisierten Gruppen belegt werden können. Die Schnittstelle zum Schulsport sollte miteinbezogen und Wege aufgezeigt werden, wie die Belegung verbessert werden kann. Das Referat für Bildung und Sport sollte der Stadtkämmerei die aktuellen Daten zur Flächenverteilung der städtischen Schulkomplexe vorlegen.

Das Referat für Bildung und Sport ist mit den Empfehlungen des Revisionsamts einverstanden.

Bezüglich der freien Kapazitäten der Schulsporthallen teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass diese im stadtweiten Mittel zu rund 75 % belegt sind. Werden unterschiedliche Gesichtspunkte bezüglich möglicher Einschränkungen mit einbezogen, verringern sich die tatsächlich nutzbaren Hallenzeiten entsprechend, so dass aktuell circa 80.000 Stunden oder rund 20% der verfügbaren Hallenkapazitäten nicht vergeben sind. Das Referat für Bildung und Sport erarbeitet derzeit eine Stadtratsvorlage zur Vergabe der Hallen, die insbesondere Vorschläge wie zeitlich festgeschriebene Saisonbelegungen und Zwischennutzungen zur Optimierung der Hallenauslastung beinhaltet.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2018)

Stadtkämmerei

Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestands i.H.v. 1.143.226.247 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

In einer weiteren Prüfungshandlung haben wir geprüft, ob die in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelten Jahresabschlusses.

Wir haben u.a. auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag dazu geleistet, dass der Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2017.

Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der in der veröffentlichten Gesamtfinanzzrechnung 2017 angegebene Endbestand stimmen i.H.v. 1.143.226.246,69 Euro überein.

Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 1.143.226.246,69 Euro dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2017 keine nicht zugeordneten Beträge¹ vor.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin darauf hinwirken, dass der Endstand der Liquiden Mittel in der Bilanz der LHM mit der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die Stadtkämmerei folgt der Empfehlung des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Alle Referate

Position 1.2.6 des beweglichen Sachanlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände)“ zum Stichtag 31.12.2017 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 990,7 Millionen Euro (Vorjahr: 980,6 Millionen Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ um 5.916.511 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Kunstgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die 20 geprüften Stichprobenbelege wurden bis auf 3 Fälle mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 4 Fälle anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert. Bei 5 der geprüften Stichprobenbelege wurden Kosten für Wartung, Software-Upgrade, Erhaltungsaufwand und Verbrauchsware fälschlicherweise in Höhe von insgesamt 4.938,09 Euro aktiviert anstatt sie aufwandswirksam zu erfassen. Damit wurden das Anlagevermögen zu hoch und die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu niedrig ausgewiesen.

Das Kulturreferat hat ein bereits im Jahr 1982 von der Galerie im Lenbachhaus im Teileigentum erworbenes Kunstwerk mit ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 204.517 Euro bisher nicht im Anlagevermögen erfasst. Bisher wurden lediglich die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus einem in 2017 geschlossenen gerichtlichen Vergleich i.H.v. 300.000 Euro auf einem Anlagenstammsatz verbucht.

Das Kommunalreferat hat erst in 2017 die Abgangsbuchungen für verschiedene Vermögensgegenstände aus dem ehemaligen städtischen Wohnungsbestand in Höhe von insgesamt 53.561,04 Euro nachgeholt. Im Rahmen der Neuordnung des städtischen Wohnungsbestands waren die Wohnungen bereits in 2012 an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen worden. Die Stadtkämmerei sollte die betroffenen Referate darauf hinweisen, dass Kosten für Wartung, Software-Upgrade, Erhaltungsaufwand und Verbrauchsware auf-

¹ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

wandswirksam zu erfassen sind. Die Stadtkämmerei sollte beim Kulturreferat veranlassen, dass die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Kunstwerk aus dem Jahr 1982 ermittelt und mit dem korrekten Aktivierungsdatum nach erfasst werden.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem Kauf und dem Vergleich sollten auf einem Anlagenstammsatz geführt werden.

Die Stadtkämmerei sollte das Kommunalreferat darauf hinweisen, dass Anlagenabgänge zukünftig zeitnah verbucht werden, damit abgegangene Vermögensgegenstände nicht weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Alle Referate

Position 1.2.5 des beweglichen Sachanlagevermögens - Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ zum Stichtag 31.12.2017 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 193,5 Millionen Euro (Vorjahr: 192,5 Millionen Euro).

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Million Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ um 78.737.875 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften einschließlich Fuhrpark ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die 10 geprüften Stichprobenbelege wurden bis auf 2 Fälle mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 1 Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert. Das Kreisverwaltungsreferat sollte zukünftig eine Abgangsbuchung anhand des vorgesehenen Abgangsprotokolls dokumentieren.

Das Kommunalreferat erwarb in 2014 die Kompostieranlage in der Fasangartenstraße mit Betriebstechnik (u.a. mit einer Planenwickelmaschine), die im Buchungskreis 0099 auf den Anlagenstammsatz der Kompostieranlage aktiviert wurde. Eine Einzelerfassung der auf dem Stammsatz mitaktivierten Betriebstechnik, wie sie bereits in einer früheren Prüfung des Jahresabschlusses empfohlen wurde, ist bisher nicht erfolgt.

In 2017 verbuchte das Baureferat im Buchungskreis 0125 einen unentgeltlichen Zugang für eine Planenwickelmaschine i.H.v. 208.250,00 Euro mit Bildung eines Sonderpostens, die im Rahmen einer Inventur auf der Kompostieranlage in der Fasangartenstraße vorgefunden wurde. Insofern besteht das Risiko, dass eine Doppelerfassung dieses Vermögensgegenstandes vorliegt.

Die Stadtkämmerei sollte mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat klären, ob eine Doppelerfassung der Planenwickelmaschine vorliegt und gegebenenfalls eine Korrektur einschließlich des Sonderpostens vornehmen. Dabei ist auch zu klären, welchem Buchungskreis der Vermögensgegenstand „Planenwickelmaschine“ zuzuordnen ist.

Die Stadtkämmerei sollte das Kommunalreferat darauf hinweisen, dass die Bestandteile der Kompostieranlage einzeln zu erfassen sind, falls eine Aufteilung des Gesamtkaufpreises der Kompostieranlage auf die einzelnen Bestandteile möglich ist.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Alle Referate

Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2017 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke in Höhe von rund 3,975 Milliarden Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ ausgewiesen werden und der Anschaffungs- und Herstellungskosten für grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rund 5,632 Millionen Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.2 „grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 35,346 Millionen Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.1 „Grundstücke“ um 29.488.968 Euro zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbständig eingetragen sind.²

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die im Bürgerlichen Gesetzbuch den Vorschriften über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten.

Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Kommunalreferat hat bei einem Grundstückstausch zur Realisierung des Anschlusses Freihams an die A99 vom Zweckverband Freiham erhaltene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16.352 m² auf dem Sammelstammsatz für die Stadtentwicklungsmaßnahme Freiham Nord nicht bilanziert.

Für Flurstücke mit einer Fläche von 16.352 m² die der Zweckverband Freiham im Rahmen des Tauschs von der Landeshauptstadt München erhalten hat wurde fälschlicherweise auf dem Sammelstammsatz kein Verkaufserlös gebucht.

Eine Grünanlage an der Hornberger Str., die im Rahmen eines Erschließungsvertrags hergestellt wurde, konnte vom Revisionsamt in SAP ERP nicht nachvollzogen werden, obwohl die Abnahme und Übernahme der herzustellenden Anlagen durch die Landeshauptstadt München bereits am 12.10.2016 erfolgte.

Das Kommunalreferat sollte die Flurstücke mit einer Fläche von 16.352 m², die die Landeshauptstadt München vom Zweckverband im Rahmen des Tauschs zugangsseitig erhalten hat auf dem Sammelstammsatz in SAP ERP mit Anschaffungskosten von 3.597.440,00 Euro

² Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

abbilden. Damit ist der Tausch zwischen der Landeshauptstadt München und dem Zweckverband Freiham zugangsseitig korrekt abgebildet.

Das Kommunalreferat sollte den Buchwertabgang bezüglich der Teilfläche des Flurstücks 874 auf dem Sammelstammsatz dahingehend korrigieren, dass für die Flurstücke mit einer Fläche von 16.352 m², die der Zweckverband im Rahmen des Tausches von der Landeshauptstadt München erhalten hat, ein Verkaufserlös von 3.597.440,00 Euro gebucht wird. Damit ist der Tausch zwischen der Landeshauptstadt München und dem Zweckverband Freiham abgangsseitig korrekt dargestellt.

Das Baureferat sollte dem Revisionsamt die aus dem Erschließungsvertrag zugegangene Grünfläche nachweisen. Gegebenenfalls ist eine Nacherfassung in SAP ERP vorzunehmen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Stadtkämmerei

Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0376) zum 31.12.2017.

In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 845,6 Mio. Euro ausgewiesen. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2017.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch die fälschlicherweise vorgenommene Einzelwertberichtigung der Forderung gegenüber einem Haftungsschuldner in Höhe von 110.896,68 Euro, sind die Forderungen aus Steuern um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Da eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 172.906,30 Euro fälschlicherweise doppelt einzelwertberichtigt wurde, sind die Steuerforderungen zum 31.12.2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei überprüft und korrigiert gegebenenfalls die Wertberichtigung gegenüber dem Haftungsschuldner mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 110.896,68 Euro zum nächstmöglichen Jahresabschluss. Die Stadtkämmerei korrigiert zum Jahresabschluss 2018 die doppelt erfasste Einzelwertberichtigung in Höhe von 172.906,30 Euro.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen

(Leibrenten und Leasing) sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs aus Stadtanleihen. Die Kredite der Landeshauptstadt München wurden i.H.v. 722,8 Mio. Euro (Vorjahr: 764,9 Mio. Euro) bilanziert. Prüfungsgegenstand waren darüber hinaus die Kreditgeschäfte, welche vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden sowie die korrekte Verbuchung von sogenannten Negativzinsen und deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ziel ist die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs. Weiterer Prüfungsgegenstand war die korrekte Verbuchung von Negativzinsen sowie deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vollständigkeit des in SAP geführten Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 722.273.052,95 Euro. Beim umgeschuldeten Kredit i.H.v. 136,8 Mio. Euro (Kreditnummer 880510), der zu einem negativen Zinssatz mit einer Laufzeit von 62 Tagen abgeschlossen wurde, erfolgte keine Abgrenzung des anteiligen Ertrags für 2017 i.H.v. 21.884,00 Euro. In der Saldenbestätigung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zum 31.12.2017 werden insgesamt 17 Kredite mit einem Saldo von 1.022.890,55 Euro ausgewiesen, die dem Kreditbestand in SAP nicht zugeordnet werden können. Der offene Darlehensbestand hat sich vom 31.12.2006 bis 31.12.2017 nicht verändert. Die Verbuchung von vereinnahmten Negativzinsen betreffend der anteiligen Guthaben im Kassenverbund auf dem Konto 483351 „Zinserträge aus interner Verzinsung STK zentrale Ansätze“ ist nicht korrekt. Für diesen Sachverhalt ist das Konto 471307 „Erträge aus Negativzinsen (Aufbewahrungsgebühr)“ eingerichtet und wird bereits entsprechend gebucht.

Die Stadtkämmerei sollte künftig Abgrenzungen auch für erhaltene Negativzinsen (Erträge) vornehmen und als sonstige Forderung einbuchen. Die Stadtkämmerei hat dies im Rahmen der Prüfung bereits zugesagt. Die Stadtkämmerei sollte die in der Saldenbestätigung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufgeführten, aber nicht im Kreditbestand der Landeshauptstadt München vorhandenen Kredite mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt abklären. Im Falle, dass die Kredite nicht zum Kreditportfolio der Landeshauptstadt München gehören, sollte die Stadtkämmerei von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt eine berichtigte Saldenbestätigung verlangen. Ansonsten sind die Kredite in den Kreditbestand der Landeshauptstadt München aufzunehmen. Die Stadtkämmerei sollte Negativzinsen, die im Rahmen der Verzinsung von Guthaben im Kassenverbund berechnet werden, einheitlich auf dem Konto 471307 „Erträge aus Negativzinsen (Aufbewahrungsgebühr)“ buchen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Baureferat

Erfassung von elektrischen Anlagen in städtischen Gebäuden

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum Portfolio der Landeshauptstadt München gehören nach Datenbasis aus dem Immobilienmanagement (SAP Modul RE-FX, Stand: 04.07.18) 2.330 Gebäude, die überwiegend mit fest installierten, unbeweglichen elektrischen Anlagen ausgestattet sind.

Die Gebäude mit fest installierten, unbeweglichen elektrischen Anlagen sind regelmäßig instand zu halten, um die Funktion und die Sicherheit zu gewährleisten. Für einen Teil der Anlagen gibt es Prüfpflichten, die sich aus verschiedenen Vorschriften ableiten.

Ziel dieser Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass im Baureferat

- die elektrischen Anlagen mit den Wartungs- und Prüfpflichten in städtischen Gebäuden vollständig erfasst sind,
- Verantwortliche für die Wartungs- und Prüfpflichten festgelegt sind und
- ein Überblick über die Wartungsverträge gegeben ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Oberbauleitung von Baureferat Hochbau 6 (H6) pflegt für das Vergabecontrolling und zur Korruptionsprävention die Datenbank eBase. Die Datenbank enthält die städtischen Gebäude, für deren Unterhalt H6 zuständig ist. Sie enthält auch Informationen über die elektrischen Anlagen der Gebäude sowie die Information darüber, ob H6 für diese Anlagen Prüf- und/oder Wartungspflichten hat.

Eine Überführung des Datenbestandes aus eBase-Anlagen in das CAFM System zur medienbruchfreien Unterstützung durch stadtweit einheitliche Immobiliendaten war von H6 zum Prüfungsbeginn nicht geplant, jedoch technisch möglich.

Es ist anzustreben, dass alle städtischen IT-Anwendungen im Immobilienbereich mit den Immobilien - Stammdaten des CAFM-Systems als qualitätsgesicherte Quelle arbeiten.

eBase-Anlagen sollten im Zuge des Releases 3 des CAFM Projekts „Prüfpflicht und Wartung von Anlagen“ ebenfalls in das CAFM System überführt werden.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen, die bewährte IT-Anwendung auch in andere Bereiche zu übertragen und damit langfristig eine Harmonisierung der Daten sowie die künftigen Schnittstellen zu CAFM zu optimieren.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Kreisverwaltungsreferat

Dokumentation der Einrichtungsbegehungen im vollstationären Bereich

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Mit der Übertragung der vollständigen heimrechtlichen Zuständigkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist die Landeshauptstadt München seit dem 01.01.2002 für die Überwachung sämtlicher Alten-, Altenpflege- und Behindertenheime im Bereich der Landeshauptstadt zuständig (Stadtratsbeschluss vom 17.07.2001). Im Jahr 2008 beschloss der bayerische Landtag, die Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung in Einrichtungen neu zu regeln. In Bayern sind die Fachstellen für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) für die Kontrollen zuständig.

Die Münchner Heimaufsicht / FQA ist dem Kreisverwaltungsreferat zugeordnet. Sie überwacht die in München ansässigen Einrichtungen, ob sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Im Bereich der Altenhilfe gibt es zur Zeit 60 stationäre Einrichtungen im Stadtgebiet München mit unterschiedlichen Trägern. Die Heimaufsicht / FQA und die Beschwerdestelle des Direktoriums tauschen sich auskunftsgemäß regelmäßig aus.

Das Revisionsamt hat die Dokumentation der Begehungen dieser Einrichtungen im vollstationären Bereich in den Jahren 2015 bis 2017 geprüft. Die Prüfung erfolgte im Rahmen einer Stichprobe.

Die Prüfung soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Einrichtungsbegehungen im vollstationären Bereich durch die Münchner Heimaufsicht transparent und präzise dokumentiert sind und somit die Kontinuität der Einrichtungsbegehung je Einrichtung durch die Heimaufsicht München gewährleistet ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein geplanter Wechsel der Zuständigkeit nach fünf Jahren wurde nicht durchgeführt. Der geplante Wechsel entspricht nicht dem Vorhaben einer dreijährigen Rotation. Die Heimaufsicht / FQA sollte eine planmäßige Personalrotation in einem festgelegten Turnus durchführen. Bei einer Verlängerung der Verwendungszeit sind die dringenden dienstlichen Gründe und die Ausgleichsmaßnahmen schriftlich zu dokumentieren.

Der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2001 von mindestens zwei Prüfungen pro Jahr und Heim ist nicht erfüllt. Das Vorgehen der Heimaufsicht / FQA erfolgt im Sinne der risikoorientierten Strategie, wie sie in der Stadtratssitzung vom 02.07.2009 und 30.06.2011 bekanntgegeben wurde. Der Stadtrat ist weiterhin über die grundsätzliche Vorgehensweise, insbesondere über die Überprüfungsrate der Heimaufsicht / FQA, zu informieren.

Für drei Verwaltungskräfte hat die Unterabteilungsleitung die Pflicht zur Vorlage von Prüfberichten ohne Mängelfeststellung und bestandskräftigen Bescheiden aufgehoben. Damit fehlt die Kontrolle durch die Vorgesetzte als eine Maßnahme zur internen Kontrolle. Zur Wahrung der Fachaufsicht sollte die Pflicht zur Vorlage für alle Prüfberichte und Bescheide wieder eingeführt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat teilte mit Stellungnahme vom 16.01.2019 mit, dass mit dem Prüfungsbericht und den auf Basis der Prüfungsergebnisse vorgeschlagenen Empfehlungen Einverständnis besteht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Alle Referate

Aufwendungen für Instandhaltung im Jahresabschluss zum 31.12.2017

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Aufwendungen für Instandhaltung sind in der Ergebnisrechnung Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen. Für 2017 betragen die Aufwendungen für die Erhaltung und Wiederherstellung der Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Vermögensgegenständen rund 271 Mio. Euro (Vorjahr: rund 273 Mio. Euro). Die Instandhaltungsaufwendungen belasten das Jahresergebnis im Jahr der Entstehung, wohingegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände als planmäßige Abschreibungen über deren Nutzungsdauer verteilt werden.

Wir haben die Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten für 16 auffällige Einzelsachverhalte auf Basis der Rechnungsbelege und unter Einbeziehung des Baureferats überprüft. Zusätzlich haben wir eine Stichprobe von 11 Einzelfällen aus den Instandhaltungsaufwendungen ab 250.000 Euro im Hinblick auf die Bewertung, den Ausweis, den Nachweis, die Abgrenzung zu aktivierungspflichtigem Herstellungsaufwand, die periodengerechte Erfassung und die Buchungsqualität geprüft.

Wir haben dazu beigetragen, dass die Instandhaltungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung korrekt ausgewiesen und bewertet werden können sowie erforderliche Nachaktivierungen vorgenommen werden können. Weiter haben wir mit unserer Prüfung zur Verbesserung der Buchungsqualität beigetragen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 16 Fällen handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten, die das Baureferat fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht hat. Dies hat die Ergebnisrechnung in Höhe von rund 5 Mio. Euro belastet (Aufwendungen sind zu hoch ausgewiesen).

Die stichprobenartige Prüfung der Buchungsqualität zeigte, dass in je einem Fall das Basisdatum nicht korrekt in SAP ERP erfasst, kein Eingangsstempel auf der Rechnung angebracht und das Zahlungsziel geringfügig überschritten wurde.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. rund 5 Mio. Euro sollten, soweit nicht bereits im Rahmen der Prüfung geschehen, im Anlagevermögen nachaktiviert werden.

Das Baureferat sollte auch weiterhin auf die fristgerechte Bezahlung, die korrekte Erfassung des Basisdatums sowie auf die Verwendung des Eingangsstempels achten.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Aspekte des Forderungsmanagements des Abfallwirtschaftsbetriebs München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München, ist nach § 1 Abs. 3 Satz 1 seiner Betriebssatzung für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen zuständig. Die größte Einnahmequelle des Abfallwirtschaftsbetriebs München sind die Hausmüllgebühren. Daher liegt der Fokus der Prüfung auf dieser Gebührenart.

Eine Prüfung des Forderungsmanagements des Abfallwirtschaftsbetriebs München haben wir bereits in den Jahren 2008 bis 2009 durchgeführt. Gegenstand dieser Nachprüfung ist, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb München die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses umgesetzt hat. Wir haben stichprobenartig geprüft, ob insbesondere die Hausmüllgebühren auf Grundlage der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung richtig und zeitnah erhoben sowie offene Forderungen rechtzeitig gemahnt werden.

Mit unserer Prüfung tragen wir zu folgenden Zielen bei:

- Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Prüfung 2009 sind umgesetzt.
- Voraussetzungen für ein effizientes und effektives Forderungsmanagement sind geschaffen.
- Die Hausmüllgebühren können zeitnah und auf der richtigen Rechtsgrundlage erhoben werden.
- Offene Forderungen können zeitnah angemahnt werden.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb München meldet seine vollstreckbaren Forderungen umgehend dem Kassen- und Steueramt.
- Ein Internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In der Hausmüllentsorgungssatzung sind hinsichtlich des Begriffs des Pflichtigen die Regelungen der §§ 9 und 3 Absatz 1 nicht kongruent.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen der Prüfung 2009, bei bereits gemahnten Referaten nach der 2. Mahnung ein Schreiben an die Referentin oder den Referenten bzw. an den Herrn Oberbürgermeister zu verfassen, erschien dem Abfallwirtschaftsbetrieb München verfrüht. Statt dessen teilte der Abfallwirtschaftsbetrieb München

mit, nach jedem durchgeführten Mahnlauf Kontakt mit den jeweiligen Referaten aufzunehmen, um Missverständnisse aus der Welt zu schaffen. Die stichprobenartige Nachprüfung ergab, dass zwei Referate weiterhin nicht immer zeitgerecht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. In einem der geprüften 23 Mahnfälle an städtische Dienststellen führte nach der 4. Mahnung der schriftliche Hinweis auf Einschaltung des Herrn Oberbürgermeisters/Referenten zur kurzfristigen Zahlung des ausstehenden Betrages.

Wir empfehlen eine redaktionelle Anpassung der Regelungen der §§ 9 und 3 bei der nächsten Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung.

Bezüglich von Mahnungen an städtische Dienststellen sollte der Abfallwirtschaftsbetrieb München weiterhin auf eine zeitnahe Begleichung hinwirken.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München sollte die beiden hauptbetroffenen Referatsleitungen explizit darauf hinweisen, dass sie entsprechend dafür Sorge zu tragen haben, dass Rechnungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb München rechtzeitig beglichen werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Neuhauser Trafo: Beauftragung und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen (Teilbericht 2)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung bei der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH wurde in zwei Teilberichte untergliedert. Im Teilbericht 1 wurde das Projektmanagement der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH bei der Baumaßnahme Neuhauser Trafo, 2. Bauabschnitt geprüft. Hier liegt Teilbericht 2 vor. Dieser befasst sich überwiegend mit Ingenieur- und Architektenleistungen.

Am Beispiel der Baumaßnahme Neuhauser Trafo wurden unter anderem folgende Aspekte stichprobenartig geprüft:

- Auftragserteilungen bzw. Vertragsschlüsse zu Architekten- und Ingenieurleistungen,
- Honorarvereinbarungen als Grundlage der Honorarermittlungen,
- Prozess der Rechnungsprüfung,
- Abrechnung von Architektenleistungen,
- Compliance im Baubereich.

Wir haben einen Beitrag geleistet, um

- Risikopotentiale bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu identifizieren,
- Risiken bei vertraglichen Vereinbarungen und beim Umgang mit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aufzuzeigen,
- Verbesserungspotentiale bei der Auftragserteilung herauszuarbeiten,
- Optimierungsmöglichkeiten bei den vertraglichen Vereinbarungen zu identifizieren, die kostenreduzierend sein können,
- Aspekte der Prozesse der Rechnungsprüfung zu optimieren,
- grundsätzliche Abrechnungsfehler zu erkennen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH konnte mangels schriftlicher Dokumentation keine eindeutige Auskunft gegeben werden, wann – an welchem konkreten Tag - die mündliche Beauftragung tatsächlich erfolgte (was Auswirkung auf die Honorarabrechnung hat). Für das Projekt wurden weder von Beginn an, noch im Verlauf des Planungsfortschritts und auf Basis des jeweiligen Erkenntnisstandes Kostenobergrenzen verbindlich ver-

einbart. Das Risiko für die Kostensteigerungen liegt ausschließlich bei der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München überweist auf Anforderung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH je nach Mittelabruf und Zahlungsplan den angeforderten Betrag. Es besteht das Risiko, dass Zahlungen erfolgen, die keine rechtliche Grundlage haben.

Das Honorar des Objektplaners für die Leistungsphasen 1 - 5 hat sich bereits bis zum Stand 06/2018 mehr als verdoppelt. Die Abrechnung ist nicht mit dem Angebot konform. Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH konnte nicht nachweisen, auf welcher rechtlichen Grundlage die Honoraränderungen während der Leistungserbringung im Vergleich zum Angebot erfolgten.

Konkrete Regelungen (Compliance-Richtlinie) für den gesamten Baubereich hinsichtlich Compliance wurden nicht vorgelegt.

Daten zur Auftragsvergabe, die unter anderem Folgen für die Honorarabrechnung des Architekten haben, sind zweifelsfrei zu dokumentieren. Damit die Landeshauptstadt München als Auftraggeberin bei Kostenüberschreitungen nicht automatisch unter Finanzierungsdruck gesetzt wird, sollten verbindliche Kostenobergrenzen vertraglich vereinbart werden.

Es sollte zwischen der Landeshauptstadt München und der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH/ GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH festgelegt werden, wie mit der Schlussabrechnung die Rechnungsprüfung ermöglicht werden kann, so dass nicht gerechtfertigte Mehrkosten bei den gezahlten Rechnungen an die Externen ermittelt werden können. Es ist zeitnah zwischen der Landeshauptstadt München und der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH/ GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu klären, wie mit nicht gerechtfertigten Mehrkosten bei der Schlussabrechnung umgegangen werden soll. Die vorliegenden Rechnungen sind in Bezug auf Überzahlungen wegen fehlender Rechtsgrundlage zu prüfen. Es ist zudem zu prüfen, inwieweit Rückforderungen noch möglich sind.

Für den Baubereich sind Compliance-Ziele und -Risiken zu erarbeiten. Die Prozesse der einzelnen Projektphasen sollten dazu hinsichtlich der Compliance-Risiken analysiert werden.

Die Geschäftsführung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH hat eine Stellungnahme abgegeben und führt darin aus, dass sie aufgrund der internen Neustrukturierung des Aufgabenspektrums prüfen wird, inwieweit die Empfehlungen bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH bereits angewandt werden bzw. analog umgesetzt werden können. Sie betont, dass den darüber hinaus im Prüfbericht gegebenen Hinweisen nachgekommen wird, insoweit als diese für die Abwicklung der noch bei der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH bestehenden restlichen Leistungspflichten aus Bau-Projektmanagementverträgen von Bedeutung sind.

Das Sozialreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, in der sie ausführen, dass die Empfehlungen des Revisionsamts geprüft und weiter bearbeitet werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

Sozialreferat

Übernahme von Teilnahmebeiträgen für nichtstädtische Kinderkrippen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe - Kostenbeteiligung der Eltern im Stadtjugendamt

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Übernahme von Teilnahmebeiträgen für nichtstädtische Kinderkrippen (Einrichtungen von freigemeinnützigen und sonstigen privaten Trägern). Zur

Prüfung wurden die Kindertageseinrichtungsjahre 2016/2017 und 2017/2018 herangezogen und 238 von 1047 Fällen (rund 22,73 %) aus 12 Sozialbürgerhäusern geprüft.

Wir haben mit der Prüfung dazu beigetragen, dass bei der Übernahme von Elternbeiträgen für nichtstädtische Kinderkrippen die Eigenbeteiligungen der Eltern korrekt ermittelt werden können, diese Eigenbeteiligungen auch geltend gemacht werden und die Entscheidungen nachvollziehbar und einheitlich sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 21 von 238 geprüften Fällen (rund 8,8 %) erging kein Ablehnungsbescheid wegen fehlender Mitwirkung, obwohl eine Frist zur Vorlage der Unterlagen gesetzt wurde und die Unterlagen nicht oder nicht vollständig in der gesetzten Frist eingingen. In 46 von 238 geprüften Fällen (rund 19,3 %) war aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich, ob der Anspruch auf Anerkennung einer über den Grundanspruch von vier bis fünf Stunden täglich hinausgehenden Betreuungszeit geprüft wurde. In 21 von 127 geprüften Fällen (rund 16,5 %), in denen die Kosten für einen Kinderkrippenplatz über dem Richtwert + 20 % lagen, war in den vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert, warum höhere Teilnahmebeiträge als der Richtwert + 20 % übernommen wurden. In 28 von 171 geprüften Fällen (rund 16,4 %) wurden Nachweise zur wirtschaftlichen Situation der Eltern nicht im für den Einzelfall relevanten Umfang verlangt.

Für die Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens wurden vom Sozialreferat unterschiedliche Berechnungsgrundlagen herangezogen, die in 45 von 171 geprüften Fällen (rund 26,3 %) mit Einkommen nicht die tatsächliche Einkommenssituation widerspiegeln. In 11 von 15 geprüften Fällen (rund 73,3 %), in denen Geschwister im Haushalt leben, fehlte die Berechnung, ob das Geschwisterkind seinen Lebensunterhalt aus überwiegend eigenem Einkommen decken kann.

Ablehnungsbescheide wegen fehlender Mitwirkung sollten grundsätzlich zeitnah erfolgen. Der beantragte Bedarf einer Betreuungszeit über dem Grundanspruch von vier bis fünf Stunden täglich ist zu prüfen. Bei Teilnahmebeiträgen, die 20 % über dem Richtwert liegen, ist in jedem Fall eine Prüfung nach dem vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren. Die Einkommensverhältnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller sind im für den Einzelfall relevanten Umfang zu prüfen und entsprechend in den Akten zu dokumentieren.

Es sollten im Arbeitshandbuch Regelungen zur Einkommensermittlung und -berücksichtigung getroffen werden, die sicherstellen, dass die Berechnungen die tatsächlichen Einkommensverhältnisse widerspiegeln. In jedem Fall mit Geschwisterkindern ist eine Berechnung zum überwiegenden Unterhalt anhand des Formulars „JA 339 Berechnung überwiegender Unterhalt“ durchzuführen und dieses ausgedruckt zum Akt zu nehmen.

Das Sozialreferat akzeptiert die Empfehlungen vollständig und hat diese zu einem Großteil bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

Baureferat

Externe Fachplanerleistungen für das Gewerk Heizungstechnik

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung sind die Leistungen externer, vom Baureferat beauftragter, Fachplaner für das Gewerk Heizungstechnik. Es wurde eine Querschnittsprüfung mit vier städtischen Baumaßnahmen unterschiedlicher Nutzung in den Leistungsphasen 2 (Vorplanung) bis einschließlich 8 (Objektüberwachung) durchgeführt. Mit der Prüfung soll dazu beigetra-

gen werden, dass die Arbeitsergebnisse der Fachplaner ausreichend dokumentiert und nachvollziehbar begründet sind und deren Kontrolle durch das Baureferat nachvollziehbar durchgeführt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Eine vergleichende Darstellung/Bewertung alternativer Lösungsmöglichkeiten liegt für keine der geprüften Maßnahmen vor, obwohl dies im Leistungsheft von den Fachplanern gefordert wird. Ohne Erläuterung kann von, an der Planung unbeteiligten, Dritten nicht nachvollzogen werden, ob die jeweils vorgeschlagene Variante die technisch zweckmäßigste und betriebswirtschaftlich günstigste Lösung darstellt. Um einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz sowie eine möglichst effiziente Energieverwendung zu gewährleisten, sollte eine Bewertung alternativer Lösungsvorschläge durch die Fachplaner durchgeführt und als Bestandteil der Vorentwurfsplanung dokumentiert werden.

Die Erstellung der Regieanträge bzw. die Prüfung der Fachplaner, ob im Einzelfall die Voraussetzungen zur Beauftragung von Stundenlohnarbeiten, auch im beantragten Umfang, bestehen, erfolgte bis zu zwei Jahre nach Ausführung der Leistungen. Die Projektleitungen sollten darauf achten, dass vor Ausführung der Stundenlohnarbeiten ein schriftlicher, begründeter Regieantrag des Fachplaners vorliegt und dieser auch vom Baureferat geprüft und genehmigt wurde.

Die nach aktuellem Regelwerk für das Planerhonorar maßgebliche Kostenberechnung überschreitet die Abrechnungssumme der Bauleistungen für die Heizungstechnik bei drei Maßnahmen um mehr als 25 %. Überschreitet die Kostenberechnung die Kostenfeststellung um mehr als 25 %, sollte eine Aufklärung über das vom Fachplaner angesetzte Preis- und Mengengerüst erfolgen. Eine mangelhafte Kostenberechnung kann zu einer Korrektur und einer Anpassung des Honorars führen.

Nicht alle beauftragten Planerleistungen wurden ausgeführt, bzw. sind nachvollziehbar dokumentiert. Eine Nachforderung der Arbeitsergebnisse durch das Baureferat ist in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht belegt. Eine Kürzung der Honorare wurde nicht vorgenommen. Werden nicht alle übertragenen Leistungen vertragsgemäß ausgeführt, sollte geprüft werden, ob ggf. eine Minderung des Honorars vorzunehmen ist. Vorrangiges Ziel sollte jedoch sein, bei den Fachplanern auf die vereinbarte Leistungserfüllung hinzuwirken.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen und führt aus: „Das Baureferat Hochbau H7 misst sowohl der Qualitätssicherung als auch der Qualitätskontrolle eine sehr hohe Bedeutung zu. Mit internen Vorgaben und der Strukturierung der Prozesse wird die Qualität gefördert und laufend sichergestellt, dass Standards und Verfahren richtig implementiert werden und die Prozesse im Projekt laufend optimiert werden. Die vorgeschlagenen Empfehlungen werden im Sinne dieser Vorgehensweise umgesetzt.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

Baureferat

Städtische Ingenieurbauwerke, Teilbericht 1, Bauwerksprüfung und -überwachung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Mit Tausalzen belastetes Wasser und Kohlendioxid aus der Atmosphäre stellen insbesondere an die Haltbarkeit der Konstruktion von Ingenieurbauwerken hohe Anforderungen.

Vom Ingenieurbau des Baureferats werden ca. 1.300 Bauwerke (ohne den Bereich U-Bahn) gepflegt, verwaltet und unterhalten. Hierzu gehört auch die Bauwerksprüfung und -überwachung.

Für diese Prüfung haben wir sieben Maßnahmen ausgewählt, bei denen im Zeitraum von 2014 bis 2017 Instandsetzungen durchgeführt wurden.

Der vorliegende Teilbericht 1 behandelt die Bauwerksprüfungen und -überwachungen. Die Ziele der Prüfung waren einen Beitrag zu leisten, dass die Schnittstellen in der Hauptabteilung Ingenieurbau optimiert sind, die Terminabstimmung der Bauwerksprüfungen und Instandsetzungen weiter verbessert werden können, die Voraussetzungen vorliegen, dass alle Bauwerke turnusgemäß geprüft beziehungsweise überwacht werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei drei der sieben Maßnahmen gab es Abweichungen von den Vorgaben der DIN 1076³ für die Prüfungszyklen bei Hauptprüfungen. In zwei Fällen erfolgten Hauptprüfungen zu spät und in einem Fall war eine Hauptprüfung falsch gekennzeichnet.

Das Baureferat sollte im Rahmen seiner Prüfplanung verstärkt darauf achten, dass die Prüfungszyklen für Hauptprüfungen gemäß den Vorgaben der DIN 1076 erfolgen. Gegebenenfalls sollte das Baureferat prüfen, ob die kurzfristige Beauftragung sachkundiger externer Prüfingenieure möglich ist, um Fristen für Bauwerksprüfungen einzuhalten.

Bei vier von sieben geprüften Maßnahmen gab es Abweichungen von den Vorgaben der DIN 1076 für die Prüfungszyklen bei Einfachen Prüfungen. In einem Fall wurde eine Einfache Prüfung während der laufenden Instandsetzung durchgeführt. Die Gründe waren aus den vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar. Teilweise wurden die Prüfungsintervalle nach der DIN 1076 für Einfache Prüfungen nicht eingehalten.

Um Prüfungskapazitäten bestmöglichst einsetzen zu können, sollte das Baureferat für die Prüfplanung und Durchführung die Abstimmung der beteiligten Sachgebiete prüfen. Dabei sollte sichergestellt werden, dass über Instandsetzungsarbeiten, welche Einfluss auf die Bauwerksprüfung haben, sowie mögliche Verschiebungen der Ausführungszeiten, das Sachgebiet Bauwerksprüfung rechtzeitig von den mit der Umsetzung befassten Sachgebieten informiert wird.

Bei vier Bauwerken fanden zusätzlich Besichtigungen in Jahren statt, in denen bereits Haupt- bzw. Einfache Prüfungen erfolgten. Bei sechs Bauwerken erfolgten die jährlichen Besichtigungen nicht durchgängig. Als Begründung führte das Baureferat Personalmangel an. Die Besichtigungen sollten intensiver mit der Prüfungsplanung für die Haupt- bzw. Einfachen Prüfungen im Rahmen einer ganzheitlichen Planung koordiniert werden. Gegebenenfalls sollte das Baureferat prüfen, ob die kurzfristige Beauftragung sachkundiger externer Ingenieurbüros möglich ist, um die nach DIN 1076 vorgegebenen Fristen einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

„[...] Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

³ Die DIN 1076 ist eine anerkannte Regel der Technik. In ihr sind die Art der Prüfung, die Prüfungszyklen, die Prüfungsinhalte sowie die Besichtigungen bei Ingenieurbauwerken geregelt.

Darüber hinaus wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende Bekanntgaben vorgelegt:

Baureferat

Vergabeverfahren für Bauleistungen, Aspekt der Auftragswertermittlung
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019)

Stadtwerke München GmbH

Stromausfall in der Ludwigvorstadt und Isarvorstadt am 04.08.2018
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

Stadtkämmerei

Anmeldung der Risiken bei der Stadtkämmerei zu bestehenden Umwelthaftpflichtversicherungsverträgen
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff. für den Teilhaushalt des Revisionsamts“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019)

